Ea. VI. 85.

H. p.
o
103

Chronologismen

der neueſten

europäiſchen Staatengeſchichte

der erſten beiden Decennien

des XIX. Jahrhunderts.

Nebſt

einer publiciſtiſchen Ueberſicht der in Europa gegenwärtig beſtehenden Regentenhäuſer, ihrer Abſtammung und Beſitzungen, in Tabellen,

von

Joſeph Marx Freiherrn v. Liechtenſtern.

Leipzig,

Weygand'ſche Buchhandlung.

1822.

Vorerinnerung.

Die Abſicht bei Verfaſſung dieſer kleinen Schrift iſt, dem eigentlichen Geſchichtſchreiber eine Materialien-ſammlung oder eine Vorarbeit zu einer Geſchichte der neueſten Zeit zu übergeben. Daher habe ich blos Thatſachen berührt, ohne ſie in derjenigen wiſſenſchaftlichen Form zuſammenzuſtellen, welche die Reſultate aus ihren Veranlaſſungen hervorgehen läßt, und ohne das Geſetz zu entwickeln, nach welchen ſie in der Zeitfolge mit einander verbunden ſind.

Indeſſen enthält dieſe Schrift doch auch keine bloße Compilation der Ereigniſſe, wie wir ſie in den letzten zwanzig Jahren einander folgen und vorübergehen ſahen, oder zu ſehen vermeinten: denn nicht ſelten bin ich bei der Aufzählung von Thatſachen, die ich auf eine andere Art wahrzunehmen Gelegenheit hatte, von der gemeinen Vorſtellung abgewichen, wie ſich die menſchliche freye Wirkſamkeit im wechſelſeitigen Eingreifen in der gegebenen Art darzuſtellen ſchiene, und von anderen Schriftſtellern, die eben dieſe Thatſachen von verſchiedenen Geſichtspunkten aus erblickten, in ihre Darſtellungen der Geſchichte unſerer Zeit aufgenommen wurden.

In dieſen Fällen wünſche ich, daß man bei Durchleſung dieſer Chronologismen der neueſten Zeitgeſchichte

dem Verfaſſer das Vertrauen ſchenke: er habe die Wahrheit allen anderen Rückſichten vorgezogen — ohne zugleich die beweiſenden Aufſchlüſſe in Anſpruch zu nehmen, welches weder dem Zweck dieſer Schrift entſprechen, noch mit dem Umfange derſelben vereinbarlich ſeyn würde.

Der Anhang einer europäiſchen genealogiſchen Regententafel, mit einer Ueberſicht der Eintheilung unſeres Erdtheiles in die jetzt beſtehenden Staatsgebiete höchſt verſchiedenen Ranges, ſchien mir als ein ergänzender Theil der Zeitgeſchichte, und ſelbſt zur Aufhellung der Ergebniſſe früherer hiſtoriſcher Momente, eine unbedingt nothwendige und eben deswegen willkommene Zugabe zu ſeyn.

Daß ich auch in dieſen manche irrige Darſtellung berichtiget, und manche bisher noch ungekannte Daten mitgetheilt habe, wird man, bei ſeiner Vergleichung mit andern ähnlichen Schriften, leicht und vielfach wahrzunehmen Gelegenheit erhalten.

Möge man zugleich auch in den Gegenſätzen von herrſchenden Anſichten, die man in dieſer kleinen Schrift antreffen dürfte, keine andere Tendenz des Verfaſſers erkennen und wahrnehmen wollen, als das reine moraliſche Beſtreben: der Wahrheit allein zu huldigen.

Chronologismen
der
europäiſchen Staatengeſchichte der erſten beiden Decennien des XIX. Jahrhunderts.

Seitdem Staaten und Staatsformen beſtehen, gab es wohl einzelne Zeitpunkte im großen Gange der Welt-Ereigniſſe, die durch hervorſtechende Begebenheiten vor andern merkwürdige Epochen begründeten; doch keine gleicht an den erſtaunlichen Producten geiſtiger und phyſiſcher menſchlicher Thätigkeit dem kurzen Zeitraume, welchen wir nur in dieſem Jahrhunderte erlebten. — Kein Zeitpunkt hat vor uns ſo viele und ſo große welthiſtoriſche Ereigniſſe aufzuweiſen — aber auch kein Jahrhundert hat noch, ſo weit die Geſchichte hinaufreicht, mit ſolchen Umwälzungen alles Beſtandenen begonnen, wie das gegenwärtige; keins hat bei ſeinem Eintritte eine ſo allgemeine Umänderung aller bisherigen Coexiſtenzordnung der europäiſchen Staaten hervorzubringen gedroht, wie das neunzehnte, und es ſcheint ſich ein früheres Jahrtauſend in Umfang und Zahl der Begebenheiten in ein Decennium zuſammenzudrängen, und doch zugleich in der Größe ihrer Wirkungen letzteren nachſtehen zu müſſen.

Merkwürdig begann dieſes Jahrhundert mit Frankreichs Präponderanz, die ſich ſeit 1801 immer mehr zu befeſtigen ſchien. — Selbſt die Vorbereitungen hierzu durch

die Revolution, die noch dem vergangenen Jahrhundert angehört, blieben bis zu deſſen Ende unentſcheidend, und die auf die europäiſchen Staatsformen ſo allgemein und tief eingreifenden Wirkungen wurden erſt in den letztern Jahren durch den Mann ſeines Zeitalters hervorgebracht, deſſen Thaten durch die Größe ihres Umfanges in der Geſchichte ſelbſt eine eigne Epoche begründen, die unmittelbar mit dem Beginnen des neuen Jahrhunderts zuſammentrifft.

Große Begebenheiten hatten bereits ſeit zehn Jahren dem Schauplatz europäiſcher Geſchichte eine andere Geſtalt gegeben — zahlreiche Ländernamen und Gränzen verändert, ſogar einige Staaten waren aus Europens Statiſtik verſchwunden, und noch mehr andere hatten ihre Syſteme und Formen gänzlich mit neuen verwechſelt.

Die im erſten Jahre des neuen Jahrhunderts in Europa beſtandenen Staaten waren folgende: mit ihrem Areal

	in geograph. Quadratmeil.	u. ihrer Bevölkerung
Die öſterreichiſche Monarchie	11,968,27	25,000,000
Deutſchland	4757,50	11,501,460
Unter einem Wahlkaiſer, der zugleich Herrſcher in Oeſterreich war. Uebrigens noch mit mehr als 300 erblichen geiſtlichen und weltlichen Churfürſten, Fürſten, Grafen, Herren und freien Städten, jedoch ohne Oeſterreichs, Preußens, Schwedens und Dänemarks Antheilen.		
Das Königreich Preußen .	5795	8,250,000
„ „ Schweden .	13500	3,100,000
„ „ Dänemark .	9348	2,500,000
Das brittiſche Königreich .	5863,87	15,860,000
Die Republik Holland oder bataviſche Republik . .	594,50	1,900,000

	Areal in geograph. Quadratmeilen.	Bevölkerung.
Die Republik Frankreich	11,355	33,000,000
Das Königreich Spanien	9,053	10,730,000
= = Portugal	1,896	3,266,000
Die Ciſalpiniſche Republik in Ober-Italien	726	3,856,668
Die Helvetiſche Republik	764,50	1,700,000
Die Republik Wallis	93	104,000
= = Genua	110	591,000
= = Lucca	25	120,000
= = S. Marino	1,50	7,000
= = Raguſa	27,55	43,870
Etrurien	352,50	1,200,000
Der Kirchenſtaat	555,60	1,320,000
Herzogthum Parma	105,20	350,000
Die Königreiche Neapel und Sicilien	2023	6,500,000
Die Inſel Malta Seit 7. September 1800 im engliſchen Beſitz.	7,78	120,000
Das Königreich Sardinien	430	525,000
Die joniſchen Inſeln Eine ariſtokratiſche Republik unter ruſſiſch-türkiſchem Schutze.	35,50	166,000
Das Osmaniſche Reich in Europa, Aſien u. Afrika (zuſammenhangend)	49,175	25,460,000
Das ruſſiſche Reich in Europa und Aſien (im Zuſammenhang)	339,283	42,000,000

Die weiteren, von nun an beginnenden Ereigniſſe und vermehrter Wiſſenstrieb haben zu den folgenden Veränderungen im politiſchen Leben und den Erweiterungen menſchlicher Wiſſenſchaft beigetragen:

Vom 1. Januar an beginnt die Wirkung der völligen Vereinigung Irrlands mit dem brittiſchen Königreiche.

Den 9. Februar wird der Friedenstraktat zwiſchen dem deutſchen Kaiſer, als ſolcher für das Reich und als Beherrſcher des öſterreichiſchen Staates — und der franzöſiſchen Republik abgeſchloſſen, und in Lüneville unterzeichnet. Durch ſolchen wurde nicht nur der Friede zu Campo Formio beſtätiget, namens des deutſchen Reichs das linke Rheinufer mit dem Frickthal an Frankreich abgetreten, den dadurch benachtheiligten erblichen Fürſten aber eine Entſchädigung in Deutſchland zugeſichert, gegen eine ſolche auch Toscana an das Haus Parma abgetreten, und die neu geſchaffenen bataviſchen, helvetiſchen, cisalpiniſchen und liguriſchen Republiken anerkannt.

Den 10. Februar erſcheint die ruſſiſche Erklärung, nach welcher die Staaten des georgiſchen Fürſten Georg Herakliowitſch mit dem ruſſiſchen Reiche vereiniget werden.

Den 12. Februar tritt Preußen zu dem zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemark den 16. December 1800 geſchloſſenen Bündniſſe für die Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität.

Den 18. Februar kommt der Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und Neapel zu Foligno zu Stande.

Den 21. März wird zwiſchen Frankreich und Spanien ein Traktat geſchloſſen, in welchem das Herzogthum Parma nach dem Ableben des regierenden Herzogs an die franzöſiſche Republik abzutreten verſprochen, dagegen dem Prinzen von Parma Toskana mit dem königlichen Titel zugeſichert wurde.

Den 24. März (nach ruſſiſcher Zeitrechnung den 12.) erſchien das merkwürdige Manifeſt Kaiſer Alexanders I. über die, nach dem in verfloſſener Nacht erfolgtem (tragiſchen) Tode Kaiſers Paul Petrowitſch I., ihres Herrn Vaters, und ihre eigene Thronbeſteigung.

Den 28. März: Erklärung des ruſſiſchen Kaiſers Alexanders I. Paulowitſch, wie es mit dem Maltheſer-Orden (zu deſſen Großmeiſter ſich bekanntermaßen Kaiſer Paul I.

1798 ernennen ließ) bis zu deſſen gänzlicher Wiederherſtellung ſoll gehalten werden.

Denſelben Tag wird der Friedenstraktat zwiſchen Frankreich und dem Könige beider Sicilien zu Florenz unterzeichnet, in welchem Porto-Longone auf der Inſel Elba, mit dem stato degli Presidii und dem Fürſtenthume Piombino auf dem feſten Lande, von Toskana oder Hetrurien an Frankreich abgetreten wird.

Den 2. April findet das blutige Treffen im Sunde vor Kopenhagen zwiſchen den Engländern und Dänen, zu deren großen Nachtheil ſtatt, nach welchem die Letztern am 9. deſſelben Monats einen Waffenſtillſtand einzugehen genöthigt waren, deſſen Hauptbedingung der Rücktritt von der unterm 16. Dec. 1800 zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemark, mit dem am 12. Februar 1801 erfolgten Beitritte Preußens, geſchloſſenen nordiſchen Coalition war, welche Catharinens älteres Projekt der bewaffneten Neutralität zum Zweck hatte, in Ausführung zu bringen.

Den 3. Apr. nimmt Preußen das dem Könige von England gehörige Churfürſtenthum Hannover, mit Einwilligung Frankreichs und der nordiſchen Mächte, in Beſitz.

Faſt gleichzeitig, nämlich

den 5 April, beſetzen die Dänen auch Lübeck, und den 12ten, im Geiſte derſelben Uebereinkunft, die Preußen auch Bremen.

Den 8. April erobern die Britten Roſette und britiſch-oſtindiſche Truppen landen in Suez.

Den 15. April erhielt Ludwig, Erbprinz von Parma, von ſeinem Vater das Großherzogthum Toskana, mit dem Titel eines Königreichs Etrurien, abgetreten, und leiſtete dagegen auf Parma zu Gunſten Frankreichs Verzicht.

Den 6. Juni ſchließen Spanien und Portugall zu Badajoz Frieden, in welchem letzteres an Spanien die Gränzfeſte Olivenza mit einem kleinen Gebiete abtritt, und den Britten ſeine Häfen zu verſchließen ſich verbindet.

Den 16. Juni kommt zwiſchen Rußland und England ein Vergleich zu Stande, in welchem Rußland die Ausübung

der Grundſätze der bewaffneten Neutralität ſuſpendiret. — Dieſe Seefarths-Convention wird den 17. zu Petersburg unterzeichnet, und ihr tritt im Oktober Dänemark und dann am 30. März 1802 auch Schweden bei.

Den 28. Juni capituliren die in Cairo in Egypten eingeſchloſſenen Franzoſen mit dem engliſchen Admiral Hutchinſon und dem türkiſchen Heeresanführer Juſſuf Paſcha, wo die Franzoſen die Räumung Egyptens verſprechen.

Den 6. und 12. Juli ſiegen die Engländer in dem Seetreffen bei Algeziras über die vereinigte franzöſiſch-ſpaniſche Flotte.

Den 15. Juli wird ein Concordat zwiſchen Frankreich und dem römiſchen Hofe in Paris unterzeichnet, wodurch der gallicaniſch-katholiſchen Kirche ihre ältern Freiheiten beſtimmt und die noch übrigen Schranken weggeräumt wurden, welche allenfalls die geiſtliche Macht der Staatsgewalt entgegen ſtellen könnte.

Den 2. Auguſt wird der Prinz von Parma, Ludwig I, als König von Hetrurien feierlich proclamirt.

Den 4. bis 15. Auguſt hält eine brittiſche Flotte den Hafen von Boulogne blokirt, und verſucht dieſe Stadt und die in ihrem Hafen eingeſchloſſenen franzöſiſchen Schiffe zu zerſtören.

Den 24. Auguſt ſchließt der Churfürſt von Baiern einen beſondern Friedensvertrag mit Frankreich, welches ihm neuen Ländererwerb zuſichert; dagegen erklärt ſich Baiern, ſeine ehemaligen rheiniſchen Beſitzungen abtreten zu wollen.

Den 30. Aug. wird Egypten durch die Capitulation von Alexandrien von den Franzoſen unmittelbar zu räumen verſprochen.

Den 10. September wird eine Convention zwiſchen der franzöſiſchen Republik und dem Pabſte Pius VII. ausgewechſelt, die Beſetzung der franzöſiſchen Erz- und Biſthümer betreffend.

Den 29. September endet Portugall ſeinen Streit mit Frankreich duech einen zu Madrid abgeſchloſſenen Traktat. — Und

am 1. Oktober reicht nach bitterm Kampfe Großbrittanien der franzöſiſchen Republik die Hand zum Frieden, und in London wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

Am nemlichen Tage wird zwiſchen Frankreich und Spanien ein Traktat zu St. Ildefonſo abgeſchloſſen, in welchem Louiſiana von Spanien an Frankreich abgetreten wurde.

Den 4. Oktober wird ein Friedensvertrag zwiſchen Rußland und Spanien zu Paris abgeſchloſſen, welcher inzwiſchen keine geographiſchen Veränderungen hervorbringt.

Am 7. Oktober nimmt ein neuer Schweizer Landtag zu Bern ſeinen Anfang, nachdem der vorige Conſtitutions-Entwurf, der das Einheitsſyſtem zur Grundlage hatte, und von dem zu Bern beſtandenen Vollziehungsrath durch eine Deputation nach Paris geſandt und daſelbſt (am 29. Mai) genehmiget worden, von den Schweizern anzuerkennen verweigert wurde. — Doch die Berner Tagſatzung, welche dieſe Weigerung ausgeſprochen, bewirkte aber damit nichts, als die Entfernung von 16 Deputirten und die Erklärung des franzöſiſchen Geſandten Verninac: daß ſeine Regierung keine andere Verfaſſung, als die von Paris geſandte, anerkennen werde, und ſo wurden auch die am 7ten angefangenen Berathſchlagungen am 27. Oktober damit beendiget, daß dieſe von Paris vorgeſchlagene Verfaſſungsurkunde angenommen wurde.

Den 8. kommt der Friede zwiſchen Rußland und Frankreich zu Stande, und der Friedenstraktat wurde an dieſem Tage zu Paris von den beiden Bevollmächtigten Rußlands (Grafen Marcoff) und Frankreichs (Carl Moritz Talleyrand) unterzeichnet *), und hat ebenfalls keine Beſitzveränderung hervorgebracht.

Den 9ten wurden ebenfalls zu Paris Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und der Pforte durch die beider-

---

*) Dieſer wie die meiſten vorerwähnten Traktate ſtehen ausführlich im erſten und zweiten Jahrgange meines (älteren) Archiv's für Geographie und Statiſtik für die Jahre 1801 und 1802, welche in 8. zu Wien gedruckt erſchienen ſind.

ſeits Bevollmächtigten (Miniſter Talleyrand und dem Ambaſſadeur Eſſeid Aly-Effendi) abgeſchloſſen, und in ſolchen 1) die völlige Räumung und Rückgabe Egyptens, 2) die Garantie beiderſeitiger Beſitzungen, 3) die Anerkennug der ſieben Inſel- (joniſchen) Republik, 4) die Erneuerung der früher ſchon zwiſchen beiden Mächten beſtandenen Verträge, und für Frankreich die freie Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere, dann 5) die gegenſeitige Behandlung, wie die der am meiſten begünſtigten Staaten bedungen *).

Den 18ten erhielt die bataviſche Republik eine neue Conſtitution aus Paris, die als Vorbereitungen monarchiſcher Formen eben ſo anzuſehen waren, wie Bonaparte bereits früher auch in Frankreich auf ſolche zurückzuführen angefangen hatte. — Aber erfreulicher als dieſe Abänderungen in der Conſtitution, über die man ſich ohnedies nicht hatte ganz einverſtehen können, war die Verminderung der franzöſiſchen Truppenzahl, nach einer beſondern Convention (vom 29. Auguſt), bis auf 10,000 Mann, und vorzüglich der Abſchluß der Londner Präliminarien, wodurch die holländiſche Betriebſamkeit zu neuem Leben aufwachte.

Am 28. Oktober wird der helvetiſche Landtag zu Bern von den Franzoſen gewaltſam aufgelöſet, ein neuer Senat und eine vollziehende Gewalt eingeſetzt, und dieſen die Ausführung und Handhabung der neuen, vom Miniſter Vernignac ſchon am 7ten übergebenen Conſtitution aufgetragen, nach welcher die Republik in 17 Cantons getheilt und Bern der Regierungsſitz und die Hauptſtadt des Ganzen ſeyn ſollte. — Zugleich beſetzten die franzöſiſchen Truppen das Walliſer Land, als einen nun ganz von der helvetiſchen Republik getrennten Theil.

Den 21. November wird Reding aus Bern, in Gemäßheit der Conſtitution, zum erſten Landamman gewählt.

---

*) Iſt ebenfalls im zweiten Jahrgange des Archiv's, ſo wie die nächſtfolgenden in den beiden Jahrgängen für 1803 und 1804 ausführlich mitgetheilt worden.

Den 9. December nimmt, in Folge der Londner Friedenspräliminarien, zu Amiens in Frankreich zwiſchen den von beiden Mächten zum Friedensabſchluſſe bevollmächtigten Geſandten der Congreß ſeinen Anfang.

Den 17. December wurde der Friedenstraktat zwiſchen Frankreich und der Regierung von Algier erneuert, und in ſolchem feſtgeſetzt, daß 1) alle früher zwiſchen beiden Staaten beſtandenen freundſchaftlichen Verhältniſſe wieder hergeſtellt ſeyn ſollen; 2) die Franzoſen, unter welchen Umſtänden und unter welchem Vorwand es auch ſeyn mag, in Algier nicht als Sklaven zurückbehalten werden können; 3) auch ihre Geſchäfte und Rechtshändel durch die Handelsagenten ihrer Nation vertreten und verwalten laſſen können, und wenn 4) gegen alle Erwartung ein Zwiſt zwiſchen beiden Staaten entſtände, den Franzoſen in Algier ein dreimonatlicher Zeitraum zur ungeſtörten Beendigung ihrer Geſchäfte geſtattet werden ſollte.

Den 25. December wird der erſte franzöſiſche Conſul Napoleon Bonaparte zu Mayland zum beſtändigen Präſidenten der italieniſchen Republik erwählt, — und befeſtigte Genua's Conſtitution, die er dieſer nun ſogenannten liguriſchen Republik bereits im September d. J. von Paris aus vorgeſchrieben hatte, nachdem ſich die liguriſchen Behörden ſelbſt über eine ſolche nicht vereinigen konnten.

Den 26. December kommt, als Zuſatz zu den Artikeln des Lüneviller Friedens, zu Paris eine Convention zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zu Stande, welche die Entſchädigungen des ehemaligen Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena näher beſtimmt.

Den 30. December erhielt endlich das kleine Lucca, „nachdem es in den Aengſten einer proviſoriſchen Regierung die Irrthümer abgebüßt hatte, durch welche es ſich den Unwillen des franzöſiſchen Volkes zuzog,“ von Paris eine Conſtitution, die ſich mit der ältern leicht vereinigen ließ.

1802.

Im Jänner werden die neuen Abänderungen in der bisherigen Ciſalpiniſchen Conſtitution verfaßt, und den als Grundorgan (Organ primitif) der Souverainität der Nation anerkannten Wahl-Collegien zur Annahme vorgelegt. Und am

26. Jänner Bonaparte als beſtändiger Präſident der nunmehrigen italieniſchen Republik proclamirt.

Den 25. Februar wird zwiſchen Frankreich und der Regierung von Tunis ein Friedenstractat in der Art des früheren mit Algier abgeſchloſſen.

Den 23. März ſchließen Preußen, Baiern und Naſſau Verträge mit Frankreich über Entſchädigungen in Deutſchland.

Den 27. März kommt endlich der Definitiv-Friede zwiſchen Großbrittanien und Frankreich und deſſen Verbündeten (Spanien und der bataviſchen Republik) zu Stande, und wird zu Amiens von den Bevollmächtigten dieſer Staaten (dem Lord Cornwallis, Joſeph Bonaparte, Ritter von Azarra und dem bataviſchen Botſchafter Rogger Johann Schimmelpenning) unterzeichnet. Und Grosbrittanien begnügt ſich in ſolchem, trotz ſeiner im Kriege behaupteten Ueberlegenheit, mit der ſpaniſchen Inſel Trinidad in Amerika und der holländiſchen Inſel Ceylon in Aſien und der freien Benutzung des Hafens am Vorgebirge der guten Hofnung. Ferner wurde in dieſem Frieden die Republik der ſieben (joniſchen) Inſeln anerkannt, und die Zurückgabe der von den Britten beſetzt gehaltenen Inſel Malta im mittelländiſchen Meere beſtimmt, welche der Johanniter-Orden wiederum, mit aller Souverainität und unter Garantie beider Mächte, dann Oeſterreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens erhalten ſollte. Dann wurden der Pforte, Neapel und Portugall die Integrität aller ihrer Beſitzungen garantirt.

Den 17. April wurde das Concordat mit dem Papſte in Frankreich feierlich bekannt gemacht, und der religiöſe

Cultus nach den alten Formen daſelbſt wieder hergeſtellt, wobei der ſchon am 6. Oktober 1801 ernannte Miniſter des öffentlichen Cultus, Portalis, vorzüglich thätig wirkte. — Unmittelbar hieran ſchloß ſich

am 20. April die Organiſation des öffentlichen Unterrichts, der den Geiſt des neuen Regierungsſyſtems der heranwachſenden Generation tief einprägen ſollte.

Zugleich wurde dem größern Theile der Emigrirten durch die allgemeine Amneſtie, mit der Rückkehr in ihr Vaterland, ein ruhiger Aufenthalt in ſolchem zugeſichert, und ſie damit der neuen Regierung zur Dankbarkeit verpflichtet. — Nur die Anführer bewaffneter Haufen, und die in feindlichen Heeren als Offiziers dienenden Franzoſen ſollten hiervon ausgenommen ſeyn.

Am entſcheidendſten wurden die großen folgenden Regierungs-Veränderungen in Frankreich durch den Antrag des Tribunats

am 6. Mai vorbereitet, welcher dahin ging: dem General Bonaparte ein ausgezeichnet glänzendes Pfand der National-Dankbarkeit zu ertheilen, welches dann vorläufig

am 8. Mai damit geſchah: daß er auf neue zehn Jahre zum erſten Conſul der franzöſiſchen Republik gewählt worden;

Aber zugleich wurde auch

am 10. Mai darauf angetragen, die Nation zu befragen: ob dem erſten Conſul Napoleon Bonaparte dieſe Würde nicht vielmehr auf die Dauer ſeines Lebens zu ertheilen ſey?

An dieſe Maaßregel ſchloß ſich

den 15. Mai eine andere nicht minder wichtige an, nämlich die Creirung des Ordens der Ehrenlegion nach militairiſchen Graden, aber nicht blos zur Belohnung militairiſcher, ſondern auch für gelehrte und andere Verdienſte jeder Art, welcher Anfangs für 6500 Mitglieder mit Gehalt angetragen wurde, ſpäter aber (1804) bis auf 10,000 Mitglieder ausgedehnt wurde.

Den 4. Juni ſchließt Rußland mit Frankreich eine Convention über den allgemeinen Entſchädigungsplan der deutſchen erblichen Reichsſtände ab, welcher von Matthieu in Paris ausgearbeitet worden.

An eben dieſem Tage reſignirt der König von Sardinien, Carl Emanul IV, und ſein Bruder, Victor Emanuel, übernimmt die Regierung in Sardinien.

Den 25. Juni geſchieht der Friedensabſchluß zwiſchen Frankreich und der Pforte, deſſen Bedingungen ſich vorzüglich auf die Rückgabe Egyptens, die Garantie beiderſeitiger Beſitzungen und auf die Erneuerung der alten Verbindungen zwiſchen beiden Mächten, dann auf die Anerkennung der Republik der ſieben joniſchen Inſeln beziehen.

Den 26. Juni erhält die liguriſche Republik von dem franzöſiſchen Geſandten eine neue (zweite), von dem erſten Conſul Bonaparte und dem Miniſter Talleyrand unterſchriebene Conſtitution.

Ende Juli verlaſſen die franzöſiſchen Truppen die Schweiz, während die Anarchie in dieſem Lande auf das höchſte ſteigt, und neue Unruhen in einzelnen Cantonen ausbrechen, die bald in blutige Fehden übergingen und ſo lange fortdauerten, bis endlich am 30. September eine Proclamation Bonaparte's, Waffenruhe gebot und eine ſchweizeriſche Deputation nach Paris beruft, durch welche eine Definitiv-Conſtitution ſollte vermittelt werden.

Den 30. Juli beſetzen die Preußen Hildesheim und Goslar.

Am 3. Auguſt wird Bonaparten der Volks-Beſchluß vom Senate feierlich überbracht, durch welchen ihm das lebenslängliche Conſulat übertragen worden.

Dieſes macht dann auch eine neue Conſtitution nothwendig, die dem gegenwärtigen Regierungsſyſteme entſprechender wäre, und ſie wurde

am 15. Auguſt proclamirt, ohne den ſonſt gewöhnlichen Formen und Prüfungen des Senats und Tribunats unterworfen geweſen zu ſeyn. — Durch dieſe Conſtitution wurde die Ehrenlegion als ein beſtehendes Statut anerkannt, ihre

Mitglieder wurden nach Befinden der Regierung den Bezirks- und Departementswahlcollegien beigegeben, dieſen ſo wie den Cantonswahlverſammlungen aber von der Regierung ein Präſident vorgeſetzt, und die Art, wenn und wozu ſie ſich verſammeln ſollen, der Beſtimmung der Letztern vorbehalten. Weiter ertheilte ſie dem erſten Conſul die Macht, die andern beiden vorzuſchlagen, und ſeinen Nachfolger ſelbſt zu ernennen; die Befugniß, mit allen Mächten zu unterhandeln, und die mit ſolchen geſchloſſenen Traktaten zu ratificiren. Durch ihn ſollten auch alle Senatorſtellen beſetzt werden, und eben durch ſolche erhielt er allein das Recht, den geſetzgebenden Körper zuſammen zu berufen und nach Gefallen zu prorogieren.

Da die Vorbereitungen zu viele Zeit erforderten, um die durch den Frieden von Lüneville nothwendig gewordene neue Anordnung der deutſchen Territorial- und Verfaſſungsverhältniſſe von dem Reiche ſelbſt zu treffen, ſo treten

am 18. Auguſt Rußland und Frankreich als vermittelnde Mächte auf, und dictiren das Reſultat des Entſchädigungsgeſchäfts nach ihrer vorläufig zu Paris geſchloſſenen Convention, und hierüber werden bereits

den 24. Auguſt zu Regensburg die Sitzungen der auſſerordentlichen Reichsdeputation eröffnet.

Den 26. Auguſt wird durch ein franzöſiſches Senatus-consult die Vereinigung der Inſel Elba mit Frankreich beſtimmt.

Am 30. Auguſt nimmt die Tagſatzung der Walliſer Republik in Sitten die ihr von Frankreich vorgelegte Conſtitution an, und bildete für ſich eine eigene, von der übrigen Schweiz unabhängige Republik.

Der Schweizer-Canton Aargau erhält das von Oeſterreich im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretene Frickthal.

Den 2. September erbittet ſich der helvetiſche Senat die Vermittelung des erſten franzöſiſchen Conſuls zur Wiederherſtellung der geſtörten Ruhe in der Schweiz.

Den 11. September erſcheint das Senatus-conſult, welches Piemont von nun an als einen Beſtandtheil Frankreichs erklärt, welches zugleich als die 27ſte Militär-Diviſion in 6 Departements eingetheilt wurde. Und eine andere Erklärung

vom 21. Oktober vereinigte Parma, das ſeinen Herzog durch die Folge einer am 8. Oktober plötzlich eingetretenen heftigen Kolik in derſelben Nacht verlor, gleichfalls mit Frankreich.

Am nemlichen Tage rückten, unter dem Commando des General Ney, franzöſiſche Truppen in die Schweiz zur Wiederherſtellung der Ruhe ein.

Den 23. November kommt zu Regensburg der Haupt-Receß der Reichsdeputation zu Stande, welche die Entſchädigungen der erblichen deutſchen Fürſten (obgleich nicht ſowohl nach dem erlittenen Verluſt ihrer Beſitzungen auf dem linken Rheinufer, als nach politiſchen Convenienzen) beſtimmt. Aber nur die mächtigern Reichsſtände treten zugleich in den Beſitz der ihnen zugewieſenen Ländertheile vormaliger geiſtlicher Staaten oder Reichsunmittelbar geweſener Städte.

1803.

Am 1. Jänner erklären die Engländer auf dem afrikaniſchen Cap, daſſelbe den angekommenen niederländiſchen Truppen nicht übergeben zu wollen, ſondern weiſen dieſe zurück.

Am 4. Jänner wurden durch ein Senatus-conſult 31 Senatorien in Frankreich mit reichlichen Dotirungen errichtet — und

am 23. Jänner das National-Inſtitut zu Paris durch einen Regierungsbeſchluß wieder hergeſtellt.

Den 9. Februar erwählt das Maltheſer Ordens-Capitel den Johann Baptiſt Tommaſi zum Großmeiſter, die Engländer behalten aber die Inſel in ihrem Beſitz, obgleich bereits im September vorigen Jahres 2000 Neapolitaner zur Beſetzung der Feſtung dahin überſchifft worden.

Den 11. Februar übergeben die franzöſiſchen und ruſſiſchen Miniſter zu Regensburg der Reichsdeputation ein neues Supplement zum Entſchädigungsplan der erblichen deutſchen Fürſten.

Den 19. Februar kommt endlich die ſogenannte helvetiſche Mediationsacte zu Stande, welche zu Paris von den dahin geladenen zehn Schweizer-Deputirten von beiden Partheien, welchen vier franzöſiſche Senatoren beigegeben wurden, nach dem Willen des erſten Conſuls verfaßt wurde. Nach dieſer Conſtitution ſollte die Schweiz aus 19 Cantons beſtehen, jeder ſeine eigene der ältern Einrichtung ähnliche Verfaſſung haben, und eine Tagſatzung blos die allgemeinen Bundes-Angelegenheiten beſorgen, und an ihrer Spitze einen jährlich mit einem der 6 dirigirenden Cantons ſelbſt wechſelnden Landamman als Vorſtand erhalten. Dabei ernannte Bonaparte zum erſten dirigirenden Canton den Freyburger und Ludwig d'Affry zum erſten Landamman. — Worauf ſich am 5. März die bisherige Central-Regierung auflöste und Affry am 4. Juni die erſte helvetiſche Tagſatzung eröffnete.

Den 25. Februar erfolgte endlich der Hauptſchluß der Reichsdeputation über das deutſche Entſchädigungswerk, durch welchen ſämmtliche geiſtliche Staaten Deutſchlands, mit Ausnahme des Churerzkanzleriſchen auf Regensburg übertragenen Erzſtifts, dann die Beſitzungen des deutſchen und Maltheſer-Ordens, nebſt den meiſten freien Reichsſtädten mediatiſirt, und mit den auffallendſten Begünſtigungen einiger der mächtigſten Stände vertheilt wurden *).

Den 10. März wird vom franzöſiſchen Staatsrathe der Geſetzgebungsſtelle eine neue Münz-Einrichtung vorgeſchlagen und von dieſer genehmiget, wornach alle Münzen künf-

*) Vollſtändig iſt dieſe Urkunde abgedruckt und mitgetheilt worden in meinem ältern Archiv, 3ten Jahrgang (1803) fünften Heft, von S. 394 bis 462. Dann das kaiſerl. Ratifications-Decret mit mehreren damals zwiſchen den Bevollmächtigten von Frankreich und Rußland und den öſterreichiſch-kaiſerl. Bevollmächtigten gewechſelten Noten ebendaſelbſt im 6ten Heft.

tig mit dem Bildniß des erſten Conſuls ausgeprägt werden ſollten, wodurch abermals ein Schritt näher zur Vollendung der Monarchie geſchah, die dann im folgenden Jahre ganz ausgebildet wurde.

Den 30. April tritt Frankreich die amerikaniſche Provinz Louiſiana an die vereinigten Staaten von Nord-Amerika ab, wogegen dieſe ſich in einer Convention vom 20. April an Frankreich die Summe von 60 Millionen Franken zu bezahlen verpflichtet hatten.

Den 18. Mai erfolgte eine brittiſche Kriegs-Erklärung gegen Frankreich, welcher bereits am 8. März eine Botſchaft des Königs von England an das Parlament, über die Sicherheit des brittiſchen Gebiets, vorhergegangen, welche jene andeutete. Auch hatten die Britten bereits am 1. März die Rückgabe der Inſel Malta beſtimmt verweigert.

Den 26. Mai rückt ein franzöſiſches Armeecorps, unter Anführung des Marſchalls Mortier, in das dem Könige von England zugehörige deutſche Churfürſtenthum Hannover ein. — Und ein anderes, unter dem Befehle des General St. Cyr, rückte

den 22. Juni in die Staaten des Königs von Neapel ein, und beſetzten die Küſtendiſtrikte der Abruzzo's und von Apulien, nur Neapel ſelbſt und Calabrien blieben von franzöſiſcher Beſatzung befreit, da der engliſche Admiral Nelſon mit einer Flotte drohend vor Neapel erſchien.

Den 5. Juli mußte der hannöveriſche Feldmarſchall Wallmoden mit den Franzoſen eine Capitulation ſchließen, die Truppen entwaffnen und nach Hauſe entlaſſen, und die geſammten Hannöveriſchen Lande den Franzoſen übergeben, welche hierauf alle in der Elbe und Weſer und in den Nordſeehäfen befindlichen engliſchen Schiffe und Güter wegnahmen; aber auch von den Engländern wurde eine ſtrenge Blokade dieſer Flüſſe und Küſten verhängt und ſolche dem Handel gänzlich geſperrt.

Daſſelbe verfügten die Engländer auch, als die liguriſche Republik ihre Flotte zur Diſpoſition Frankreichs ſtellen mußte,

ſeit dem 13. Auguſt gegen die italieniſchen Häfen von Genua und Specia.

Den 15. Auguſt erkaufte der Herzog von Meklenburg-Schwerin die im Umkreiſe ſeines Landes an der Oſtſeeküſte gelegene Stadt Wismar, mit den Aemtern Poel und Neukloſter, für 1,250,000 Thaler von Schweden, welchem dieſe Gebiete im weſtphäliſchen Frieden 1648 abgetreten wurden.

Den 27. Auguſt wurde ein Truppen-Corps von 5000 Mann aus der italieniſchen Republik nach Frankreich berufen, um an der gegen England beſchloſſenen Landungs-Expedition Antheil zu nehmen.

Den 6. September dehnen die Engländer ihr Blokade-ſyſtem auf die franzöſiſchen Häfen am Weltmeere aus, und ſtellen eine Flotten-Abtheilung vor Havre und der Seine-Mündung auf. Die Franzoſen verſammeln dagegen eine an platten Fahrzeugen zahlreiche Flottille in Boulogne, womit ſie eine Landung in England ausführen wollen. Zu dieſer Unternehmung wurde die Armee durch 120,000 Conſcribirte verſtärkt, und um Boulogne eine bedeutende Macht zuſammengezogen, welche den Namen der Armee von England erhielt. — Während dem indeſſen dieſe Anſtalten getroffen wurden, nahmen die Engländer den Franzoſen und Niederländern unzählige Handels- und Convoyſchiffe zur See weg und eroberten mehrere ihrer Colonien, beſonders in Weſtindien ſeit dem 1. Juli die Inſeln Lucie, Pierre und Miquelon von den erſtern, und Tabago von den letztern, dann im September die holländiſchen Colonien Demerary, Eſſequebo und Berbice auf Südamerika's Feſtlande.

Eine unterm

27. September mit der Schweiz geſchloſſene Militär-Capitulation, nach der Grundlage des ewigen Friedens vom Jahre 1516, verſchaffte Frankreichs Kriegsdienſt 16000 Schweizer und, wenn es angegriffen würde, noch 8000 Mann, durch freie franzöſiſche Werbung; auch verband ſich die helvetiſche Republik noch ſonſt durch ein Schutzbündniß mit Frankreich.

2

Den 6. October kommt ein Neutralitäts-Vertrag zwiſchen Frankreich und Portugall zu Stande.

Den 29. November wird die von den Franzoſen neu erbauete Straße über den Simplon nach Italien zum erſtenmale eröffnet.

Den 17. December ſchließt die brittiſch-oſtindiſche Compagnie vortheilhafte Friedensverträge mit den Maratten-fürſten Senah-Saheb-Luba Ragogee Bhounsla und dem Maharajah-Ali-Jah-Dowlut-Rao-Scindeah, wodurch ihr indiſches Gebiet beträchtlich erweitert wird, und die Compagnie noch andere anſehnliche Vortheile erhält.

In Deutſchland nehmen die Umgriffe der mächtigeren Reichsſtände in den angränzenden Reichsritterſchaftlichen Gebieten immer mehr überhand, und Naſſau-Oranien erläßt unter dieſem Tage ein förmliches Occupationspatent wider die in ſeinen Beſitzungen inclavirte oder zunächſt angränzende Reichsritterſchaft.

Dagegen erläßt, nach vielen und von allen Seiten eingekommenen Beſchwerden der Reichsritterſchaft, gegen die Ein- und Umgriffe der mächtigeren Reichsſtände in ihre Rechte und Beſitzungen,

1804

den 23. Jänner der Kaiſer ein Conſervatorium auf die Herren Churfürſten Reichserzkanzler, Sachſen und Baden ſamt Oeſterreich, in Sachen der Reichsritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rhein, ſolche in den Stand der Reichsunmittelbarkeit, worin ſie ſich zur Zeit der Civilbeſitznahme der Entſchädigungslande befunden hat, unverzüglich, und wo es vonnöthen, mit gewaffneter Hand, einzuſetzen, zu ſchützen und zu erhalten *), worauf ſich der Churpfalzbaier-

*) Man findet dieſes kaiſerl. Conſervatorium, mit allen frühern und nachgefolgten ſich hierauf beziehenden Urkunden, in dem vierten Jahrgange (1804) meines ältern Archivs für Geographie und Statiſtik — und im 2ten Hefte S. 181. insbeſondere eine kurze Ueberſicht des Urſprungs des Inſtituts der freien Reichsritterſchaft.

ſche Miniſter, Freiherr von Montgelas, in einer Note an den kaiſerl. königl. Geſandten zu München vom 17. Februar erklärte, daß ſein Herr den kaiſerl. Aufträgen bereits Genüge geleiſtet, und dieſes auch unmittelbar an Se. kaiſ. Majeſtät angezeigt habe.

Den 27. Jänner erheben ſich die Servier zum Aufſtand gegen die Türken, und einer aus ihrer Mitte, Namens Georg Czerny, ſtellt ſich an ihre Spitze.

An demſelben Tage langt ein Transport ruſſiſcher Truppen in Corfu an.

Den 15. Februar wird ein von den nach England ausgewanderten Franzoſen, Georges, Lajolais und Pichegrü (ehemaliger Obergeneral einer franzöſiſchen Armee) begonnenes Attentat auf den erſten Conſul entdeckt.

Man hielt ſowohl den Obergeneral Moreau, der ruhig auf ſeinem Landſitze nächſt Paris wohnte, als den Prinzen Enghien, Enkel des Prinzen von Condé, mit mehreren andern Emigrirten, die ſich an den franzöſiſchen Gränzen im Badiſchen aufhielten, als der Theilnahme ſchuldig, und ließ dieſe zu Offenburg und Ettenheim

den 14. März durch franzöſiſche Militairmacht aufheben, worauf der Prinz, nach einem kurzen Verhör, als Feind des Staats, zu Vincennes den 21. März erſchoſſen — Moreau aber verhaftet wurde.

Jene Entdeckung gab

den 27. März dem Senate die Veranlaſſung, in einer Adreſſe an den erſten Conſul, auf die Erblichkeit der höchſten Magiſtratur anzutragen. In dieſem Sinne trug denn auch

am 30. April das Tribunat an, den bisherigen erſten Conſul zum erblichen Kaiſer von Frankreich zu erklären, und das Senatus-consult

vom 18. Mai ſtellte an die Spitze der franzöſiſchen Regierung Napoleon I. als Kaiſer der Franzoſen, und führte zugleich eine dieſen Verhältniſſen entſprechende neue Conſtitution ein, die

am 20. feierlich proclamirt wurde, und die Erblichkeit der Kaiſerwürde in Napoleons geſetzmäßiger männlicher Nachkommenſchaft, nach dem Erſtgeburtsrechte, und in deren Ermangelung in jener ſeiner Brüder, Joſeph und Ludwig, beſtimmte, ferner die Civilliſte des Kaiſers zu 25 Millionen Livres, und eines jeden Prinzen zu einer Million, die Großjährigkeit des erſtern (mit vollbrachtem 18. Jahre), die neu errichteten Erzämter; die Zahl (120) der Mitglieder des Senats, welcher über die Conſtitution zu wachen, und beſondere Commiſſionen für perſönliche und Preßfreiheit zu bilden hat, dann die weitern Anordnungen über die Eintheilung des Staatsraths, des Geſetzgebungsraths und die Errichtung eines hohen kaiſerlichen Gerichtshofes für die Prinzen, Titularen u. ſ. w. beſtimmte.

Kaum als dieſe neuen Formen feſtgeſtellt waren, ſo wurde auch der Prozeß gegen die angeblichen Verſchwörer fortgeſetzt, und

den 26. Mai mit den öffentlichen Verhören und Unterſuchungen der Verſchwornen angefangen.

Unter dieſen fehlte nun zwar einer der Hauptangeſchuldigten, Pichegrü, der ſeit den 6. April todt war, an welchem Tage man ihn Morgens mit ſeinem ſchwarzen ſeidenen Halstuche erwürgt fand. — Die übrigen wurden

am 10. Juni verurtheilt, und

am 25. Juni Georges mit einigen andern hingerichtet, Moreau aber exilirt, nach Cadix abgeführt, von wo er ſich nach Amerika begab.

Den 21. Juni erſchien eine merkwürdige ruſſiſche Note wegen der italieniſchen Angelegenheiten und Deutſchlands Neutralität, welcher bereits unterm 7. Mai eine andere ruſſiſche Note an den Reichstag zu Regensburg, über die Infraction im Badiſchen, vorausgegangen, und gegen die Anmaßungen des franzöſiſchen Machthabers gerichtet waren.

Den 1. Auguſt ſchließt die Schweizer Tagſatzung eine neue Militär-Capitulation mit Spanien, in deren Folge es dieſem Reiche 5 Regimenter überläßt.

Den 26. September erklärt ſich Preußen feierlich als Beſchützer der Ruhe im nördlichen Deutſchland.

Während von den Beherrſchern Rußlands, Englands, Schwedens und der Pforte die Anerkennung der neuen Kaiſerwürde geradezu verweigert worden, und ſogar alle diplomatiſche Verbindung zwiſchen Rußland und Schweden einerſeits und Frankreich andern Theils aufgehoben wurde, weigerten ſich die übrigen Fürſten um ſo weniger, Napoleons Erhebung anzuerkennen; aber Kaiſer Franz II. erklärte

am 11. Auguſt 1804 ſich auch ſelbſt als erblichen Kaiſer von Oeſterreich. — Und

am 8. Oktober läßt ſich der Schwarze Deſſalines, unter dem Namen Jakob I., als König von Hayti (San Domingo in Weſtindien) krönen, nachdem bereits den 30. Nov. General Rochambeau mit dem Reſte der franzöſiſchen bewaffneten Macht auf dieſer Inſel le Cap geräumt und nach Frankreich zurückgekehrt war.

Den 31. Oktober tritt der Papſt Pius VII. ſeine Reiſe nach Paris an, wohin er zur Feier der kaiſerlichen Krönung eingeladen wurde, und langte am 25. November zu Fontainebleau an, um Napoleon als Kaiſer zu ſalben. — Die Krönung fand, nach großen Vorbereitungen, zu Paris in der Cathedralkirche (Notre Dame)

am 2. December mit einem Rituale und einem Pompe ſtatt, der „alte und neue Formen, wie alte und neue Pracht mit einander vereinigte, und darin den Kreislauf der Zeiten und Sitten ſymboliſch und veranſchaulicht darſtellte, und ſonſt durch die Krone Karls des Großen, deſſen Scepter und Schwert, und des Kaiſers mit in Gold geſtickten Bienen geſchmückten Mantel, aus amaranthfarbenem Seidenſammet, ausgezeichnet wurde.“ — Am folgenden Tage, nämlich

den 3. December, kommt ein Subſidientraktat zwiſchen Großbrittanien und Schweden gegen Frankreich zu Stande, und wird in Stockholm unterzeichnet. Dagegen erklärt Spanien

den 12. December an England den Krieg.

Dieſes alles hatte indeſſen auf das neue Napoleoniſche Reich und die Formenänderungen in ſolchem nur wenigen Einfluß, vielmehr wurde dieſem nur noch eine größere Ausdehnung gegeben. Ganz natürlich war es nämlich: daß der mit dem kaiſerlichen Purpur bekleidete Chef des franzöſiſchen Staats nicht zugleich Präſident einer untergeordneten Republik bleiben konnte. Und bereits war bei der feierlichen Kaiſerkrönung eine Deputation der italieniſchen Republik in Paris, uud die Ideen, welche ihr der Kaiſer bei der Vorſtellung

am 30. December zur Ausarbeitung eines Planes über das künftige Schickſal Ober-Italiens mittheilte, waren in ihren Hauptmomenten auf Concentration und Perpetuität der höchſten Gewalt gerichtet.

1805.

Die endliche Frucht ihrer Zuſammentretung mit der italieniſchen Staats-Conſulta aber war, daß dieſe in einer Audienz

am 17. März, mit ihrem Vice-Präſidenten Melzi an der Spitze, und mit den Deputirten der verſchiedenen Collegien in ihrem Gefolge, den Kaiſer bat, die am 15. ſtatt gehabte Wahl derſelben zu genehmigen, die ihn zum Könige von Italien erklärt. — Dieſer Wahl folgten unmittelbar die nähern Beſtimmungen der neuen monarchiſchen Regierungsform in zwei conſtitutionellen Statuten (vom 17. und 27 März), denen ſpäter (am 5. Juni) noch ein drittes beygefügt wurde, deren weſentlichſter Inhalt dahin geht: daß Napoleon erſter König von Italien ſey, und dieſe Würde in ſeiner directen und ehelichen, natürlichen oder adoptirten männlichen Nachkommenſchaft erblich ſey; daß jedoch von dem Augenblicke, wo die fremden Truppen Neapel, die joniſchen Inſeln und Malta geräumt haben würden, die italieniſche Krone nicht mehr mit der franzöſiſchen auf einem und demſelben Haupte vereinigt ſeyn ſollte.

Den 18. März ernennt Napoleon ſeinen Schwager, den General Bacciocchi, der des Kaiſers Schweſter Eliſe zur Gemahlin hatte, zum Fürſten von Piombino — als welchem er dieſes, von Neapel früher abgetretene und durch den Florentiner Vertrag vom Jahre 1801 der franzöſiſchen Regierung zur Dispoſition vorbehaltene, Fürſtenthum als ein franzöſiſches Lehen für ſich und ſeine männliche und weibliche Descendenz beſitzen ſolle, dafür dem franzöſiſchen Kaiſer den Unterthans Eid abzulegen hat, ſo wie auch der Erbprinz von Piombino nur nach erhaltener Inveſtitur des Kaiſers ſuccediren ſolle.

Faſt gleichzeitig erhielt auch die bataviſche Republik eine neue (und zwar die dritte) Conſtitution, welche ihr Schimmelpenningk von Paris mitgebracht hatte.

Den 11. April kommt zwiſchen Rußland und Großbritanien ein Vereintractat gegen die Anmaaßungen Napoleons zu Stande.

Den 29. April übernimmt Schimmelpenningk ſeine Würde als Rathspenſionär der bataviſchen Republik.

Den 11. Mai wird die Rheinſchiffarths-Octroi von den Theilnehmern ratificirt.

Den 21. Mai geht der franzöſiſche Kaiſer nach Mailand ab, wo er

den 26. von dem Erzbiſchoffe von Mailand mit der eiſernen Krone der alten lombardiſchen Könige als König von Italien gekrönt wird, und durch eine Erklärung im Staatsrathe

am 7. Juni ſeinen Stiefſohn Eugen Beauharnois zum Vice-König ernannte.

Bey dieſer Anweſenheit des Kaiſers in Italien glaubte nun auch der Doge von Genua den ſchicklichſten Zeitpunkt vor ſich zu ſehen, die Bitte der Genueſer demſelben vorzutragen: „die Ligurier als ſeine Unterthanen anzunehmen“ — Dieſes geſchah denn

den 4. Juni durch eine liguriſche Deputation, und die Einrichtungen dieſes Gebiets als eines künftigen Beſtandtheils von Frankreich, erfolgte ohne Zeitverluſt hierauf.

Unter dieſen Umſtänden konnte nun auch das nachbarliche Lucca ſeine Unabhängigkeit ebenfalls nicht länger mehr behaupten. — Es bat daher eine Deputation der Lucceſer, unter Anführung ihres Gonfaloniere, den Kaiſer

am 23. Juni zu Bologna um eine neue politiſche Verfaſſung und um einen kaiſerlichen Prinzen als Regenten, mit den wenigen Bedingungen: der Aufrechthaltung der katholiſchen Religion, einer Volksrepräſentation, und der Beſetzung der öffentlichen Aemter mit Eingebohrnen. Dieſe Bitte erfüllte Napoleon mit der Ernennung ſeines Schwagers, des Fürſten von Piombino, zum Fürſten von Lucca, dem ein Senat von 36 Mitgliedern zur Seite ſtehen ſollte.

Auch die vormaligen Ländereien des Herzogs von Parma, die zwar nach einer frühern Erklärung vom Jahre 1803 nicht reunirt werden ſollten, mußten jetzt das franzöſiſche Gebiet erweitern helfen, mit dem ſie als Theile der 28. Militairdiviſion durch ein kaiſerliches Decret

vom 20. Juli förmlich vereinigt wurden.

Aber auch die innere Staatsverwaltung in ihrem weiteſten Umfange, der Handel, — Kanäle — Straßen — Hafen- und Brückenbau, Religion und Cultus, ſelbſt der Kalender (durch Wiedereinführung des gregorianiſchen vom 1. Jänner 1806 an) theilten mit den äußern Staatsverhältniſſen die Aufmerkſamkeit des Kaiſers. Alle Inſtitutionen erhielten neue oder veränderte Einrichtungen, deren Tendenz mit der ſtrengſten Autocratie im Einklange ſtanden. — Am meiſten aber ſchien ſich doch Napoleon mit der Landung in England zu beſchäftigen, und täglich erwartete die bey Boulogne zu dem Zwecke verſammelte Armee den Befehl zur Einſchiffung nach England — als Oeſterreichs förmlicher Beitritt

am 9. Auguſt zu dem Coalitionstractat von St. Petersburg eine völlige Veränderung dieſes Planes bewirkte; denn

am 27. Auguſt erhielt die Armee von England, die bey Boulogne verſammelt war, den Auftrag, ſich nach dem Rhein in Bewegung zu ſetzen.

Aber erſt der Uebergang des öſterreichiſchen Heeres un-

ter dem Befehl des Erzherzogs Ferdinand von Eſte über den Inn

am 8. September, die hierauf erfolgte feindliche Beſetzung Baierns, deſſen Churfürſt ſich durchaus weigerte, an der rußiſch-öſterreichiſchen Coalition gegen Frankreich Antheil zu nehmen, und dem dagegen auch die angeſuchte Neutralität nicht bewilliget wurde, ſchien die Loſung zum wirklichen Ausbruch des Kriegs ſelbſt zu ſeyn.

Napoleon eilte mit einer in verſchiedenen Richtungen vorrückenden Armee von 130,000 Mann ſeinen Bundesgenoſſen in Deutſchland ſelbſt zu Hülfe, und Maßena befehligte ein nicht minder zahlreiches Kriegsheer in Italien, das durch die Armee, die in Folge einer

am 21. September zwiſchen Frankreich und dem König beider Sicilien abgeſchloßenen Neutralitäts-Convention aus Unter Italien abberufen wurde, um das franzöſiſche Heer in Ober-Italien zu verſtärken.

Dagegen beſtand die öſterreichiſche Macht in Deutſchland aus einigen achtzigtauſend Mann, und aus ungefähr 120,000 Mann unter dem Befehl des Erzherzogs Carl in Italien.

Den 13ten October begegneten ſich dort beide Heere bei Ulm, nachdem die Franzoſen zu Ludwigsburg (am 2. October) mit Würtemberg und (am 10.) zu Ettingen mit Baiern Bündniße geſchloßen und die Oeſterreicher in einigen Vorpoſtengefechten beſiegt hatten. Eben ſo wurden ſolche

am 14. und 15. October in den Treffen bei Elchingen und Langenau gänzlich geſchlagen, und der Haupttheil des öſterreichiſchen Heeres in und bei Ulm in einen kleinen Raum eingeſchloßen, ein anderer Theil aber durch den unerwarteten Durchmarſch eines franzöſiſchen Armee-Corps durch das neutrale preußiſche Gebiet in Franken von jenem abgeſchnitten.

Von jenem rettete ſich zwar noch unter ſeinem Anführer, dem Erzherzog Ferdinand, ein kleiner (meiſt aus Cavallerie beſtehender) Theil durch Franken nach Böhmen; einzelne Diviſionen und Brigaden verſuchten mit minder

glücklichem Erfolge durch Tirol mit den Erzherzogen Johann und Carl ſich zu vereinigen — und der in Baiern zurückgebliebene Theil der Armee retirirte wieder über den Inn nach Oeſterreich zurück, um ſich an die

den 15. October unter Kutuſows Commando in Braunau angekommene erſte rußiſche Colonne anzuſchließen — 23800 Mann aber, unter dem in Ulm zurückgebliebenen Generalquartiermeiſter Mack, ſtreckten daſelbſt das Gewehr und ergaben ſich

den 17. und 19. October den Franzoſen als kriegsgefangen. Dieſe konnten nun ihre Siegesbahn weiter und ſchnell verfolgen; denn das zur Unterſtützung der Oeſterreicher herbeigeeilte ruſſiſche Corps von 35000 Mann war zu ſchwach, um etwas anders thun zu können, als ſich ohne neuen Verluſt mit den aufgenommenen kleinen öſterreichiſchen Corps vor der andringenden Uibermacht gegen Mähren zurückzuziehen, wo es ſich an ein bedeutendes ruſſiſches Heer anſchließen ſollte, welches daſelbſt erwartet wurde. — Und der Verluſt der großen Seeſchlacht

am 21. October am Cap Trafalgar, in welcher die franzöſiſch-ſpaniſche Flotte von den Engländern zu Grunde gerichtet wurde, aber auch ihrer Seits Nelſon, der größte Seeheld ſeines Zeitalters fiel, nahm auf das glückliche Fortſchreiten der franzöſiſchen Armee in Deutſchland keinen Einfluß. Eben ſo wenig hemmten ſolches die Siege des Erzherzogs Carl über Maſſena

am 29, 30 und 31. October bei Verona, Caldiero und Chiaviſo di Chriſto, denn jener mußte ſich doch unmittelbar hierauf in das Innere der Monarchie zurückziehen, da die Angelegenheiten in Deutſchland einen für Oeſterreich ſo ungünſtigen Erfolg erhalten hatten.

Denn 3. November ſchloß der König von Preußen mit den Verbündeten einen geheimen Tractat wegen ſeines Beitritts zur dritten Coalition gegen Frankreich.

Aber bereits

am 4. November geht die franzöſiſche Armee über die Enns, vor der ſich die Ruſſen und Oeſterreicher in Eilmär-

ſchen zurückziehen, und ungeachtet ein ruſſiſch-ſchwediſches Corps

den 10. und 11. November über die Elbe geht und Preußen eine ſogenannte Nord-Armee unter dem Befehl des Prinzen Ludwig aufſtellt, ſo rücken doch die Franzoſen ſowohl in Oeſterreich als in Italien immer weiter gegen Oſten vor, und überſetzen hier am 12. November den Tagliamento, und folgen der öſterreichiſchen Süd-Armee, die ſich bis nach Croazien und Ungarn zurückzieht, und

am 13. rückt die franzöſiſch-deutſche Armee unter Mürats Befehl in Wien ein. Napoleon aber wählt das kaiſerliche Luſtſchloß Schönbrunn bei Wien zu ſeinem Hauptquartier.

Hier ſollte zwar der preußiſche Abgeordnete Graf Haugwitz, Namens ſeines Königs, eine Vermittelung zwiſchen den kriegführenden Mächten verſuchen und die Fortſchritte der franzöſiſchen Armee aufhalten; allein dieſe ſelbſt, und die Eile, womit Napoleon die ſich in Mähren ſammelnden Heere ſeiner Gegner verfolgte, hielt die Anträge des preußiſchen Miniſters zurück, bis die drei-Kaiſerſchlacht

den 2. December bey Auſterlitz in Mähren Frankreichs Präpoderanz entſchieden nnd ſchon

am 4. December hierauf die berühmte Zuſammenkunft der beiden Kaiſer Napoleon und Franz des II. in der Nähe des Dorfes Naſedlowitz den Frieden mit Sicherheit vorbereitete.

Hierauf erſt wurde

den 15. December ein von dem beabſichtigten ganz verſchiedener Tractat zu Wien mit dem Miniſter Haugwitz abgeſchloſſen, durch welchen die Allianz zwiſchen Preußen und Frankreich erneuert, und erſterem gegen die Ceſſion von Anſpach, Cleve und Neufchatel ganz Hannover überlaſſen wurde.

Den 26. December wurde dann zu Preßburg, wo die Friedensverhandlungen ſchon ſeit dem geſchloſſenen Waffenſtillſtand ihren Anfang genommen, der Definitivfriede zwiſchen Frankreich und Oeſterreich unterzeichnet, und in ſol-

chem von Letzteren die ehemaligen venezianiſchen Staaten nebſt Dalmazien und dem ehemaligen venezianiſchen Albanien an das Königreich Italien, das Fürſtenthum Eichſtädt, ein Theil des Gebiets von Paßau, Tirol und alle Vorder- und ſchwäbiſch-öſterreichiſche Länder an die Könige von Baiern und Würtemberg und an den Grosherzog von Baden abgetreten, und die neuen Würden der letzteren ſowohl als die Unabhängigkeit der durch die Mediationsacte beſtimmten Formen der helvetiſchen Republik anerkannt. — Dagegen erhält der Churfürſt von Salzburg das fränkiſche Herzogthum Würzburg, und der Hoch- und Deutſchmeiſter bekommt unter öſterreichiſcher Oberhoheit das Fürſtenthum Mergentheim.

Nun verließ Napoleon

den 28. December Schönbrunn, nachdem er noch Tages vorher eine Proclamation an die Bürger Wien's, — und eine zweite an ſeine Armee erließ, in welcher er ihnen den Abſchluß des Friedens — letztere zugleich aber auch den Umſturz des Neapolitaniſchen Thrones ankündigte, indem der König von Neapel die Neutralitäts-Convention verletzt und die (am 20. November) zu Neapel gelandeten Engländer und Rußen aufgenommen, deren Beſtimmung auch von dem rußiſchen Geſandten zu Neapel, Tatitſchew, deutlich dahin ausgeſprochen wurde, daß ſie zu einer Diverſion gegen die Franzoſen in Ober-Italien zum Beſten der Kriegs-Operationen der Alliirten verwendet werden ſollten, und an welches Corps ſich auch unmittelbar die neapolitaniſche Armee ſelbſt anſchloß.

1806.

Den 1. Jänner werden die neuen Könige von Baiern und Würtemberg proclamirt.

Den 8. Jänner beſetzen die Engländer wiederum das afrikaniſche Vorgebirge der guten Hofnung, welches ſie in Folge des zu Amiens geſchloſſenen Friedens den 21. Februar 1803 nach einiger Zögerung endlich geräumt hatten.

Den 12. Jänner verlaſſen die Franzoſen nach den Friedensſtipulationen von Preßburg, die kaiſerliche Haupt- und Reſidenzſtadt Wien.

Den 14. Jänner wird dem Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien und Napoleons adoptirten Sohne (und Stiefſohn) die älteſte königlich baieriſche Prinzeſſin Auguſte Amalie angetraut.

Den 16. Jänner nimmt der bisherige Churfürſt Carl Friedrich von Baden die grosherzogliche Würde an.

Den 15. Februar hält Joſeph Bonaparte, Bruder des Kaiſers Napoleon, ſeinen feierlichen Einzug in Neapel, und die Eroberung dieſes Königreichs durch die Franzoſen unter Anführung des Marſchalls Maßena iſt größtentheils vollendet.

Oeſterreichiſcher Seits wird den Ruſſen zugelaſſen, am 4. März Cattaro zu beſetzen, wogegen die Franzoſen die Feſtung und Stadt Braunau am Inn im Beſitz behalten.

Den 8. März erneuern Frankreich und Preußen die Wiener Convention vom 15. December 1805 und tritt Anſpach zu Gunſten Baierns, Neufchatel und Cleve aber zur Diſpoſition des franzöſiſchen Kaiſers ab, und läßt ſich dafür mit Hannover entſchädigen, worüber Preußen allgemeine Misbilligung dieſer Erwerbungs-Art zu Theil wird.

Den 15. März ernennt der Kaiſer Napoleon ſeinen Schwager den Prinzen Joachim (Mürat) zum Herzoge von Cleve und Berg. Und dieſer hält

am 25. März ſeinen Einzug als ſolcher zu Düſſeldorf, der Hauptſtadt von Berg. — Und

am 30. März wird der Prinz Joſeph Napoleon für ſich und ſeine männliche Nachkommen zum Könige von Neapel und Sicilien ernannt.

Den 1. April erſcheint das Patent des Königs von Preußen über die wirkliche Beſitznahme des Churfürſtenthums Hannover.

Dagegen erläßt

am 20. April der König von England als Churfürſt von Hannover eine Kriegserklärung gegen Preußen, welchem

den 27. April auch Schweden nachfolgt, und mit England gemeinſchaftlich, Preußens Oſtſeehäfen den 13. Mai in Blokadeſtand erklärt. — Dieſes geſchieht auch unterm

16. Mai von Seite Englands in Anſehung aller Nordſeehäfen von Breſt bis zur Elbemündung, wodurch die Seerechte der Neutralen gänzlich vernichtet werden.

Den 24. May vereinigen ſich Frankreich und Baiern in einem Tractat von dieſem Tage über die Feſtſetzung einer Militairlinie in dem ſüdlichen Theile von Tirol, der an das Königreich Italien gränzt, und an welches Baiern den beſſern Theil Tirols abzutreten genöthigt wird, nachdem bereits (unterm 1. Mai) das ganze Feſtland des ehemaligen venezianiſchen Staats in Ober-Italien als Beſtandtheil des italieniſchen Reichs erklärt worden.

Den 27. Mai erklärt der Churfürſt Erzkanzler von Deutſchland Napoleons Mutter-Bruder, den Cardinal Fäſch, zu ſeinem Coadjutor und Nachfolger.

Am nemlichen Tage beſetzen auch die Franzoſen die Stadt und das Gebiet der bisherigen Republik Raguſa.

Den 5. Juni erkärt der franzöſiſche Kaiſer ſeinen Bruder, den Prinzen Ludwig Napoleon, zum König von Holland.

An eben dieſem Tage erklärt Napoleon die beiden italieniſchen Herzogthümer Benevento und Ponto-Corvo im Umfange des Königreichs Neapel als franzöſiſche Reichslehen, und verleiht das erſtere ſeinem Miniſter Talleyrand, und das zweite dem Marſchall Bernadotte.

Den 11. Juni erklärt England an Preußen den Krieg.

Den 26. Juni führt der König von Schweden die ſchwediſche Verfaſſung in Pommern ein, und hebt dagegen die ſtändiſche Verfaſſung dieſes Landes auf. — Hierauf folgte dann

den 4. Juli eine Verordnung deſſelben, womit er die Leibeigenſchaft in Pommern gänzlich aufhebt.

Den 12. Juli ſchließt Frankreichs Beherrſcher mit den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Chur-Erzkanz-

ler, dann Baden, Berg, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau-Uſingen und Weilburg und mehreren andern ſüddeutſchen Fürſten den ſogenannten rheiniſchen Bundesvertrag, und erklärt ſich zum Beſchützer deſſelben. Durch dieſen wurde den deutſchen Theilnehmern die volle Souveränität zugeſichert, und die Länder ihrer ſchwächern Mitſtände ihrer Hoheit unterworfen.

Den 18. Juli kapitulirt die von dem Prinzen von Heſſen-Philipsthal lange vertheidigte Feſtung Gaeta, und wird den Franzoſen übergeben.

Am 20. Juli unterzeichnet der ruſſiſche Miniſter einen Friedenstractat zu Paris, welchen ſein Hof aber nicht beſtätiget.

Den 1. Auguſt geſchieht die Notification des Rheinbundes zu Regensburg und die Theilnehmer zeigen dem Reichstage ihre Trennung von dem deutſchen Reiche an, worauf die Reichsverſammlung aus einander geht — und

am 6. Auguſt Kaiſer Franz die deutſche Kaiſer-Würde niederlegt.

Den 9. September erklärt der König von Dänemark, daß er nach dem nunmehro aufgelöſeten Reichsverbande, ſein ehemals deutſches Herzogthum Holſtein gleichfalls als von dem deutſchen Reichskörper getrennt betrachte, und gänzlich mit dem Königreiche Dänemark vereinige.

Den 25. tritt der Churfürſt von Würzburg (Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich) dem Rheinbunde bei.

Den 1. October läßt der König von Preußen die diplomatiſchen Verhandlungen in Paris durch ein von dem hierzu bevollmächtigten Miniſter von Knobelsdorf übergebenes Ultimatum beendigen, worauf Napoleon

den 6. October durch eine Proclamation an die franzöſiſche Armee antwortet, in der er dieſelbe gegen Preußen zu führen verkündet. Aber ſchon unterm 21. September war in gleicher Beziehung ein Aufgebot der Contingente an die Mitglieder des rheiniſchen Bundes ergangen.

Am 9. October erſcheint dagegen das preußiſche Kriegs-

manifeſt, in welchem die Beweggründe Preußens zum Kriege ausführlich entwickelt werden. Und ſchon

am 10. October fand das erſte Treffen zwiſchen den Franzoſen und Preußen bei Saalfeld in Sachſen ſtatt, in welchem der Prinz Ludwig von Preußen fiel, und dieſe geſchlagen wurden.

Aber entſcheidender war die Schlacht bey Jena und Auerſtädt am 14. October zum Nachtheil der Preußen, wobei einige dreißigtauſend Mann in Gefangenſchaft geriethen und der Sieger bey dreihundert Kanonen eroberte. Folgen davon waren die Capitulation von Erfurt und die Gefangennehmung des Feldmarſchalls Möllendorf mit 14000 Preußen — die Niederlage der preußiſchen Reſervearmee bey Halle am 17. October, und die Unfälle bey Prenzlau, Lübeck ꝛc. ſo wie die Uebergabe der Feſtungen Spandau (25. October) Stettin (29. October) Küſtrin (1. November) und endlich Magdeburgs (8. November) faſt ohne alle Vertheidigung.

Den 22. October ſchließt Rußland zu Grodno mit Preuſſen eine Off= und Defenſiv=Allianz ab.

Den 27. October hält Kaiſer Napoleon ſeinen feierlichen Einzug in Berlin.

Den 28. October läßt Napoleon das Herzogthum Braunſchweig für ſich in Beſitz nehmen.

An eben demſelben Tage aber erklärt Rußland an Frankreich den Krieg.

Den 31. October wird der Churfürſt von Heſſen für einen Feind von Frankreich erklärt, und die Franzoſen nehmen die Heſſen=Caſſelſchen Länder in Beſitz.

Den 3. November erläßt Napoleon ein Dekret, in welchem er die Organiſation der bis dahin eroberten preußiſchen Staaten und ihre Eintheilung in die vier Departements: Berlin, Küſtrin, Stettin und Magdeburg anbefiehlt.

Den 12. November beſetzt der franzöſiſche Marſchall Mortier das Churfürſtenthum Hannover — worauf

den 19. November auch die Hanſaſtädte Hamburg, Bremen und Lübeck von den Franzoſen beſetzt werden.

Den 20. November wird auch das oraniſche Fürſtenthum Fulda für den Kaiſer der Franzoſen in Beſitz genommen und

den 21. von demſelben das berühmte Blokadedekret gegen die brittiſchen Inſeln erlaſſen.

Den 27. November wird der Herzog von Meklenburg-Schwerin der Neutralität verluſtig erklärt, da ihn ſeine Verbindung mit Rußland zum Feinde Frankreichs mache; und die Franzoſen rückten in ſein Land ein.

Den 6. December beſetzen die Franzoſen Oldenburg, Varel und Knipphauſen aus gleichen Gründen.

Dem Churfürſten von Sachſen aber wird der angeſuchte Friede bewilliget und

den 11. December der Friedenstraktat zu Poſen abgeſchloſſen, in welchem ihm der königliche Titel beigelegt, und ſolcher als Mitglied in den Rheiniſchen Bund aufgenommen wird.

Den 15. December werden auch durch beſondere Traktate die Herzoge von Sachſen, Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Coburg Mitglieder dieſes Bundes.

Den 20. December nimmt Friedrich Auguſt den Königstitel von Sachſen feierlich an.

Die Franzoſen ſind überall Sieger in Polen und Preuſſen gegen die vereinigten ruſſiſch-preußiſchen Heere, beſonders bey Pultusk und Golymin in Oſtpreußen zwiſchen den 22. bis 26. Decb., unter den Commanden von Lannes und Davouſt. — Dagegen beſetzten die Ruſſen die Moldau und Wallachei unter Michelſons Anführung (ſeit 29. November) worauf

den 30. December die Pforte ein Kriegsmanifeſt gegen Rußland erläßt.

Am 31. December hingegen ſchließen England und die vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten einen Freundſchafts- Schiffarths- und Handels-Traktat zu London.

Seit October dieſes Jahres, dann im folgenden wurden mehrere Verträge zwiſchen den Fürſten des Rheinbundes wegen Ländertauſch und neuen Gränz-Beſtimmungen

geſchloſſen. Die merkwürdigſten waren die zwiſchen Baiern und Würtemberg vom 13. October, dann zwiſchen Würtemberg und Baden vom 17. October und 13. November — dann zwiſchen Heſſen-Darmſtadt und Naſſau-Weilburg vom 30. Auguſt, und zwiſchen Baden und Darmſtadt vom 5. Oktober dieſes Jahres.

1807.

Den 1. Januar läßt ſich der Fürſt-Primas von Deutſchland, Carl, zu Frankfurt huldigen, welche Stadt er mit ihrem Gebiete in Gemäsheit der rheiniſchen Bundesacte in Beſitz genommen, dagegen Regensburg an Baiern abgetreten.

Den 15. Januar ſetzt der Kaiſer Napoleon eine Regierungs-Commiſſion zur Verwaltung des preußiſchen Antheils von Pohlen, zu Poſen ein.

Den 28. Januar rückt das 8te franzöſiſche Armee-Corps unter dem Commando des Marſchalls Mortier in Schwediſch-Pommern ein.

Den 5. 6. und 7. Februar beſiegen die Franzoſen unter Napoleons Anführung die Ruſſen und Preuſſen unter Benningſen und Leſtocq in der Schlacht bey preußiſch Eylau.

In einer Proclamation Napoleons an die Polen am 8. Februar, verheißter ihnen die Wiederherſtellung ihrer Selbſtſtändigkeit, fordert ſie aber zugleich zur Mitwirkung auf.

Den 10. Februar verſammeln ſich die berühmteſten jüdiſchen Schriftgelehrten zu Paris, um ſich über die Angelegenheiten ihrer Religion zu berathen (Jüdiſcher Sanchedrin).

Den 19. Februar dringt eine engliſche Flotte unter dem Commando des Admirals Dukwort durch die Dardanellen und bedroht Conſtantinopel, muß aber wiederum ohne Erfolg abziehen, und der beabſichtigte Friede mit Rußland kommt nicht zu Stande.

Den 18. April werden die deutſchen Fürſtenhäuſer Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck in den deutſchen Bund aufgenommen.

Den 29. Mai wird der türkiſche Sultan Selim in einem

Aufſtande der Janitſcharen abgeſetzt, und ſeines Vaters Bruders-Sohn auf den Thron erhoben.

Den 14. Juni entſcheidet die Schlacht bey Friedland, welche Napoleon gewinnt, Oſtpreußens Schickſal, denn in Folge derſelben nehmen die Franzoſen, unter Anführung des Marſchalls Soult

den 16. Juni die Hauptſtadt Königsberg ein, und ſchon

am 23. Juni kommt ein Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und Rußland zu Stande. Und

den 25. Juni kommen die beiden Kaiſer auf einen eigends hierzu erbauten Floße auf dem Fluße Niemen an der ruſſiſch-preußiſchen Gränze zuſammen, und verabreden die Friedens-Bedingungen, welchen

den 26. Juni auch der Abſchluß eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Frankreich und Preußen folgt.

Der Friede ſelbſt aber, der den, neun Monate gedauerten Krieg beendigte, wurde

den 1. Juli zwiſchen Frankreich und Rußland, und

den 9. Juli zwiſchen Frankreich und Preußen abgeſchloſſen.

Letzteres verlor in dieſem Frieden faſt die Hälfte ſeiner Staaten, indem es das bisherige preußiſche Polen, und alle ſeine links den Elbſtrome gelegene Provinzen, dann Danzig und den ſchleſiſchen Cottbußer Kreis abtreten mußte. — Davon wurde Danzig zur freien Hanſeeſtadt erhoben; preußiſch Polen erhielt als Herzogthum Warſchau, ſammt dem Cottbußer Kreiſe, der König von Sachſen, und die preußiſchen Provinzen auf dem linken Elbufer dienten zur Bildung des neuen Königreichs Weſtphalen, deſſen Metropole Caſſel wurde, und zu welchem noch außer den obigen, die Heſſiſchen, Hannöveriſchen, Braunſchweigiſchen, Oranien-Naſſauiſchen Länder nebſt Theilen vom Königreiche Sachſen und andere ehemalige unmittelbare Reichsgebiete, wie Rietberg, Schauen und einige reichsritterſchaftliche Güter gezogen wurden, ſo daß das neue Königreich gleich Anfangs mit einem Gebiete von 1124 Quadratmeilen von 2,553800 Menſchen bewohnt, ausgeſtattet,

und in dieſem Umfange Napoleons jüngſten Bruder Hieronimus übergeben wurde. — Aber auch der Freund und Alliirte Preußens erhielt von letzterem die Abtretung der Provinz Bialyſtock, die von nun an ein eigenes Gouvernement des ruſſiſchen Reichs iſt.

Den 12. Juli wurde zwiſchen Frankreich und Preußen eine zweite Convention abgeſchloſſen, in welcher Art die Franzoſen die preußiſchen Länder räumen ſollten, wobei beſtimmt wurde, welche Feſtungen ſie bis zur gänzlichen Abtragung der an Frankreich zu entrichtenden Kriegs-Contribution beſetzt behalten. — Schon am

21. Juli erhalten das Herzogthum Warſchau und die freie Hanſeeſtadt Danzig aus dem Feldlager des franzöſiſchen Kaiſers eigene Conſtitutionen. Dieſes wurde unter eine republikaniſche Form geſtellt, Warſchau aber, dem die Schutzherrſchaft über jenes übertragen war, wurde als eine beſchränkte Monarchie dem Könige von Sachſen übergeben. Stände, welche den 2 Kammern der Oberadeligen und jener der gewählten Landboten der 10 Departemente unterſchieden wurden, ſollten ſich alle zwei Jahre verſammeln und mit dem Regenten gemeinſchaftlich das Geſetzgebungsrecht ausüben und die allgemeinen Auflagen beſtimmen, von welchen (beiläufig 10 Millionen Gulden Conventionsmünze oder 40 Millionen polniſche Gulden) 9 Millionen polniſche Gudlen für die Civilliſte des Königs beſtimmt wurden.

Und nachdem auch dieſes beſorgt war, eilte Napoleon über Dresden nach St. Cloud, wo er

am 27. ankam und ſchon

am 6. Auguſt wider die Einbringung engliſcher Fabrikate auf das Feſtland ein neues Dekret erließ,

den 12. Auguſt durch ſeine Bevollmächtigte einen Waffenſtillſtand zwiſchen Rußland und der Pforte zu Sloboſia bewirkte (obgleich von rußiſcher Seite nicht gehalten wurde) — und

den 13. Auguſt die bisherige Republik Raguſa als einen Beſtandtheil des italieniſchen Königreichs erklärte.

den 16. Auguſt nahmen Friedensunterhandlungen zwi-

ſchen Großbritanien und Dänemark ihren Anfang, als ſich eine brittiſche Flotte vor Koppenhagen aufſtellte, und ſolches zu verbrennen drohte. Da jene aber nicht zu dem Ziele führten, welches die Britten erreichen wollten, ſo wurde am 7. September Kopenhagen bombardirt und die Regierung zu einer Capitulation gezwungen, welche die Uebergabe der däniſchen Marine während der Dauer des Seekrieges zur Folge hatte. — Dagegen beſetzten nach der Einnahme von Stralſund

am 20. Auguſt durch den Marſchall Brune die Franzoſen Schwediſch-Pommern mit der Inſel Rügen (den 7. September) — und

am 1. September wurden auch die joniſchen Inſeln für Frankreich beſetzt und dieſem Reiche einverleibt.

Worauf auch

am 8. September Cattaro von den Ruſſen an das italieniſche Königreich übergeben wurde.

Den 10. Oktober kommt ein Gränzberichtigungs-Traktat zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu Fontainebleau zu Stande, welchem zu Folge an den Gränzen von Italien und Görz gegenſeitige Abtretungen geſchehen, bei welchen jedoch Oeſterreich einigen Verluſt leidet.

Zu wichtigeren Reſultaten führten jedoch die ſchon zu Ende Septembers (27) angefangenen Unterhandlungen mit Spanien wegen einer Theilung des Königreichs Portugall, nach welchen dem Hauſe Braganza nur der kleinere mittlere Theil unter gewiſſen Bedingungen verbleiben ſollte, ein anderer Theil ſollte der Königin von Hetrurien zur Entſchädigung für dieſes Königreich angewieſen werden, der dritte und kleinſte Theil aber ſollte dem Friedensfürſten zufallen, und alle drei Theile Spaniens Oberherrſchaft erkennen.

Den 23. Oktober rückte zum Vollzug deſſen ein franzöſiſches Armee-Corps unter des General Labordes Commando in Spanien ein, und nahm ſeine Richtung gegen Portugall hin. — Und früher noch (den 28. Auguſt) wurde Livorno im Königreiche Hetrurien von den Franzoſen unter Dumoulins Commando beſetzt.

Den 4. November erklärt England gegen Dänemark, Hetrurien, Neapel, Ragusa und der Republik der Joniſchen Inſeln, den Krieg. — Dagegen erläßt auch das mit Frankreich nunmehr verbundene Rußland

den 6. November eine Kriegserklärung gegen England.

Den 15. November wird der ſeit dem 23. Auguſt mit der Würtembergiſchen Prinzeſſin Catharina vermählte Hieronimus Napoleon als König von Weſtphalen, und zugleich die Conſtitution dieſes Königreichs proclamirt, welche ſich für eine durch Volksrepräſentation nach den Grundſätzen der franzöſiſchen, beſchränkte Monarchie ausſprach.

Den 19. November betrat der Marſchall Junot mit einem franzöſiſchen Heere die Gränze Portugalls, da ſich die Regierung dieſes Staates in die franzöſiſche Aufforderung: ſeine Häfen den Engländern zu verſchließen, nicht fügen wollte. — Auf dieſe Drohung entſchloß ſich der Hof von Liſſabon, Europa zu verlaſſen, und ſchiffte ſich mit ſeinen Schätzen und Koſtbarkeiten und 17000 Portugieſen, theils Soldaten, theils Gewerbsleuten und andern, die ihm anhiengen

am 29. November nach Rio-Janiero, der Hauptſtadt Braſiliens ein, und fuhr unter dem Schutze einer brittiſchen und ſeiner eignen Kriegsflotte faſt in dem Augenblicke ab, als die Franzoſen zu Liſſabon einrückten,

um nach der Proclamation der des Marſchalls Junot

vom 30. November im Nahmen des Kaiſers Napoleon vom Königreiche Portugall Beſitz zu nehmen.

Die Königin von Hetrurien, auf die Entſchädigung in Portugall angewieſen, räumt

am 10. December den Franzoſen ihr Land ein. — Und ein Senatus-Consult decretirt

1808.

den 21. Jänner die Einverleibung der feſten Plätze Kehl, Caſſel und Weſel am rechten Rheinufer, dann der bisherigen holländiſchen Feſtung Vließingen, mit Frankreich.

Da auch der Pabſt ſich weigerte, die Engländer feindlich zu behandeln und von ſeinen Häfen auszuſchließen, ſo

wurden 8000 Mann unter dem General Miollis zur Beſetzung Roms abgeſchickt, die

am 2. Februar ihren Auftrag vollzogen.

Um Schweden von den Engländern zu trennen, erklärte das mit Frankreich verbundene Rußland an jenen Staat den Krieg, und fieng ihn

am 21. Februar damit thätig an, daß eine rußiſche Armee in Finnland einrückte, und bereits den 23. März die Hauptſtadt Abo beſetzt hatte. — Dieſem Beiſpiele folgte

den 29. Februar Dänemark, indem es gegen Schweden eine Kriegserklärung erließ, und auch ſogleich Feindſeligkeiten von Norwegen aus gegen das ſüdliche Schweden ausübte, obgleich dieſe von geringem Erfolge blieben.

Durch zwei Dekrete des Kaiſers Napoleon

vom 1. März wird ein neuer Adel in Frankreich eingeführt, und „um große Dienſte zu belohnen, oder um eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder um den Glanz des Thrones zu erhöhen" Majorate zu errichten bewilligt, und hierauf Adelstitel begründet, wie ſich ſchon ein früheres Senatus Consultum vom 14. Auguſt 1806 ausdrücklich ausgeſprochen.

Von höchſter Wichtigkeit und folgenreich wurden die Ereigniſſe, die im Südweſten von Europa ſtatt fanden. — Von Frankreich aus wurde dort eine Revolution mit ſinnreicher Argliſt eingeleitet, und um den Widerſtand zu ſchwächen, der Kern von Spaniens Landtruppen weit nach dem europäiſchen Norden außer Land geführt. Zwiſchen dem Könige und dem Kronprinzen wurde dann Zwietracht erregt, wozu der Miniſter und Liebling des Erſtern, der ſogenannte Friedensfürſt, durch ſein anmaaßendes Benehmen mehr als eine Gelegenheit gab.

Den 18. März brach dieſe Revolution in Aranjuez aus, die den König zur Abdankung nöthigte, und ſeinen Sohn, der an der Spitze derſelben ſtand, zum Könige erhob. — Frankreichs Kaiſer eilte, ſeinen Bundesgenoſſen, den alten König zu beſchützen; eine franzöſiſche Armee mußte unter dem Befehl des Großherzogs von Berg (Mürats) zu ſeiner

Hülfe nach Spanien eilen, und die ſchon daſelbſt, aber auf andern Punkten war, gegen Madrit zu, ſich in Bewegung ſetzen, allwo auch der Großherzog

am 23. März mit dem unter ſeinem Befehl ſtehenden Truppen eintraf, wo wenige Tage zuvor Ferdinand VII. bereits als König proclamirt war.

Am 1. April wurde Schwediſch-Pommern im Nahmen des Kaiſers von Rußland in Beſitz genommen.

Am 2. April mußte der Pabſt den Frieden mit Frankreich mit der Abtretung der Provinzen Urbino, Ancona, Macereta und Camerino erkaufen, welche dem italieniſchen Königreiche einverleibt wurden. — Und

Sohn und Vater, beide Könige von Spanien werden von dem Kaiſer Napoleon nach Bayonne eingeladen und

den 20. April erſcheint der erſtere allda, nach ihm,

am 26. April, der auf ausdrückliche franzöſiſche Verwendung bei der von Ferdinand VII. eingeſetzten Regierungs-Junta aus der Gefangenſchaft befreite Friedensfürſt, und

am 30. April Carl IV. und ſeine Gemahlin.

Hier wurden durch Beredung, Trotz und Schrecken beide, Vater und Sohn, zur Entſagung ihrer Rechte auf ihr Erbland bewogen und in Folge einer durch dieſe Mittel bewirkten Convention, die ſchon

am 5. Mai über die Ceſſion Spaniens in Bayonne ausgefertigt wurde, beſetzte Napoleon

den 6. Juni den ledig gewordenen ſpaniſchen Thron mit ſeinem Bruder Joſeph, — der noch von Bayonne aus

am 20. Juni den Neapolitanern, die er bisher nach alten Formen regierte, eine Conſtitution im Geiſte des von Frankreich ausgegangenen repräſentativen Syſtems gab.

Aber bevor noch König Joſeph den ſpaniſchen Boden betrat, hatte ſich ein allgemeiner Geiſt des Widerſtandes auf der Halb-Inſel verbreitet. Dieſer von der National-Junta von Sevilla geleitet, an deren Spitze der Cardinal Bourbon, Erzbiſchof von Toledo ſtand, machte im Ganzen gegen die in Spanien befindlichen Franzoſen, Fort-

ſchritte, obgleich in vielen einzelnen Theilen des Reichs dieſe Anfangs die Oberhand behaupteten.

Den 4. Juli ſchloß die National-Junta mit England Friede und einen Allianz-Vertrag, in deſſen Folge ſie an Kriegs-Erforderniſſen und Mannſchaft Unterſtützung erhielt. Denn der engliſche General Moore mußte ſogleich mit 20000 Britten von Portugall aus nach Spanien vorrücken, und wurde hierzu noch mit andern 15000 Mann unterſtützt, die ihm General Baird aus England über Corunna in Gallizien zuführte; und unerwartet erſchien auch im Auguſt der Marquis de la Romana mit 10,000 Spaniern, die von dem ſpaniſchen Hülfscorps in Deutſchland nach der däniſchen Inſel Fühnen geſendet worden, ſich allda befreiten, und auf engliſchen Schiffen nach ihrem Vaterlande gebracht wurden.

Den 15. Juli ſetzte der Kaiſer Napoleon die erledigte Krone von Neapel auf das Haupt ſeines Schwagers Mürat.

Gegen den im vorigen Jahre auf den Thron des osmaniſchen Reichs erhobenen Muſtaphe verſucht der Paſcha von Ruſtſchuk, Bairaktar eine Verſchwörung zu Gunſten des abgeſetzten Selim's zu bilden. — Allein dieſer wird im Serail getödtet — aber auch Muſtapha wird zur Abtretung des Thrones

am 28. Juli — an ſeinen jüngern Bruder Mahmud Ham gezwungen.

Nachdem Mürat

am 1. Auguſt als König von Neapel und Sicilien proclamirt worden, trat er dagegen

am 7. dieſes Monats das Großherzogthum Berg an den Kaiſer zurück ab.

Den 27. September kommen die beiden Kaiſer Alexander und Napoleon zu Erfurt zuſammen, wohin ſich auch die bedeutendſten Fürſten des Rheinbundes-begeben, und bis zum 14. Oktober hier beiſammen blieben. — Von da aus wurde von beiden Kaiſern gemeinſchaftlich — aber ohne Erfolg — dem Könige von England Friede angeboten.

Im Königreiche Italien wird durch ein conſtitutionelles

Statut ein Erb-Adel und Majorate, unter denſelben Beſtimmungen wie in Frankreich eingeführt.

Am 4. November wird zwar der eingedrungene König Joſeph aus der Hauptſtadt Spaniens vertrieben — aber gleichzeitig dringt an der Spitze eines mächtigen Heeres Napoleon ſelbſt in Spanien ein; ſeine Macht ſiegt allenthalben über die Spanier, vertreibt die Engländer aus dem Lande, und bahnt ſich neuerdings durch Waffengewalt den Weg nach Madrit.

In dem entgegengeſetzten Theile Europens gegen Oſten zu, wo der allmächtig gewordene Muſtapha Bairaktar, als Grosvezier, Mahmud Ham's weites Reich beherrſcht, endigt er in einer Empörung der Janitſcharen

am 16. November ſein Leben und ſeine Herrſchaft nachdem er noch vorher den gefangenen Muſtapha erdroſſeln ließ. Mit ihm giengen die Anſtalten unter, die er zur Verbeſſerung des türkiſchen Kriegsheeres getroffen, ohne daß er jedoch die Fortſchritte der Ruſſen an der Donau und der empörten Servier unter Czerny-George Anführung hatte aufhalten und unterdrücken können.

Am 4. December muß Madrit dem Marſchall Beſſieres die Thore öffnen — aber Napoleon ſelbſt blieb bis in den Jänner in Aſtorga und Valladolid.

1809.

Den 2. Jänner begann die Belagerung von Saragoſſa, worein ſich die Reſte des ſpaniſchen Heeres unter Palafox geworfen hatten, und hier den hartnäckigſten Widerſtand leiſteten.

Den 22. Jänner kommt König Joſeph wiederum nach Madrit zurück, wo ihm die Einwohner den Eid der Treue leiſteten. — Napoleon war bereits am 17. Jänner aus Spanien abgereiſet, da ihn die Nachrichten von Oeſterreichs Rüſtungen hierzu bewogen hatten.

Der franzöſiſche Geſandte, General Andreoßy, verläßt den 28. Februar Wien, nachdem eine von Frankreich

dem Kaiſer von Oeſterreich vorgeſchlagene Triplegarantie von demſelben abgelehnt worden, und die Kriegsrüſtungen fortdauerten.

Zu Jaßy kommen rußiſche und türkiſche Bevollmächtigte zu Abſchließung des Friedens zwiſchen beiden Staaten zuſammen; da aber Rußland als vorläufige Bedingungen die Abtretung der Moldau und Wallachei, und die Entfernung des engliſchen Geſandten von Conſtantinopel verlangt, ſo verlaſſen die türkiſchen Bevollmächtigten wiederum den Congreß-Ort, und durch ein unmittelbar hierauf erfolgtes Hatti-Scheriff des Grosherrn wird der Wiederanfang des Krieges erklärt.

Den 1. März wird zu Stockholm ein Vertrag zwiſchen Schweden und Grosbrittanien dahin abgeſchloſſen, daß beide Mächte mit ihren Gegnern nur gemeinſchaftlich Frieden ſchließen wollten; den Antrag des Königs von Schweden: daß nie mit Bonaparte ein Frieden ſtatt finden ſollte, der nicht zugleich die Bourboniſche Dynaſtie wiederum auf den franzöſiſchen Thron zurückführen würde, lehnte jedoch der brittiſche Geſandte ab, in dem Vertrage als Grundſatz anzunehmen.

Den 3. März errichtet Kaiſer Napoleon aus dem ſeit dem vorigen Jahre (30. Mai 1808) mit Frankreich völlig vereinigten Toskana ein Generalgouvernement, an deſſen Spitze er ſeine Schweſter Eliſa (Fürſtin von Lucca und Piombino) mit dem Titel einer Grosherzogin ſtellt.

An demſelben Tage verleiht er die erledigten deutſchen Provinzen, Berg und Cleve, ſeinem Neffen, dem Kronprinzen von Holland.

Den 29. März ſtellte König Guſtav IV. von Schweden auf dem Schloſſe zu Gripsholm, wohin er nach der Thron-Revolution vom 13. März gebracht worden, eine Reſignations-Urkunde aus, in der er auf den ſchwediſchen Thron für ſich und ſeine Abkömmlinge auf ewige Zeiten verzichtet.

Den 9. April beginnt der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich mit ſeinen Alliirten: den deutſchen Bundesfürſten, Rußland und dem Herzoge von Warſchau (König

von Sachſen) und die öſterreichiſch = deutſche Armee geht über den Inn und rückt in Bayern ein.

In Italien ſchlägt der Erzherzog Johann die Franzoſen, unter dem Vicekönig Eugen, zwar

am 16. bey Sacile und Pordenone, und drückt ſie zurück, iſt aber bald hierauf genöthiget, ſeine Vortheile wegen der Unfälle an der Donau aufzugeben, und ſich in das Innere der Monarchie zurückzuziehen.

Denn am 20. April ſiegt Napoleon in der Schlacht bei Abensberg in Baiern über das öſterreichiſche Heer unter dem Erzherzog Ludwig, und vorzüglich waren es die Contingente der rheiniſchen Bundesſtaaten (Baiern und Würtemberger) die den Sieg entſchieden.

Am 21. April wurde hingegen die Warſchauer Armee unter dem Befehl des Fürſten Poniatowsky von den Oeſterreichern unter Anführung des Erzherzogs Ferdinand von Eſte beſiegt und die Hauptſtadt Warſchau ſelbſt eingenommen. — Aber ſchon am

22. April wurde auch die große öſterreichiſche Armee unter dem Erzherzog Carl bei Eckmühl in Baiern gänzlich geſchlagen.

Den 24. hebt Kaiſer Napoleon durch ein Dekret den deutſchen Orden auf, ſo daß deſſen zerſtreute Beſitzungen denjenigen Fürſten des Rheinbundes gehören ſollten, in deren Gebiet ſie lagen, und der König von Würtemberg beeilt ſich hierauf, den Hauptſitz des Ordens, die Stadt Mergentheim beſetzen zu laſſen.

Nachdem ſich Erzherzog Carl mit der öſterreichiſchen Haupt = Armee und dem auf dem linken Donauufer damit vereinigten beträchtlichen Corps des Marſchall Bellegarde nach Böhmen zurückzieht, und das Hilleriſche Corps der franzöſiſchen Armee keinen Widerſtand leiſten konnte, ſo marſchirt dieſelbe auf die Hauptſtadt der Monarchie zu, und

am 10. Mai kommt das Hauptquartier des Kaiſers Napoleon zu Schönbrunn bey Wien an.

Und da der Erzherzog Maximilian von Eſte die Stadt zu übergeben verweigert, ſo wird ſie in der folgenden Nacht

bombardirt, aber auch von dem Erzherzoge mit einigen weni- gen ſeines Gefolges während dem Bombardement verlaſſen, und unmittelbar hierauf die äußerſte Donaubrücke zerſtört; worauf

am 12. Mai früh, Generallieutenant Devaux die Stadt mit Capitulation übergab, und die Franzoſen ſolche beſetzten.

Den 17. Mai erläßt Napoleon von Schönbrunn aus ein Dekret, welches die gänzliche Einverleibung der Reſte des Kirchenſtaats mit dem franzöſiſchen Reiche erklärt, und dem Pabſte zu ſeinem Unterhalte zwei Millionen Franken jährlich anweiſet, und ſo das Oberhaupt der katholiſchen Kirche völlig von ſich abhängig zu machen ſuchte.

Den 20. Mai gieng die franzöſiſche Armee bei Kaiſer Ebersdorf über die Donau, und am 21. und 22. wurde ſie bey Aspern und Eslingen im Marchfelde von der ſchwä- cheren öſterreichiſchen Armee unter Anführung des Erzher- zogs Carl dermaaßen geſchlagen, daß ſie ſich über die eiligſt errichteten Nothbrücken über die Donau mit einem Verluſte von beinahe 30000 Mann zurückziehen mußte. Denn während der Schlacht wurden in der Nacht vom 21. zum 22. Mai durch brennende Fahrzeuge, welche der öſterrei- chiſche Hauptmann Magdeburg bis an die wohlgebaueten franzöſiſchen Donaubrücken hinabführte, dieſe zerſtört, und die Communication der Franzoſen zwiſchen beiden Donau- ufern unterbrochen.

Wahrſcheinlich würde dieſe Schlacht einen noch glän- zenderen Erfolg gehabt haben, wenn die errungenen Vor- theile weiter wären verfolgt worden. Einige öſterreichiſche Landwehr-Bataillons waren bereits auf die große Inſel des Praters übergeſetzt, und die Oeſterreicher zeigten ſich für einen Augenblick vor den Mauern Wiens, und nichts konnte ſie aufhalten, in die Hauptſtadt ſelbſt einzubringen, als das Machtgebot ihres Anführers, der ſie wiederum über die Donau zurück ziehen hieß.

Nach dieſer Schlacht trat eine mehrwöchentliche Waffen- ruhe in dieſer Gegend ein, und die Franzoſen erhielten be- reits

am 27. May eine mächtige Verſtärkung durch den Vice-König Eugen aus Italien zugeführt, der inzwiſchen in Verbindung mit dem Armee-Corps, das unter Marmont aus Dalmatien gegen Kroazien vorgerückt war, und Macdonalds, die öſterreichiſch-italieniſche Armee unter dem Erzherzoge Johann nach Ungarn in das Eiſenburger-Comitat zurück gedrückt hatte.

Am 5. Juni erhielt Schweden eine neue Reichs-Verfaſſung, wodurch wiederum die beſchränkte monarchiſche Regierungsform eingeführt, und die geſetzgebende Gewalt und das Selbſtbeſteuerungsrecht der Nation vorbehalten wurde, welche ſolches durch ihre Vertreter auf den Reichstagen ausüben ſollte. Die ausübende Gewalt wurde einem Könige übertragen und demſelben hierzu neun verantwortliche Staatsräthe zur Berathung und Vollziehung beigegeben, endlich der ſeit Guſtav Adolphs Entſetzung eingetretene Reichsverweſer und Oheim des letzten Königs den 6. Juni als König proclamirt.

Den 14. Juni wurde der Kriegsſchauplatz in Oeſterreich wiederum bey Raab in Ungarn eröffnet, wo dem Vice-Könige von Italien die beiden öſterreichiſchen Erzherzoge Johann und Joſeph gegenüber ſtanden. Jener commandirte die Reſte des aus Italien zurück gekommenen Heeres, der letztere aber die ungariſche neu gebildete Inſurrections-Armee. — Da dieſe den Angriff des Vice-Königs nur einen ſchwachen Widerſtand leiſtete und bald die Flucht ergriff, ſo wurde auch der Erzherzog Johann mit ſeinem Corps gezwungen, das wohl verſchanzte Lager bey Raab zu verlaſſen, und ſich nicht ohne bedeutenden Verluſt bey Comorn über die Donau zurückzuziehen.

Worauf auch am 22. die Stadt Raab ſelbſt mit Capitulation, an die Franzoſen übergieng.

Den 29. Juni wurde der neu gewählte König Carl von Schweden zu Stockholm feierlich gekrönt.

Den 4. Juli Nachts giengen die Franzoſen mit einem den Oeſterreichern weit überlegenen Heere von der ſogenannten Lobau aus, über die Donau bey Mühlleuten, und griffen

am 5. früh die öſterreichiſche Armee in der Ebene von Enzersdorf an. Nichts vermochte jedoch an dieſem Tage die Mehrzahl über die unerſchütterliche Tapferkeit, und erſt am folgenden 6. Juli wurde der Erzherzog Carl genöthiget, dem Feinde das Schlachtfeld zu überlaſſen; aber Tauſende von Bewohnern der Hauptſtadt, die dem Treffen von Thürmen und hohen Gebäuden zuſehen konnten, ſahen ihre Krieger ſich in größter Ordnung aus dem ſchweren Kampfe zurückziehen, wie ſie gewohnt waren, ſolche in friedlichen Zeiten von dem Exercierplatz auf Wien's Glacien abmarſchiren zu ſehen.

Man erlaubte ſich für einen Augenblick in Wien über dieſen Unfall mit der Hofnung zu beruhigen, daß einer Armee, die noch auf ihrem Rückzuge eine Achtung gebietende Stellung gegen den weit überlegeneren Feind behauptete, den kürzeſten und ſicherſten Weg wählen würde, auf die Stelle zu gelangen, wo ſie einerſeits durch Erholung, andererſeits durch ein friſches Herr und ergiebige Reſourçen geſtärkt, den endlichen Ausgang des ſchweren Kampfes noch allerdings zu ihrem Vortheil lenken könne. — Man hielt ſich überzeugt, daß die Provinzen Böhmen und Mähren ſo lange nicht von einem feindlichen Einfall bedroht werden könnten; als die Hauptarmee mächtig durch die unter dem Commando des Erzherzogs Johann ſtehenden friſchen Truppen verſtärkt, ſich an dem linken Ufer der March behaupten würde, wo zwar die Fronte verändert, aber nicht ungünſtiger geſtellt ſeyn würde. — Allein der Rückzug der Hauptarmee geſchah nach Mähren zu, und der Erzherzog Johann mit ſeinem Corps, deſſen Vortrab am letzten Schlachttage bereits bis Leopoldsdorf auf das ſo eben verlaſſene Schlachtfeld gekommen war, mußte in ſeine vorige Stellung hinter den Marchfluß zurück eilen, da er nicht unterrichtet war, in welchem Zuſtande und mit welchem Verluſte der Rückzug der geſchlagenen Armee geſchehen ſey, ohne ſelbſt die rechte Flanke und den Rücken des franzöſiſchen Heeres weiter zu bedrohen und die der öſterreichiſchen Hauptarmee nachrückende feindliche in ihrem Fortſchreiten zu hemmen.

So wenig entſcheidend die Schlacht von Wagram im erſten Augenblicke erſcheinen konnte und ſelbſt von den Franzoſen nicht dafür angeſehen wurde, ſo entſchied ſie doch wirklich das Schickſal dieſes Krieges, denn nach einigen unglücklichen Gefechten auf der Straße nach Mähren, und in dem Augenblicke, als bei Znaim ein neues Treffen ſtatt finden ſollte, machten, durch den Fürſten von Lichtenſtein eingeleitete Unterhandlungen

am 11. Juli den Feindſeligkeiten ein Ende, und am nächſten Morgen

den 12. Juli, ward zwiſchen beiden Heeren ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, der zwar über ein Drittel der öſterreichiſchen Monarchie Feindes Händen übergab, aber noch große Vertheidigungsmittel übrig ließ, die ſonſt wegen ihrer Zerſtreuung wahrſcheinlich theilweiſe aufgelöſet oder vernichtet worden wären.

Schon nach den Ereigniſſen bei Regensburg glaubte Napoleon, die öſterreichiſche Monarchie ſtehe auf dem Punkte, auf welchem die preuſſiſche nach dem Tage vor Jena und Auerſtädt ſtand. — In dieſem Wahne ſprach er ſich auch ohne Hehl aus, indem er das der öſterreichiſchen Monarchie zugedachte Schickſal den kriegsgefangenen öſterreichiſchen Offiziers mit den Worten verkündete: Ihr habt keinen Souverain und kein Vaterland mehr; ich will die öſterreichiſche Monarchie theilen, dann wird Ruhe ſeyn. — Die pöbelhafteſten Ausdrücke wurden gegen Oeſterreichs Regenten und ſein Haus bei Wien's Aufforderung officiell gebraucht, — die Ungarn feierlich, obgleich fruchtlos zur Wahl eines neuen Königs aufgefordert; eben ſo bekannt iſt, daß Napoleon durch ſeinen Marſchall Bernadotte dem Könige von Sachſen Böhmens Beſitz verſprechen ließ, — und die an ihn von den öſterreichiſchen Armee-Commando geſandten Parlementairs ließ er gegen Völkerrecht und Kriegsſitte gefangen zurückhalten.

Erſt die Schlacht bei Aspern überzeugte den Kaiſer der Franzoſen, welche Kräfte noch in Oeſterreich lägen — und ſelbſt die Schlacht von Wagram und insbeſondere noch die

letzten Kämpfe bei Znaim mäßigten ſeine Aufwallungen gegen Oeſterreich, und zeigten ihm, daß es noch nicht an dem Moment ſey, Oeſterreich zu zertrümmern.

Allerdings war die große Armee unter dem Erzherzog Generaliſſimus ſehr im Gedränge, aber je weiter Napoleon dieſe verfolgte, deſto eher konnten die Armee-Corps des Erzherzogs Johann und des Palatinus, die Corps unter dem Grafen Giulay, Chaſteler und Somariva, und das unter dem Feldmarſchall-Lieutenannt Schuſteck, Oeſterreich und ſelbſt Wien bedrohen. Der Feldmarſchall Lieutenant Kienmayer war im Vortheil in Sachſen, und noch belief ſich die Geſammtzahlder öſterreichiſchen Krieger auf 400000, und in Italien wie in Norddeutſchland fürchtete man wohlbegründet, engliſche Expeditionen. Der Waffenſtillſtand vom 12. Juli war alſo keine Wohlthat aus Napoleons Hand, er war ein beiden Theilen ziemlich gleich nützlicher Act.

Den 14. Juli wird durch freie Wahl der ſchwediſchen Stände dem Vorſchlage des Königs vom 7. Juli gemäß der Prinz Chriſtian Auguſt von Holſtein-Auguſtenburg, bisher als Oberbefehlshaber der däniſchen Truppen in Norwegen angeſtellt, zum Thronerben von Schweden ernannt, da der König bei einem bis zum 61ſten Jahre vorgerückten Alter ſelbſt keinen Leibeserben hatte.

Dieſe Wahl führte auch zum Abſchluße eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Schweden und Dänemark, der den 20. Juli zu Stande kam. — Indeſſen wurden im Süden die Friedensunterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich Anfangs zu Ungariſch-Altenburg und mit geringen Ausſichten, daß ſie zu dem beabſichtigten Ziele führen würden, eingeleitet.

Die Umgebungen des Kaiſers von Oeſterreich ſchienen ſich in zwei Partheien von einander zu trennen. Die eine zweifelte nach den bisherigen Vorgängen ſeit dem Kriegs-Anfange an der Möglichkeit der Rettung der Monarchie, und bereits wurde auch der kaiſerliche Schatz (von mäßigem Belange) an die Seeküſte nach Fiume zur Einſchiffung gebracht, und ſogar (ernſtliche) Pläne zur Errichtung eines

neuen Lotharingiſch-Habsburgiſchen Reiches in einem andern Erdtheile entworfen. — Von dieſer Anſicht ſchien auch der ritterliche Herzog von Braunſchweig ergriffen zu ſeyn, indem er ſein eigenes Heil auf den brittiſchen Inſeln ſuchte und mit einer kleinen Schaar, von kaum 500 entſchloſſenen Kriegern den 25. Juli von Böhmens Gränzen aufgebrochen, und ſich, obgleich bis auf 2300 Mann verſtärkt, doch durch eine ſiebenfach ſtärkere Feindesſchaar bis zur Nordſeeküſte am Weſerausfluß durchſchlug, eilf glückliche Gefechte mit ſeinen ihn verfolgenden Gegnern beſtand durch Muth, Umſicht und Schnelligkeit ohne ſeines Gleichen beinahe ohne Verluſt ſein Ziel glücklich erreichte.

Die zweite Parthei am öſterreichiſch-kaiſerlichen Hofe hingegen ließ ihren Muth auch in der mißlichſten Lage nicht ſinken, im Gegentheil ſchien er durch die gefahrvollen Umſtände noch höher geſteigert. — Ihre Anhänger, von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Kriegs überzeugt, den ſchon lange vor ſeinem Ausbruche officielle franzöſiſche Blätter damit angekündet, daß ſie ganz offen die Theile der Monarchie bezeichneten, welche zur Vergrößerung anderer Länder ſollten verwendet werden, glaubten, daß der Untergang des Staats mit einer Macht von 400,000 wohl ausgerüſteten Kriegern ganz wohl könne abgewendet werden, da ſie auch bei den öſterreichiſchen Völkern mit Recht den überall gleichen Willen zur allgemeinen Wehre vorausſetzten. „Auf Napoleons guten Willen,“ ſagten die Wortführer dieſer Parthei, „auf ſeine Friedfertigkeit bauen zu wollen, wäre kindiſche Thorheit. Ohne den unſeligen Krieg von 1805 wäre noch darauf zu zählen geweſen. Seit den Tagen bei Ulm iſt ſeine Begierde, wie die Opinion ſeiner Allvermögenheit, ins Unendliche erweitert und Mistrauen und Haß gegen uns unauslöſchbar geworden. Es war der erſte Krieg, den Oeſterreich gegen ſeine Perſon anfing. Seit dem October 1805 dürfen wir ihm gegenüber, über nichts mehr ungewiß ſeyn, als über den Augenblick, den er für den angemeſſenſten erachten wird, uns zu verſchlingen. Wir müſſen daher einen Krieg fortſetzen, der uns nur allein retten kann und

ſoll, und wir haben auch die Mittel hierzu, denn man kann als beſtimmt annehmen: daß ohne die blos zum innern Dienſte nöthigen und verpflichteten Kreisregimenter, Escadrons ꝛc. 350000 Mann gegen den Feind disponibel vorhanden ſind, mit welchen die feindlichen Streitkräfte theils an der mittlern Donau fixirt, theils von Böhmen aus im Rücken deſſelben mächtige Diverſionen könnten gemacht, und den im Aufſtande begriffenen, die Baiern und Franzoſen bisher glücklich bekämpfenden Tirolern die Hände geboten werden."

Denn in dem Berglande Tirol, wo ſich ſogleich beim Ausbruche des Kriegs das von ſeiner neuen Regierung hart bedrückte Volk gegen die Baiern in Maſſe erhob, hatte auch der Waffenſtillſtand und der Rückzug des kleinen öſterreichiſchen Hülfs-Corps dem Volke den Muth noch nicht benommen, ſich den vereinigten Franzoſen und Baiern zu widerſetzen und ihre Unterwerfung zu verweigern. Der hierdurch welthiſtoriſch merkwürdig gewordene Bauer und Dorfſchenke Hofer, wie Speckbacher und der Kapuziner Haspinger waren die Anführer des Inſurgentenhaufens und erſterer der Interimsregent des ganzen Landes. Mehr als einen Sieg hatten die Tiroler bereits über die Baiern erfochten, aber auch ſich ſelbſt ganz überlaſſen, ſchlugen ſie am 13. Auguſt am Puſterthaler Iſelfluſſe ein zwanzigtauſend Mann ſtarkes Corps Franzoſen und Baiern, obſchon ſelbſt nicht zahlreicher als ihre Feinde, und zwei andere kleinere baieriſche Corps wurden von den Innthalern vernichtet, und bereits waren die Tiroler, hoffend der ihnen zugeſicherten Befreiung von baieriſcher Herrſchaft zum Lohne ſtandhafter Ausdauer, faſt bis Salzburg vorgedrungen, als ſich ſchon im September die Ausſichten für ſie zu trüben anfiengen.

Zwar hatte Kaiſer Franz noch am 16. Auguſt in einem von Comorn aus erlaſſenen Armeebefehl erklärt: „daß er nur in einen ehrenvollen Frieden, nie aber in Bedingungen willigen würde, welche die Monarchie entehren und ihre Grundfeſten erſchüttern würden" und ſchon im Mai den

Tirolern die Wiedervereinigung mit der öſterreichiſchen Monarchie zugeſichert. Allein zu Ende Septembers ſchien die Meinung der erſten Parthei die Oberhand zu gewinnen, da ſich ihr mehrere von dem Monarchen geachtete Generale angeſchloſſen hatten und die Fortſetzung des Kriegs widerriethen, vorzüglich darauf geſtützt, daß kein Nahme mehr übrig war, in welchen das Volk und die Armee Hofnungen ſetzte. Erzherzog Carl hatte ſich in der Opinion publique nicht ſowohl durch Fehler bey Regensburg und nach der Schlacht bei Wagram, als durch ſeine Abdankung geſchadet; — denn Fehler hat noch jeder berühmte General gemacht, und bei Aspern war die öffentliche Meinung ſogar wiederum zum Zweifeln gebracht: ob am Ende Napoleons ungeſtüme Genialität oder Carls beharrliche Tapferkeit die Palme des Sieges davon tragen würde. Aber die Unthätigkeit nach den Tagen bei Aspern und die Abdankung des Erzherzogs haben die Armee und das Publikum — mit Trauer erfüllt. — Beide hatten noch bisher nicht den Muth verloren, und Letzteres bey allen Leiden ſtandhaft ausgeharrt. Carl trat d e r E r ſ t e vom Schauplatz, und verſchaffte dadurch der Meinung der für den Frieden geſtimmten Parthei das Uebergewicht. — Auf keine Weiſe konnte der Erzherzog Johann ſeinen Bruder erſetzen, denn nie konnte er das dazu nöthige Vertrauen gewinnen. Er hatte nicht wie Carl frühere Großthaten auf der Waage des Volksglaubens in die andere Schaale zu legen. Das Publikum ſah nur das Nicht-Erſcheinen zur Schlacht bei Wagram — das Militair den ihm unnöthig geſchienenen Rückzug aus Italien, und anſtatt den Weg durch Tirol nach Baiern zu nehmen, den gewählten Rückzug nach Ungarn, wobei man es wiederholt auf förmliche Schlachten ankommen ließ und die Armee ohne Noth ſchwächte, wo man nur durch Gefechte der Arrieregarde den Rückzug hätte decken ſollen, und beide ſahen endlich nur Hohenlinden und Raab — alles zwiſchen dieſen zwei Punkten, ſelbſt der Anführer zum glänzenden Siege bei Fontana Fredda, war vergeſſen.

Nach der Schlacht bei Cannä erhob ſich Scipio, und

vermochte die edlen jungen Römer, ihm zu ſchwören, daß ſie an der Erhaltung der Republik nicht verzweifeln wollten. — Hier war kein Scipio zur Aufmunterung nöthig, aber es gab auch keinen, der den Muth und die Entſchloſſenheit, die alle Oeſterreicher von jedem Volksſtamm und Glauben belebte, nur zu erhalten geſucht hätte. Die Nation mußte endlich ſelbſt den erlittenen Schlag für unheilbar halten — — und froh ſeyn als an die Stelle des Grafen Metternich der Fürſt Johann von Lichtenſtein trat, der ſchon den Presburger Frieden unterzeichnet, und als öſterreichiſcher Bevollmächtigter mit dem ihm beigegebenen General Anton Mayer von Heldenfeld

am 28. September nach Wien geſandt wurde, wohin die Friedensverhandlungen verlegt worden waren — und in der Nähe der Hauptſtadt, im Hoffeldlager des Kaiſers Napoleon wurde endlich

am 14. October zwiſchen Oeſterreich und Frankreich und den Verbündeten des Letztern der Friede abgeſchloſſen, und die Ratificationen deſſelben 6 Tage ſpäter zu Wien ausgewechſelt. — Tief griffen dieſe Friedensbedingungen in Habsburgs altes Erbe ein. Napoleon nahm für ſich alles bisher öſterreichiſche Gebiet auf dem rechten Saweufer bis an die Gränzen von Bosnien mit Kärntens ganzen Villacher-Kreiſe. Der König von Baiern erhielt nicht nur Salzburg und Berchtoldsgaden, ſondern auch einen Theil vom Lande, ob der Enns, und Oeſterreichs Gränze an dieſer Seite wurde viel weiter von dem Inn zurück gerückt, als ſie es vor der Abtretung des Innviertels von Baiern im Jahre 1772. war. Der König von Sachſen bekam als Rheinbundesfürſt zwar nur die böhmiſchen Inclaven, aber als Herzog von Warſchau das ganze bisherige Weſtgallizien, und noch hierzu den altgallizischen Zamoscer Kreis, und einen Bezirk um Krakau auf dem rechten Weichſel-Ufer, der die reichen Wieliczkaer-Bochnier Salzberge berührte, die künftig dem Warſchauer Herzogthume und Gallizien gemeinſchaftlich zugehörig ſeyn ſollten. Endlich ſollte auch Rußland für ſeine Theilnahme an dem Kriege gegen

Oeſterreich im öſtlichen Gallizien einen von 400000 Menſchen bewohnten Landſtrich erhalten, jedoch ſo, daß die wichtige Handelsſtadt Brody davon ausgeſchloſſen bliebe. Oeſterreichs Geſammtverluſt belief ſich durch dieſen Frieden an Areal auf 2027 geographiſche Quadratmeilen und 3,141300 Einwohner, und es verblieben demſelben noch 9301, Quadratmeilen, an Flächenraum und 18,797840 Civil-Einwohner.

Noch am nemlichen Tage, an welchem der Friede mit Oeſterreich geſchloſſen wurde, erklärte Napoleon die an ihn unmittelbar abgetretenen Provinzen zu einem beſondern Staate, dem er den Nahmen des Illyriſchen gab.

Wenn einerſeits ſchon beim Abſchluſſe des Wiener Friedens eine Kälte Napoleons gegen Rußland und ſeine Intereſſen eintrat, indem, wie ſich ſpäter Maret, der Miniſter Napoleons für die äußern Angelegenheiten, förmlich ausgeſprochen, Rußland ſeinen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht Genüge geleiſtet und ſtatt 150,000 Mann gegen Oeſterreich zu ſtellen, wirklich nur 15000 (es waren wirklich gegen 30,000 Mann) in Gallizien einrücken ließ — ſo hatte Oeſterreich noch weit größere Beſchwerden gegen daſſelbe.

Hingehalten durch geheimen freundlichen Verkehr ward ihm faſt die Hoffnung aufgedrungen, beim wirklichen Ausbruche des Krieges einen Alliirten in Rußland zu finden. — Man hielt daher in Wien das ruſſiſche Cabinet für aufmerkſam genug auf die Folgen des franzöſiſchen Unterdrückungsſyſtems aller alten Dynaſtien. Man erwartete, daß Rußland die franzöſiſchen Blätter und ihre Verkündungen genügen würden, welche gleich nach dem Tilſiter Frieden erſchienen, wo zwar von zwei Staaten geſprochen worden, von welchen allein das Schickſal der Welt abhängen würde, dieſe ſelbſt aber in ihrem nächſten Einfluſſe ſo ungleich ſtellten, daß die Gewißheit und Nähe des fürchterlichen Kampfes der beiden Rieſenſtaaten, den ſie endlich um die Alleinherrſchaft kämpften, nicht zweifelhaft, und die gräßliche Perſpective für die tief gebeugte Menſchheit kein Traumbild mehr blieb.

Derb und offen hatte im Jahre 1806 und 1807 Napoleon es ausgeſprochen, daß der ruſſiſche Staat aus Europa verdrängt werden müſſe — und ſolche Phraſen unterdrückte Napoleon wohl zuweilen und auf einige Zeit, ſo lange die Politik ihm ein gutes Vernehmen mit irgend einem Staate nothwendig machte, aber vergeſſen wurden von ihm ſolche Aeußerungen nie. — Sie hatten gewöhnlich lange in ſeiner Seele geruht, ehe ſie im Moment der Erbitterung ausgebrochen — ſie wurden auch dann, wenn nähere und höhere Zwecke ſich dargeboten, auf einige Zeit begraben, aber gewiß bey der nächſten ſchicklichen Gelegenheit wieder hervorgeſucht und realiſirt.

Das öſterreichiſche Cabinet erkannte darum die wahre und einzige Politik Rußlands darin zu ſeyn: daß es, wenn auch nicht offen auf Oeſterreichs Seite treten, doch auch nicht gegen daſſelbe eine feindliche Stellung annehmen würde, und in dieſem Falle der Krieg mit ſeinen beiden Nachbarſtaaten, der Pforte und Schweden, ſolches genug beſchäftigten, um gegen Frankreich eine thätige Mitwirkung zu einem Kriege gegen Oeſterreich mit gültigen Gründen abzulehnen. — Des Letztern muthiger großer Entſchluß — wenn auch durch Kleinheit in der Ausführung verfehlt, verdiente die Theilnahme jedes rechtlichen Cabinets. — Ein ruſſiſches Armee-Corps fiel in dem Augenblick in Gallizien ein, als die franzöſiſchen Waffen in Oeſterreich Fortſchritte gemacht, und kaum hatte die Schlacht von Wagram gegen Letzteres entſchieden, ſo riſſen in dem occupirten Theile Galliziens die Ruſſen die öſterreichiſchen Adler überall ab, und äußerten die bitterſten Geſinnungen, in mancher Rückſicht inurbaner als ſelbſt die Franzoſen während des Waffenſtillſtandes zeigten. Endlich trat auch bei der ruhmloſen Acquiſition eine karge kaufmänniſche Procedur ein, ſo daß ſich, um nicht um ein Hundert Seelen oder um ein Dorf verkürzt zu werden, ihre Beendung bis zum nächſten Jahre verzögerte.

Inzwiſchen hatte ſich auch Rußland gleichzeitig mit Schweden ſchon im Sommer in Friedensunterhandlungen

eingelaſſen, und Frankreich beförderte durch allen ihm zu Gebote geſtandenen Einfluß den Abſchluß deſſelben. Die Ruſſen hatten zwar durch Uebermacht das angränzende Finnland erobert, aber weiter war es auch nicht ihrem Intereſſe gemäs vorzudringen und lag zugleich kaum in der Möglichkeit, dem rauhen Polarklima zu trotzen. Nicht ohne Erfolg hatten auch die Schweden ihrer Seits jeden weitern Schritt ſtreitig gemacht, und ſelbſt Finnland blieb eine unſichere Acquiſition für Rußland; denn die hitzigen Angriffe der übermächtigen Ruſſen ſcheiterten mehr als einmal an der Tapferkeit der Schweden, die ſelbſt von der See aus den Ruſſen im Rücken Diverſionen zu machen unternahmen und Raton, Umea und mehrere andere Orte in Finnland wieder beſetzten, und die Ruſſen bis Piteaa zurückzuweichen nöthigten. — Dieſe glücklichen Waffenthaten der Schweden gegen die ruſſiſch-finniſche Armee erleichterten auch das Friedensgeſchäft, das den 17ten September zu Friedrichsham mit dem von dieſem Orte benannten Frieden beendiget wurde, in welchem ſowohl der Friede mit Dänemark und Frankreich, als auch die Abtretung Finnlands an Rußland zum Bedingniſſe gemacht wurde.

Unmittelbar dem Abſchluſſe dieſes Vertrages folgten auch die Friedensunterhandlungen zwiſchen Schweden und Dänemark, die um ſo leichter durch den Frieden zu Jönköping in Smaland

am 10. December zu ihrem Ziele gebracht wurden, da es ſich hierbei nur um die Wiederherſtellung des alten Beſitzſtandes, Beſtätigung früherer Verträge und um die Erneuerung des guten Vernehmens zwiſchen beiden Staaten handelte

Der letzte ſich auf das europäiſche Staatsleben beziehende öffentliche Act, der noch in dieſem Jahre vorfiel, war die Beſtimmung der ſchwediſchen Thronfolge-Ordnung. Solche fand

den 18. December ſtatt, nachdem ſich der Reichstag bereits ſeit dem 11ten dieſes Monats damit beſchäftiget hatte. — Derſelben zufolge ward das Reich für erblich

in der männlichen Linie des kürzlich erwählten Kronprinzen nach dem Erſtgeburtsrechte und mit Ausſchluß der weiblichen Nachkommenſchaft erklärt. Auch ſollte ſich der Kronprinz nicht ohne Genehmigung des Königs, und nicht mit der Tochter eines ſchwediſchen oder ausländiſchen Privatmannes vermählen dürfen, und die Stände ſollten das Recht haben und in ewigen Zeiten behalten, wenn das Geſchlecht des dermaligen Kronprinzen in männlicher Folge ganz erlöſchen ſollte, ein neues zur Thronfolge zu wählen.

1810.

Mit dem Anfange dieſes Jahres erhielt die geſammte Verwaltung des ruſſiſchen Reiches eine ganz neue Einrichtung durch die Einführung eines höchſten Reichsrathes, welcher alle neuen Geſetze und alle kaiſerlichen Verfügungen zunächſt berathen und erörtern ſolle, bevor ſie vom Kaiſer die Beſtätigung und verbindliche Kraft erhielten. — Später (nemlich am 21. Juli) wurde dieſer Reichsrath in fünf Departements (das der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizei, der Staatswirthſchaft, der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit) abgetheilt; die geiſtlichen Angelegenheiten der griechiſchen Kirche blieben unabgeändert der heiligen Synode zur Beurtheilung überlaſſen und die der übrigen Religionspartheien wurden einer beſondern General-Direction zur Beſorgung übertragen.

Den 6. Jänner trat Schweden durch einen zu Paris geſchloſſenen Vertrag in den Friedensſtand mit Frankreich zurück. In dieſem Frieden erhielt Schweden Pommern und Rügen zurück, trat aber dem Continentalſyſteme gegen England bei, nur behielt es ſich die freie Salz-Zufuhr durch Schiffe aller Nationen als Ausnahme bevor.

Den 14. Jänner überließ der franzöſiſche Kaiſer das bisher ihm zur Dispoſition vorbehaltene Churfürſtenthum Hannover mit Ausnahme des Herzogthums Lauenburg an das Königreich Weſtphalen, wogegen dieſes ſeine Militär-

macht bis auf 26000 Mann vermehren und 6000 Mann franzöſiſche Truppen in Sold übernehmen mußte.

Den 20. Jänner unterzeichnete der neu erwählte Kronprinz von Schweden zu Drottningholm die Verſicherungs-Urkunde, künftig das Reich nach ſeinen gegenwärtigen conſtitutionellen Formen zu regieren, worauf er am 22. ſeinen feierlichen Einzug zu Stockholm hielt, und zwei Tage hierauf von dem Könige unter dem Namen Carl Auguſt feierlich als Adoptiv-Sohn erklärt, und ihm nach abgelegtem verfaſſungsmäßigem Eide von den Reichsſtänden und erſten Staats-Beamten gehuldiget wurde.

In Europens Südweſten waren die franzöſiſchen Armeen wiederum glücklich in ihrer Ausbreitung auf der pyrenäiſchen Halb-Inſel, nachdem ſie aus Frankreich und Deutſchland bedeutende Verſtärkungen erhalten. So konnte König Joſeph Bonaparte

am 1. Februar bereits in Sevilla ſeinen Einzug halten. — Dagegen ſich die Centraljunta, welche im Namen des in Frankreich gefangenen Königs Ferdinand die Regierung verwaltete, nach Cadix flüchtete, wo faſt gleichzeitig der Anführer der altköniglich ſpaniſchen Kriegsmacht, Herzog von Albuquerque, mit der Armee von Eſtremadura ankam und Cadix vor einem franzöſiſchen Ueberfall rettete, dem es mit einer Beſatzung von kaum 1000 Mann nicht zu widerſtehen vermocht hätte. — Nun wurde dieſe bis auf 21700 Mann vermehrt, und konnte den Franzoſen, die bald darauf vor Cadix anlangten, die Spitze bieten. — Albuquerque wies die Anträge der Feinde mit Verachtung ab, und die Iunta that daſſelbe, und ordnete

am 4. Februar eine Regentſchaft an, zu deren Vorſtand der Biſchoff von Orenſee gewählt wurde, und die ſich ſogleich mit den Engländern und der Regentſchaft in Portugall in näheres Einvernehmen ſetzte, und eine Zuſammenberufung der Cortes veranlaßte, wozu

den 15. Februar auch die Einwohner der amerikaniſchen Colonien und der Philippinen eingeladen wurden, Abgeordnete zu ſenden.

Den 19. Februar kam zwiſchen England und Portugall ein Subſidien- und Handelstraktat zu Stande, welcher zu Rio Janeiro in Braſilien abgeſchloſſen wurde. — In Europa war Maſſena neuerdings bis vor die Hauptſtadt Portugalls vorgedrungen, aber anzugreifen wagte er daſelbſt die feſte Stellung der vereinigten Portugieſen und Engländer nicht; und ohne Unterhaltsmittel, die ihm die portugieſiſche Landwehr, welche in ſeinem Rücken ſtand, zu ergänzen hinderte, blieb nur ein eiliger Rückzug aus einem Lande übrig, wo Mangel an allen Erhaltungsmitteln noch mehr als die Feindeszahl, die mit jener aller erwachſenen Eingebohrnen übereinſtimmte, die Möglichkeit ausſchloß, ſich daſelbſt zu behaupten.

Den 28. wurde zwiſchen Frankreich und Baiern zu Paris ein Vertrag abgeſchloſſen, der Baierns Ceſſionen und dafür erhaltende Entſchädigungen beſtimmte. Baiern erhält in Folge deſſelben das Fürſtenthum Regensburg, dann Salzburg und Berchtoldsgaden im ehemaligen baieriſchen Kreiſe, und das fränkiſche Fürſtenthum Baireuth, wozu ſpäter noch (den 12. September) das von Oeſterreich abgetretene Inn- und der Theil das Hausruckviertels kam, der im Wiener Frieden an Frankreich kam. Dagegen überließ Baiern an das Königreich Italien den ſüdlichen Theil von Tirol, oder alles einer Linie ſüdlich gelegene Land, die vom Wormſer Joch ihren Anfang nahm, längs der alten Gränze des Bisthums Trient, und dann weiter längs der nördlichen Gränze des Gerichts Caldern bis an die Etſch fortlief, und links derſelben ſich längs der Südgränze des Gerichts Wolkenſtein bis an jene des Beutelſteiner Gerichts hinzog, und wodurch Baiern bei 267000 Seelen verlor, aber auſſerdem noch an den König von Würtemberg und an den Großherzog von Würzburg verſchiedene Theile von ſeinen ſchwäbiſch und fränkiſchen Beſitzungen abtrat.

Mit dieſen ſtand gewiſſermaaßen in Verbindung die neue Organiſirung des Grosherzogthums Frankfurt, welche bereits durch eine zu Paris in der Mitte Februar (16) getroffene Uebereinkunft über die künftigen Beſtandtheile und

Zugehörungen deſſelben ihren Anfang erhalten. Denn durch ſolche erhielt der Fürſt Primas zu ſeinen früheren Beſitzungen am Main, nach das Fürſtenthum Fulda und den größten Theil von Hanau für die Abtretung von Regensburg und ſeines Antheils an der Rheinoctroi an Frankreich; dagegen mußte er in der Perſon des Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois, ſeinen Nachfolger erkennen, der dieſes Großherzogthum für ſich und ſeine männlichen Nachkommen erblich beſitzen ſolle, nach dem Erlöſchen dieſer Dinaſtie ſolle jedoch daſſelbe an Frankreich gelangen.

Dieſe Anordnung machte

am 1. März der franzöſiſche Kaiſer mit der Abdankung des Cardinals Fäſch, des früher gewählten Nachfolgers des Fürſten Primas, dem franzöſiſchen Senate durch eine eigene Botſchaft bekannt.

Durch dieſe und andere Beſitz-Veränderungen im ſüdlichen Deutſchland ſollte das ganze künftige Staatenſyſtem des Rheinbundes conſolidirt werden, und in dieſem Zeitpunkte erhielt letzterer auch ſeine größte Ausdehnung und Einwohnerzahl, indem ſich jene über 5743 Quadratmeilen erſtreckte, dieſe auf 14,642036 belief. Allein dieſer Beſtand war nur von kurzer Dauer, indem er noch in demſelben Jahre bedeutende Beſchränkung erlitt.

Inzwiſchen war Napoleon zunächſt mit der Ausführung eines Planes beſchäftiget, der ihm den Beſitz der errungenen Macht in eigenen Leibes-Erben erhalten und befeſtigen ſollte.

Schon im December verfloſſen Jahres (den 2ten) ließ er ſeine Ehe mit der Kaiſerin Joſephine, da ſie ihm keine Kinder brächte; und mit ihrer feierlich vor dem Senate erklärten Einwilligung von dieſem für aufgehoben erklären, und dieſe Erklärung auch von dem geiſtlichen Gerichte wiederholen; dann bewarb er ſich um die Hand der öſterreichiſch-kaiſerlichen Prinzeſſin Marie Louiſe, der älteſten Tochter Kaiſer Franzens. Der Vater brachte der Hoffnung eines dadurch zu erhaltenden dauerhaften Friedens dieſes

Opfer, und der Fürſt von Neufchatel (Marſchall Berthier) erſchien hierauf

den 4. März als Brautwerber in Wien und

den 10. März wurde bereits die Trauung daſelbſt durch Procuration vollzogen, wobei der Erzherzog Carl die Stelle des franzöſiſchen Kaiſers vertrat, und den vierten Tag hierauf eilte die Kaiſerstochter dem bewunderten Helden entgegen, und erhält an Napoleons eigener Hand mit ihm die prieſterliche Einſegnung

den 2. April zu Paris. — Dieſe Verbindung erregte in einem Theile von Europa die froheſten Ausſichten für die Zukunft, ſo wie in dem andern Verzweiflung über das Gelingen des ſcheinbar höchſten der Entwürfe des Lieblings des Glückes. — Die ausgezeichneten Erfolge ſeiner frühern Unternehmungen ſchienen durch dieſe Verbindung ihre Vollendung erhalten zu haben und den letzten Strahl der Hoffnung für die Erhaltung der Unabhängigkeit der übrigen Staaten Europens zu erlöſchen. — Aber in eben dieſem Momente, als Bonaparte im Zenithe ſeiner Macht und ſeines Glückes zu ſeyn ſchien, wurde furchtbar der Boden erſchüttert, auf dem er ſich nun feſt glaubte, und ſchritt unbewußt rückwärts dem Abend ſeiner Laufbahn zu, um das ewige Geſetz im Weltlaufe zu erfüllen. — Denn nur wenige Augenblicke vermochte die Liebe ſeine ungeſtüme Wirkſamkeit zu mäßigen. — Zunächſt war ſie gegen ſeine eigene Schöpfung gerichtet, denn was ſein Bruder Ludwig durch ihn geworden, ſchien er nicht zu erfüllen, das ihm anvertraute Volksglück nicht völlig der ſelbſtſüchtigen Laune des Allgebieters opfern zu wollen oder auch nur zu können, daher mußte ſchon früher Napoleons Miniſter die Rücknahme ſeines Wohlwollens und die Aufhebung des Schattenbildes der holländiſchen Selbſtſtändigkeit drohen. Noch einmal ſollte es dem Beſtreben des Königs von Holland gelingen, die Gefahr den 16. März, um den theuern Preis einiger Provinzen (holländiſch Brabant, Seelands, Schouwens und eines Theils von Geldern) für das Ganze abzuwenden; aber die Mißhelligkeiten dauerten doch fort, und ließen ſchon zur

Zeit, als das Opfer gebracht wurde, beſtimmt vorausſehen, daß es nicht zur Zweck-Erreichung genügen würde.

Wenn Napoleon hier Nachgiebigkeit fand, ſo hatte er dagegen in England einen hartnäckigen Feind zu bekämpfen, der ſich in der Mitte der glücklichſten Fortſchritte der franzöſiſchen Waffen auf der pyrenäiſchen Halb-Inſel ganz offen zu erklären getrauete, „daß er die Lage Portugalls nicht nur jetzt, ſondern auch auf die Zukunft für hinreichend geſichert halte,“ und der Marquis von Welleslei bewieß durch den glänzenden Erfolg ſeiner Anordnungen, daß er nichts verſprochen, was er nicht durch die That zu bewähren im Stande wäre.

Den 12. April ſchloß daher England ein neues Schutz- und Trotzbündniß zu Rio Janeiro mit dem Prinzen-Regenten von Portugall ab, und durch einen zweiten Vertrag wurde von der portugieſiſchen Regierung den Engländern bedeutende Handelsbegünſtigungen zugeſtanden, worauf die engliſche Armee im Königreiche Portugall bis auf 30000 Mann verſtärkt wurde, während die Portugieſen ſelbſt eine bewaffnete Macht von 50000 Mann aufſtellten.

Dagegen ſchienen die Maasregeln der ſpaniſchen Central-Junta zu Cadix, in den amerikaniſchen Ländern dieſes Reiches eine entgegengeſetzte Wirkung von der erwarteten hervorgebracht zu haben, wozu die unklugen Maasregeln der ſpaniſchen Befehlshaber daſelbſt wohl das meiſte mochten beigetragen haben, die Einwohner der Colonien mit denen des Mutterlandes in einen hartnäckigen Antagonismus zu ſtellen. Beſonders zeigten die von Caracas durch eigenmächtige Aufſtellung einer Iunta ſuprema

am 19. April den Entſchluß an, ſich gänzlich von Spanien unabhängig zu machen, wie ſchon 11 Monate früher die Einwohner von Buenos Ayres mit einem ähnlichen Beiſpiele vorangegangen waren, und die von Santa fe de Bagota in Neu-Granada, und von Chili nun unmittelbar nachfolgten.

Den 26. April wurde in Folge des Vertrages zwiſchen Frankreich und Holland vom 16. März durch ein Senatus-

consult die Einverleibung der holländiſchen Abtretungen mit Frankreich erklärt und aus ſolchen ein neues Departement gebildet, das den Namen der Rheinmündungen erhielt.

Durch Verträge zwiſchen Frankreich und Würzburg

vom 8. May, zwiſchen Frankreich und Würtemberg

vom 18. deſſelben Monats, und zwiſchen Baiern und Würzburg

vom 26. Mai, und einigen andern zwiſchen dieſen und den bisherigen ſüddeutſchen Bundesſtaaten wurden die Territorial-Verhältniſſe derſelben näher beſtimmt. So erhielt der König von Würtemberg die Stadt Ulm, dagegen er Nellenburg und verſchiedene andere Aemter und Gebiete an Baden und ſeine übrigen Nachbarn abgetreten, Darmſtadt erhielt Landestheile von Fulda und Hanau, und eben ſo erfolgten in dem Beſitzſtande der meiſten übrigen deutſchen Staaten bedeutende Veränderungen, noch mehr Umwandlungen aber geſchahen durch Organiſationen im Innern, vorzüglich in Baiern und Würtemberg, wo man ſich in beſtändigen Umwandlungen bisher beſtandener Verhältniſſe beſonders gefiel, ohne doch das beabſichtigte Ziel zu erreichen, ſich in den Stand zu ſetzen, für die täglich ſich noch immer mehrenden Bedürfniſſe zureichende Befriedigungsmittel aufzufinden, ohne den Nothſtand des Volks noch höher zu ſteigern, und die Quellen des Staatseinkommens völlig zu vertrocknen.

Ein unglücklicher Zufall ſchien die Ruhe, die ſeit der Entfernung Guſtavs vom ſchwediſchen Throne in dieſem Reiche wieder zurück gekehrt war, auf eine gefährliche Weiſe zu ſtören. — Der Kronprinz war zur Truppenmuſterung in die ſüdlichen Provinzen abgereiſet, und auf dieſer Reiſe befielen ihn Uebelkeiten, die ſich

den 28. Mai zu Quiddinge vor der Fronte eines zu den Uebungen ausgerückten Huſaren-Regiments mit einem tödlichen Schlagfluße endeten. Da ſich das Uebelbefinden zuerſt auf den Genuß einer kalten Paſtete eingeſtellt und Spuren von vollkommener zeitweiſer Geiſtesabweſenheit ſich

unmittelbar zeigten, ſo verbreitete ſich ſchnell das Gerücht, der Kronprinz wäre vergiftet worden, und das ungeſchickte Benehmen der Aerzte verſchaffte ihm bald eine Glaubwürdigkeit, die das Volk, das den Erbprinzen liebte, gegen ſeine vermeintlichen Mörder aufbrachte. Graf Axel Ferſen der Reichsmarſchall wurde als ein bekannter Freund Guſtavs des III. und ſeines Sohnes des abgeſetzten Königs, in einem Tumulte, der während des Leichenzuges in der Hauptſtadt ausbrach, ein ſchreckliches Opfer der Volkswuth, die noch weiter ihre zerſtörenden Wirkungen ausbreiten wollte, da ſie Anfangs an den lauen Maasregeln der Staatsgewalt wenig Hinderniſſe fand, endlich aber doch noch nach eingetretenen ernſtlichen Anſtalten unterdrückt wurde.

Im Juni wurden die Verwaltungs-Behörden des Herzogthums Warſchau neu organiſirt, und an die Spitze des neuen Staatsraths in Abweſenheit des Königs ein Präſident oder Vice-König geſtellt, und jener ſelbſt in vier Sectionen: der Juſtiz, des Innern und des Cultus, der Finanzen und des Kriegs abgetheilt. So leicht indeſſen der Organismus der Verwaltungsbehörden zu beſtimmen war, ſo ſchwer wurde es die Geldmittel aufzubringen, welche theils die Verwaltungskoſten, noch mehr aber die Unterhaltung eines Kriegsheeres von 50000 Mann erforderte, welche Napoleon dem durch ihn neu geſchaffenen Staate auferlegt hatte.

Auch Holland befand ſich wie beinahe alle übrigen Schutzſtaaten des franzöſiſchen Kaiſers nicht weniger als Warſchau bedrängt, beſonders ſeitdem ein 20,000 Mann ſtarkes franzöſiſches Armee-Corps zur Beſetzung der Küſten einrückte, von Holland erhalten werden mußte, und ſeine einzigen Reſourcen hierzu, den Handel, vollends zerſtörte.

Jetzt blieb Hollands König, nachdem er alles vergeblich angewendet, ſein Land von dem drohenden Verderben zu retten, nichts mehr übrig, als die ohnedies nur für eine kurze Dauer noch hinreichenden Mittel vollends zu erſchöpfen oder durch einen völlig hoffnungsloſen Widerſtand das Unglück ſeiner Einwohner auf das höchſte zu ſteigern.

Dieſes beſtimmte ihn zu dem mit ſeiner Ehre einzig verträglichen Entſchluß, das Land zu verlaſſen, und, wie er es

am 1. Juli durch eine eigne Proclamation gethan hat, der Regierung des unglücklichen Volkes zu entſagen. Indeſſen ernannte er ſeine Gemahlin als Regentin, und ſeinem ältern Sohne verwahrte er ſeine Rechte auf die Thronfolge: — allein nichts von Letzterem wurde in Paris genehmiget, ſondern ſchon

am 9. Juli die Vereinigung des holländiſchen Staats mit Frankreich ausgeſprochen und am fünften Tage hierauf hielt der Erzſchatzmeiſter Lebrün als ernannter General-Gouverneur von Holland zu Amſterdam ſeinen feierlichen Einzug.

In Spanien dauerte indeſſen der hartnäckigſte Kampf um ſelbſtſtändige Exiſtenz von der einen, und um Unterwerfung des Landes von der andern Seite fort, obgleich jetzt mit Glück für die Franzoſen, die

am 10. Juli Ciudad Rodrigo mit Waffengewalt erobern und ſich auf der Halb-Inſel immer mehr ausbreiten, und Maſſena kündigte bereits

den 14. Auguſt in einer prahleriſchen Proclamation den Portugieſen an, daß er an der Spitze von 110,000 Franzoſen in ihrem Lande erſcheinen werde, um die ſelbſtſüchtigen und eigennützigen Britten aus demſelben zu vertreiben; er zähle darauf, daß ſich die Portugieſen beeifern würden, ſich der franzöſiſchen Großmuth dadurch würdig zu beweiſen, daß ſie die franzöſiſchen Krieger als Beſchützer und Freunde empfangen.

Er fand daſelbſt auch wirklich einen Verräther, welcher die franzöſiſche Armee in den Rücken der engliſch-portugieſiſchen führte, und ihrem Anführer Wellington eine vorhin ſehr feſte, nun aber unhaltbar gewordene Stellung zu verlaſſen und dem Feinde einen Theil des Landes Preis zu geben, aber ſich auch in eine unangreifbare Lage in der Nähe der Hauptſtadt zurückzuziehen nöthigte.

Im ſpaniſchen Amerika ſchien die Erbitterung der Landes-Eingebohrnen gegen das Mutterland auf das höchſte geſtiegen zu ſeyn, und wenn auch der Erfolg des Kampfes zwiſchen beiden Partheien abwechſelte, ſo ließ ſich doch ein

günſtiges Ende für letzteres und die Behauptung ſeiner Herrſchaft in den Colonien kaum mehr hoffen.

Im Norden Europens brachte der alte König von Schweden den Reichsſtänden die Wahl eines neuen Thronfolgers in Vorſchlag, und ſolche ſchien ſich anfangs für eine Vereinigung der nordiſchen Reiche zu entſcheiden, und auf die Perſon des Königs von Dänemark oder ſeines Nachfolgers des Herzogs von Auguſtenburg zu fallen. Allein ſchon um die Mitte des Auguſts änderte ſich dieſe Stimmung theils durch die Betrachtung, daß dann wohl Stockholm aufhören dürfte, die Reſidenz der Könige Schwedens zu ſeyn, und vielleicht auch dieſes ſelbſt in der Folge nur als Nebenland betrachtet werden könnte, und da zugleich auch vielſeitige Verwendungen und Vorſchläge zu Gunſten des franzöſiſchen Reichsmarſchalls Bernadotte (Prinzen von Ponte-Corvo) geſchahen, ſo wurde dieſe Anſicht für die Mehrheit des geheimen Ausſchuſſes gewonnen, der bei dem Könige darauf antrug, den Prinzen den Ständen zum Nachfolger vorzuſchlagen, und als dieſes

den 18. Auguſt geſchah, ſo fand auch die Wahl deſſelben bereits

den 21. Auguſt unter den vom Könige gleichfalls angegebenen Bedingungen ſtatt: daß der Prinz die lutheriſche Religion annehmen und eine Verſicherungs-Urkunde gleich jener ausſtellen ſolle, wie es der verſtorbene Kronprinz gethan hat — welches dann auch zum Vollzug gebracht wurde, als der Prinz von Ponte-Corvo zu Paris die Wahl annahm und ſich unmittelbar hierauf zu Anfangs October nach Schweden begab, zu Helſingör am 19. October ſein Glaubensbekenntniß ablegte und hierauf den 31ſten die Wahl- und Verſicherungs-Urkunde von den Abgeordneten der Stände erhielt, und ſchon am 2. November zu Stockholm ſeinen feierlichen Einzug hielt.

Das Glück, welches in dieſem Jahre die franzöſiſchen Waffen auf der pyrenäiſchen Halb-Inſel begünſtigte, führte Maſſena mit einem bedeutenden Heere ſchon im September nach Portugall, wo es die ſtarke Feſtung Almeida

zwar eroberte, aber die von Wellington neu gewählte Stellung vor Liſſabon nicht zu überwältigen vermochte, im November dieſes Land wieder verlaſſen mußte.

In Spanien verſammelten ſich indeſſen die Cortes und den 24. September fand der erſte feierliche Anfang ihrer Sitzungen und Berathungen zu Cadix ſtatt.

In den übrigen europäiſchen Staaten hatte man mit Verlegenheiten im Innern zu kämpfen, da theils die Kriege mit ihren Folgen, theils die fortwährend nöthige Unterhaltung großer Heere, da nichts weniger als auf einen lange dauernden Ruheſtand zu zählen war, theils die aufs höchſte geſteigerten allgemeinen Verwaltungskoſten der Staaten, die Finanz-Verlegenheiten aufs höchſte gebracht.

Beſonders war dieſes in Oeſterreich der Fall, wo man einerſeits in der Wahl der Menſchen nicht glücklich geweſen, denen man die Verwaltung des ſo wichtigen Zweiges der Finanzen übertragen hatte, anderer Seits auch zur Feſtſtellung eines den Staatsverhältniſſen entſprechenden Syſtems ſo lange nicht gelangen konnte, als man mit jenen ſelbſt unbekannt blieb, ferner eine natürlich-zufällig- und künſtliche Theurung aller Gegenſtände zu bekämpfen hatte, deren Verbrauch der Staat ſelbſt am meiſten veranlaßte und veranlaſſen mußte — ein Heer zu unterhalten und Streitkräfte aller Art zu ſammeln und bereit zu ſtellen genöthiget war, die allein jährlich bey 150,000000 Gulden in Anſpruch nahmen*) und wofür alſo das Staats-Einkommen ganz unzureichend geweſen, und durch kein Mittel, das man wirklich in Anwendung brachte, gehoben werden konnte, weil man die ſicherſten und ergiebigſten nicht zu erkennen vermochte, und am wenigſten mit den angenommenen Vorſtellungs-Zeichen des Werthes klug und vorſichtig gebarte; ſo daß man ſie ſelbſt ohne Noth immer tiefer in der öffentlichen Meinung ſtellte, bis ſie zum Silberwerth wie 15½ zu

*) Selbſt nach den bereits eingetretenen Reductionen, koſtete der Militäretát in der einzigen Provinz Niederöſterreich im Jahre 1816 noch 25,797,500 Gulden Wiener- und 807,800 Gulden Silber-Währung.

ſtanden. Wie den am meiſten gefürchteten Uebeln, die aus der allzugroßen Anhäufung des Papiergeldes ihren Urſprung erhalten, vorgebeugt werden möchten, wurden eine Menge Vorſchläge gemacht und geprüft, und beſonders diejenigen förmlich verworfen, welche auf eine Herabſetzung des Nennwerthes des Papiergeldes antrugen. — Um ſo weniger fand die Ausſchreibung einer Vermögensſteuer, die im Verlaufe von 2 bis 15 Jahren ſollte entrichtet werden, und im Monat September (den 8.) geſchahe, einen Widerſpruch, da das allgemeine Vertrauen zur Rechtlichkeit des Finanz-Miniſters eben ſo wie auf ſeine Umſicht und Klugheit zum erſtenmal ſelbſt die Stimmen der Steuerpflichtigen für ſich hatte, obgleich man ſich die Schwierigkeiten nicht verhehlen konnte, die auch ſeinem Syſteme, theils weil es noch zu wenig Beruhigung gab, daß die Quelle des Uebels zugleich ganz beſeitiget werden würde; theils weil es eine längere Periode der Ruhe des Staats vorausgeſetzt als gründlich konnte erwartet werden; theils endlich, weil es die größte Laſt auf den bisher in Hinſicht der Geldmittel ohnedies am meiſten erſchöpften Theil des Staats legte, und faſt die Hälfte der Monarchie davon Verfaſſungsmäßig befreiet bleiben mußte, entgegen ſtanden. Indeſſen wetteiferte man in dem Beſtreben, den Staat auf die angedeutete Weiſe der drückendſten Verlegenheit zu entziehen, und wenigſtens in der Hauptſtadt ließ ſich mehr als ein Beiſpiel nachweiſen, daß Steuerſummen angeboten wurden, welche den wirklichen Vermögensſtand der Steuerpflichtigen im Verhältniß ihrer eigentlichen Beitragsſchuldigkeit um ein anſehnliches übertrafen.

Nach Oeſterreich litt am meiſten England an dem ähnlichen Uebel, obgleich es hier ſein aufgehäufter Schuldenſtand war, der ſich auf mehr den 1100 Millionen Pfund Sterling belief, und alſo Oeſterreichs verzinnslich und unverzinnsliche Schuld weit übertraf, obgleich minder beunruhigend als hier war.

Einige Veränderung in der Verwaltung hatte indeſſen die neue Gemüthskrankheit des Königs zur Folge, welche letztere

zu Anfange des Monats Oktober ſich ſogleich hoffnungslos für ſeine nochmalige Wiederherſtellung zeigte. Es mußte daher von dem Parlamente zur Anordnung einer Regentſchaft geſchritten werden, die bei einem ähnlichen frühern Falle (1789) von Pitt konnte beiſeitiget werden, welches die gegenwärtige ganz verſchiedene Lage der Dinge und die kritiſchen innern und äußern Verhältniſſe des Reichs dagegen jetzt nicht erlaubten. Der Prinz von Wallis als geſetzmäßiger Thronfolger wurde daher eingeladen, die Regentſchaft unter einigen beſchränkenden Bedingungen anzunehmen, und ſeine Einwilligung erfolgte unmittelbar, ſo wie bereits zu Anfange des folgenden Jahres ſeine feierliche Einſetzung (den 6. Februar 1811) in die beſtimmten Regentſchaftsrechte.

Den 15. October wurde die neu errichtete Univerſität zu Berlin, der Hauptſtadt der preußiſchen Monarchie, zum erſtenmal feierlich eröffnet. Dagegen wurde die vorhin zu Frankfurt an der Oder ſeit 1506 beſtandne (eigentlich daſelbſt ſchon 1499 geſtiftete) Univerſität aufgehoben, und ihre Lehrmittel theils zur Dotirung der neuen hohen Schule, verwendet, theils der Univerſität zu Breslau, die im folgenden Jahre eine neue verbeſſerte Einrichtung erhielt, gewidmet.

Zur nehmlichen Zeit legte die Junta zu Cadix die höchſte Gewalt, welche ſie bisher ausgeübt, in die Hände der Verſammlung der allgemeinen und außerordentlich zuſammen berufenen Cortes nieder. Dieſe übten von nun an alle Majeſtätsrechte Namens des zu Valençai unter ſtrenger Aufſicht lebenden Königs Ferdinand aus, und nahmen daher auch dieſen Titel an, ſo wie die Regentſchaft und die höchſten Gerichtshöfe den Titel Hoheit erhielten.

Uebrigens dauerte ſowohl der Krieg in Spanien, als auch ſonſt überall fort, wo Franzoſen und Engländer in Berührung kamen, und die Verfügungen, die gegen den engliſchen Handel auf dem Continente zuerſt zu Berlin und Mailand von dem franzöſiſchen Kaiſer ausgeſprochen waren, wurden nun noch mehr von demſelben verſchärft, und ſobald er ſeinen Zweck erreicht ſah, Zwiſtigkeiten zwiſchen

England und der nordamerikaniſchen Republik hervorgebracht zu haben, erſchien

den 19. October ein kaiſerliches Decret von Fontainebleau, welches die Vernichtung aller engliſchen Waaren, die in Frankreich und ſeinen Bundesſtaaten angetroffen wurden, durch Verbrennung gebot. Und

den 11. November wurde die kleine, ehemals zur Schweiz gerechnete Republik Wallis durch einen Gewaltſtreich Frankreich einverleibt „wegen den unermeßlichen Arbeiten" wie es hieß, welche der Kaiſer ſeit zehn Jahren in dieſem Theile der Alpen (zur leichtern Verbindung Italiens und Frankreichs durch die neue Kunſtſtraße über den Simplon) unternommen habe.

Ein noch weit auffallenderer Machtſtreich war die Vereinigung eines anſehnlichen Theils vom Nordweſten Deutſchlands mit dem franzöſiſchen Reiche, welches durch daſſelbe Senatus-Consult

vom 13. December geſchah, wodurch auch Holland als ein Beſtandtheil Frankreichs erklärt worden. — Noch vor dem Schluſſe, dieſes Jahres ward die Verwaltung des unter dem Namen der Departements der Ober-Ems, der Weſermündung und der Elbmündung von Deutſchland abgeriſſenen Landſtriches geordnet, und der Marſchall Davouſt als General-Gouverneur an ihre Spitze geſtellt.

Auch an der Militär-Conſcription, die eine neue Aushebung von 120,000 Mann für die Landarmee, nebſt einer großen Anzahl Matroſen und Seeſoldaten verſchaffen ſollte, erhielten die neuen Departements ſo wie Holland die Ehre der Theilnahme.

Dadurch wurde wiederum ein Theil der kaum beendigten Napoleonſchen Schöpfung vernichtet, und mehrere deutſche Fürſten verloren alle ihre Beſitzungen, wurden aber dafür auf das große Buch zur Entſchädigung angewieſen. — Dieſes geſchah namentlich in Hinſicht der Fürſten von Salm, die einen Landverluſt von 29½ geographiſchen Quadratmeilen mit 56000 Einwohnern erlitten; des Herzogs von Aremberg, der 45 Quadratmeilen mit

49,000 Einwohnern, und des Herzogs von Holſtein-Oldenburg, welcher 88½ Quadratmeilen mit 133000 Einwohnern verloren. Auſſer dieſen wurden dem Grosherzogthum Berg wiederum 50 Quadratmeilen mit 179000 Einwohnern, und dem Königreiche Weſtphalen 330 Quadratmeilen mit 390000 Einwohnern entzogen, denſelben aber volle Entſchädignng verſprochen.

1811.

In Hinſicht ſeines Territorial-Umfanges hatte nun Bonapartes coloſſales Reich ſeinen höchſten Gipfel erreicht. Von der Oſtſee bis an die ſüdlichſte Gränze von Neapel ſein eigenes Gebiet ausdehnend, übte es über den größten Theil von Europa, unter dem Namen des großen franzöſiſchen Reiches eine drückende und verderbliche Oberherrſchaft aus, und was nicht unter dieſe gehörte, konnte, faſt mit einziger Ausnahme Englands, den mächtigen Einfluß des franzöſiſchen Machthabers nicht ablehnen. — Aber ſchon mit dieſem Jahre zeigten ſich in gegenſeitiger Erkältung der Freundſchaft zwiſchen den beiden Herrſchern in Frankreich und Rußland die Keime neuer Stürme, in die der kaum beruhigte Theil Europa's geſtürzt werden ſollte. Der falſche Ehrgeiz des franzöſiſchen Kaiſers, und die durch immerwährende Wortbrüche und Drohungen in Worten und Thaten immer augenfälliger gewordene Gemeinſchädlichkeit ſeines ſtets erweiterten Einfluſſes mußten neue Reibungen erzeugen, die endlich in helle Flammen ausgebrochen ihn ſelbſt verzehrten.

Rußlands wahre und einzige Politik mußte es nothwendig ſeyn und werden, ſich zum großen Kampfe mit Napoleon von allen Seiten zu rüſten, aber auch dieſen Kampf alſo vorzubereiten: daß es von ihm abhängig wurde, ihn in dem günſtigſten Augenblicke zu beginnen.

Zu dieſem Ende war es nöthig, mit allen Nachbarn ſich in das beſte Einvernehmen zu ſetzen, alle anderweite Vergröſſerungs-Abſichten vor der Hand aufzugeben, und

mit allen Mächten, von welchen eine Mitwirkung im Kampfe gegen Napoleon zu hoffen war, die zweckmäßigſten aber auch geheimſten Verbindungen einzuleiten, aber auch durch ein edles rechtliches Benehmen ſich Zuneigung und Vertrauen zu verſchaffen. — Alle Pläne und Vorbereitungen mußten groß und in einander greifend ſeyn, denn man hatte mit einem großen Gegner zu thun.

Allein Rußland hatte ſich von Oeſterreich im Jahre 1809 zu ſehr entfernt, um deſſen Vertrauen wieder zu gewinnen, und ſeine Intereſſen mit denen von Rußland gleichförmig zu beſtimmen. — Im Tilſiter Frieden hatte Rußland ſich von ſeinem Alliirten eine Provinz abtreten laſſen, und im Wiener Frieden nahm es von Napoleon, wie ehemals Potemkin von Catharinen II. einige tauſend Bauern auf Koſten Oeſterreichs an. — Eine Politik, die am wenigſten geeignet war, einen Nachbar zu gewinnen und Zuverſicht in ſeine Freundſchaft zu verſchaffen, das in einem Kriege mit Frankreich für Rußland vom höchſten Intereſſe ſeyn mußte.

Man wird erſt dann die Wahrheit dieſer Behauptung zu würdigen vermögen, wenn der Schleier von einer gewiſſen Periode ganz hinweggenommen und ohne weiteren Beſorgniſſen, ohne noch ferner möglicher Verletzung heiliger und wichtiger Intereſſen, Napoleons Vorbereitungen zu dieſem ſich nähernden Kampfe um die zu erringen vermeinte Weltherrſchaft ganz enthüllt und gezeigt werden darf, welche Zufälle ſeinen urſprünglichen Entwürfen zu einem Angriffe auf Rußland eine ganz andere Richtung gaben, als er ſie anfänglich mochte gedacht haben, wie noch Kiew, und die Wiederherſtellung eines reuſſiſchen Czars daſelbſt, der erſte Zielpunkt ſeines ungeheuern Planes zum Umſturze des europäiſch-ruſſiſchen Reichs war.

Doch nur eine kurze Erinnerungstafel, nicht eine eigentliche hiſtoriſche Darſtellung wollte ich geben, und aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet glaube ich mich nur zur Fortſetzung von jener berufen.

Dieſes Jahr wird von den Franzoſen in Spanien mit einer glänzenden Waffenthat eröffnet, indem ſich

den 1. Jänner die cataloniſche Feſtung Tortoſa an den General Suchet mit einer Beſatzung von 10,000 Mann und 200 Kanonen ergiebt. Bald hierauf, nemlich ſchon den 8. beſetzen ſie die Stadt Merida an der Guadiana; den 9. erobern ſie das Fort Marbella, den 13. beſetzen ſie Lamego in Portugall, und den 22. erobern ſie die ſpaniſche Feſtung Olivenza, die von 4500 Mann vertheidigt ward.

Den 3. Jänner erſcheint in Rußland ein höchſt wichtiger Zolltarif, wodurch die Einfuhr fremder Kunſt-Erzeugniſſe ſehr beſchränkt wird, und welcher beſonders den öſterreichiſchen und engliſchen Handel mit Rußland großen Nachtheil drohet.

An demſelben Tage legte der Präſident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem amerikaniſchen Senate eine Botſchaft über die Beſitznahme Weſtflorida's vor, welche von dieſem ganz gebilligt ward.

Den 18. Jänner nahm der König von Weſtphalen von dem auf dem rechten Elb-Ufer gelegenen Gebiete innerhalb der Demarcationslinie der Citadelle von Magdeburg, und von den Ortſchaften Krakau, Preſter nnd dem Vorwerke Herrenkrug feierlich Beſitz.

Den 19. Jänner wird in Frankreich das Inſtitut der Erziehung der Kinder organiſirt, welche auf die öffentliche Wohlthätigkeit Anſpruch haben; und

zu Florenz läßt Napoleon die alte, erſt in den Revolutionszeiten eingegangene Akademie della Crusca wieder herſtellen.

Den 23. ſtirbt zu Cartaxo in Spanien der durch ſeinen merkwürdigen Abzug aus Dänemark berühmt gewordene ſpaniſche Obergeneral Marquis de la Romana, worauf die Regierungs-Junta zu Cadix den General Caſtannos zu ſeinem Nachfolger ernennt.

Den 25. mußte ſich Preuſſen zu einer Uebereinkunft mit Frankreich bequemen, vermöge welcher ſämmtliche mit Colonialwaaren beladene und in den preuſſiſchen Häfen mit

Beſchlag belegte Schiffe nach einer beſonders vorgenommenen Schätzuug an Frankreich ſollten überlaſſen werden. Es mußte ferner auch Frankreich eilf Kriegsſtraßen durch Preuſſen zugeſtehen, und ferner wurde es genöthiget, ungeachtet der abgeführten halben Kriegs-Contribution, auf die traktatenmäßige Räumung der Feſtung Glogau auf unbeſtimmte Zeit zu verzichten, und die Oderfeſtungen aufs neue Frankreich überlaſſen.

Den 31ſten erhebt ſich nahe bey der azoriſchen Inſel S. Michael eine vulkaniſche Inſel, welcher man den Nahmen Sabrina gab, und gleichzeitig geriethen drei Vulkane in ihrer Nähe allmählig in Thätigkeit. Ein engliſcher Schiffs-Capitain beeilte ſich, Großbrittaniens Beſitzungen damit zu erweitern: daß er das neue Sabrina für England in Beſitz nahm; allein nach einiger Zeit verſchwand die Beſitzung wiederum mit der Inſel, und ſank zurück in den Meeresgrund.

Den 3ten Februar verordnete Kaiſer Napoleon: daß von den 120,000 Conſcribirten ⅔ ſogleich in Activität ſollten geſetzt werden.

Gleichzeitig fanden zu Scutari in Albanien blutige Auftritte ſtatt, die der dortige türkiſche Paſcha veranlaßte.

Den 4ten nahm der amerikaniſche Seemann Joachim Lambert für ſich und ſeine Familie von den Inſeln Tristan d'Acunha im ſüdlichen Theile des atlantiſchen Meeres Beſitz, und legte ihnen den Namen Erfriſchungs-Inſeln bei. Insbeſondere ſollte die große Inſel dieſen Namen führen, und die bisher ſogenannte Unzugängliche die Pintarde-Inſel heißen, endlich die Nachtigalls-Inſel in der Folge Corſelsinſel genannt werden. Seinen Sitz ſchlug er im nördlichen Theile der Erfriſchungs-Inſel auf dem neu benannten Landungsplatze Reception auf. — Nach einiger Zeit kamen jedoch Engländer, und nahmen dieſe Beſitzung für Großbrittanien in Anſpruch.

Am 5ten brach in der Gegend von Nottingham in England ein Aufſtand der Fabrik-Arbeiter aus, welcher Anfangs die Steigerung ihres Arbeitslohnes zum Zwecke hatte,

aber bald ſich über mehrere Orte ausbreitete und die innere Ruhe überhaupt bedrohte.

Den 10ten beſetzten die Ruſſen im Einverſtändniſſe mit den Serviern Belgrad, und Czerny George erklärte nun Servien als eine von der Pforte unabhängige Provinz, die unter dem Schutze des ruſſiſchen Kaiſers ſtünde. In dieſem Sinne waren auch die Forderungen des ruſſiſchen Abgeordneten zum Friedens-Congreſſe in Buchareſt geſtellt, beſonders nachdem die Türken nochmals bei Loſza geſchlagen und dieſer Ort ſelbſt mit Sturm von den Ruſſen eingenommen worden, ſich auch unter den Türken ſowohl im Felde als im Cabinet eine allgemeine Muthloſigkeit verbreitet hatte; allein ſobald an die Stelle des achtzigjährigen Juſſuff Paſcha der jüngere thätige und unternehmende Achmet Aga trat, und ein neues bedeutendes Verſtärkungsheer gegen die Ruſſen ſtellte, ſo gaben auch dieſe die Unabhängigkeit der Servier auf, und beſchränkten ihre Anſprüche auf die Provinzen Beſſarabien, Moldau und Wallachei, worüber ſich endlich, da die Türken auch dieſe nicht aufgeben wollten, die Friedensverhandlungen ganz zerſchlugen und der Waffenſtillſtand von letztern ſelbſt in der zweiten Hälfte des Monats Mai wieder aufgekündet wurde.

Den 19ten Februar erlitten die Spanier unter Anführung Mendizabals nächſt Badajoz bey dem Orte Chriſtoval von dem franzöſiſchen Corps des Marſchals Soult eine völlig Niederlage, welches auch nach einigen Wochen die Uebergabe der Feſtung Badajoz ſelbſt mit einer 7000 M. ſtarken Beſatzung veranlaßte.

Den 20ſten wurde in Wien ein neues Finanzpatent ausgefertiget, welches im Widerſpruche mit den frühern feierlichen Erklärungen, den im Umlaufe befindlichen Betrag von mehr als 1060 Millionen Gulden an ſogenannten Bancozetteln auf den fünften Theil ihres Nennwerths herabſetzte, und ſie gegen ein anderes Papiergeld, die ſogenannten Einlöſungsſcheine auszuwechſeln befohlen. Dieſe Verordnung ſollte in allen Theilen der Monarchie an einem und demſelben Tage (den 15ten März) bekannt gemacht werden,

welches denn auch geſchah. Indeſſen verkündeten die ſeit dem Monat Februar in der Wiener Zeitung häufig wiederholten Anerbietungen zur Einlöſung alter Privat-Forderungen, ſo wie andere auffallende Maasregeln, welche von einzelnen Individuen in Bezug auf ihre pecuniären Verhältniſſe getroffen wurden, eine nahe wichtige Finanz-Operation, der mit Bangigkeit entgegen geſehen, und die mit Beſtürzung

am 15ten März allgemein vernommen wurde. Sehr hart betraf es die bey weiten größere Zahl der Einwohner, und zwar meiſtens durch die beygefügte Scale, nach welcher alle ſeit dem Jahre 1799 contrahirte Zahlungen ſollten geleiſtet werden, und eine Menge Eigenthümer, Schuldner und Gläubiger, nachdem nehmlich die Zahlungstermine eingetreten, wurden in allen Provinzen Oeſterreichs Opfer dieſer Maasregel. Dennoch wußte der Redacteur der vaterländiſchen Blätter ſchon wenige Tage hierauf Vieles von dem glänzenden Siege des Finanzminiſters und von ſeiner ſtrengen Gerechtigkeit zu ſagen? indem er einen Meublenhändler beſtrafen ließ, weil er einen Luxusſchrank um ¾ nach Erſcheinung des Patents theurer verkaufte, als er ſeinen Preis wenige Tage zuvor angeſchlagen hatte. — Aber das neue Papiergeld ſelbſt, das an die Stelle des alten trat, verlor ſchon am erſten Tage nach ſeiner Erſcheinung 75 pro Cent gegen den gleichen Silberbetrag an der Börſe.

Einen Gegenſatz ſtellte Preußen im nemlichen Monate auf, indem es ſeine Notablen zu einer Verſammlung in Berlin

am 23ſten Februar zuſammenberief, um über das Wohl und die Herbeiſchaffung der Befriedigungsmittel für die ungeheuern und durch die immer neuen Bedrückungen auf das höchſte geſteigerten Staats-Bedürfniſſe ſich zu berathen. Freilich blieb durch den Widerſtand des landſäſſigen Adels das beabſichtigte Ziel von dieſer Seite unerreicht, dennoch ehrte dieſer Verſuch die Regierung nicht weniger, als ihre

vor = und nachmaligen feſten Schritte für die Sache des Vaterlandes und das gemeinſame Wohl ihres Volkes.

Die Nachahmungsſucht und die Verehrung, welche der Herzog Ludwig von Anhalt=Cöthen für Napoleons allmächtiges Talent hatte, verleiteten ihn, ſeinem kleinen Ländchen und deſſen Einwohnern eine Conſtitution nach dem Muſter der franzöſiſchen, und dieſelben Rechtsnormen.

am erſten März d. J. zu geben; damit aber alles in ſeinem Gebiete dem franzöſiſchen Reiche ähnlich werde, wurde auch jenes in Departements (2) und jedes derſelben in (eben ſo viele) Diſtricte eingetheilt.

Nicht minder ſchien der Congreß der nordamerikaniſchen Republik von Napoleon durch die Verheißungen von wichtigen Handelsvortheilen gewonnen zu ſeyn, und die allgemeine Volksſtimme war ganz gegen England, ſo daß endlich auf Antrag des Präſidenten ſelbſt der bisherige amerikaniſche Geſandte Pinkney aus England zurückberufen ward, und ~~ſich auch~~

den 1ſten März bey dem Prinzen Regenten förmlich beurlaubte, und unmittelbar hierauf nach Waſhington zurückkehrte, obgleich dieſes nicht der erſte Schritt zu den nachfolgenden Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Staaten war.

Am nemlichen Tage wurden in Egypten von dem türkiſchen Statthalter Mehmet Aly die Bey's in das Kaſtell von Cairo gelockt und daſelbſt getödtet, nachdem er eine geheime Verſchwörung derſelben entdeckt hatte, die gegen ihn bey der Erneuerung des Krieges mit den Wechabiten und nach Abzug des türkiſchen Heeres ausbrechen ſollte.

Den 5ten März wurden die Franzoſen unter dem General Victor, von Graham, der die Engländer anführte, auf den Höhen von Barroſa geſchlagen und in ihre Verſchanzungen nach Chiclane zurückgedrückt.

An demſelben Tage ſah ſich auch Maſſena gezwungen, ſeine Stellung bey Santarem in Portugall zu verlaſſen und nach Spanien zurückzuziehen. — Die vereinigten Engländer und Portugieſen brachen zugleich unter Wellingtons Anführung zur Verfolgung des Feindes auf, und erfochten

über deſſen Arriergarde bei Pombal einen glänzenden Sieg, welchem mehrere für die Engländer glückliche Gefechte nachfolgten, bis die Franzoſen ganz Portugall geräumt hatten und anfangs April eine günſtige Stellung bei Salamanca und Zamora erreichten.

Mit nicht wenigerem Glücke fochten die Engländer mit den Franzoſen zur See. Zwar kam es nur

den 12. März zu einem kleineren Gefechte nächſt der Inſel Leſina im adriatiſchen Meere; allein auch dieſes war ungeachtet der Ueberlegenheit der Franzoſen und im Angeſichte ihres eignen Landes zum Vortheil der Engländer ausgefallen, die beſonders auf ihrem Elemente, dem Meere, ihre Ueberlegenheit an Muth und an Geſchicklichkeit im Manövriren auffallend bewieſen.

Den 17. übertrug der König von Schweden wegen angeblichen Uebelbefinden ſämmtliche Regierungsgeſchäfte dem Kronprinzen Karl Johann, welchen er bereits am 5. November verfloſſenen Jahres als ſeinen Adoptivſohn erklärt hatte.

Einen wirklichen Sohn und Erben ſeines Nahmens und Reiches erhielt aber Napoleon

am 20. März, und mit der Geburt deſſelben einen neuen Beweis der Gunſt des Glückes. Mit gränzenloſem Pompe wurde dieſes Ereigniß gefeiert, wodurch Napoleons höchſter Wunſch erfüllt wurde. Dem Neugebohrnen wurde der Titel eines Königs von Rom und in der Taufe die Namen: Napoleon Franz Karl beigelegt. Beide letztere behielt er auch als Herzog von Reichſtadt, wozu ihn nach ſeines Vaters erloſchener Gewalt ſein Grosvater erhob, und der Wiener Congreß, beſtimmter aber der den 10. Juni 1817. zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Grosbrittannien, Spanien und Preuſſen zu Paris abgeſchloſſenen Vertrag, die Anwartſchaft auf die gleichnahmigen böhmiſchen Beſitzungen des Grosherzogs von Toskana gab

Den 26. März nimmt der bisherige Neger Chef auf St. Domingo, Chriſtoph, nachdem er über ſeinen Gegner, den Mulatten-Chef Pethion, die Oberhand erhalten und

dem größern Theil der Inſel an ſich zog, den Titel eines Königs von Hayti an, und nannte ſich von nun an als ſolcher Heinrich I.

In demſelben Erdtheile (in Amerika) griff die Empörung gegen die ſpaniſche Oberherrſchaft immer weiter um ſich.

Den 1. April ſagte ſich Chili vom Mutterlande los, und es ſtellte ſich eine Junta unter dem Vorſitze des Grafen de la Conception zur Verwaltung der Regierungsgeſchäfte dieſes Landes auf, die ſich es zunächſt angelegen ſeyn ließ, Abgeordnete aus dem ganzen Lande zu einem Congreſſe zuſammen zu berufen, der zwar zum Schein, Ferdinand den VII. als König anerkannte, auch ſein Bildniß auf den neu geprägten Münzen beibehielt, aber anderer Seits förmlich ſich weigerte, Abgeordnete zur Verſammlung der Cortes nach Cadix zu ſenden, und endlich ſogar einen Beſchluß faßte, der den Spaniern, die mit der neuen Regierung unzufrieden wären, binnen ſechs Monaten das Land zu räumen gebot.

Den 4. wurde Hayti's neue Verfaſſung publizirt, und von König Heinrich (Chriſtoph) auch unter den Negern und Mulatten ein erblicher Adel eingeführt.

Den 14. führten die Bedrängniſſe des Handelsſtandes in Holland zu Amſterdam einen Aufſtand gegen die Franzoſen herbei, der jedoch durch Waffengewalt bald wieder unterdrückt wurde.

Den 16. fiel die ſpaniſche Feſtung Olivenza wieder in die Gewalt der Engländer, und der franzöſiſche Commandant, General-Major Cole, übergab ſie mit der Garniſon auf Discretion.

In einem den 25. April erlaſſenen Decrete verordnete Napoleon ein Concilium der franzöſiſchen und italieniſchen Biſchöffe, um die erledigten Biſthümer zu beſetzen, „da ſich der Pabſt geweigert, die von dem Kaiſer ernannten Biſchöffe zu beſtätigen, die Kapitel im Beſitze des Rechts, die Sprengel während der Erledigung des biſchöfflichen Stuhls zu verwalten und durch Ränke Unordnung und Auf-

ruhr unter dem Volke zu verbreiten ſuche.“ Indeſſen verfehlte der Kaiſer hierdurch ganz ſein Ziel, indem die zuſammenberufenen Biſchöffe gleich anfangs dem Stimm-Rechte der von demſelben ernannten Biſchöffe widerſprachen und dieſe ſelbſt zur Verzichtleiſtung hierauf nöthigten, und ſich frei erklärten, daß ſich die Kirchen-Verſammlung keinesweges für berechtiget halte, die ernannten Biſchöffe anſtatt des Pabſtes zu beſtätigen. — Die Folge hiervon war die plötzliche Wieder-Aufhebung des Conciliums am 10. Juli, worauf die Biſchöffe von Gent, Troyes und Tournay, die ſich in der Meinung Napoleons am widerſpenſtigſten bezeigten, gefänglich eingezogen und nach Vincennes abgeführt wurden. — Doch wenige Tage hierauf wurden von der Regierung mit den zum Concilium berufenen Biſchöffen neue Unterhandlungen angefangen, die aber eben ſo wenig zum Ziele führten, und endlich zu Anfange Octobers ganz aufgegeben wurden.

Durch ein anderes kaiſerliches Dekret

vom 28. April wurden aus den nördlichen deutſchen Ländern, welche die Franzoſen beſetzt hatten, die vier neuen franzöſiſchen Departements der Elbemündungen, der Weſermündungen, der obern Ems und der Lippe gebildet, und ſolche definitiv organiſirt.

Aber in Spanien dauerten die Unfälle fort, welche die franzöſiſchen Armeen daſelbſt ſchon ſeit zwei Monaten ungeachtet ihrer Uebermacht erlitten. So wurden ſie unter Maſſena's eigener Anführung in der Schlacht bei Fuentes de Onor von der vereinigten engliſch-portugieſiſchen Armee unter Wellington

den 3. und 5. May vollſtändig beſiegt, ob ſie gleich der Zahl nach den Engländern bedeutend überlegen waren; worauf die franzöſiſche Beſatzung von Almeida dieſe Feſtung am 10. zu räumen genöthiget war, obgleich General Brenier noch vorher ihre Werke zu zerſtören vermochte. Auch

am 15. verloren die Franzoſen die Schlacht bey Albuhera unter Soult's Anführung obgleich die engliſch-ſpaniſche

Armee unter Beresford, Blake und Balaſteros ungleich ſchwächer war.

Dagegen erhielten die Engländer einen neuen Gegner an der nordamerikaniſchen Republik. Schon lange befanden ſich beide Staaten in gegenſeitiger Spannung, aber ein auſſerordentlicher Zufall, der hierzu eintrat, führte den förmlichen Ausbruch des Kriegs zwiſchen ſolchen herbei. Die amerikaniſche Fregatte, der Präſident, begegnete auf einem Kreuzzuge längs der Küſte dem engliſchen Kutter Little Belt in der Abenddämmerung ohne ſeine Flagge zu bemerken, und da ihr dieſes Schiff durch den Verſuch zu entweichen verdächtig ſchien, ſo hielt es der Präſident an, und zwang es ſogar zu einem Gefechte, in deſſen Folge der Engländer die Segel ſtreichen mußte, aber ſogleich freigelaſſen wurde, ſobald er erkannt wurde. — Beide Regierungen forderten nun gegenſeitig Genugthuung, und obgleich der Streit wegen dieſes und einem frühern ähnlichen Seegefechte durch den nach Washington geſendeten engliſchen Geſandten Foſter beigelegt worden, ſo konnten doch wegen andern Urſachen, vorzüglich wegen der amerikaniſchen Beſitznahme von Florida und wegen der von den Amerikanern begehrten Zurücknahme der engliſchen Cabinetsbefehle gegen den Handel der neutralen Mächte, die Zwiſtigkeiten nicht gehoben werden, und es endigten ſich (zwar erſt im folgenden Jahre) die Verhandlungen mit einem wirklichen Kriegsausbruche.

Den 1. Juni wurde in den deutſch-erbländiſchen, böhmiſch- und galliziſchen Ländern Oeſterreichs ein neues bürgerliches Geſetzbuch kund gemacht, deſſen Wirkſamkeit mit dem 1. Jänner 1812. eintreten ſollte. — Man kann es mit Recht zu den merkwürdigſten Erſcheinungen der Zeit rechnen, da ihm jede ſachkundige und unbefangene Würdigung vor allen bisher beſtandenen (und noch bis dieſen Augenblick beſtehenden) Civilgeſetzgebungen den Vorzug zugeſtehen muß, indem es am meiſten auf die bürgerlichen Verhältniſſe unſerer Zeiten berechnet, mit einer bis jetzt ungekannten Umſicht und Weisheit entworfen iſt. — In Oeſterreich

wurde damit die Löſung der beiden ſchwierigſten Aufgaben der Staatsverwaltung ganz vollzogen. Früher hatte es nehmlich ſchon ein Normativ des Civilprozeſſes als der höchſten Aufgabe für Civilrechts-Inſtitute im Staate auf eine noch jetzt für vollendet zu betrachtende Weiſe erhalten, ſo daß wohl ſelbſt der neueſte Verſuch ſich hierinn zu übertreffen nothwendig mißlingen muß, und nur die Sicherſtellung des Vollzuges zu berückſichtigen vielleicht noch hier und da übrig bleiben dürfte. — Durch das nun erſchienene Civilgeſetz aber wurde der Wechſelwirkung der Individuen im Staate ihre beſtimmte Sphäre ſelbſt angewieſen, der unter den Staatsgliedern als nothwendig beſtehend anzunehmenden Eigenthums-Vertrag nach der objectiven Sphäre ſeiner Anwendbarkeit ausgedrückt, und der Maasſtab eines jeden eigenthümlichen Rechtsgebietes unter allen Modificationen, welche Perſonen, Sachen und Handlungen der erſteren hervorbringen, auf eine Art beſtimmt, wie wohl hier zum erſtenmahle die Wirkungsſphäre der Staatsgewalt für die Erreichung dieſes Zweckes nach Zeit, Sitten und Ortsverhältniſſen vollkommen befriedigend und beyſpielgebend feſtgeſtellt worden, und nur den Wunſch übrig läßt, daß alles und überall im Vollzuge eben ſo wahr dargeſtellt werde, als es die Theorie der Normen vorausſetzt.

Den 10. Juni ſtarb der älteſte der europäiſchen Fürſten, und einer der weiſeſten und edelſten Regenten: der Grosherzog von Baden, Karl Fiedrich. Er war den 22. November 1728. gebohren, und folgte ſeinem Großvater in den Durlachiſchen Landen 1738 noch unter Vormundſchaft. Die Baden-Badiſchen Lande aber überkam er nach dem Ausſterben dieſes ihm verwandten eignen Regentenhauſes 1771. Im Jahre 1803 erhielt er die Churwürde im damaligen deutſchen Reiche, und 1806 nahm er mit ſeinem Eintritte in das Rheiniſche Bündniß die großherzogliche Würde an. Seine Stammlande, die zur Zeit ſeines Regierungsantrittes nur 29 Quadratmeilen mit 139578 Einwohnern betrugen, wurden ungeachtet

ihrer zu den Zeitereigniſſen ungünſtigen geographiſchen Stellung bis auf 291,30 geographiſche Quadratmeilen mit 986000 Einwohnern erweitert, die er bei ſeinem Tode ſeinem Enkel als Nachfolger hinterließ.

Den 24. erſchien eine öſterreichiſch-kaiſerliche Verordnung, welche ſowohl den Stand der Armee als jenen der Landwehr bedeutend verminderte. Namentlich wurden diejenigen (8 Infanterie-) Regimenter aufgelöſet, deren Cantons in den abgetretenen Ländertheilen befindlich waren, und die Landwehr wurde auf 56000 Mann in den deutſchen und galliziſchen Erblanden feſtgeſetzt, übrigens aber in allen Zweigen der Militär-Verwaltung die größten Erſparungen eingeführt. Deſſen ungeachtet belief ſich der Aufwand auf den Unterhalt der Streitkräfte des Staats in dieſem Jahre noch auf beinahe 110 Millionen.

Den 27. Juni wurde auf Napoleons Befehl zu Mayland ein allgemeiner Rath des Handels, der Künſte und Manufacturen errichtet.

In Spanien hatten die Franzoſen noch einen augenblicklichen Vortheil errungen, indem ſie Tarragona unter Suchets Anführung mit Sturm einnahmen.

Ein am 4. Juli erſchienenes franzöſ. kaiſerliches Dekret beſtimmte genau die Gränzen, Eintheilung und Unterabtheilung der drei hanſeatiſchen Departements. Zugleich wurde in Hamburg ein General-Gouvernement für ſolche niedergeſetzt. — Dann wurden auch zwei neue Großwürden des franzöſiſchen Reichs errichtet, nemlich ein General-Inſpector der Küſten des liguriſchen Meeres, und ein General Inſpector der Küſten der Nordſee.

Den 5. Juli erklärten ſich die ſieben Provinzen des ſpaniſchen Süd-Amerika: Caraccas, Cumana, Varinas, Margarita, Barcellona, Truxillo und Merida, unter dem Namen der verbündeten Provinzen von Venezuela, für unabhängig von Spanien, nachdem, wie ſie in ihrer Erklärung ſich ausdrückten, „die Umwälzung, welche Spanien erlitten, und welche Amerika zum Spielball der Willkühr der ſpaniſchen Statthalter gemacht; die Unnatürlich-

keit, daß Letzteres, ungleich ausgedehnter und bevölkerter als Spanien, von einer kleinen Halb-Inſel auf dem feſteu Lande von Europa beherrſcht werde; die Vorfälle zu Bayonne, und alles dieſes den Rechten, welche die Amerikaner bisher der Einheit und der Integrität der ſpaniſchen Monarchie zum Opfer gebracht, aufs neue ihre volle Kraft verliehen und zu einem neuen Daſeyn berufen, indem es inne geworden, daß es die Sorge für ſeine Erhaltung ſelbſt übernehmen müſſe. — — Daher erklärten ſie jetzt ihre volle Unabhängigkeit, und daß ein ſo begründeter, freier und unabhängiger Staat volle Gewalt habe, diejenige Regierungsform anzunehmen, welche dem allgemeinen Willen des Volks gemäs ſey, und alle Handlungen eines vollkommen ſelbſtſtändigen Staats zu üben.

Den 16. Juli vereinigte der König von Würtemberg durch ein Dekret von dieſem Tage, die Stadt Buchhorn und das Dorf Hofen am Bodenſee in eine einzige Stadt, Friedrichshafen genannt, und erklärte ihre zwei Häfen zu Freihäfen.

Denſelben Tag griffen die Türken unter Achmet Aga, die vor Rutſchſchuck ſtehende ruſſiſche Haupt-Armee unter Kutuſow an, und hatten ſie beinahe in Unordnung gebracht, als ein Ausfall des General Langeron's aus der Feſtung die Schlacht wieder herſtellte und für den Augenblick zum Vortheil der Ruſſen entſchied. Dennoch fand ſich Kutuſow in Folge derſelben genöthigt, das ruſſiſche Heer über die Donau zurückzuziehen, und Rutſchſchuk ſelbſt gänzlich zu verlaſſen, nachdem er zuvor die Feſtungswerke ſprengen und die Stadt in Brand ſtecken ließ.

Den 5. Auguſt wurde nach einem Dekret des Kaiſers von Frankreich, das bisher zum Königreiche Italien gehörig geweſene Gebiet auf dem linken Ufer der Enza mit Frankreich vereiniget, und dafür das auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes gelegene, bisher zu Frankreich gehörige Gebiet zu Italien gegeben. Der Thalweg der Enza von ihrer Mündung bis zu ihrer Quelle wurde zur Gränze beider Reiche beſtimmt. Von der Quelle der Enza aber ſollte die

Gränze von Italien dem Rücken der Appeninen bis zur Gränze von der Garfagnana und der von Toskana folgen; nur ſollte daſelbſt das vormalige kaiſerliche Lehen Vermio, Frankreich einverleibt werden. — Auch die zu Italien bis dahin gezählten, aber vom franzöſiſchen Gebiete eingeſchloſſenen Bezirke Tordinovo und Villafranca wurden mit Frankreich vereiniget. — Endlich wurden auch die Gränzen Italiens mit Illyrien dahin näher beſtimmt, daß ſie dem Thalwege des Iſonzo von ſeiner Mündung bis zu ſeiner Quelle folgen ſollte. Nachher ſollten erſteres die Nordgränzen der Diſtricte Weißenfels und Tarvis, die zu Italien kamen, einſchlieſſen, und von da dem höchſten Rücken der Juliſchen Alpen von Oſten nach Weſten bis an die Gränzen von Tirol folgen.

Den 8. wurde die Hauptſtadt der holländiſchen Colonien in Aſien, Batavia, von den Engländern beſetzt, nachdem ſich zuvor der holländiſche Gouverneur Janſens mit 10,000 Mann holländiſcher Truppen in ein bereits zuvor von Daendels angelegtes feſtes Lager zurückgezogen, und alle Vorräthe zu Batavia ſelbſt vernichten ließ.

Der Krieg in Spanien wurde in der gewohnten Art fortgeſetzt. Siegreich für die verbündeten Engländer, Portugieſen und Spanier, wo dieſe gemeinſchaftlich mit den Franzoſen zuſammentrafen, dagegen die letzteren gegen die Spanier allein allezeit das Uebergewicht behaupteten. So war die Schlacht bey Grenada, welche

am 9. Auguſt Soult einem dem ſeinigen überlegenen ſpaniſchen Armee-Corps unter Blake's Anführung lieferte, ganz zum Vortheil der Franzoſen entſchieden, und die übrig gebliebenen Trümmer der Armee von Murcia waren kaum mehr im Stande, die beiden Städte Murcia und Carthagena ſelbſt zu decken; nur der kleine Krieg der ſogenannten Guerilla's war den Franzoſen nachtheilig, weil ſie nicht ſo zahlreich als die Spanier, und ſich daher auch weniger zu vertheilen vermochten, und eben ſo bewährte ſich auch der Muth der Letzteren in tapferer Vertheidigung der feſten Plätze, die noch in ihrer Gewalt waren. Dennoch gieng

von Letztern einer nach dem andern verloren; indem die Kriegserfahrenheit der franzöſiſchen Soldaten und die Talente ihrer Anführer doch meiſtens auch hier die hartnäckige Tapferkeit ihrer Gegner zu überwinden wußten. So verſchaffte ſchon im Juni die Einnahme von Tarragona den Franzoſen die Herrſchaft auf der ganzen cataloniſchen Küſte, und was dieſe hier durch Sturm erzwangen, bewirkten ſie bey Figueras durch ihre Ausdauer, indem ſich dieſe Feſtung den 19. Auguſt endlich nach einer Blokade von 4 Monaten und 9 Tagen ebenfalls ergeben mußte.

Den 20. Auguſt ordnete der König von Baiern eine allgemeine Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion für das geſammte Königreich an. Die ganze Maſſe der bairiſchen Staatsſchulden wurden fundirt, und ſollten durch die hierzu angewieſenen Fonds in einem Zeitraume von 30 Jahren in Kapital und Zinſen abbezahlt ſeyn.

Den 30. erregen die türkiſchen Soldaten in Tunis einen Aufruhr zur Bewirkung einer Regierungs-Veränderung. Er mißlingt aber gänzlich und endet mit ihrer Niederlage in den Gebirgen, nach welchen ſie ſich geflüchtet haben.

Den 16. Sept. erläßt die ſerviſche Synode zu Belgard einen Aufruf der geſammten wehrbaren Mannſchaft zu den Waffen, da in der Wallachei die Ruſſen zurückgedrückt wurden, und ſich die Servier von ſelbigen verlaſſen ſahen, zugleich aber einen gegen ſie anrückenden türkiſchen Heerhaufen zu erwarten hatten. — Czerny George verſammelte die hierauf ſich einfindende Mannſchaft, und bezog mit ſelbiger ein verſchanztes Lager, bis das Waffenglück, welches die ruſſiſchen Heere wieder begünſtigte, auch die Gefahr von der Seite der Servier wieder ablenkte, und die Türken hinlänglich beſchäftigte.

Eine Ukaſe des ruſſiſchen Kaiſers vom 28. September verordnete zur Ergänzung der Armee eine Rekruten-Aushebung zu 4 Mann von 500 in allen Provinzen des ruſſiſchen Reichs, mit Ausnahme der Gouvernements Bialyſtock, Tarnopol nnd Gruſinien. Dieſe Aushebung ſollte zwiſchen den 1. November und

1. Jänner 1812 ſtatt finden, und das Reſultat derſelben war, daß die Armee eine Vermehrung von beiläufig 128,000 Mann erhielt, die ſchon ſeit einiger Zeit an der polniſchen Gränze zuſammengezogen wurde.

Zwiſchen dem Hofe zu Palermo und den Engländern, welche ein Hülfs-Corps auf der Inſel Sicilien und angeblich zum Schutze der Regierung derſelben ſtehen hatten, brach im September eine bedeutende Spannung darüber aus, daß ſich der engliſche Geſandte und Ober-Befehlshaber dieſes Truppen-Corps, Lord Bentink, ſehr auffallend in die innern Angelegenheiten dieſes Staates einmengte, von einigen Unzufriedenen ſogar Beſchwerden gegen die königliche Regierung annahm, und endlich ſich Gewaltſchritte erlaubte, welche zwar das Uebergewicht der Engländer ſicherten, aber auch den König bewogen, ſich von den Regierungsgeſchäften gänzlich zu entfernen und den Kronprinzen als ſeinen Stellvertreter zu erklären. — Der weitere Erfolg dieſer Ereigniſſe gehört bereits in das folgende Jahr, in welchem Sicilien unter engliſcher Vermittlung eine neue Conſtitution erhielt.

Den 13. October in der Nacht auf den 14. geht ein ruſſiſches Armee-Corps unter Markoff über die Donau überfallen das türkiſche Lager bey Rutſchſchuck, und ſchneiden den theils auf dem linken Donauufer, theils auf der Inſel Slobodſe befindlichen Türken den Rückzug ab. — Dieſes führte bald hierauf einen Waffenſtillſtand und neue Friedensverhandlungen herbei, welche im December zu Giurgievo ihren Anfang nahmen.

Ein Dekret des Kaiſers Napoleon

vom 21. October verordnet definitiv die neue Eintheilung von Holland in folgende 7 Departements: 1) der Maasmündungen mit den Bezirken Haag, Rotterdam, Leiden, Dortrecht, Gorcum und Brielle; 2) Yſſelmündungen mit den Bezirken Ameloo, Deventer und Zwoll, 3) Weſt-Ems mit den Bezirken Gröningen, Appingadam, Winſchoten und Aſſen; 4) Oſt-Ems, mit den Bezirken Aurich, Emden und Jewer; 5) Friesland mit den Bezirken Leuvar-

den, Sneek und Heerenveen; 6) Ober-Yſſel mit den Bezirken Arnheim, Zütphen und Thiel; und 7) Zuiderzen mit den Bezirken Amſterdam, Harlem, Hoven, Alkmaar, Utrecht und Amersfort.

Ein zweites Dekret verfügte die Aufhebung der bisherigen Abgaben in Holland und die Einführung der franzöſiſchen vom Jänner 1812 an.

In Spanien geht das Fort von Sagunt (Murviedro) durch Capitulation den 26. Oktober an die Franzoſen über, nachdem der zum Entſatz mit 23,000 Spaniern herbeigeeilte General Blake Tages zuvor durch Suchets Armee-Corps geſchlagen wurde.

Den 28. October wurde von Napoleon die Zuſammenziehung eines Obſervations-Corps an der Elbe anbefohlen.

Den 10. November beſchließt der König von Baiern zu Lindau am Bodenſee einen Hafen anlegen zu laſſen, um den ſeit den älteſten Zeiten her, höchſt wichtigen Handel dieſes Orts zwiſchen Italien, der Schweiz und den weſtlich und nördlichern Ländern Deutſchlands ein ſicheres und wirkſames Beförderungsmittel zu verſchaffen, deſſen Werth ſchon die alte ſtädtiſche Regierung erkannte, aber wegen ihren hierzu unzureichenden Mitteln mit der Einſchränkung eines gewiſſen Waſſerraumes durch eine mehrfache Reihe von Pfählen ſich begnügen mußte. — Nun hat Lindau einen Hafen, der dieſem Orte von der Seeſeite nicht nur ein verſchönertes Anſehen gibt, ſondern welcher auch für 96 große Schiffe und mehr als 200 kleine hinlänglichen Raum hat und ihnen eine vollkommen beruhigende Sicherheit gewährt.

In Folge eines Staatsvertrags zwiſchen Oeſterreich und Sachſen

der den 19. December errichtet wurde, übernahm der Kaiſer von Oeſterreich vom 1. Febr. 1812 an auf 8 Jahre die techniſch-ökonomiſche Allein-Verwaltung des gemeinſchaftlichen Salzwerkes von Wieliczka, und verſprach, von der daſigen Salz-Erzeugung dem Könige von Sachſen für das Herzogthum Warſchau, die Hälfte, und zwar in be-

ſtimmten Friſten wenigſtens alljährlich 450,000 Centner Wiener Gewicht zu überlaſſen.

Der zur nemlichen Zeit eröfnete Warſchauer Reichstag ſollte ſich mit den Abhülfsmitteln der großen Finanzverlegenheiten beſchäftigen, an welchen der Staat faſt tödtlich darnieder lag. Allein jene blieben unentdeckt und unerreicht, da der nahe Kriegsausbruch zwiſchen Frankreich und Rußland alle Ausſicht vereitelte, daß die nur immer aufzubringen möglichen Reſourçen den immer mehr ſteigenden Bedarf zu decken, hinreichend ſeyn würden.

Noch vor dem Jahresſchluß erſchien ein Dekret des Kaiſers von Frankreich, welches eine neue Truppenaushebung anbefohlen, und alle Anſtalten, welche von Seiten Frankreichs getroffen und immer mehr betrieben wurden, ließſen ſchon zu Ende dieſes Jahres einen Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland nicht länger zweifelhaft. — Nur der Punkt, wo er beginnen ſollte, war vielleicht noch jetzt in den Plane Napoleons nicht feſt beſtimmt, denn noch am Schluſſe dieſes und im Anfange des nächſten Jahres beſchäftigte man ſich in Paris mit den Ausforſchungen der Beſchaffenheit der Communicationen zwiſchen Oeſterreich und Rußland, und entſchied ſich wahrſcheinlich erſt in dem Monate Februar für die, den Franzoſen ſchon bekannten Wege, welche durch Pohlen und Preußen nach den ihnen vorſchwebenden Zielpunkte führten.

1812.

Mit ſo impoſanter Manier, als Napoleon ſeine Kriege gewöhnlich ankündigte, eben ſo vorſichtig ging er vor dem Beginnen desjenigen zu Werke, deſſen Erfolg ſeine Weltherrſchaft befeſtigen ſollte.

Schon im Jahre 1810 zog ſich Rußland den Unwillen des Gewaltigen zu, aber er wußte ihn zu unterdrücken, um mit deſto mehr Muſe ſeine Vorbereitungen zu einem Kampfe zu treffen, durch den er ſeine höchſten Zwecke zu erreichen hoffte. — Ohne Rußlands Macht zu überſchätzen, wür-

digte er doch auch einen ſolchen Gegner nicht zu gering, und je größer ſeine Plane gegen Rußland in ihrem Umfange nun geworden, deſto vor- und umſichtiger entwickelte er ſolche, und traf zu ihrer Ausführung die ſorgfältigſten Vorbereitungen, um ſich ſeines Erfolges ganz zu verſichern.

Schon im Laufe des verfloßnen Jahres wurden im Norden Deutſchlands große Streitkräfte verſammelt, und die Rheinbundesfürſten zu ähnlichen Anſtrengungen aufgefordert. Sowohl die von den Franzoſen beſetzten preußiſchen Feſtungen an der Oder, als auch Danzig wurden mit allem verſehen, was ſie ſelbſt im Fälle einer langen Belagerung nöthig haben konnten, und eine neue Aushebung von 120,000 Conſcribirten, die im Verlaufe eines Jahres zum zweitenmale ſtatt fand, zeigte deutlich an, daß ſich Frankreich noch gegen einen zweiten Feind rüſte; denn in Spanien ſchien die Macht wiederum hinlänglich zu ſeyn, um Joſeps Bonaparte's Thron zu erhalten.

Schon am 9. Jänner wurde der mit 18,000 Spaniern in der Feſtung Valenzia eingeſchloſſene General Blake gezwungen, ſich mit ſeinen Vertheidigungscorps und der mit 400 Kanonen und allen nöthigen Kriegsvorräthen reich dotirten Feſtung dem franzöſiſchen Marſchall Suchet zu ergeben. — Madrid war wiederum von den Franzoſen beſetzt, und ſelbſtſüchtige Ränke ſchienen die in dem fortwährend belagerten Cadix verſammelten ſpaniſchen Cortes, nicht zum Wohle des Reichs und ausſchließend für die Intereſſen der herrſchenden Dynaſtie zu leiten.

In Neapel ſaß Mürat um ſo ruhiger auf dem Throne, da die Anſprüche des Königs Ferdinand über den Parthеyungen vergeſſen zu ſeyn ſchienen, welche in Sicilien die Engländer mit dem Hofe veruneinten, und für jenen um ſo bedenklicher wurden, da der engliſche Miniſter und Commandant des dem Könige zugeſandten Hülfscorps den Mißvergnügten eine förmliche Unterſtützung verlieh, und in ſeinem ſelbſt angemaßten Schiedsrichter-Amte endlich ſo weit ging, nach perſönlich zu London eingeholten Inſtructionen, den Sicilianern

am 12. Jänner eine der brittiſchen nachgeahmte Verfaſſung zu geben, welche den Mißvergnügten zwar ſchmeichelte, den König Ferdinand aber bewog, die Regierung des Königreichs ſeinem älteſten Sohne und Nachfolger als zugleich ernannten General-Vicar des Königreichs zu übertragen, und die Königin verließ Palermo, und reiſete über Conſtantinopel nach Wien, wo ſie bis an ihren (den 7. September 1814) zu Hetzendorf erfolgten Tod auch verblieb.

Bei dem ſich immer mehr nähernden Ausbruche eines Krieges zwiſchen Rußland und Frankreich konnte dem Könige von Preußen die Ueberzeugung nicht entgehen, daß ſein offener Beitritt zur Sache des einen oder andern ſeiner beiden übermächtigen Nachbarn für ihn unvermeidlich ſey, und aus dem Umſtande, daß Frankreich in der Mitte ſeiner Staaten Feſtungen beſetzt hielt, und deſſen Kriegsvorbereitungen überhaupt nahe an ſeinen Grenzen geſchahen, konnte ihm auch nicht mehr zweifelhaft ſeyn, welcher Parthey er ſich zur Erhaltung anzuſchließen hätte.

Den 24. Februar kam daher ein Bündniß zwiſchen Frankreich und Preußen in Paris zu Stande, welches unbedingt gegen jede Macht gerichtet war, mit welcher der eine oder der andere der beiden Verbündeten in Krieg gerathen könnte. Beſonders aber ſollte Preußen nach dieſem Vertrage bis zum 15. März 20,000 Mann für den Fall eines Kriegs mit Rußland in marſchfertigen Stand ſetzen. — Dagegen ſollte Preußen nach einem zweitem Vertrage vom nehmlichen Tage aller rückſtändigen baaren Zahlungen während der Dauer des bevorſtehenden Kriegs enthoben ſeyn, jedoch die nöthigen Lebensmittel und ſonſtigen Bedürfniſſe der durch ſein Gebiet ziehenden franzöſiſchen Armee zu leiſten haben.

Faſt gleichzeitig hatte die Beſchränkung der Gewalt des für die Dauer der Krankheit des Königs von England im verfloßnen Jahre ernannten Regenten ihr geſetzliches Ende erreicht, und man erwartete ſowohl eine Veränderung der unter ſich ſelbſt uneinigen Miniſter als auch weſentliche Veränderungen im politiſchen Syſtem Großbrittaniens ſelbſt. —

Allein dieſer Erwartungen erſtere blieb größtentheils, und die Letztere gänzlich unerfüllt.

Dagegen erhielt Großbrittanien einen neuen Feind an dem nordamerikaniſchen Staatenverein, den es ſich durch die Umtriebe ſeiner Emiſſarien daſelbſt zur Anfachung innerer Unruhen und zur Aufwiegelung der wilden nordamerikaniſchen Völkerſchaften zuzog oder vielmehr zum Ausbruche brachte, nachdem er ſeit lange vorbereitet, und faſt beabſichtiget ſchien. Die Botſchaft des Präſidenten an den Congreß vom 9. März ließ keinen Zweifel über den nahen Ausbruch des Kriegs zwiſchen den beiden Staaten weiter übrig, und die Kriegsrüſtungen nahmen auch zugleich einen ernſtlichen Anfang.

Den 14. März ſchloß Frankreich mit dem Wiener Cabinete ein ähnliches, doch mehr auf beiderſeitige Vortheile berechnetes Schutz- und Trutzbündniß ab, wie das frühere mit Preußen. Beide Mächte garantirten ſich wechſelweiſe ihre Staaten nach dem gegenwärtigen Beſitzſtande, und verſprachen ſich wechſelſeitig mit einem 30,000 Mann ſtarken Hülfscorps zu unterſtützen, wenn der eine oder andere Theil mit irgend einer andern Macht in Krieg gerathen ſollte. — Außerdem wurde in dieſem Tractate noch die Erhaltung der Pforte in ihrem vor dem Anfange des Krieges mit Rußland beſtandenen Länderumfange zur Bedingung gemacht.

War es Preußens geographiſche Lage und die vielen Vertheidigungsmittel in ſeinem Innern, in deren Beſitz Frankreich war, was den König nöthigte, ſich letzterem ganz anzuſchließen, ſo waren es die ſtärkſten Gründe politiſcher Klugheit, die zum Theil aus der nicht ungegründeten Beſorgniß hervorgiengen, das Kriegsfeuer möchte ſich abermals in Oeſterreichs Nähe ziehen, welche den Wiener Hof zu obigem Vertrage beſtimmten, ſo ſehr ſich die allgemeine Stimme dagegen erklärte, und den Mismuth noch mehr verſtärkte, der über die neueſten Finanzoperationen immer mehr zunahm, und ſich auf den ſo eben ſtatt gehabten ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Landtagen laut

ausgeſprochen hatte. — Da indeſſen die Finanznoth in Oeſterreich noch ſtärker als das Bedürfniß war, an dem franzöſiſch-ruſſiſchen Kriege Antheil zu nehmen, ſo konnte man durchaus eine neue Creirung oder abermalige Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes nicht beſeitigen, und man fand die Idee ſo gut ausgeführt, die Jemand kürzlich zur Vertheidigung der früheren Maasregel, die Bancozettel mit den Einlöſcheinen zu erſetzen, in einer kleinen Druckſchrift entwickelt hatte, daß ſie bey der Einführung der neuen Anticipationsſcheine benutzt und damit auch der Widerſpruch aufgehoben wurde, der hierbei nothwendig in der Vorausſetzung des kürzlich gegebenen feierlichen Verſprechens eingetreten war, daß eine weitere Vermehrung des Papiergeldes in keinem Falle wieder ſtatt haben ſolle. Und auf dieſe Weiſe wurden die Mittel zu einer Bewaffung herbeigeſchafft, die endlich für Oeſterreich ſo ausgezeichnet glänzende Reſultate hervorbrachte, als ſich Anfangs freylich nicht wohl berechnen ließen.

So glücklich in Spanien auch die franzöſiſchen Waffen waren, ſo konnten ſie doch auf keine Weiſe die Uebergabe von Cadix erzwingen, und eben ſo wenig den allgemeinen Unwillen gegen die franzöſiſche Herrſchaft, die in Spanien allgemein war, beſiegen. Die in Cadix verſammelten Cortes fuhren vielmehr in ihrem Widerſtande fort, und gaben dem Reiche, obgleich die eingedrungene Oberherrſchaft ihnen jede Machtausübung im größten Theile deſſelben verſagte,

den 19. März eine zeitgemäße Verfaſſung, die ohne Widerſpruch durchgieng, von den europäiſchen Mächten zum Theil ausdrücklich, allgemein aber ſtillſchweigend gebilligt wurde, und für die Erhaltung des ſpaniſchen Throns für Ferdinand VII. ſehr nützlich war.

Den 26. März rückt ein amerikaniſches Corps in die ehemals ſpaniſch- dann franzöſiſch-amerikaniſche Provinz Weſt-Florida ein, um ſie in Folge früherer Verträge mit Frankreich (1803) zu beſetzen; zugleich ſollte Oſtflorida in einſtweilige Verwahrung genommen werden, da es Spanien unmöglich war, ſich im Beſitz dieſes Landes zu behaupten, und dem nordamerikaniſchen Bundesſtaate nicht gleichgültig

ſeyn könnte, wenn eine andere europäiſche Macht dieſes ſich beinahe ſelbſt überlaſſene Land in Beſitz nähme.

Zu den neuen Kriegsanſtalten fügte Frankreich den 28. März noch eine Capitulation mit der Schweiz hinzu, wodurch die Zahl der für Frankreich aus jener zu ſtellenden Truppen auf 12,000 Mann beſtimmt wurde, welche Frankreich in Sold nahm.

Die gegen Rußland beſtimmte Armee, welche mit Zuſammenziehung der Contingente der deutſchen Fürſten und 40,000 Italienern bis auf viertehalbhunderttauſend Mann gebracht war*), rückte nun gegen die Oder und Weichſel vor; dennoch dauerten die Unterhandlungen fort, und je näher die Armee dem künftigen Kriegsſchauplatze rückte, deſto zurückhaltender ſprach ſich Napoleon über ſeine wahren Abſichten aus, und je eifriger ſchien er ſelbſt das Ungewitter des Kriegs beſchwören zu wollen.

Demohngeachtet war man in Rußland zu gewiß, was da kommen würde, um nicht mit gleichen Anſtrengungen ſich gegen einen Feind zu rüſten, deſſen Plane nicht mehr zweifelhaft und in den ältern Erklärungen ſchon deutlich ausgeſprochen waren; allein die Beſchäftigungen eines großen Theils der ruſſiſchen Armee im Süden gegen die Türken, die ſie in dieſem Jahre jedoch glücklich bekämpften, und endlich auch durch den am 28. Mai zu Buchareſt abgeſchloſſenen ehrenvollen Frieden ſein gewünſchtes Ziel erreichte, der Rußland Beſſarabien und einen Theil der Moldau auf dem linken Ufer des Pruth verſchaffte, hinderte Rußland doch anfangs allerdings, angemeſſene Streitkräfte an ſeinen Südweſtgränzen aufzuſtellen, die einer ſo großen andringenden Heeresmacht die Spitze zu bieten ſogleich wäre geeignet geweſen.

Zunächſt ſuchte ſich Rußland aber einen Bundesgenoſſen im Norden, und Schweden verſchmerzte ſein verlornes Finnland gegen die geheime Zuſicherung Norwegens, und ſchloß

*) Wirklich waren es 616,500 Mann mit 1194 Kanonen, welche 1812 nach Rußland zogen.

am 5. April mit Rußland ein Schutz- und Trutzbündniß, dem ein geheimer Traktat den 24. März ſchon voraus gegangen war.

Auch Frankreich verſuchte England zu gewinnen, oder wenigſtens zunächſt für Rußland unthätig zu erhalten, und Mistrauen zwiſchen beiden Mächten zu erregen; aber das engliſche Cabinet zögerte nicht, gleich anfangs alle Anträge zu verwerfen und zugleich ſie in ihrer wahren Geſtalt und Unhaltbarkeit öffentlich darzuſtellen. — Eben ſo wenig konnten die Verſuche, Rußland durch friedliche Anträge zu gewinnen, daſſelbe länger an der Nothwendigkeit in Zweifel laſſen, ſeine Vertheidigungsanſtalten fortzuſetzen, und dem unvermeidlichen Kriegsausbruche vielmehr durch eine offene Erklärung ſeines Geſandteu in Paris (Fürſten Kurakins)

am 30. April ſelbſt entgegen zu gehen und die Umtriebe, die Napoleon ſo eigenthümlich waren, entſchloſſen zu beſeitigen. Dem franzöſiſchen Geſandten, General Lauriſton, wurde daher verweigert, dem ruſſiſchen Kaiſer in das Hauptquartier folgen zu dürfen, und dem Grafen Narbonne, welchen Napoleon noch von Dresden aus an Kaiſer Alexandern nach Wilna geſendet, an der Gränze ſeine Aufträge abgenommen, und er ſelbſt zurückgewieſen. So blieb nichts übrig, als Napoleons Abreiſe zur Armee, die ſich in Pohlen verſammelt hatte, und die Eröffnung des Krieges ſelbſt. — Jenes geſchah von Dresden aus

am 29. Mai — dieſes, indem Maret (Herzog von Baſſano und franzöſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) von Thorn aus, dem Fürſten Kurakin

am 12. Juni endlich die längſt verlangten Päſſe zur Rückreiſe mit der Aeuſſerung überſandte: „daß der Kaiſer (Napoleon) das wiederholte Geſuch um dieſelben als eine Kriegserklärung betrachte.“ Und ſchon am 24. dieſes Monats nahmen die wirklichen Feindſeligkeiten ihren Anfang, indem die franzöſiſche Armee über den Niemen ging. — Napoleon glaubte nun den letzten Damm zu durchbrechen, den Rußland ſeiner über alles gebietenden Macht

noch entgegen ſtellen konnte, und in dem Augenblicke ſeinem Uebermuthe entgegenſtellte, ohne zu ahnden, wie nahe er den Zeitpunkt ſey, in welchem er von der ſchwindelnden Höhe herabſtürzen ſollte, die er bis zu dieſem Augenblicke erreicht hatte.

Auch in Nord-Amerika endigte eine gegen England

am 18. Juni beſchloſſene Kriegserklärung die fruchtloſen Unterhandlungen des engliſchen Abgeordneten Foſters, und es nahm ein obſchon nur kurze Zeit dauernder Krieg in dieſem Erdtheil zugleich mit jenem in dem großen Continente ſeinen Anfang, und wurde mit nicht minderer Heftigkeit und leidenſchaftlichem Nationalhaſſe von beiden Theilen geführt, als es hier der Fall war.

Mit dem Uebergange der Armee der Verbündeten über den Niemen

am 23. Juni erließ Napoleon eine Proclamation gegen Rußland, die aus dem ruſſiſchen Hauptquartier zu Wilna

den 24. Juni unmittelbar hierauf erwiedert wurde. Allein

am 28. war Napoleons Hauptquartier bereits zu Wilna ſelbſt, wo er auch bis zum 17. Juli verblieb, und die Ruſſen zogen ſich eiligſt nach Mohilew zurück, wo ſie der Marſchall Ney (Herzog von Eckmühl) erreichte und ſchlug.

Das öſterreichiſche Auxiliar-Corps unter dem Commando des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg hatte zwar die vertragsmäßige Stärke von 30,000 Mann, und wurde auch immer in dieſer Anzahl erhalten, ſchien aber blos als Beobachtungscorps ſeine Beſtimmung zu haben, und erfüllte ſolche auch gegen ein ruſſiſches Corps unter dem General Tormanſow, das die rechte Flanke der großen franzöſiſchen Armee bedrohte. Erſt als Tormanſow am 12. Auguſt bey Gorodeczna angriffsweiſe vorgieng, kam es zum ernſten Gefechte, in dem er von den Oeſterreichern geſchlagen und bis Lutzk hinter den Stryfluß verfolgt wurde, wo er zwiſchen Moräſten eine feſte Stellung nahm.

Durch den zu Oerebro

den 18. Juli geſchloſſenen Frieden söhnte ſich Schwe-

den mit Grosbrittanien wiederum völlig aus, und verſprach, an dem Kriege gegen Frankreich mit Rußland und England im Einverſtändniß Antheil zu nehmen, dagegen ſollte es von Letzterm zur Beſtreitung der Kriegskoſten einen namhaften Subſidienbetrag erhalten. — Und an eben demſelben Tage und Orte wurde auch ein förmlicher Friedensvertrag zwiſchen Rußland und Schweden abgeſchloſſen und bekannt gemacht.

Während ſo die franzöſiſche Hauptmacht in Rußland ſtand, und die Regentſchaft in Spanien zu Weliki Luki

den 20. Juli mit Rußland ein Schutz- und Trotzbündniß abſchloß, in welchem Rußland die neue Conſtitution der Cortes feierlich anerkannte, beſiegten auch die vereinten Engländer, Spanier und Portugieſen unter Wellingtons Anführung

den 22. Juli die Franzoſen unter dem Marſchall Marmont bei Salamanca, worauf ſich der König Joſeph in Madrit nicht mehr für hinlänglich ſicher hielt, und nach Alicante in das Hauptquartier des Marſchalls Suchets begab. —

Auch in Rußland ſchien die Stellung der Franzoſen für den Ausſchlag des Kriegs minder günſtig als die der Ruſſen zu ſeyn. Aber die Umſicht des franzöſiſchen Feldherrn, und die ſtrategiſchen Fehler, welche ruſſiſcher Seits begangen wurden, entſchieden für das anfängliche Kriegsglück der Franzoſen. Die Ruſſen hatten ihre Macht in der großen Linie, die ſie an der Warſchauer Gränze bezogen, faſt gleich vertheilt, waren aber auch überall gleich ſchwach und unfähig, dem concentrirten franzöſiſchen Heere zu widerſtehen. Ihre Kette wurde leicht zerbrochen und ihre Theile weit von einander getrennt. Der rechte Flügel wurde nemlich von der franzöſiſchen Hauptarmee bis über die Düna und nach Riga zurückgedrängt, der linke Flügel aber durch Detaſchements beobachtet, die durch die Armeecorps des Vicekönigs von Italien und des Königs von Neapel, welche in der Mitte aufgeſtellt waren, unterſtützt werden konnten, und auf dieſe Weiſe wurden die Ruſſen, größtentheils durch

geſchickte Manövres, bis Smolensk zurückgedrückt, welches wahrſcheinlich unterblieben wäre, wenn ſich die Ruſſen in ihrem verſchanzten Lager bey Drißa behauptet und etwa noch in der Gegend von Poloczk ein zweites angelegt hätten.

Den 16. Auguſt nahmen die Franzoſen bereits die Anhöhen von Smolensk ein, einer befeſtigten und mit 30,000 Ruſſen beſetzten Stadt.

Am 17. und um 2 Uhr Nachmittags ließ Napoleon die wohlverſchanzten Vorſtädte angreifen, und nach ihrer Wegnahme mehrere Batterien gegen die Brücken, die ſie von der Stadt trennten, aufſtellen, und von 6 Uhr Abends an beſchießen, wodurch bald ſowohl das feindliche Geſchütz auf den Wällen der Stadt demontirt, als auch letztere ſelbſt in Brand geſteckt und die Ruſſen gezwungen wurden, ſolche zu verlaſſen. Die Franzoſen beſetzten ſie hierauf noch in der Nacht, und fanden 200 Kanonen und Mörſer vom ſchweren Caliber in derſelben.

Den 26. Auguſt kommt der ruſſiſche Kaiſer mit dem Kronprinzen von Schweden zu Abo in Finnland zuſammen, um ſich über Schwedens Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon zu beſprechen; worauf auch in Schweden Einleitungen getroffen werden, um mit 30,000 Ruſſen, eine Diverſion den Franzoſen im Rücken zu machen. Sobald jedoch die Nachricht in Stockholm ankam, daß dieſe bis Moskau vorgedrungen und überall die Ruſſen beſiegt hätten, lies auch der Kronprinz die bereits zu einer Landung in Deutſchland beſtimmten ſchwediſchen Truppen wiederum ausſchiffen, bis endlich im folgenden Jahre das Schickſal der franzöſiſchen Armee in Rußland völlig entſchieden und alle Beſorgniße für Schweden verſchwunden waren, daß es an einem zweifelhaften Spiele Antheil nehmen könnte.

Am 29. Auguſt übernahm Fürſt Kutuſow das Ober-Commando aller ruſſiſchen Heere, und zog ſich mit der Hauptarmee bis hinter die Moskwa zurück, wo er ſie aufſtellte. — Allein ſchon

den 7. September von Napoleon angegriffen und geſchlagen wurde, ſo daß Kutuſow gezwungen war, ſich mit

der ruſſiſchen Armee bis über Moskau zurückzuziehen, wo die Franzoſen

den 14. September einrückten. Das Glück, welches die Franzoſen bis hieher geführt, und Napoleons kühnſte Hoffnungen zu krönen ſchien, wendete ihm von nun an den Rücken zu. Die Flammen des brennenden Moskau verzehrten mit den Hülfsmitteln für den Unterhalt der ſiegreichen Armee die Erwartungen des Eroberers, die ihn indeſſen nur zu lange hier aufgehalten. Denn erſt als das aus dem Süden Rußlands vorgerückte Heer des Admirals Tſchitſchachow den Rücken der franzöſiſchen Armee gefährlich bedrohte, und das zu deſſen Deckung bei Minsk aufgeſtellte franzöſiſche neunte Armee-Corps von einem ruſſiſchen unter Wittgenſtein ernſtlich beſchäftiget und von ſeiner Beſtimmung abgezogen wurde; folgte Napoleon bei weit vorgerückter Jahreszeit der Nothwendigkeit, Moskau wiederum zu verlaſſen.

Erſt den 18. October wurde der Rückzug von Moskau angetreten, und ganz umringt von feindlichen Streif-Corps, welche die Armee der nöthigſten Unterhaltsmittel beraubte, dieſe dem drückendſten Mangel und den Einflüſſen eines rauhen Klima's Preis gegeben. — Der Jammer dieſer Tage kann in Schrift und Worten nicht dargeſtellt werden. —

Das Treffen an der Düna

den 20. October, welches die Franzoſen des neunten Armee-Corps unter Gouvion St. Cyr und das Wittgenſteiniſche Corps der Ruſſen ſchlugen, wurde für die Letztern entſchieden, und raubte der großen franzöſiſchen Armee eine Hauptſtütze. Denn obgleich der Marſchall Victor die an der Düna geſchlagenen Franzoſen aufnahm, ſo mußte er doch ſchon

am 7. November Witepsk verlaſſen, und bald nach einem zweiten Kampfe mit Wittgenſtein bei Smolna

am 17. November ſich weiter zurückziehen und den Zuſammenhang mit der franzöſiſchen Hauptarmee aufgeben.

Dieſe ſchlug ſich an demſelben Tage unter Napoleons

eigner Anführung bei Kraſnoi, wo ſie dem ruſſiſchen Feldherrn von Smolenſk aus entgegengieng, mit der Hauptarmee der Ruſſen und mit beiderſeitigem großen Verluſt, nur daß er für die Fanzoſen ungleich nachtheiliger und gefährlicher war, und ſie eines großen Theiles ihrer Hauptwaffe beraubte.

Noch ziemlich glücklich gelangten die Franzoſen über den Dnieper

am 19. November, aber Mangel und grimmige Kälte, ſo wie immerwährende feindliche Anfälle von allen Seiten, begleiteten ſie bis an die Bereszina, wo die Ruſſen das bereits zertrümmerte franzöſiſche Herr

am 28. und 29. November nochmals angriffen, und ganz gewiß völlig vernichtet hätten, wenn durch den Marſchall Oudinot nicht noch die Verbindung zwiſchen Wittgenſtein und Tſchitſchachow wäre verhindert worden. Der Uebergang über die Bereszina bot das gräßlichſte Schauſpiel an, das denkbar iſt, und obgleich mit den Ruſſen kein Hauptgefecht mehr ſtatt fand, ſo litt doch durch die früh eingetretene Kälte von 20 bis 22° des Reaumürſchen Wärmemeſſers, durch den eben hierdurch veranlaßten Verluſt des größten Theils der Beſpannung, durch Mangel aller Art und eben hierdurch erfolgter Erkrankung und den Tod eines großen Theils der Mannſchaft die Armee weit mehr, als ſie in zehn Schlachten hätte einbüſſen können, in welchen ſie noch immer ihre Ueberlegenheit über die Ruſſen behauptet hatte.

Den 5. December verließ Napoleon auf dem Wege nach Wilna, zu Smorgony, den kleinen Reſt ſeines noch vor wenigen Wochen großen, ſchönen und ſiegreichen Heeres, deſſen Führung er dem König von Neapel übergeben hatte, und eilte unter Coulaincourts Namen über Wilna, Warſchau und Dresden unaufgehalten nach Paris zurück, wo er ſchon am 18. December anlangte.

Auch der Rückzug der Franzoſen über Wilna, wo ſie

am 8. December angekommen, glich einer Flucht vor den ſie ſtets verfolgenden Ruſſen.

Glücklicher waren die Franzoſen während dem für einen Augenblick in Spanien. Denn nach der von Wellington gewonnenen Schlacht bei Salamanca konnte letzterer doch von ſolcher wenig Vortheile ziehen; denn Soult brach gegen ihn mit einem neuen Armee-Corps von Sevilla auf, und König Joſeph konnte ſchon Anfangs November wiederum nach Madrit zurückkommen. Wellington, zu ſchwach gegen ſo bedeutende Streitkräfte, als Soult und Souham ihm entgegen führten, mußte ſich daher wiederum an Portugalls Gränzen zurückziehen, wo er ſich bis zum folgenden Frühjahre auch behauptete.

Was endlich unter Mürats Leitung von dem franzöſiſchen Heere über den Niemen kam, hielt ſich für gerettet, und obgleich ihnen auch die Ruſſen nach Polen und Preußen nachfolgten, ſo erhielten ſie doch hier wiederum neue Verſtärkungen, die den nachdringenden Feind aufhielt, und eben hierdurch einige Ruhe nebſt Kleidung und Nahrung; aber der Rückzug dauerte noch immer fort, und an die Einnahme einer feſten Stellung jenſeits der Oder war von dem Augenblicke an nicht mehr zu gedenken, als der preuſſiſche General von York ſich

den 29. December von den Franzoſen entfernte, und in der Poſcherungiſchen Mühle mit dem Vorpoſten-Commandanten des Wittgenſteinſchen Armee-Corps (General Diebitſch) eine Capitulation abſchloß, in der ſich auch General Maſſenbach mit ſeinem Corps begriffen glaubte, und daher

am 31. December dieſer Uebereinkunft anſchließend, von dem Macdonaliſchen Corps trennte.

Zwar misbilligte der König von Preußen dieſe Capitulation, ernannte den General Kleiſt zum Anführer des preuſſiſchen Auxiliarcorps, und ſetzte ein Kriegsgericht nieder, welches über die eigenmächtige Handlung des Generals York erkennen ſollte; indeſſen verzog ſich die Ausführung, bis ſich ſelbſt alle übrigen Verhältniſſe bereits in den erſten Monaten des folgenden Jahres verändert hatten.

1 8 1 3.

Sobald die franzöſiſchen Armeen an der Bereszina, ihren Untergang fanden, zog ſich auch das Oeſterreichiſche Auxiliar-Corps nach Gallizien zurück, und wurde daran von den Ruſſen nicht gehindert, welchen es ſchon hinlänglich vortheilhaft erſchien, die Warſchauiſche Gränze von Truppen entblößt, und kein zur Fortſetzung des Kampfes fähiges Corps vorzufinden, welches den franzöſchen Flüchtlingen von dieſer Seite Aufnahme und Schutz hätte gewähren können. — Das war, wie Herr von Trott richtig bemerkt: ein gewöhnliches Reſultat erzwungener Verbindungen.

Ein ſolches ſtellte ſich noch mehr in Hinſicht Preußens dar, daß nun auch der Auflöſung des Zwangsbundes entgegen ſah, aber um ſo weniger noch zur Zeit ſeine Auflöſung herbeiführen konnte, als ſeine Feſtungen im feindlichen Beſitz, und die Stärke der eignen Armee vorgeſchrieben war. Nur ein Syſtem heimlicher Vorbereitungen ließ ſich hülfreich für den Staat gedenken, und trotz den Wächtern, welche die Fortdauer der Unmacht hüten ſollten, wurde es auch heimlich geübt. Man verſicherte ſich der Lehrer und der Jugend, und beſtrebte ſich zum allgemeinen Volksglauben zu erheben: die Regierung ſey nicht frey, und es bedürfe bey den Vorbereitungen für die nahen Tage der Rache nicht erſt ihre Zuſtimmung abgewartet zu werden.

Unverkennbar mußte dieſer Glaube beim Volke und bei der Armee Eingang finden, aber ſein nächſtes Reſultat: die Capitulation des General York kam dem König doch zu früh und ungelegen, ob ſolche gleich den wahrſcheinlichen Ausſchlag zu den nächſtfolgenden Ereigniſſen gab.

Schon am 5. Jänner mußten die Franzoſen Königsberg räumen, und

den 11. hatten ſie alles Land in Preußen auf der rechten Seite der Weichſel verlaſſen, nur im Warſchauer Gebiete behaupteten ſie ſich noch eine kurze Zeit. — Allein der König von Neapel legte das Ober-Commando über die

franzöſiſchen Truppen in Pohlen und Preußen nieder, und verließ

den 26. Jänner das Heer, worauf Napoleon ſeinem Stiefſohne, dem Vicekönig von Italien, die oberſte Leitung übertrug.

Dieſer konnte indeſſen wohl auch nichts mehr leiſten, als es vor dem auf allen Seiten nun vordringenden Feinde zurückzuziehen, und jedes Gefecht ſorgfältig zu vermeiden.

Den 6. Februar beſetzten die Ruſſen bereits unter Miloradowitſch die Hauptſtadt Warſchau, und

am 15. beſiegte Winzingerode bey Kaliſch das kleine Corps des General Reyniers, und zwang ihn, mit den unter ſeinem Commando geſtandenen Sachſen ſich über die Oder zurückzuziehen. Daſſelbe hatte auch faſt zur nehmlichen Zeit der Vicekönig gethan, und ſein Hauptquartier zu Frankfurt genommen. Der größte Theil des preußiſchen Staats war ſodann von den Franzoſen verlaſſen, und der König, welcher ſich bereits am 23. Jänner von Berlin nach Breslau begeben hatte, ſchloß den

28. Februar 1813. mit dem Kaiſer von Rußland in deſſen Hauptquartier den Vertrag zu Kaliſch — welcher, inſoweit er bald hierauf bekannt wurde, die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie nach ihrem Zuſtand, Größe und Bevölkerungsverhältniß vor dem Kriege im Jahre 1806, gegen Anſchließung Preußens an Rußland zum Hauptgegenſtande hatte, aber das künftige Schickſal vom Herzogthume Warſchau und das von Sachſen unter einer beſondern geheimen Uebereinkunft bereits begriff. — —

Seitdem wuchs in Preußen der Muth, und mit ihm die Kraft, und ein edler Enthuſiasmus für die heilige Sache ergriff alle Preußen von jedem Volksſtamme. Ein großes Nationalheer aus allen waffenfähigen Männern war mit einemmale gebildet, und das große Schauſpiel einer europäiſchen Univerſal-Revolution gegen den Univerſal-Despotismus war im Beginnen, und wurde durch beredte Geiſter eindringend empfohlen und durch die Proclamation der Neuverbündeten aufgemuntert. „Möge jeder Deutſche,“

ſagt die erſte Proclamation, welche das zwiſchen Rußland und Preußen zu Kaliſch geſchloſſene Bündniß bekannt machte, „raſch und kräftig ſich anſchlieſſen, möge jeder, er ſey Fürſt, er ſey Edler, oder ſtehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen beitreten" (!) Und weiter: „ſie (die verbündeten Mächte) wollen gerne vorausſetzen, daß kein deutſcher Fürſt ſich reif zeige der verdienten Vernichtung, durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen." — Es konnte nicht fehlen, daß ſo wohl berechnete Aufforderungen in einem Lande, deſſen Völkerſchaften ſich wenigſtens in dem gemeinſamen Haſſe gegen die fremden Unterdrücker einigten, williges Gehör fanden, und daß ſelbſt Individuen ſich geſchmeichelt fühlten, daß ihren Anſichten und Gefühlen eine gewiſſe Unabhängigkeit zuerkannt wurde, die ſie gerne geltend machten, ohne Rückſicht nehmen zu können, ob ihr beſchränkter Geſichtskreis ſie nicht in der Wahl der Zeit und Umſtände arge Fehler begehen lieſſen, die dann den Minderſchuldigen hart trafen, den Nichtfreien von Selbſtſucht und Intrigue aber freilich zu einem Ziele führten. —

Den 4. März hatte ſich der Vicekönig, dem die allgemeine Stimmung in Preußen nicht entging, mit den um Berlin geſammelten Trümmern des franzöſiſchen Heeres, ob es gleich durch ein friſches von Regnier zugeführtes Truppencorps verſtärkt worden, von da zurückgezogen, und begab ſich nach Sachſen, wo er ſich an der Saale aufſtellen, und dieſe Stellung bis zu Napoleons Wiedererſcheinen an der Spitze eines in Frankreich neu gebildeten Heeres zu behaupten ſuchen wollte.

Dadurch wurde aber der größte Theil des Königreichs Sachſen den nachrückenden Ruſſen und Preußen eingeräumt, und nachdem der König ſchon am 23. Februar ſeine Hauptſtadt verlaſſen und nach Plauen gegangen war, und ſpäter ſich nach München begeben hatte, wurde auch

den 27. März Dresden von einem ruſſiſchen Truppen-Corps unter Winzingerode's Anführung beſetzt.

Zugleich erklärte der König von Preußen an Frankreich

den Krieg, und erließ an ſein Volk und Heer einen Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Zunächſt war es aber im nördlichen Deutſchland, wo ſich die Ruſſen ausbreiteten und überall die freudigſte Aufnahme fanden. Die beiden Herzoge von Meklenburg ſchloſſen ſich unter allen deutſchen Fürſten zuerſt den Verbündeten an und theilten mit aller Aufopferung jede Anſtrengung und Gefahr; eben ſo ergriffen die Hanſeeſtädte bey der erſten Entfernung der Franzoſen mit Enthuſiasmus die zugereichte Hand der Verbündeten, und Hamburg wurde ſelbſt durch ein ſehr hartes Schickſal in ſeiner treuen Anhängigkeit nicht wanken gemacht.

Im Laufe des Monat Aprils nahm auch die Sache der Ruſſen und Norddeutſchen den beſten Gang. Berlin hatten die Ruſſen unter Repnin's Anführung bereits am 4. März, Hamburg der ruſſiſche General Tettenborn den 17. beſetzt und Dörnberg

den 2. April über Morand bey Lüneburg geſiegt. Auch die bereits verſtärkte Armee des Vicekönigs litt bey Mökern durch den General York

den 5. einigen Verluſt. — Allein ſchon bald hernach erſchienen wiederum neue Heeresmaſſen aus Frankreich, wo ſie ſeit Napoleons Rückkunft gebildet worden waren, und bereits

am 2. Mai erfocht er mit ſolchen bei Groß-Görſchen wiederum den erſten Sieg über die unter Wittgenſtein vereinigten Ruſſen und Preußen, allein ſein eigner Verluſt war nicht minder groß, wurde aber durch den allgemeinen Rückzug der Alliirten vergütet, welche ihre bisherigen Stellungen verlieſſen, und die ruſſiſch-preußiſche Haupt-Armee zog ſich bis in die Lauſitz zurück, worauf Napoleon

am 8. Mai ſein Hauptquartier nach Dresden verlegte, und den König von Sachſen, der ſich in Prag befand — dringend und drohend einlud, in ſeine Hauptſtadt und unter ſein Volk zurückzukehren, indem nach dem Uebergange des ſächſiſchen Generals Thielemann und mehrer anderer ſächſiſcher Officiers zu den Verbündeten, die längere Abweſen-

heit des Königs nachtheilig werden konnte. — Zugleich ſendete Napoleon den Vicekönig Eugen von Dresden nach Italien, um daſelbſt ein Armeecorps zur Beobachtung Oeſterreichs zu organiſiren, deſſen Geſinnungen laut aufgefangener Depeſchen des ruſſiſchen Geſandten Stackelberg ſich zu den Neu-Verbündeten hinzuneigen ſchienen.

Nach mehrern kleinern Gefechten, in welchen die Franzoſen beinahe allezeit ſiegten, entſchieden die Schlachttage

am 20. und 21. von Bauzen und Wurſchen den völligen Rückzug der Neu-Verbündeten nach Schleſien, worauf ſie ſich endlich zu einem Waffenſtillſtand bequemten, der

am 4ten Juni zu Peiſchwitz von den Generalen Coulaincourt, Schuwalow und Kleiſt abgeſchloſſen wurde, und zwar nicht zum Ziel des Friedens führte, aber doch für einige Zeit auf dieſer Seite das Blutvergießen hemmte.

Den 15. Juni ſchloß Rußland mit Großbrittanien zu Reichenbach in Schleſien einen Subſidienvertrag, der am 6. Juli zu Peterswalde in Böhmen erweitert und am 30. September zu London beſtätiget wurde.

Napoleon vermehrte mit den neu ausgehobenen Conſcribirten fortdauernd ſowohl ſein Heer in Deutſchland als auch in Spanien, wo er ſeine Streitkräfte ſchon im März bedeutend vermindert hatte, indem er den Marſchall Soult mit dem unter ihm geſtandenen Corps alter Truppen an ſich gezogen hatte, um ſie gegen die Verbündeten zu verwenden.

Hierdurch wurden aber die Franzoſen in der Halb-Inſel ſo ſehr geſchwächt, daß ſie ſich gegen die vereinigten Engländer, Spanier und Portugieſen nicht mehr zu behaupten vermochten, und

am 21. Juni verlor der Marſchall Jourdan gegen Wellington die Schlacht bei Vittoria und in ſolcher an Todten, Verwundeten und Gefangenen bei 18000 Mann mit 150 Kanonen. Umſonſt bemühte ſich Soult, den Napoleon von Dresden nach Spanien zurückſchickte, und 30,000 Neu-Conſcribirte im ſüdlichen Frankreich zur Verſtärkung der Armee in Spanien anwies, das Waffenglück der Franzoſen daſelbſt wieder herzuſtellen, es war unmöglich, ſich daſelbſt

zu behaupten, und er mußte vor Anfangs October bereits die Halb-Inſel ganz räumen, und eine feſte Stellung an der Nive ſuchen, um Wellingtons Siegeslauf nur einigermaaßen zu verzögern.

Den 10. Juli erneuert Dänemark ſein Bündniß mit Frankreich, nachdem die Verſuche, ſich mit Großbrittanien und ſeinen Verbündeten auszuſöhnen, fruchtlos geblieben: indem dieſes auf der Abtretung Norwegens an Schweden beſtanden, und außerdem auf der Stellung von 25,000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gegen die Franzoſen beharrte, und Dänemark hierin um ſo weniger einwilligen wollte, als neue Hoffnungen für daſſelbe nach den Schlachten bei Lützen, Bauzen und Wurſchen entſtanden waren.

Damit der Waffenſtillſtand doch einigen Scheingrund habe, wurde von Rußland und Preußen Oeſterreichs Vermittelung begehrt, und auch Napoleon wollte wenigſtens nicht ausdrücklich zu erkennen geben, daß er eine friedliche Ausgleichung durchaus nicht wolle, ließ ſich herbei Bevollmächtigte zu einem Friedenscongreſſe zu ſenden, der zu Prag ſchon im Monat Juni eröfnet wurde. Allein man konnte gleich Anfangs die Erfolgloſigkeit hiervon vorherſehen, denn die gegenſeitigen Forderungen waren zu entgegengeſetzt, als daß man nicht hätte erkennen ſollen, daß der Friede keines Theiles ernſtlicher Wille war. — Jeder Theil zögerte indeſſen mit ſeinen Erklärungen, weil ſich jeder für die vorausgeſehene Wieder-Eröffnung der Feindſeligkeiten in Bereitſchaft ſetzen, verſtärken und ſich des künftigen Sieges verſichern wollte. Endlich als Napoleon ſeine Streitkräfte verſammelt und für hinlänglich hielt, ließ er die Prager Verhandlungen, womit von ſeiner Seite zuletzt Coulaincourt beauftragt war, abbrechen und den Waffenſtillſtand aufkündigen, wodurch er auch Oeſterreich in die Nothwendigkeit verſetzte, ſich offen für einen der beiden Theile zu erklären.

Die Stimmung des öſterreichiſchen Hofes war jedoch ſchon einige Zeit nicht mehr zweifelhaft, denn obſchon alles

von ſelbigen an Frankreich Verſprochene auch mit Treue erfüllt worden war, ſo ließ doch Napoleon die gerechteſten, und zur Erhaltung der öſterreichiſchen Monarchie nothwendigſten Wünſche unberückſichtiget, und ſteigerte vielmehr noch ſeine eignen Forderungen mit Trotz und Hartnäckigkeit, und ſo erklärte endlich auch Oeſterreich dem Feinde der allgemeinen Ruhe den Krieg und

am 19. Auguſt ſeinen Beitrit zur Allianz zwiſchen Rußland, Großbrittanien und Preußen — doch war es wahrſcheinlich nicht in vollſtändige Kenntniß der frühern Verabredungen der genannten Mächte (vorzüglich Rußlands und Preußens) geſetzt worden. — Was nach dem Kaliſcher Verein Rußland und Preußen gethan, that nun auch Oeſterreich, indem es die deutſchen Fürſten und Völker aufrief, dem Bunde gegen den prätendirten Weltbeherrſcher beizutreten. „Jeder Beherrſcher alter und neuer Monarchien, jedes unabhängige Volk iſt der Bundesgenoſſe der bewaffneten Mächte. Die Völker werden dieſen Ruf hören, und vereint mit ihren erhabenen Beherrſchern den Zuſtand erringen, welcher ſie vor der Rückkehr der Uebel bewahren wird.“ — Alle diplomatiſche Agenten Oeſterreichs wurden zugleich angewieſen, bei den Höfen, an welchen ſie beglaubigt waren, alles anzuwenden, was dieſe Meinung begründen, Hoffnungen für die Beitretenden gewähren und Furcht bei den hartnäckigen Anhängern der Gegenparthei erregen könnte.

Schon um dieſe Zeit war es auch, daß ſich Baiern im Süden von Deutſchland zur Union gegen Napoleon hinneigte. — Zwar entſchied es ſich noch nicht, vielmehr zog es ſeine Streitkräfte ſchon im Monat Juli bei der Hauptſtadt zuſammen, und ſtellte ſich für jeden kommenden Fall gerüſtet auf, entweder ſein Land gegen einen Angriff zu vertheidigen, wenn es friedliche Unterhandlungen nicht mehr ſchützen könnten, oder zur Entſcheidung in der allgemeinen Sache beizutragen, wenn ſeine eigne Selbſtſtändigkeit und Integrität dabei geſichert wäre. — Sein umſichtiges, verſtändiges, aber eben ſo entſchloſſenes Cabinet war ſchon in

den Monaten Juni und Juli über ſeine Maasnehmungen weniger als diejenigen in Zweifel, die mit ſolchem in Unterhandlungen treten wollten, und über den Preis derſelben ſich klar auszuſprechen zögerten — und vielleicht zögern mußten. — Nur hierdurch konnten ſich die ungewiſſen Vertheidigungs-Maasregeln erklären laſſen, die man daſelbſt während des Sommers 1813 ergriff, und weniger unter ſich im Widerſpruche waren, als ſie es äußerlich ſchienen.

Raſcher ging Dänemark zu Werke, nachdem ſeine Unterhandlungen in London nicht geglückt hatten. Den 3. September erklärte es nehmlich an Schweden, und den 22. October an Rußland und Preußen den Krieg, und ſeinen Ernſt damit zu beweiſen, ſchloß ſich ein däniſches Corps dem franzöſiſchen Armee-Corps an, das der Marſchall Davouſt commandirte.

Gegen die ruſſiſch-preußiſche Armee in Schleſien richtete Napoleon ſeine erſten Angriffe nach Wieder-Eröffnung der Feindſeligkeiten. Dieſes Heer ſtand unter dem Befehl des preußiſchen Feldmarſchalls Blücher, ein zweites, deſſen Stärke ſich über 130,000 Mann belief, und aus Oeſterreichern, Ruſſen und Preußen zuſammengeſetzt war, befehligte der öſterreichiſche Feldmarſchall Fürſt von Schwarzenberg.

Nachdem Napoleon das ſchleſiſche Heer unter Blüchern hinter die Katzbach in Schleſien zurückgedrückt hatte, überließ er die weitere Verfolgung deſſelben dem Marſchall Macdonald, und eilte nach Dresden zurück, wohin Schwarzenberg mit ſeiner Armee vorgerückt war. Hier erkämpfte Napoleon ſeinen letzten vollſtändigen Sieg,

am 27. Auguſt, wobei ſich General Mesko mit 10,000 Oeſterreichern gefangen nehmen ließ. — Moreau, der aus Amerika gekommen war, und den Kaiſer Alexander als ſein Generallieutenant begleitete, wurde auf der Räcknitzer Anhöhe bei Dresden, tödtlich verwundet, und die Armee in ſolcher Unordnung von Böhmen und ihren dortigen Reſourçen abgeſchnitten, daß General Vandamme mit einem Heerestheile ungehindert über die Gränzen eindringen konnte.

Aber eben dieſe Theilung der Haupt-Armee vernichtete für Napoleon die Früchte der Schlacht bei Dresden, denn ein Zufall führte Ruſſen und Preußen unter Oſtermann, Barclai de Tolli und Kleiſt auf den Weg, welchen Vandamme nach Böhmen genommen, und im rechten Augenblick in den Rücken deſſelben. Ein entſchloſſener glücklicher Angriff bei Culm brachte die vorgedrungenen Franzoſen, die ſich nun von ihrem Haupt-Corps abgeſchnitten ſahen, in Unordnung und mit ihrem Anführer in Gefangenſchaft.

Faſt gleichzeitig wurde Reyniers Zug nach Berlin mit einem ſächſiſch-franzöſiſchen Corps, durch den Kronprinzen von Schweden und die preuſſiſchen Generale Bülow und Tauenzin zurückgewieſen, indem jener bey Groosbeeren am 23. Auguſt geſchlagen wurde, und in Schleſien griff Blücher das bedeutend geſchwächte Armee-Corps unter Macdonald an der Katzbach mit einem ſo glücklichen Erfolge an, daß ſich die Franzoſen mit einem Verluſte von 18,000 meiſtens Gefangenen und Zurücklaſſung von mehr als 100 Kanonen eiligſt zurückziehen mußten.

Als aber Napoleon mit der Hauptarmee demſelben entgegen kam, zog ſich Blücher eben ſo ſchnell wieder über die Neiße zurück, worauf jener ſich nach Böhmen wendete, wohin ſich die Armee unter Schwarzenbergs Anführung zurückgezogen hatte; allein ſchon zu Nollendorf war das Ziel des franzöſiſchen Siegeslaufs geſteckt; denn hier ſchlugen die Oeſterreicher unter Colloredo und Liechtenſtein, die Preußen unter Ziethen und die Ruſſen unter Wittgenſtein die Franzoſen dergeſtalt, daß ſie ſich erſt zu Dresden wieder ſammeln und den von allen Seiten andringenden Gegnern Widerſtand leiſten konnten.

Während nun Napoleon hier neue ſtrategiſche Plane für ſeine nächſtfolgenden Operationen gegen ſeine Feinde entwarf, gingen von allen Seiten die Nachrichten ein, daß letztere bereits Länder und Städte in ſeinem Rücken beſetzten, ſeinen Bruder von Caſſel vertrieben und bei Altenburg eine Stellung eingenommen hätten, welche die franzöſiſche

Haupt-Armee im Rücken bedrohte, ſo wie die Armee der Verbündeten unter Schwarzenberg in Verbindung mit dem preußiſchen Corps unter Blücher zum Angriffe derſelben von vorn ſich anſchickten.

Auch im ſüdlichen Frankreich, wohin Wellington

am 7. October vorgedrungen war, war das Kriegsglück den franzöſiſchen Waffen ungünſtig, denn Soult konnte ſich nicht lange mehr in ſeiner feſten Stellung an der Nive erhalten, und wurde, nachdem er dieſe (den 10. November) verlaſſen, in mehrern Gefechten überwunden und bis Bayonne zurückgedrängt, wo er gegen die Mitte Decembers eine neue Stellung nahm.

Napoleon hatte bey Nollendorf die Ueberzeugung erhalten, daß das Glück auch nicht mehr an ſeine Perſon gebunden ſey, ſahe ſich übrigens von Gegnern ganz umringt, die ihm wenigſtens an phyſiſchen Streitkräften weit überlegen waren, und eine Anzeige des Königs von Würtemberg ſetzte ihn endlich auch noch in die Kenntniß, daß Baiern, unter den Rheinbundesfürſten der Erſte, den Verband mit Frankreich aufgelöſet und

am 8. Octbr. mit Oeſterreich an dem Gränzorte Ried einen Vertrag abgeſchloſſen habe, in Folge deſſen es ſeine Macht mit denen der Alliirten vereinigen wolle. — Bayern hatte ſich allein nicht ſelbſt vergeſſen, nachdem es ſich von dem vergeſſen und vernachläſſigt ſah, für deſſen Ehrgeiz es lange alles aufgeopfert hatte. — Durch Baierns wahrſcheinlich ſchon früher beſchloſſenes, aber nur für den rechten Zeitpunkt aufgeſchobenes Benehmen iſt Deutſchland ganz ungezweifelt vor endloſer Verwirrung, vielleicht von ſeinem gänzlichen Untergange gerettet worden, und die höhere Politik des baieriſchen Cabinets in dieſem Zeitpunkte wird einſt in der Geſchichte über der meiſten ſeiner gleichzeitigen Mitſtaaten hervorſtrahlen.

Zwar wurde die große Völkerſchlacht bey Leipzig, wohin ſich Napoleon mit ſeiner Armee von Dresden begeben hatte,

den 16. 18. und 19. October ohne Baierns Theilnahme geſchlagen; und obgleich mit Anfangs zweifelhaften Erfolge gefochten, doch durch den mit ſtandhafter Anſtrengung aller gegen den franzöſiſchen Machthaber verbundener Theilnehmer errungenem Siege, Deutſchland von der drükkenden Tirannei deſſelben befreiet und für ſolches zuerſt die Hoffnungen einer beſſern Zukunft erweckt. Allein entſcheidend wurde dieſer Sieg erſt durch Oeſterreichs und Baierns Verein und ſeine nächſten Folgen, und es iſt nicht ſchwer zu beweiſen, daß eigentlich dieſen beiden Mächten nach dem Maaße ihrer Verhältniſſe und der Zeit ihrer Theilnahme der Ruhm zukommt, den groſſen Kampf um die ſelbſtſtändige Exiſtenz der europäiſchen Staaten entſchieden zu haben.

Den 28. wurde Napoleon bei Hanau nochmals von den vereinigien Oeſterreichern und Baiern unter des baieriſchen Feldherrn Wrede's Anführung beſiegt und gezwungen, ſich

den 1. und 2. November ganz über den Rhein zurückzuziehen, nachdem auch Hochheim von den Oeſterreichern mit Sturm eingenommen worden.

Den 11. ging das unglückliche Dresden durch Capitulation an die Alliirten über. — Die Noth war bereits auf das höchſte geſtiegen, doch mehr noch betraf ſie die hier eingeſchloſſenen 20000 Franzoſen als die Einwohner ſelbſt, von denen nur einzelne als Opfer ſelbſtſüchtiger Speculation anderer, oder des Indifferentismus gegen fremde Leiden, den drückendſten Verhältniſſen unterlagen.

Gouvion St. Cyr's Verwaltung vermögen die Einwohner Dresdens wenige Vorwürfe wegen der Uebel zu machen, die ſie betroffen, deſto mehr würden es bey einem andern Ausgang der Dinge ſeine eignen Soldaten gethan haben, welche die Capitulation daher billig als ein großes Glück betrachtet und ſelbſt durch die nachgefolgte Ungewißheit ihres Schickſals gewonnen haben, welche die Nichtbeſtätigung dieſer Capitulation durch das Armee-Commando der Allir-

ten und deſſen Beſtehen auf der Gefangennehmung der ganzen Beſatzung herbeigeführt.

Den 15. November wurde das in Ober-Italien geſammelte Armeecorps unter Anführung des Vicekönigs von dem öſterreichiſchen Corps des General Hiller bei Caldiero beſiegt.

Den 21. geht die bisher noch in franzöſiſcher Gewalt verbliebene preußiſche Feſtung Stettin durch Capitulation an die Preußen über, und ſchon nach wenigen Tagen, den 26., fällt Danzig auf gleiche Weiſe in Preußens Beſitz.

An demſelben 21. November wurde zwiſchen den Alliirten die merkwürdige Convention abgeſchloſſen, wodurch die Errichtung eines Centraldepartements beſtimmt worden, das im Namen der Verbündeten die durch das Glück der Waffen in Beſitz zu nehmenden Länder verwalten und deren finanzielle, wie die militairiſchen Quellen für die gute Sache benützen ſollte, und an deſſen Spitze der ehemalige preußiſche Miniſter Baron Stein, oder wie es in ſeinem 1814. erſchienenen Verwaltungsberichte heißt: „der Mann geſtellt wurde, welcher eine Fülle von Talenten mit ſittlicher Stärke des Charakters einigend, die Sache des Bundes von ihrer erſten Geburt an aus Rußland begleitet, gepflegt und erzogen, und unter deſſen Augen ſie gewachſen und vielgeſtaltig geworden war, welcher, ohne Partheylichkeit für das Intereſſe eines Theiles, dem Bunde allein ſich treu und redlich erwieſen hatte, und deſſen Name endlich gefeyerter, freudeweckender und erhebender, als irgend einer, den deutſchen Völkern entgegentönte! —“ Was er geleiſtet, oder nur leiſten wollte, darüber ſpricht ſich der erwähnte Verwaltungsbericht hinlänglich aus, welcher wohl von keinem, dem die Geſchichte ſeiner Zeit ein Gegenſtand ſeines Berufsſtudiums iſt, überſehen werden ſoll.

Gegen dieſe politiſchen Anſichten war es daher auch, wie ſich der Herr von Stein vernehmen ließ, daß den 20. mit Baden, ſo wie früher ſchon (den 2.) mit Würtemberg, und (den 17.) mit Heſſen, zu Frankfurt Verträge geſchloſſen wurden, in welchen die Verbündeten den Beitritt dieſer deut-

ſchen Staaten, obſchon mit dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigten: daß ſie ſich in jene künftigen Arrangements fügen würden, welche zur Erhaltung von Deutſchlands Macht und Unabhängigkeit nöthig ſeyn dürften; und von den noch übrigen deutſchen Fürſten wurden nur der König von Sachſen, weil in Hinſicht ſeiner Länder ein früheres unmittelbares Intereſſe obgewaltet, dann der König von Weſtphalen, die Großherzoge von Frankfurt und Berg, und die Fürſten von Iſenburg und von der Leyen wegen ihrer näheren Beziehungen zu dem gemeinſchaftlichen Feinde, förmlich ausgeſchloſſen, und die Verwaltung ihrer Beſitzungen dem Central-Departement übergeben, über Sachſen aber ein eignes ruſſiſches General-Gouvernement zu Dresden eingeſetzt.

Den 23. November rückten bereits Preußen und Ruſſen in Holland ein — das Volk erhob ſich auch hier wie in Deutſchland, allerorts gegen ſeine bisherigen Unterdrücker, und vereinigte ſich mit den willkommenen Befreyern zur gänzlichen Vertreibung der Franzoſen aus den niederländiſchen Provinzen, ſo daß ſolche ſchon zu Ende dieſes Monats bis auf einige feſte Plätze das Land geräumt hatten oder gefangen waren.

„Die verbündeten Mächte haben die Waffen ergriffen zur Befreyung der unterdrückten Völker, und zur Herbeiführung des Zuſtandes eines Friedens, der durch eine weiſe Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker künftighin vor zahlloſen Leiden bewahren ſoll“ ſprach die von Frankfurt

unterm 1. December erlaſſene Proclamation aus, den Völkern Europens einen beſſern Zuſtand verſprechend. Das Leidensgefühl der Gegenwart war mit jedem fernern Mistrauen über die Zukunft hierüber verſchwunden, und mit der innigſten Ueberzeugung, daß der Weltfriede die Frucht des gegenwärtigen Weltſturms ſeyn werde, war jeder folgſam dem heiligen Gebote, feſt und vertrauensvoll und treu im Glauben auf den nahen Genuß des aus dem allgemeinen Weltfrieden und der aus ſolchem und der Gerechtigkeit humaner Fürſten ſicher hervorgehenden allgemeinen Völkerglückes.

So verfloſſen in Hoffnungen und Anſtrengungen, in wechſelſeitigen Ueberbieten an patriotiſchen Beiträgen, eigenen Thaten und Aufopferungen die letzten Tage des Jahres, während ſich der größte Theil der Heere der verbündeten Mächte den Rhein aufwärts bewegte, um von der Schweiz aus in Frankreich einzudringen, und den Krieg an ſeiner Quelle ſelbſt zu beendigen.

1814.

Während die verbündeten Mächte zur Fortſetzung des Kampfes um Europens Selbſtſtändigkeit die Kräfte der wieder eroberten deutſchen Staaten aufboten, erſchöpfte auch Napoleon alle Mittel Frankreichs, die ihm ſeine Umſicht noch als vorhanden erblicken ließ, und bereits am 9. October (vor der Leipziger Völkerſchlacht) hatte die Kaiſerin als ernannte Regentin in ihres Gemahls Abweſenheit ein Senatus-consultum veranlaßt, welches 280,000 neue Streiter zu den Waffen rief — und ein zweites Senatus-consultum, welches nach des Kaiſers Rückkunft nach Paris den 9. November erlaſſen wurde, gebot eine fernere Aushebung und Ausrüſtung von weiteren 300,000 Mann, und damit dieſe Verfügung mit Schnelle und Thatkraft in Vollzug geſetzt werde, ſuchte man die Nation mit der Drohung einer von den Alliirten beabſichtigten Theilung Frankreichs in Schrecken zu ſetzen. — Zugleich wurde der bisher zu Valençay als gefangen zurückgehaltene Ferdinand der VII. nach Spanien entlaſſen, nachdem vorher Napoleons Bruder Joſeph zu deſſen Gunſten dem Throne wieder entſagt hatte, und mit Ferdinand am 15. December 1813. eine förmliche Uebereinkunft geſchloſſen (aber von den ſpaniſchen Cortes nicht anerkannt) worden. Allein alle dieſe Mittel reichten nicht hin, die in Frankreich ſeit Ende 1813 ſelbſt eindringenden Heere der Alliirten in ihren Siegeslaufe aufzuhalten.

Anfangs wollten zwar die Schweizer durch eine bereits am 18. November beſchloſſene Neutralität den zugänglichſten Paß nach Frankreich verſchließen; jedoch zu ſchwach,

um ihre von Napoleon gern geſehene Neutralität durch den unter den Befehl des General Battenwyl aufgeſtellten bewaffneten Gränzcordon zu behaupten, zogen ſie ſelbſt ſchon den 24. December zurück, und ein Theil des Heeres der Alliirten gieng hierauf unmittelbar durch die Schweiz über Frankreichs Gränzen, zugleich erklärten die verbündeten Höfe die frühere Napoleonſche Mediationsacte für aufgehoben.

Am 1. Jänner überſchritt auch das preußiſch-ſchleſiſche Heer unter Blücher den Rhein und Frankreichs Gränzen auf einem nördlichen Punkte (bey Caub) und eine Heeresabtheilung wandte ſich unter Bülow gegen Belgien, wo die Preußen willkommen erwartet wurden.

Ueberall wurden zugleich die Erklärungen der Verbündeten Mächte vertheilt und bekannt gemacht: „daß ſie nicht gegen Frankreich, ſondern gegen Napoleons über Frankreichs Gränzen ausgedehnte Uebermacht kämpften, und daß ihre Friedensanträge an Napoleon eben ſo Frankreichs Unabhängigkeit, wie die Unabhängigkeit der übrigen europäiſchen Staaten beabſichtigten. Die verbündeten Mächte wünſchen, daß Frankreich groß, ſtark und blühend ſey, weil die franzöſiſche Macht, groß und ſtark, eine der Hauptgrundlagen des europäiſchen Staatsgebäudes iſt. Sie wünſchen, daß Frankreich glücklich ſey, daß der franzöſiſche Handel wieder auflebe, daß Künſte und Wiſſenſchaften, dieſe Wohlthaten des Friedens, wieder aufblühen, weil ein großes Volk nur dann ruhig ſeyn kann, wenn es glücklich iſt. Die verbündeten Mächte beſtätigen dem franzöſiſchen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie ſie Frankreich nie unter ſeinen Königen hatte; aber auch die verbündeten Mächte wollen frei, glücklich und ruhig ſeyn. Sie wollen einen Zuſtand des Friedens, der durch eine weiſe Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker in Zukunft vor den zahlloſen Leiden bewahre, welche ſeit 20 Jahren auf Europa laſteten.“ — Nach dieſen Grundſätzen waren auch bereits ſeit November Friedensunterhandlungen eingeleitet, welchen der engliſche Miniſter Aberdeen von

Seiten der Verbündeten vorſtand, und es ſollte zu Mannheim ſo eben über die vorläufigen Bedingungen ein Friedenscongreß eröffnet werden, als der öſterreichiſche Miniſter, Graf Metternich, in einer Note

vom 8. Jänner erklärte: daß Lord Aberdeen nicht wäre bevollmächtiget geweſen, eine Grundlage zum Frieden aufzuſtellen oder anzunehmen, indem der brittiſche Miniſter Lord Caſtelereagh ſelbſt auf dem Feſtlande zu dieſem Zwecke nächſtens erſcheinen würde. — Inzwiſchen hatten die feindlichen Operationen gegen Frankreich ihren Fortgang, und in Italien ſchien ſelbſt König Joachim (Mürat) von Neapel die Sache ſeines Schwagers Napoleon zu verlaſſen, indem er mit England und Oeſterreich in Unterhandlungen trat, jenen gegen die Zuſicherung eines Gebiets im Kirchenſtaate mit 400,000 Einwohnern und der Garantie aller ſeiner Staaten, einige Inſeln nächſt der neapolitaniſchen Küſte und ſeine Flotte überließ, und auf Sicilien Verzicht leiſtete — mit Oeſterreich aber in einem förmlichen Schutz- und Trutzbündniß

vom 11. ein Heer von 30,000 Mann gegen den Vicekönig von Italien zu ſtellen verſprach, dagegen ebenfalls die Garantie ſeiner ſämmtlichen Staaten erhielt, und gegenſeitig wurde die Verſicherung gegeben, daß in Hinſicht des Kriegs gegen Napoleon in Italien beide Theile nur nach erreichtem Zwecke und gemeinſchaftlich die Waffen niederlegen wollten.

Den 13. wurde Carnot vergebens zur Uebergabe der ſeiner Vertheidigung anvertrauten niederländiſchen Feſtung Antwerpen aufgefordert.

Den 14. wurde das erſte Treffen auf Frankreichs Boden bei Bar für Aube geliefert, in deſſen Folge ſich die Franzoſen unter Mortier auf Chalons und Troyes zurückzogen, und Napoleon die Regentſchaft ſeiner Gemahlin übergab.

Den 29. Jänner wurde unter Napoleons eigner Anführung bei Brienne und

am 1. Februar bei la Rothier gegen ein aus Preußen, Baiern, Würtembergern und Oeſterreichern zuſammenge-

ſetztes Heer gekämpft, aber auch hier wurde er zurückgedrängt, und konnte ſein Heer erſt hinter Troyes wiederum in Ordnung aufſtellen.

Nun ſchien ſich aber das Glück wiederum auf ſeine Seite zu neigen, nachdem er mit alten Truppen des Heeres von Spanien verſtärkt wurde, obgleich auch dieſe ſelbſt über die Pyrenäen nach Frankreich zurückgedrückt waren, wo ſich aber Soult lange und geſchickt gegen die weit überlegene engliſch-ſpaniſche Macht vertheidigte.

Den 4. Februar traten zu Chatillon an der Seine von beiden einander bekämpfenden Theilen, Bevollmächtigte zur Unterhandlung eines Friedens zuſammen, deſſen Grundlagen die Herausgabe der meiſten ſeit 1792 gemachten franzöſiſchen Eroberungen und Beſitznahmen ſeyn ſollte. Hierzu erſchien Coulaincourt als Bevollmächtigter Napoleons, und Stadion, Raſumowsky, Humbold, Caſtelereagh und Aberdeen von Seiten der verbündeten Mächte. — Aber auch dieſer letzte Verſuch, das Blutvergießen auf dem Wege der friedlichen Verhandlung zu endigen, zerſchlug ſich an Napoleons Unbeugſamkeit und Vertrauen, er würde ſich die augenblicklich errungenen Vortheile nochmals bleibend zueignen, wozu ihm freilich die große Entfernung der Alliirten von ihren Hülfsquellen eine nicht ganz unbegründete Hoffnung gab.

Sechstauſend Mann mit hundert Offiziers und ihr Anführer, der ruſſiſche General Olſuviefs geriethen

am 10. Februar in franzöſiſche Gefangenſchaft, und

am 11. ſchlug Napoleon bei Montmirail das ſchleſiſche Heer unter Blücher, wobei dieſes über 8000 Mann verlor, und Blücher zu weitern großen Aufopferungen bei Joinvillers genöthigt wurde, um ſich mit den Armeecorps der Generale Sacken und York vereinigen zu können, und dadurch die Reſte des unter ſeinem Befehle geſtandenen Heeres zu retten. — Nachdem auch die Ruſſen, Baiern und Würtemberger

den 17. und 18. geſchlagen, ihnen über 6000 Gefangene abgenommen wurden, und gleichzeitig Augereau, welcher die franzöſiſche Armee, die bei Lyon ſtand, befeh-

ligte, die ihm gegenüber ſtehenden Oeſterreicher in der Schweiz und Savoyen zurückdrängte; ſo wurden auch die Forderungen des franzöſiſchen Unterhändlers in demſelben Maaße geſteigert, und Belgien mit der ganzen Rheingränze, und im Süden Frankreichs Ausdehnung bis an die Alpen — in Italien aber das Königreich dieſes Nahmens für den bisherigen Vicekönig Eugen in Anſpruch genommen.

Den 19. erklären ſich die Norweger als eine unabhängige Nation, nachdem ihr bisheriger König (von Dänemark) in den Frieden zu Kiel (den 14. Jänner d. J.) Norwegen gegen Schwediſch-Pommern förmlich abgetreten, die Normannen ihrer Unterthanspflichten förmlich entlaſſen, und ihr bisheriger Statthalter, der Prinz Chriſtian Friedrich von Holſtein-Schleswig die Würde eines Prinz-Regenten, ſpäter aber (29. Mai) die eines Königs von Norwegen angenommen hatte; aber ſchon im Auguſt legte er ſie wieder nieder auf die einſtimmigen Vorſtellungen der verbundenen Mächte, die Norwegen dem Könige von Schweden zuerkannt und garantirt hatten.

Den 27. Februar zog Napoleon, nachdem er am 24. Troyes eingenommen hatte, zu Bar für Aube ſiegreich ein, und der Kaiſer von Oeſterreich war in der Nähe für einen Augenblick in Gefahr, mit ſeinem ganzen Hoffeldlager aufgehoben zu werden. — Dieſer unerwartete Erfolg bewog die Alliirten, einen Waffenſtillſtand zur ruhigen Fortſetzung der eingeleiteten Friedensverhandlungen anzubieten, da ſie aber als Bedingniß die Beſetzung des Landes zwiſchen der Saone und Rhone verlangten, ſo wurde er von Napoleon zurückgewieſen.

Doch unmittelbar wendete ſich auch das Glück wiederum auf die Seite der Heere der verbündeten Mächte, die bey Bar für Aube wiederum Vortheile errungen, und

am 1. März zu Chaumont einen neuen Tractat abſchloſſen, in welchem ſich Oeſterreich, Rußland, Großbritanien und Preußen zur feſteſten Allianz bis auf 20 Jahre nach dem Frieden verbunden, dieſen durch ihre vereinte Macht herzuſtellen, und 600,000 Mann bis zu deſſen Er-

reichung fortdauernd zu unterhalten verſprachen, und Groß⸗brittanien verſprach außer ſeinem Antheil an der vollzählig zu unterhaltenden Truppenzahl, ſeinen drei Bundesgenoſſen noch eine jährliche gleich zu vertheilende Subſidie von 5 Millionen Pfund Sterling bis zum Ende des Krieges aus⸗zubezahlen. — Zwar ſiegten noch

am 7. die Marſchälle Ney und Victor bey Craonne über die Heeresabtheilungen unter Sacken und Winzingerode; als ſich ſolche aber mit Blücher vereinigt hatten, griff die⸗ſer das Hauptheer unter Napoleon bei Laon an, und ſchlug es ſolchergeſtalt, daß ſich die Franzoſen gegen Paris zurück⸗zuziehen genöthigt waren.

Am 12. wurde Rheims von den Ruſſen mit Sturm er⸗obert, und

gleichzeitig beſetzten im Südweſten Frankreichs die Eng⸗länder unter Beresford Bordeaux, wo zugleich der Herzog von Angouleme ankam.

Den 15. reiſete König Ferdinand VII. aus Valençay nach Spanien ab, nachdem er von Napoleon ohne aller wei⸗tern Verpflichtung entlaſſen worden.

Nachdem auch der von Chaumont aus gemachte letzte Verſuch dem Blutvergießen durch eine friedliche Ueber⸗einkunft ein Ende zu machen, ohne erwünſchtem Reſultate blieb, ſo wurden auch die zu Chatillon fortgeſetzten Unter⸗handlungen

den 19. abgebrochen, und die Entſcheidung dieſer großen Sache dem Schickſal des Kriegs überlaſſen — welches nun fortdauernd die Waffen der Alliirten begünſtigte, und ſich in der dreitägigen Schlacht bey Arcis sur Aube völlig für ſolche entſchied.

Napoleons erneuerter Verſuch, den Kampf im Rücken der Verbündeten fortzuſetzen, und den Kriegsſchauplatz in die Länder zwiſchen dem Rhein und der Moſel zu verlegen, mislang — nicht wegen eines aufgefangenen Briefes an die Kaiſerin, der das öffentliche Geheimniß auch für diejeni⸗gen enthüllte, denen es aus den Armeebewegungen nicht deutlich genug einleuchtete, ſondern durch die Ungewißheit in

Napoleons eigenen Benehmen, indem ihn in dem entſcheidenden Augenblicke ſeine gewöhnliche Feſtigkeit verließ. Das verlorne Treffen bey Fere Champenoise, den 25., wodurch die Heeres-Abtheilungen unter Victor und Oudinot von der Armee abgeſchnitten und gegen Paris gedrängt wurden, und die Veränderungen in Napoleons Plane ſelbſt, ließen den Ausgang dieſes Kampfes nicht mehr in einer zweifelhaften Erwartung. — Auch aus der Schweiz und Savoyen waren die Oeſterreicher unter dem Prinzen von Heſſen-Homburg wieder gegen Lyon vorgerückt, und dieſe Stadt ſelbſt ſchon durch ſie

am 22. beſetzt, wo die Bourbons als die künftigen Beherrſcher Frankreichs feierlich ausgerufen wurden.

Dieſes alles bewog die Alliirten, raſch nach Paris ſelbſt hinzuziehen, um von dort aus den gänzlichen Umſchwung der Dinge zu bewirken, die bereits geſchehenen Einleitungen Talleyrand's, Fouche's und anderer ehemaligen Anhänger Napoleons zu benutzen, und mit dem kräftigſten Schlage der öffentlichen Meinung der Hauptſtadt ſelbſt, allen ferneren Widerſtand zu vernichten. Es gelang eben weil man ſich durch umſichtige Calcüle, bei Berechnungen von Möglichkeiten und den Erfolgen veränderter Verhältniſſe nicht aufhielt — — —.

Auf dieſem Zuge nach der Metropole wurde

den 26. nochmals bey Seſane und Vitri zum Nachtheile der Franzoſen gefochten, und obgleich mit anfänglicher Hartnäckigkeit die Zugänge der Hauptſtadt von Linientruppen und Nationalgarden unter Marmonts Leitung vertheidigt wurden; ſo wurde doch nach dem bedeutenden Verluſt auf den Anhöhen von Montmartre

den 30., jeder fernere Widerſtand aufgegeben.

Am 31. unterzeichnete Marmont die Capitulation von Paris, und verlies mit Mortier und den von ihnen befehligten Truppen noch am nemlichen Tage die Hauptſtadt, in welche der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen, an der Spitze einer dem Gegner weit überlegenen Macht faſt gleichzeitig einzogen.

Hierdurch wurde die Lage Napoleons allerdings ſehr verſchlimmert; denn außer dem Verluſt der Hauptſtadt ſtanden die Britten im Süden auf franzöſiſchem Boden, und die Armee unter Soult war ſo ſehr geſchwächt, indem ein Theil derſelben unter Napoleon ſelbſt zur Fortſetzung des Hauptkampfes gebraucht wurde, daß er die ihm ſo weit überlegene Macht an dem weitern Vordringen nicht mehr hindern konnte, und im Norden Frankreichs waren alle niederländiſche und deutſche Provinzen, die noch vor kurzem Theile dieſes Reichs ausmachten, theils unter ihre ältere Herrſchaft wieder zurückgekehrt, theils von den Alliirten beſetzt, und in Holland und den Niederlanden behauptete ſich nur Antwerpen, wo der talentvolle Carnot die Vertheidigung einſichtig und muthvoll fortſetzte. Dagegen war der Prinz von Oranien nicht nur zurückgekehrt, ſondern auch ſowohl von den Alliirten als ſouverainer Fürſt anerkannt, als auch von dem niederländiſchen Volke freudig aufgenommen, das von ihm zugleich ſchon unter dem 29 März eine vorläufige Conſtitutionsacte erhielt, die der nachmaligen auch zur Grundlage gedient.

Dennoch hatte Napoleon noch ein Heer von mehr als 70000 wohlgeübten Streitern; die meiſten und wichtigſten Feſtungen im Umfange des alten Frankreichs, vorzüglich die an der niederländiſchen Gränze, am Rhein und der Moſel, und in Italien, mit $\frac{3}{4}$ von beiden unter ſeiner Krone vereinigten Reichen noch in ſeiner Gewalt. In Italien waren durch das zweideutige Benehmen König Joachims, die Schwäche der Oeſterreicher und die Weisheit, treue Anhängigkeit und Tapferkeit des Vicekönigs Eugen, die Gegenſeitigen in einer Unthätigkeit, welche manche wichtige Vortheile für die Sache des franzöſiſchen Kaiſers noch erhielt. — Allein letzterer hatte ſich und ſeine Sache ſelbſt aufgegeben, dem Beiſpiele einiger Miniſter folgten nun auch einige Marſchälle, und unter dieſen zuerſt Marmont, welcher von Paris mit 12000 Mann nach der Normandie abzog, und Ney und Oudinot, die ſich gegen den entſtehenden Bürgerkrieg erklärten.

Während Napoleon unentſchloſſen in Fontainebleau ver-

weilte, und nächſtens einem neuen Angriffe entgegen ſah, ließ Kaiſer Alexander in Paris den Senat verſammeln, und dieſer ſprach

am 2. April unter Talleyrands Vorſitz „die Entſetzung Napoleons und die Aufhebung des Erbrechts in ſeiner Familie aus, ſo wie er das franzöſiſche Volk und Heer des Eides der Treue entband, welche ſie dem Kaiſer geleiſtet hatten.“

Den 3. beſtätigte denſelben Ausſpruch der geſetzgebende Körper.

Zugleich hatte Talleyrand ſich für die Herſtellung Ludwig des XVIII. erklärt, und dazu ein neues ſtaatsrechtliches Axiom aufzuſtellen verſucht, das den verbündeten Monarchen eben ſo ſchmeicheln, als den Beruf des Fürſten, den franzöſiſchen Thron zu beſteigen, deſſen Sache er ſich angenommen, beurkunden ſollte. — Das Princip der Legitimität, welches zum erſtenmale am 1. April 1814 für die Herſtellung der Bourbone als ſtaatsrechtlicher Grundſatz von Talleyrand erfochten wurde, war zwar im Gegenſatz mit zunächſt vorhergegangenen und gleichzeitigen Ereigniſſen, welche die verbündeten Mächte ſelbſt als Beweiſe ihrer Gerechtigkeit, ihrer Mäßigung und Weisheit veranlaßt, und mit reif erwogenen Verfügungen, die ihr Werk waren; allein für den Zweck, wozu dieſes Princip gelten ſollte, war es geeignet, und auch in künftigen Fällen konnte es eben ſo oft dienen, als man die Lehre von dem göttlichen Urſprunge der Herrſchergewalt geltend zu machen für nützlich befinden ſollte, um Rechte zur Beherrſchung eines Volkes in Anſpruch zu nehmen.

In dieſem Geiſte wird eine Conſtitution verfaßt und

den 6. April in dem Senate vorgetragen, durch welche Ludwig der XVIII. auf den Thron gerufen wird, auf welchen Napoleon Anfangs (4. April) bedingnißweiſe und zu Gunſten ſeines Sohnes und ſeiner Gemahlin, dann aber

den 11. gänzlich auf die beiden Kronen von Frankeich und Italien verzichtete, worauf erſt ſeine drei Abgeordneten (Ney, Macdonald und Coulaincourt) mit den Miniſtern Metternich, Neſſelrode und Hardenberg zum Abſchluß eines Vertrages

gelangten, nach welchem dem bisherigen Kaiſer Napoleon und ſeiner Gemahlin der kaiſerliche (Majeſtäts-) Titel und Rang Zeitlebens, und eben ſo ſeiner Mutter, ſeinen Brüdern, Schweſtern, Neffen und Nichten, die Würde von Prinzen und Prinzeſſinnen ſeines Hauſes verbleiben ſollte. Ferner ſollte er das Fürſtenthum und Inſel Elba mit Souverainität und eine jährliche Rente von 2 Millionen Franken aus Frankreich empfangen, wovon aber die Hälfte der Kaiſerin ſollte ausbezahlt werden, welche zugleich das Herzogthum Parma als völlig ſouveraines Eigenthum für ſich, ihren Sohn und deſſen Descendenz erhalten ſollte. Außerdem wurde Frankreich zu einer jährlichen Rente von 2½ Millionen Franks verpflichtet, den übrigen Mitgliedern dieſer Familie abzuführen, denſelben der ſichere Beſitz all ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums beſtätiget, für die Kaiſerin Joſephine eine jährliche Penſion von einer Million feſtgeſetzt, und dem Vicekönig Prinzen Eugen eine angemeſſene Ausſtattung außerhalb Frankreichs verſprochen. — Die Verbündeten übernahmen die Garantie für die Vollziehung aller Bedingniſſe, und nur der Miniſter Großbrittaniens beſchränkte ſich, erſt am 27. April dieſem Vertrage nur in Hinſicht der Beſtimmungen wegen Napoleons künftigen Etabliſſement und ſeiner Gemahlin Dotirung mit Parma beizutreten.

An demſelben Tage, als Napoleon zu Fontainebleau reſignirte, wurde Soult bei Toulouſe von den Britten geſchlagen und dieſe Stadt zu räumen gezwungen. — Die bald hierauf eingelangte Nachricht von Napoleons Thronentſagung bewirkte auch auf dieſer Seite einen Waffenſtillſtand und die Uebergabe aller ſpaniſchen Feſtungen, die noch in franzöſiſchen Beſitze waren, der Krieg endete auch hier mit Soults Erklärung ſeiner Unterwerfung unter die proviſoriſche Regierung.

Dieſe ernannte

am 12. April den bereits in Frankreich angelangten bisherigen Grafen von Artois, Bruder König Ludwig des XVIII. zum Statthalter des Königreichs, und der viel-

ſeitige Talleyrand trat bald als Präſident der proviſoriſchen oberſten Verwaltungsbehörde, bald wiederum als Unterhändler und Miniſter des neuen Königs auf.

In Italien wurde der Kriegszuſtand nach eingelangter Nachricht von den Ereigniſſen in Frankreich durch die Militairconvention aufgehoben, welche der Vicekönig mit dem öſterreichiſchen Feldmarſchall Bellegrade

am 10. abſchloß, welcher bald (am 23.) zu Mantua die weitere Uebereinkunft nachfolgte, kraft welcher die noch uneroberten Theile des Königreichs Italien, ſo wie Savoyen und Piemont der öſterreichiſchen Armee zur Beſitznahme übergeben wurden, indem der Verſuch des zu Mayland

am 17. verſammelten Senats, das Königreich Italien als einen unabhängigen und ſelbſtſtändigen Staat mit einer volksvertretenden Verfaſſung fortdauern zu laſſen, durch eine Reaction im Innern fehl ſchlug, und auch von den verbündeten Mächten nicht genehmigt wurde.

Den 18. April landete Lord Bentink mit einem brittiſchen Corps zu Genua, und erklärte im Nahmen des Königs von England die Wiederherſtellung der Republik Genua und ſeiner Verfaſſung in der Art, wie ſie im Jahre 1797 beſtanden hatte. Faſt gleichzeitig, nemlich

den 20. April, am nemlichen Tage, an welchem der öſterreichiſch-kaiſerliche Hofcommiſſair, Graf Straſoldo, für die Kaiſerin Marie Louiſe von den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guaſtalla Beſitz ergriff, reiſete ihr Gemahl von Fontainebleau in Begleitung der Abgeordneten der Verbündeten, und der franzöſiſchen Generale Bertrand und Drouot, die ihm freiwillig folgten, nach ſeinem Beſtimmungsorte, der Inſel Elba, ab.

Einen Tag früher, als Napoleon daſelbſt ankam, war Ludwig in Paris angelangt, woſelbſt er

am 4. Mai ſeinen feierlichen Einzug hielt, wohin ihn die Conſtitution der von den verbündeten Souverains beſtätigten proviſoriſchen Regierung (vom 6. April) im Namen des franzöſiſchen Volkes, auf den Thron ſeiner Väter zurückberufen hatte. Doch ward dieſe Conſtitution

bereits (am 2. Mai) zu Ouen von Ludwigen anzuerkennen verweigert: „da ſie zu ſehr das Gepräge der Eile an ſich trüge.“

Ein noch ungünſtigeres Schickſal hatte die ſpaniſche Conſtitution der Cortes vom Jahre 1812, welche Ferdinand VII. nach ſeiner Rückkehr nach Spanien nicht nur verworfen hatte, ſondern auch durch ſeinen Miniſter Lordizabal aus Valencia

unterm 4. Mai als eine Acte des Hochverraths und als Anſicht einiger Aufrührer erklären ließ. — Seine Herrſchergewalt wolle und werde der König von keinem andern Rechte, als dem der Entſagung ſeines Vaters ableiten, und, wie ſeine Vorgänger, ohne Verfaſſung und mit unbeſchränkter Willkühr über Spanien, als ſein Erbſtück, regieren. — Zwar wurde zu einer neuen Zuſammenberufung der Reichsſtände, ſelbſt zur Preßfreiheit, Hoffnung gegeben; aber von dieſen gieng nichts in Erfüllung, vielmehr wurden die Cortes, die an der Conſtitution Antheil genommen hatten, oder ſich in ihrem Sinne ausſprachen, zu Kerkern und Verbannung verurtheilt, und ſogar mit dem Tode beſtraft.

Auch der Pabſt langte zur ſelbigen Zeit in Rom an, und erließ in einer Proclamation vom 4. die Erklärung, daß er von allen ehemaligen Theilen des Kirchenſtaats wiederum Beſitz nehme.

Den 10. übergab Carnot das von ihm bisher vertheidigte Antwerpen mit der Flotte an die Engländer unter Graham.

Den 17. wurde in der Reichsverſammlung zu Fildswold in Norwegen das erſte Grundgeſetz für dieſes Königreich gegeben, welches die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation aufrecht erhielt, und dem ſpäteren Unterwerfungsvertrage unter die Souverainität des Königs von Schweden zur Baſis diente.

Den 20. Mai kam der König von Sardinien nach Turin zurück, und ergriff Beſitz von dem auf dem feſten Lande gelegenen Theile ſeines Reichs, ſo wie der Großherzog von

Toskana von dieſem Lande, und der Erzherzog Franz von Oeſterreich-Eſte vom Herzogthume Modena.

Den 30. Mai wurde der merkwürdige Staats- und Friedensvertrag von den alliirten Mächten mit Frankreich abgeſchloſſen, der allen inzwiſchen in Frankreich, Italien und Deutſchland eingetretenen Veränderungen Beſtand und Form gab. — Durch dieſen Tractat erhielt Frankreich ſeine Gränzen, wie ſie es am 1. Jänner 1792 waren; doch wurden noch in ſolchen die ehemals päbſtlichen Beſitzungen Avignon und Venaiſin, und das würtembergiſche Fürſtenthum Mömpelgard eingeſchloſſen. Die weitern wichtigſten Beſtimmungen aber waren: die Anerkenntniß der wiederhergeſtellten Dynaſtie der Bourbone in Frankreich; die Freilaſſung von mehr als 150000 gefangenen Franzoſen, die ſich in den Ländern der Alliirten vertheilt befanden; die ſofortige Räumung des franzöſiſchen Gebiets von den fremden Truppen, blos die ruſſiſch und preußiſchen Garden ausgenommen, die noch während der Anweſenheit der verbundenen Souveraine in Frankreich verblieben; Frankreich wurden alle im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts geraubte Kunſtſchätze belaſſen; die Rheinſchifffahrt wurde freigegeben; Holland ſollte mit einem Gebietszuwachſe unter die Souverainität des Naſſau-Oraniſchen Hauſes kommen; die deutſchen Staaten ſollten unabhängig und durch ein föderatives Band unter ſich vereinigt ſeyn, auch die Schweiz ſelbſtſtändig und unabhängig bleiben; Italien, außer den an Oeſterreich fallenden Ländern, aus ſouverainen Staaten beſtehen, Maltha ein Eigenthum des Königs von England verbleiben, welcher alle von Frankreich gemachte Eroberungen in den Colonien zurückzugeben verſprach, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France, und der im Basler Frieden von Frankreich erworbene Theil von St. Domingo die an Spanien zurückgegeben werden ſollten; Antwerpen darf in Zukunft blos ein Handelshafen ſeyn; und binnen zwei Monaten ſollen alle in dieſem nun beendigten Krieg verwickelt geweſene Mächte zu einem Generalcongreſſe in Wien Bevollmächtigte ſenden, um die Verfü-

gungen dieſes Tractats zu ergänzen, und die neuen Beſitz-beſtimmungen zu beendigen.

Für Frankreich hatte dieſer Vertrag zunächſt die Folge: daß König Ludwig der XVIII., der ſich nun auf ſeinem Throne befeſtiget ſahe, dem Senate und den Abgeordneten der franzöſiſchen Departements

am 4. in der ſogenannten conſtitutionellen Charte die ſtatt der unwirkſam erklärten Conſtitutionsacte vom 6. April verſprochene Verfaſſungsurkunde mittheilte, und den Grund zu dem neueſten innern Staatsrechte Frankreichs legte. — Sie beſtätigt den Grundſatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz und der Verpflichtung, zu den Befriedigungsmitteln der Staatsbedürfniſſe beyzutragen. Nach ihr beſitzt der König das ausſchließende Recht, Geſetze vorzuſchlagen, der Kammer iſt blos geſtattet, ihren Inhalt anzugeben, und den König um den Vorſchlag zu bitten. Der König beſitzt das Recht zu allen Functionen, wozu die äußern Staatsverhältniſſe Anlaß geben. Die Nation wird durch erbliche Pairs und Wahldeputirte repräſentirt; jene hängen gänzlich von dem Willen des Monarchen ab, und von letztern wird jährlich der fünfte Theil verändert, oder von den Wählern neu beſtätigt. Die Verſammlung der Nationalrepräſentanten findet in zwei Kammern ſtatt, nehmlich jener der Pairs, und der Wahldeputirten. Zum Deputirten kann nur gewählt werden, der 40 Jahre alt iſt, und an directen Steuern wenigſtens 1000 Francs jährlich entrichtet. Die Sitzungen der Deputirtenkammer ſind öffentlich, die Verhandlungen in der Pairskammer aber werden geheim gehalten. Jenen ſteht das Recht zu, über alle Geſetze zu berathſchlagen, die ſich auf Abgaben, oder andere dieſen ähnliche Leiſtungen der Unterthanen an den Staat beziehen. Die Abgaben ſelbſt aber müſſen von beiden Kammern bewilligt werden, und kein Geſetz iſt ohne deren Einwilligung gültig. Weiter iſt in dieſer Charte die Verantwortlichkeit der Miniſter (obgleich mit großen Einſchränkungen), die Sicherheit der Perſonen, des Eigenthums, und die Unabhängigkeit der Rechtspflege

ausgeſprochen, aber der König kann, durch einzig von ihm einzuſetzende Prevotalgerichte, über alle angeſchuldete Majeſtätsverbrechen, mit Einſchluß aufrühriſchen Stillſchweigens inappellabel erkennen laſſen. — Gewiſſens- und Geiſtesfreiheit ſpricht die Charte zwar ebenfalls aus, allein alles iſt durch die willkührliche Gewalt der Büreaucraten in ſeinen Wirkungen höchſt beengt, und nicht einmal Klagen gegen die Fehler und Irrthümer derſelben können vor den Thron der Majeſtät ſelbſt gebracht werden. Die Eintheilung des Reichs, die Einrichtung der Präfecturen, das Geſchwornengericht, das Douanenſyſtem, aber auch das Inſtitut der Ehrenlegion verblieben in der Art, wie ſie es unter der zuletzt beſtandenen Regierung waren, und neben dem neuen Adel wurde auch der alte wieder hergeſtellt. — So beſtieg Ludwig der XVIII. den Thron eines großen Reichs, dem er ſelbſt eine auf Repräſentation gegründete Verfaſſung gab, wie ſie ſeit Jahrhunderten in Frankreich zu beſtehen aufgehört hatte, und ſein Kanzler d'Ambray erklärte daher, daß ſie allein das Werk des Wohlwollens eines Monarchen ſey „der im vollen Beſitz aller ihm auf das Königreich angeſtammten Rechte, ſelbſt der ihm von Gott und ſeinen Vätern verliehenen Macht, Gränzen ſetze.“

Den 17. Juni werden die Joniſchen Inſeln im Namen der Verbündeten von den Britten unter General Campells Anführung beſetzt, und dieſer verbleibt als einſtweiliger Gouverneur zu Corfu, bis im folgenden Jahre ihr Schickſal definitiv entſchieden wurde.

Den 29. Juni wurde zu London während der Anweſenheit des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, durch einen neuen Tractat der Vertrag von Chaumont dahin modificirt: daß jede der vier verbündeten Mächte 75000 Mann auf dem Kriegsfuße laſſen wollte, bis alle neuen Verhältniſſe des europäiſchen Staatenſyſtems definitiv geordnet wären.

Den 5. Juli ward in Ferdinand des VII. Namen zu Madrit zwiſchen Großbrittanien und Spanien ein Friedenstractat auf den gleichen Grundlagen mit dem vorigen und mit dem letzten Pariſer Frieden abgeſchloſſen.

Den 18. übernahm der König Ferdinand von Sicilien die Selbſtregierung ſeines Königreichs wiederum, die er im Jahre 1812 (den 1. Jänner) ſeinem älteſten Sohne übertragen hatte, und hob wenige Tage hierauf (den 23. Juli) die damals von dem Lord Bentink eingeführte Verfaſſung wiederum auf.

Den 20. wurde zwiſchen Frankreich und Spanien der Friede nach den Grundbeſtimmungen des Pariſer Vertrages abgeſchloſſen.

Den 1. Auguſt erklärte der ſouveraine Fürſt von Oranien in einer von Brüſſel aus erlaſſenen Proclamation, daß er im Einverſtändniß mit den verbündeten Mächten die proviſoriſche Regierung Belgiens übernommen habe; und bereits am 13. wurde zwiſchen Großbritanien und den vereinigten Niederlanden ein Staatsvertrag über die Rückgabe der im Laufe des Krieges von den Britten weggenommenen Colonien abgeſchloſſen, wodurch der niederländiſche Staat von den ehemals holländiſchen Beſitzungen in andern Erdtheilen theils behielt, theils wiederum zurück bekam: die oſtindiſchen Directorien, Commanderien und Comptoire von Coromandel, Malabar, Perſien, Samareng, Bantam, Padang und Japan; das Gouvernement Mallacca; auf Java das Gouvernement Batavia mit der Inſel Madura; auf Celebes das Fort Rotterdam in Macaſſar, die Molucken, insbeſondere Ternate, Amboina, Banda; die Niederlaſſung auf Timor — in Afrika: 13 feſte Plätze und Factoreien, darunter St. Georg della Mina und Naſſau, und in Amerika: die Colonie Surinam, die Inſeln Curaſſao, St. Euſtach und einem Theile von St. Martin.

Den 16. leiſtete der däniſche präſumtive Thronerbe, Prinz Chriſtian Friedrich, auf den norwegiſchen Thron Verzicht und gieng nach Jütland, wodurch den bereits zwiſchen Schweden und Norwegen mit Nachtheil für letzteres ausgebrochenen Feindſeligkeiten Einhalt gethan wurde.

Den 20. ſchließen Dänemark und Preußen Friede, wobei der Zuſtand wie vor dem Kriege eben ſo wie bei dem bereits am 8. Februar mit Rußland zu Hannover geſchloſſenen Frieden, zur Grundlage genommen wurde.

Den 1. und 2. September erſchienen die beiden Conſtitutionsurkunden für die (nunmehr vereinigten, damals aber noch getrennten Herzogthümer Naſſau-Weilburg und Uſingen — die erſten Zeitgemäßen Verfaſſungswerke, die in Deutſchland erſchienen ſind. — Ihrer Form nach geſchieht dieſe Nationalrepräſentation durch Erbliche und Wahlſtände. Die erſteren beſtehen aus dem begüterten Adel des Landes, die letzteren aus den gewählten Deputirten der Grundeigenthümer, der Geiſtlichkeit der drei aufgenommenen chriſtlichen Confeſſionen, des gelehrten Standes und der Gewerbetreibenden Bürger. Dieſe Volksrepräſentation hat mit dem Herzoge gleichen Antheil an der Geſetzgebung, ſie beſtimmt die Größe und Arten der Abgaben, prüft die Rechnungsablagen, und erkennt über die Verantwortlichkeit der Miniſter und Landescollegien in Anſchuldigungsfällen wegen verletzten Grundgeſetzes, Beſtechung oder gemißbrauchter Amtsgewalt.

Den 8. September ſchloſſen auch die 19 ſouverainen Cantone der Schweiz zu Zürch einen neuen Bundesvertrag ab, nach welchem die Schweiz als Staatskörper überhaupt durch die Tagſatzung repräſentirt wird, die aus den Abgeordneten der alten und neuen Schweizercantone (Zürch, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und in den Wald, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Appenzell beyder Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Teſſin und Wadt) beſtehen ſoll, die ſich jedes zweite Jahr abwechſelnd an einem der drei Orte: Zürch, Bern oder Luzern verſammeln, welcher dann der Vorort genannt wird, und deſſen Vorſtand zugleich Präſident der Tagſatzung wird, und die Leitung der Bundesangelegenheiten beſorgt, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt. — Als zu deren Reſſort gehörige Gegenſtände wurden in der Bundesacte alle jene benannt, welche ſich auf die Behauptung gemeinſchaftlicher Freiheit, Unabhängigkeit, innere und äußere Sicherheit und Ordnung, und auf die allgemeinen Bundesangelegenheiten beziehen, — die Fälle einbegriffen, wenn die Schweiz als Staatskörper im Verhältniſſe zu andern Staaten tritt. — Als Zuſätze zu dieſer

Verfaſſungs-Urkunde ſind die ſpätern Aufnahms-Urkunden des preußiſchen Fürſtenthums Neuenburg und der Republik Genf vom 7. April 1815, und die Aufnahms-Urkunde der Republik Wallis vom 17. Juni letztern Jahres zu betrachten, wodurch dieſe Gebiete in den Schweizer Staatsverband als eigne Cantone getreten ſind. — Außer dieſen Beſtimmungen enthält der Bundesvertrag vom 8. September 1814 aber auch noch die Geld- und Mannſchaftsbeiträge, welche jeder Canton zur Beſtreitung gemeinſchaftlicher Bundesauslagen und zur Behauptung der äußern Würde und Sicherheit des Staats zu leiſten habe. — Sie bezeichnet auch den Gang und die Form, wie Anſprüche und Streitigkeiten zwiſchen den Cantons beizulegen ſind — und ſetzt das unbeſchränkte Recht jedes Cantons feſt, in ſeinem Innern alle Anordnungen zu treffen, wozu ein ſouverainer Staat ſonſt befugt iſt.

Gegen den Schluß dieſes Monats und mit dem Anfange des folgenden, verſammelten ſich zu Wien die Fürſten und Staatsmänner der durch den Pariſer Frieden zu dem daſelbſt vorgeſehenen Congreſſe berufenen Staaten.

Dieſer Congreß ſollte bereits den 1. October ſeinen Anfang nehmen; allein die Erörterung und langen Verhandlungen über mehrere Vorfragen verzögerten die wirkliche Congreß-Eröffnung bis zum Anfange des nachgefolgten Monats, und auch damals befanden ſich die beſondern Intereſſen in einer ſolchen gegenſeitigen Stellung, daß die Verſchlingung der Aufgaben der Politik kaum noch einen Anfang mit ihrer Löſung zuzulaſſen ſchien, und um ſo weniger den Zeitpunkt der Zielerreichung in der Nähe erblicken ließ.

Den 12. Oct. erklärt der hannöveriſche Miniſter auf dem Wiener Congreß die Erhebung Hannovers zum Königreiche.

Den 21. October ward auf dem norwegiſchen Storthing (der reichsſtändiſchen Verſammlung) die Vereinigung Norwegens mit Schweden erklärt — und

den 4. November die von dem Kronprinzen von Schweden ſchon in der Convention von Moß am 14. Auguſt anzunehmen verſprochene Verfaſſung Norwegens als künftiges

Reichsgrundgeſetz wirklich anerkannt, nach welchem Norwegen als ein ſelbſtſtändiges, freies und ungetheiltes Königreich blos in der Perſon eines Königs von Schweden mit dieſem Reiche in Verbindung ſeyn und bleiben, übrigens aber nach ſeinen eignen Rechten und Gewohnheiten regiert werden ſolle, wobei dem Storthing die geſetzgebende Macht zuerkannt, dann die Freiheit der Preſſe, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz, und die vollkommenſte Perſonen- und Eigenthumsſicherheit ausgeſprochen wurde. — Dieſem zu Folge zogen den

9. November die Schweden in Chriſtiania, der Hauptſtadt Norwegens ein.

Den 25. December wurde auch dem engliſch-nordamerikaniſche Kriege durch den zu Gent (in den Niederlanden) geſchloſſenen Frieden ein unverhofft ſchnelles, aber erwünſchtes Ziel geſetzt. — Obgleich die Feindſeligkeiten in Nordamerika ſelbſt noch eine kurze Zeit fortdauerten, und ſeit dem Vordringen der Engländer unter Roos nach Washington und der Verbrennung der Staatsgebäude und Vernichtung alles Staatseigenthums daſelbſt, der Krieg mit großer Erbitterung geführt wurden.

Die Congreßverhandlungen machten im Laufe dieſes Jahres faſt gar keine Fortſchritte, da nun frühere geheime Uebereinkünfte zwiſchen einzelnen Mächten hervorkamen, die nothwendig gegenſeitig anfeindende Intereſſen erzeugten, welche eine Einigung kaum erwarten, ſondern vielmehr den heftigſten Ausbruch einer noch ungleich verheerenderen Kriegsflamme, als die ſo eben gelöſchte, beſorgen ließen.

Nur zwei Hauptgegenſtände, ſchienen es zu ſeyn, um welche ſich die ganze Thätigkeit der herrſchenden Mächte in ſcharfen Gegenſätzen zu erſchöpfen ſchien. — Rußland und Preußen hatten bereits in geheimen Verabredungen zu Kaliſch ihre Politik geordnet, aber ſie ſollte bis zur gelegneren Zeit künftiger Reife im Schooße des Geheimniſſes aufbewahrt werden.*) — Man ließ von Seiten der beiden

*) Hierauf bezogen ſich die beiden Stellen in meinen Andeutungen

zuerſt durch den Kaliſcher Traktat verbundenen Mächte kaum hierüber etwas ahnden, aber es ſprach ſich in den aufgeſtellten Forderungen ſelbſt die Rückweiſungen nur allzudeutlich aus. Rußland hatte ſich an der Stelle Frankreichs

zu einer künftigen Friedensbaſis, die ich dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten einer großen Macht unter dem 12. Febr. 1814 (alſo noch vor dem Pariſer Frieden) durch die *** Cabinets-Expedition in das Hoffeldlager eingeſendet, und bey der ſpäter erhaltenen Ueberzeugung, daß ſie unberückſichtiget geblieben, in No. 7. meines allgemeinen Anzeigers für das Jahr 1815, mit Berufung auf das Datum der geſchehenen Einſendung, einrückte:

„Der gegenwärtige Zeitpunkt, am meiſten geeignet, vielſeitige Intereſſen auszugleichen, muß feſtgehalten, und für dieſe, mit Circumſpection — auf die Begebenheiten der Vorwelt und ihre Reſultate — auf die Gegenwart und ihre Anſprüche — und auf die Zukunft und ihre Sicherung — geſorgt werden .... Am meiſten ſind jetzt die Staaten für neue äußere und innere Formen empfänglich. Politiſche Bedingungen, geographiſche Lagen, Gewäſſer, Gebirgszüge, und durch alle dieſe begründete militäriſche Stellung, dann Nationalverhältniſſe, Bevölkerung, Production, Handel und gemeinſchaftliche Intereſſen, müſſen jenen — der Zeitgeiſt allein richtig erkannt, dieſen zum Grunde liegen. — Uebrigens ſpricht ſich's jetzt ſchon beſtimmt durch deutliche Handlungen, durch abſichtliche Ungewißheiten und vielleicht nicht minder gefliſſentliche Außerachtlaſſungen aus: daß einige Mächte nach feſten ſchon vorliegenden und reif erwogenen Planen handeln, und ihre Intereſſen wahrſcheinlich ſchon vollkommen berichtiget haben. — Ohne politiſchem Scharfſeherauge, würde ſich der große Nachtheil für diejenigen mit der ausgezeichnetſten Evidenz darthun laſſen, die nicht gleichen Schritt in ihrer Politik halten, oder wohl gar blos dem Gange der Ereigniſſe folgend, nach dieſen ihre Staatspläne modificiren, oder ſelbſt erſt ſchaffen wollten."

Und §. 18. „Wahrſcheinlich iſt Pohlens Theilung unter Rußlands und Preußens Herrſchaft ſchon jetzt zu unabänderlich beſtimmt, als daß eine Andeutung über das auch hier herzuſtellende Gleichgewicht irgend eine fruchtbare Anwendung mehr erhalten könnte."

zur erſten vorherrſchenden Macht erhoben; es fand keine Urſache weiter, ſich über ſeine längſt bewußten Intereſſen nicht offen auszuſprechen, und der Großfürſt Conſtantin eilte, als die Widerſprüche gegen die Verbindung Polens mit dem ruſſiſchen Reiche von Seiten der Mehrzahl der übrigen Mächte ernſter wurden, nach Warſchau, kündigte dort den Polen an: „ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Bewahrung ihrer politiſchen Selbſtſtändigkeit zu bewaffnen,“ und zog zugleich wirklich eine polniſche Armee zuſammen. Und mit dieſer gegenſeitigen Spannung wurden die Unterhandlungen auf dem Congreſſe zu Wien nicht nur bis zum Schluſſe des laufenden, ſondern auch im folgenden Jahre noch eine Zeitlang fortgeſetzt.

1 8 1 5.

Die entſchiedenen Maasregeln Rußlands, ſeine Anſprüche auf den ungetheilten Beſitz Polens durchzuſetzen brachte die meiſten Mächte in die größte Thätigkeit und ſetzte ſelbſt Preußen in die Verlegenheit, ob es zu ſeiner vollen Entſchädigung gelangen könne und werde? —

Das von Preußen in Anſpruch genommene Entſchädigungsobject, ſchien nemlich nach den Anſichten der meiſten übrigen Cabinette nicht das geeignetſte zu ſeyn, und wenn auch die Politik derſelben, für einen Augenblick das Gemeinnützliche anerkennen mußte, P r e u ß e n i m N o r d e n O e ſ t e r r e i c h s z u e i n e r b e d e u t e n d e n M a c h t z u e r h e b e n, — w e i l es zu ſeiner eigenen Erhaltung, Preußens bleibendes Bedürfniß werden mußte, eine enge Verbindung Oeſterreichs in jedem Falle gegen die künftig möglichen Anmaßungen des Oſtens zu ſchließen — w e i l Oeſterreich allein zu einer ſo weiten Ausdehnung gegen Norden nie gelangen könnte, um eine ſtarke Schutzmauer für Europens Weſten zu werden und keine andere Macht geographiſch ſo geeignet iſt die ſtarke Kette zu ergänzen, um feindlichen Berührungen des europäiſchen Oſtens und Weſtens, den unmittelbaren Weg zu verſperren. — Und w e i l endlich Oeſterreichs und

Preußens Handelsvortheile in dieſer gegenſeitigen Stellung ſich ſo ſehr begegnen, daß bey einer von beiden Seiten verſtändigen Wahl der Mittel ſolche zu befördern, die innigſten Intereſſen für wechſelſeitige Erhaltung und Wohlſtand, ſo wie für die Ruhe im ganzen Welttheil hieraus ſich unfehlbar ergeben müſſen. — So eignete ſich doch Sachſen zu allen dieſen Bedingungen ungleich weniger als die Länder an den Flüſſen, Oder und Weichſel, und wenn es daher auch Oeſterreich gleichgültig hätte ſeyn können, ob Preußen in einer Strecke von einigen funfzig Meilen mehr, ſein Nachbar werde, weil militäriſch betrachtet nur der ſchwächere und minder volksreiche Staat gegen den mächtigeren durch eine größere Gränzausdehnung im Nachtheil kömmt, und weil gerade die Gränze gegen Sachſen durch ihre natürliche Beſchaffenheit ſich zum Angriff und zur Vertheidigung mehr als die gegenüber gelegene eignet, — ſo durfte es doch Oeſterreich nicht gleichgültig ſeyn, ob es mit Preußen in collidirende Handelsverhältniſſe auf dem Elbeweg gerathen könne oder nicht, da ſolche doch nur auf dieſen zunächſt denkbar ſind, und ſich in den vielſeitigſten Beziehungen ſehr bald ergeben müßten.

Oeſterreich war darum aufgefordert ſich den ruſſiſchen Anſprüchen auf Polen und den preußiſchen auf Sachſen zu widerſetzen und die weſtlichen Staaten theilten ſeine Intereſſen, weil ſie darin ein Bedingniß erkennen mußten, den Ruheſtand von ganz Europa für eine längere Zeit ſicher zu ſtellen, — wodurch die Spannung der Mächte bis zum Vertrage vom 6. Januar geſteigert wurde, welchen Oeſterreich, Großbrittanien und Frankreich abgeſchloſſen.

Dieſer Vertrag, welchem ſich unmittelbar hierauf auch Baiern anſchloß, kam jedoch nicht zum Vollzug, da zugleich kein Verſuch unterblieb, die einander entgegenſtehenden politiſchen Intereſſen auszugleichen und einander zu nähern, und dieſe Bemühungen in ſo weit glückten, daß Rußland einen bedeutenden Landſtrich von Polen an Preußen herausgab, welches nun unter dem Namen des Großherzogthums

Poſen eine preußiſche Provinz wurde und Preußen dagegen ſich zur Ergänzung ſeiner Entſchädigung mit einem Theil von Sachſen begnügte, welcher beiläufig $\frac{2}{5}$ Theil der ganzen Einwohnerzahl dieſes Königreichs begriff.

Den 11. forderte der König von Würtemberg die Stände ſeines Landes auf, ſich am 15. März in der Hauptſtadt einzufinden, um ſich über die künftige Verfaſſung, und zur Ausübung der bedeutendſten Rechte der Regierungsgewalt mit dem Staatsoberhaupte zu vereinigen. — Der Erfolg war dieſem Antrag indeß völlig ungünſtig, denn die ververſammelten Stände verſagten dem vom Könige ausgegangenen Entwurfe die Annahme, weil er gegen die alte Verfaſſung Würtembergs nicht durch freyen Vertrag entſtanden ſey. Dieſe Verweigerung geſchah mit Ehrerbietung aber auch mit Würde, — mit Mäßigung aber auch mit der entſchiedenſten Meynungserklärung und mit allem Eifer für gut und Recht gehaltene Wahrheit, und nach fruchtloſen langen Verhandlungen zwiſchen der Regierung und den Ständen ward die Verſammlung zuerſt ausgeſetzt und dann zu Ende Auguſt ganz aufgehoben. — Und ein zweiter Verſuch der mit einem weſentlich modificirten Verfaſſungsentwurfe den 13. und 15. November dieſes Jahres gemacht wurde, blieb ohne beſſerem Erfolge.

Den 25. erklärte der brittiſche Miniſter zu Wien: Großbrittanien halte ſich bey Murats bewieſener Duplicität aller gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen für entbunden. *) Dieſe Erklärung gründete ſich auf Briefe, welche

*) Dieſe Duplicität war in Murats Benehmen unmittelbar nach dem Vertrage vom 11. Januar 1814 ſo auffallend daß ich mir ſchon am 12. Februar 1814 an dem Miniſter welchem ich meine Friedensandeutungen eingeſendet, die Aeußerung erlaubte: „Sardinien und Corſica können Schwierigkeiten aufheben, die ſich der Wiedereinſetzung der Bourboniſchen Dynaſtie in Neapel vielleicht entgegenſtellen: wenn anders nicht die augenfälligſte Zweydeutigkeit der Anfang von neuen Ereigniſſen iſt, welche dieſe Fürſorge ganz entbehrlich machen. (Man ſehe ſolche in dem Anzeiger No. 7. S. 152. §. 17.)

der franzöſiſche Congreßminiſter Taylerand beibrachte und aus welchen ſich die fortgedauerte Verbindung Murats mit Napoleon unläugbar bewieſen hat.

Den 8. Februar erklären die verbündeten Mächte, Oeſterreich, Frankreich, Großbrittanien, Spanien, Portugal, Schweden, Preußen und Rußland die künftige Aufhebung des Negerhandels.

Den 22. reiſet der bisher von Preußen zu Friedrichsfelde im Brandenburgiſchen zurückgehaltene König von Sachſen nach Oeſterreich (Preßburg) ab. — Sein Land war ſeit 8. November 1814 unter preußiſch-proviſoriſche Verwaltung geſtellt, an welche es das ruſſiſche General-Gouvernement an dieſem Tage mit einer Proclamation übergeben, in welcher die künftige Verbindung Sachſens mit Preußen ganz offen ausgeſprochen war. — Schon am 4. d. M. hatte gegen dieſe preußiſch-proviſoriſche Beſitznahme der König von Sachſen eine feyerliche Rechtsverwahrung erlaſſen, die aber nicht angenommen wurde und in Sachſen ſelbſt nicht einmal publicirt werden durfte. — Standhaft hatte übrigens der König, ſelbſt während ſeiner Gefangenſchaft jeden Antrag einer Entſchädigung widerſprochen, wozu Anfangs die preußiſchen Gebiete Münſter, Paderborn und Cervei, ſpäter aber ein weit größerer Theil der preußſiſchen Rheinländer vorgeſchlagen wurde.

Den 26. Februar verließ Napoleon mit einer Truppe von 900 Mann die Inſel Elba, und landete den 1. März bey Cannes in Frankreich. — Wahrſcheinlich unterrichtet von dem Gange der Congreßverhandlungen, von der Spannung der dort theils perſönlich, theils durch bevollmächtigte Miniſter verſammelten Mächte — und noch beſtimmter von dem in Frankreich herrſchendem Geiſte wohl unterrichtet, hatte er dieſe höchſt kühn erſcheinende Unternehmung mit den unbedeutenden Hülfsmitteln gewagt, die ihm zu Gebote ſtande. Raſch drang er von ſeinem Landungsplatze bis Grenoble vor, wo ſich 6000 Mann alte Linientruppen unter dem Obriſten Labedoyere an ihn anſchloſſen, und ihrem Beiſpiele folgten alle franzöſiſchen Truppen die auf der

Linie ſtanden, die er unaufgehalten bis Paris durchzog, wo er am 20. März einzog.

Den 1. März nahm der erſte Landtag in dem Churfürſtenthum Heſſencaſſel ſeinen Anfang, wozu ſchon am 27. December 1814. die Stände mit Zuziehung von fünf gewählten Vertretern des Bauernſtandes berufen waren. — Dieſe Einberufung der Stände war in dem am 2. December 1813. mit den verbündeten Mächten geſchloſſenen Acceſſionsvertrag vorgeſehen — aber die ganz verſchiedenen Anſichten, welche zwiſchen der Churfürſtlichen Landtagscommiſſion und den Ständen gleich Anfangs herrſchten; die Geldforderungen womit jene, vor allen zum Vorſchein kam, ohne den ernſtlichen Willen zu zeigen, die Hauptzüge einer zeitgemäßen Verfaſſung zum Hauptwerke ihres gegenwärtigen Berufes zu machen, vereitelte auch hier wie in Würtemberg obgleich aus anderen Gründen die Erreichung des zuerſt angedeuteten Zweckes.

Den 12. März vereinigten ſich die Bevollmächtigten der fünf alliirten Hauptmächte zu dem Beſchluſſe; daß Preußen den ihm beſtimmten Theil von Sachſen, für immer in Beſitz nehmen, daß aber, was dem Könige von Sachſen zurückgegeben werde, unter der proviſoriſchen Regierung Preußens einſtweilen verbleiben ſollte, bis der König auf die damals noch nicht abgetretenen Landestheile verzichten würde.

Den 13. nachdem die Nachricht von Bonapartes Landung in Wien (zuerſt an dem engliſchen Obergeneral, Lord Wellington) eingelangt, traten die Miniſter der acht europäiſchen Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet hatten in der Abſicht zuſammen, ſich über das Benehmen zu berathen was nun rückſichtlich Bonapartes zu beobachten wäre, und obgleich noch damals der Erfolg nicht beſtimmt voraus zu ſehen war, ſo ſprachen ſie doch eine förmliche Achtserklärung gegen den Friedensbrüchigen nach Taleyrands Antrag in den Ausdrücken aus „Bonaparte habe indem er den Vertrag gebrochen, welcher ihm die Inſel Elba zum Wohnorte anwieß, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen ſeine Exiſtenz geknüpft geweſen ſey.“ Durch ſeine

Rückkehr nach Frankreich, habe er ſich alles perſönlichen Schutzes beraubt und im Angeſichte der Welt ausgeſprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenſtillſtand beſtehen könne. Deshalb habe ſich Napoleon Bonaparte von allen bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen ausgeſchloſſen und als Feind und Stöhrer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben. —

Die alliirten Mächte ſeyen alſo feſt entſchloſſen, den Pariſer Vertrag vom 30. Mai 1814. aufrecht zu erhalten, und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich um ſeinen rechtmäßigen Beherrſcher verſammelt, dieſes letzte Wageſtück des Wahnſinnes, in ſein Nichts zurückweiſen werde — dennoch bereit dem Könige von Frankreich, ſo wie jeder bedrohten Regierung auf ihr Verlangen jede Hülfe zu leiſten, und gegen alle, welche ſich an Bonaparte anſchließen würden, gemeinſchaftliche Maasregeln zu ergreifen.“

Den 16. März nimmt der ſouveraine Fürſt der Niederlande, mit Zuſtimmung der Congreßmächte, die königliche Würde an.

Den 19. verabreden ſich die Geſandten der verbündeten Mächte über ein Reglements, wegen der künftig unter den diplomatiſchen Agenten zu beobachtenden Rangordnung.

Den 24. beſchließen die vier verbündeten Hauptmächte die künftig wegen der Flußſchifffahrt aufzuſtellenden Grundſätze und die beſondern Artikel über die Rheinſchifffahrt unter Beitritt der Niederlande, Baiern, Badens, Darmſtadt und Naſſau's, und anderer über die Schifffahrt auf dem Neckar, Mayn, der Moſel und Schelde, mit Beitritt der vorgenannten deutſchen Staaten, dann der Souveraine von Würtemberg, Churheſſen und der Stadt Frankfurt.

Den 25. erneuern die Hauptmächte: Oeſterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen ihre Verbindung auf der Grundlage des Vertrages von Chaumont, und verpflichten ſich neuerdings zur Stellung und Unterhaltung eines Kriegsheeres von (150,000) 600,000 Mann, bis die Ruhe in Frankreich wiederum vollkommen hergeſtellt und Bonaparte der Möglichkeit beraubt worden wäre, die Herr-

ſchaft über ſolches an ſich zu reißen, welchem ſpäter (15. April) Großbrittanien die Erklärung beifügte: daß England den Krieg nicht mit der Abſicht fortführen werde, der franzöſiſchen Nation irgend eine beſondere Regierung aufzudringen, obgleich der Prinz Regent, Ludwigs XVIII. Rückkehr auf den Thron ſehnlich wünſche; wozu endlich von Seiten Großbrittaniens noch ein Zuſatzvertrag vom 30. April kam, in welchem es ſich verpflichtete, den drei übrigen Mächten für das nächſte Jahr eine Subſidie von 5 Millionen Pfunden, zur gleichen Vertheilung auszubezahlen.

Den 29. März entſcheidet der Congreß über die von dem König von Sardinien an die Schweiz zu überlaſſenden Gebiete.

Nachdem der König von Sachſen nochmals in einer Note vom 11. März vergebens ſich geweigert hatte, die ihm von den Miniſtern Metternich, Talleyrand und Wellington den 8. zu Presburg zugemuthete Länderabtretung anzuerkennen; worauf die von den Bevollmächtigten der fünf Hauptmächte am 12. März gefaßte Beſchließung erfolgte, nahm er endlich den 6. April den ihm noch übrig gelaſſenen Reſt ſeiner Staaten an.

Den 7. April erhebt der Kaiſer von Oeſterreich, die von ihm in Oberitalien übernommenen Länder Mailand, Mantua, die ehemalige Republik Venedig mit der Landſchaft Chiavenna, Bormio und den auf dem linken Poo-ufer gelegenen Theilen des ferareſiſchen zu einem eigenen Königreiche unter dem Titel des Lombardiſch-Venezianiſchen.

Den 10. April erklärt Oeſterreich dem Könige Joachim Mürat von Neapel den Krieg, nachdem er das päbſtliche Gebiet mit der offenen Erklärung: Er betrachte Napoleons Sache als die ſeinige, und werde dieſem beweiſen, daß ſie ihm nie fremd geweſen ſey; mit einer bedeutenden Kriegsmacht überzogen hatte und bis an den Poo vorgedrungen war. — Hier wurde auch ſein Angriff auf den Brückenkopf von Ocohio-bello, womit er bereits am 8. und 9. die Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich ſelbſt angefangen, von dem General

Mohr nachdrücklich zurückgewieſen, und die mächtigen Streitkräfte, welche öſterreichiſcher Seits im erſten Augenblicke konnten entgegengeſtellt werden, waren ſogar hinreichend, ihn zum Rückzuge bei Ancona zu nöthigen, von wo er

am 21. um einen Waffenſtillſtand anſuchte, der aber von dem commandirenden General des öſterreichiſchen Armeecorps (Bianchi) zurückgewieſen wurde, wornach Mürat auch Ancona zu verlaſſen ſich genöthiget ſahe.

An dieſem Tage nahm mit Genehmigung der Congreßmächte der Herzog von Weimar die großherzogliche Würde an, nachdem er auch die Zuſicherung einer bedeutenden Gebietsvergrößerung erhalten, welche theils aus bisherigen königlichen ſächſiſchen Ländern (dem größten Theile des Neuſtädter Kreiſes uud andern thüringiſchen Inclaven) theils aus Parzellen von Churheſſen und Fulda, theils aus der preußiſchen Herrſchaft Blankenhayn, und andern Parzellen des Erfurter Gebiets beſtanden, welche durch die Territorial-Ausgleichungsverträge mit Preußen vom 1. Juni und 12. September dem Großherzpg überlaſſen wurden.

Napoleon war kaum in Paris angelangt, als er auch alle Mittel anwandte, daſelbſt ſeine Herrſchaft zu befeſtigen, theils in dem er ſich an die Monarchen mit den Ausdrücken der friedlichſten Geſinnungen zu verwenden verſuchte (obgleich dieſe allgemein von denſelben abgewieſen wurden), theils indem er die Verfügungen beſtätigte und erweiterte, welche ſeit ſeiner Entfernung getroffen wurden und den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten hatten, theils durch Anordnungen, wodurch er dieſe ſelbſt für ſich noch mehr zu gewinnen vermeinte, und wozu beſonders die Ergänzungsacte

vom 22. April gehören ſollte, welche er der vierten Conſtitution Frankreichs vom Jahre 1799 gab, in welcher eine Volksrepräſentation mit zwei Kammern, (einer der Pairs, und einer Kammer der gewählten Repräſentanten) dann unbeſchränkte Preßfreyheit ausgeſprochen war. Endlich durch die eiligſte Sammlung aller aufzubringen möglichen Streitkräfte, wenn ſeine Friedensverſuche auf der Baſis

des Pariſer Tractats vom 30. Mai vorigen Jahres durchaus nicht gelingen ſollten.

Den 24. April ertheilt der Kaiſer von Oeſterreich ſeinem lombardiſch-venezianiſchen Königreiche eine Conſtitution, die ſich derjenigen der älteren öſterreichiſch-deutſchen Erbländer näherte, aber ſich durch die den verwaltenden Behörden hinzugefügten allgemeinen und speziellen berathenden Verſammlungen (Central- und Provinzialcongregationen) von allen übrigen unterſcheidet, und wodurch wenigſtens hier die Einflüſſe eines ſchädlichen Büreaugeiſtes gemildert werden.

Den 27. wird in Wien ein Vertrag zwiſchen den verbündeten Hauptmächten, und den Fürſten und freien Städten Deutſchlands über deren Beitritt zu dem Bündniſſe vom 25. März abgeſchloſſen.

Ein zweiter Vertrag aber an demſelben Tage zwiſchen Oeſterreich und dem Könige Ferdinand IV. von beiden Sicilien errichtet, und in ſolchem die Wiederherſtellung des Letztern in Neapel, zugleich aber weiter beſtimmt: daß zur Sicherung der Ruhe in Neapel ein öſterreichiſches Armeecorps einige Jahre daſelbſt verbleiben und von Neapel unterhalten werden ſollte.

Den 3. Mai kamen die Verträge zwiſchen Oeſterreich und Rußland, und zwiſchen Preußen und Rußland wegen der in Polen eintreten ſollenden Herrſchaft zu Stande, wodurch auch die Republik Krakau ihre Errichtung und die vorläufigen allgemeinen conſtitutionellen Beſtimmungen erhielt. — Durch dieſe Traktate wurde alſo Polen zwiſchen Rußland, Preußen und Krakau getheilt, wovon der bey Rußland verbleibende größte Theil ſeinen alten Namen wieder erhielt, der preußiſche Antheil aber zu einem Großherzogthum (Poſen) erhoben wurde. Krakau ſollte mit einem Terrainumfange von 19½ geographiſchen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 64000 Seelen unter dem Schutze der drei Nachbarmächte eine ſelbſtſtändige Republik bilden.

Der König von Preußen ſichert durch eine von Wien aus datirte königliche Erklärung

vom 15. Mai ſeinem Volke eine repräſentative Verfaſſung zu, die aus den wieder herzuſtellenden Provinzialſtänden, durch freie Wahl derſelben, zu bilden ſeyn wird, ſobald der Zeitpunkt eintreten kann, der zur Berückſichtigung ſo vieler höchſt verſchiedener individuellen Länderintereſſen und zur Ausgleichung ihrer bisherigen Verfaſſungsformen, und Erwägung und Fürſorge für die von einander überaus abweichenden Bedürfniſſe unausweichlich nöthig iſt. — Als Hauptpunkte dieſer neuen Form ſind ſchon jetzt angedeutet: 1.) daß die künftigen Volksrepräſentanten das Recht der Mitberathung bey Ertheilung neuer allgemeiner, die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender Geſetze, 2.) das Recht der Bewilligung bey Einführung neuer Steuern, oder bey Erhöhung der alten, 3.) das Recht der Vorſtellung über Misbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung nicht verweigern wird, und das Recht der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfaſſung erhalten ſollen.

Den 16. Mai giebt König Ferdinand den Sicilianern eine neue Verfaſſung in der Art der von Ludwig den XVIII. den Franzoſen ertheilten Charte.

Den 18. nach den lange gedauerten Verhandlungen über Sachſens Abtretungen werden dieſe endlich in dem zwiſchen Preußen und Sachſen zu Wien abgeſchloſſenen Frieden definitiv entſchieden, worauf der König von Sachſen wiederum in ſein Land zurückkehrte und den 7. Juni in ſeiner Hauptſtadt Dresden einzog.

Nachdem der König Joachim von Neapel von den Oeſterreichern nochmals bey Tolentino (den 2. und 3. Mai) geſchlagen worden, ſeine feſte Stellung daſelbſt verlaſſen mußte, und die Napolitaner ungeachtet ihrer bedeutenden Mehrzahl den ſie verfolgenden Oeſterreichern nirgends Widerſtand leiſteten, ſondern vielmehr durch eine neue Reſerve verſtärkt, bey Mignano am 16. ganz aus einander geſprengt, und Neapel ſelbſt allen Gefahren der Anarchie ſich Preis gegeben ſah; ſo kam auch Mürat auf den Punkt, wo ſein

Schwager Napoleon am Tage der erſten Capitulation von Paris ſtand, nur daß dieſer noch über Streitkräfte dispo=niren konnte, welche den verbündeten Mächten nicht alle Mäßigung aus den Augen ſetzen ließ, dagegen Mürat ohne alle Reſourçen, nur noch von den für die Hauptſtadt zu be=ſorgenden Gefahren und von den durch ſolche gefährdeten Intereſſe Ferdinands einiges zu ſeinem eignen Vortheile er=warten durfte. Und dieſem allein hatte er auch die Annahme des Waffenſtillſtandes zuzuſchreiben, welchen der comman=dirende öſterreichiſche General zu Caſalanzi

den 20. Mai mit dem neapolitaniſchen General Coletta abſchloß, und in welchem als erſte und Hauptbedingung die Uebergabe des Königreichs Neapel mit ſeinen Feſtungen und ſeinem Heere an die Verbündeten, zur Herſtellung Ferdi=nands IV. in demſelben feſtgeſetzt ward. Alle ferneren Bedingungen dieſes Vertrages waren als Gunſtbezeugungen zu betrachten, die man, nachdem Mürat bereits am nemli=chen Tage das Königreich verlaſſen hatte, den Zurückge=laſſenen aus eignen Rückſichten erweiſen wollte. Dahin ge=hören: die bewilligte allgemeine Amneſtie, die Bewilligung einer monatlichen Friſt, binnen welcher alle Anhänger Mü=rats mit ihrem Eigenthume aus Neapel frei abziehen dürf=ten; die Sicherung der Käufer von Nationalgütern wäh=rend der Herrſchaft der Napoleoniden; die Fortbezahlung der bewilligten Penſionen, die Beibehaltung des alten und neuen Adels, und die Berechtigung aller Neapolitaner zu jeder Würde im Staate, wofür die öſterreichiſche Regierung die Garantie übernahm und den folgenden Regenten zu ver=pflichten verſprach. — Indeſſen ließ König Ferdinand nach ſeiner Rückkunft noch 37 Perſonen, und darunter den Prin=zen Pignatelli, hinrichten, bis er ſeiner Seits die verſpro=chene Amneſtie beſtätigte.

Durch einen ebenfalls am 20. Mai abgeſchloſſenen Staatsvertrag beſtätigten die Mächte Oeſterreich, Frank=reich, Großbrittanien, Rußland und Preußen dem Könige von Sardinien den Beſtand ſeiner Staaten mit einer bedeu=tenden Gebietserweiterung auf dem feſten Lande, wozu

Genua beſtimmt und dem Sardiniſchen Staate mit dem (ebenfalls noch unerfüllten) Vorbehalte vereiniget wurde: daß der König von Sardinien dem Genueſiſchen Volke zu einiger Entſchädigung für ſeine verlorne Selbſtſtändigkeit eine Conſtitution ertheilen ſolle, deren Grundlinien in dem Congreßbeſchluſſe ſelbſt angedeutet wurden, und das Princip einer zeitgemäßen National-Repräſentation einſchließen ſollte.

Vom 27. Mai iſt die Acte über den Beitritt des Schweizerbundes zu der Erklärung der verbündeten Mächte vom 20. März datirt.

Den 29. wurde zwiſchen Preußen und Hannover ein Vertrag in Bezug auf ihre gegenſeitigen Territorial-Ausgleichungen abgeſchloſſen, wodurch Hannover noch einige Theile vom Eichsfelde, von der Grafſchaft Lingen, vom Fürſtenthum Münſter u. e. a. erhielt, dagegen an Preußen den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg nebſt einigen preußiſchen Inclaven abtrat.

Den 31. Mai wurden in einem Vertrage zwiſchen Oeſterreich, Großbrittanien, Rußland und Preußen, dann dem Könige der Niederlande, die künftigen Verhältniſſe des niederländiſchen Staates und ſein Territorialbeſtand feſtgeſetzt.

Auch zwiſchen Preußen und Naſſau wurde ein ähnlicher Vertrag wegen Gebietsauswechſelungen, Begränzungen u. ſ. w. abgeſchloſſen,

und am 1. Juni die Territorial-Ausgleichungen zwiſchen Preußen und Weimar durch einen Staatsvertrag berichtiget.

Unterm 4. vertauſchte Preußen den von Hannover mit Ausnahme des Amtes Neuhaus abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg an Dänemark, wogegen dieſes das durch den Frieden mit Schweden für das Königreich Norwegen erhaltene Schwediſchpommern mit der Inſel Rügen an Preußen überließ.

Den 8. Juni wurde die Acte über die Errichtung des deutſchen Bundes zu Wien von den dabei betheiligten Souverainen und freien Städten abgeſchloſſen, und dadurch auch

unter die Garantie der acht europäiſchen Mächte, welche den erſten Pariſer Frieden unterzeichnet hatten, geſtellt: daß die allgemeinen Beſtimmungen zugleich wörtlich in die allgemeine Congreßacte aufgenommen wurden. Dahin gehörte vorzüglich: die Beſtimmung über den Zweck des Bundes, der in die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands, und in die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten geſetzt wurde.— Alle Bundesglieder ſollten als ſolche gleiche Rechte haben, und gleichſam ſich verpflichten, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. — In der Bundesverſammlung, welche alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt, führen mehrere Mitglieder deſſelben durch ihre Bevollmächten theils einzelne Stimmen (ſo Oeſterreich, Preußen, Baiern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, Baden, Churheſſen, Großherzogthum Heſſen, Holſtein, Luxenburg,) die übrigen aber Geſammtſtimmen. — Obgleich Oeſterreich den Vorſitz führt, ſo ſteht doch jedem Mitgliede das Recht zu, Vorſchläge in Vortrag zu bringen. — Sobald Grundgeſetze des Bundes gegeben oder verändert, Beſchlüſſe, welche die Bundesacte ſelbſt betreffen, abgefaßt, oder organiſche Bundes-Einrichtungen und gemeinnützige Anordnungen verhandelt werden ſollen, ſobald bildet die Bundesverſammlung ein Plenum (mit 70 Stimmen), wobei Oeſterreich, Preußen und die 4 deutſchen Könige jeder 4, die Großherzoge von Baden, beide Heſſen, dann Holſtein und Luxemburg, jeder 3, die Häuſer Braunſchweig, Schwerin und Naſſau jede 2 Stimmen führen, die übrigen Fürſten und Städte aber zu einer Stimme ſollten gerechnet werden. — Die engere Verſammlung aber entſcheidet durch Stimmenmehrheit, ob ein Gegenſtand dem Plenum vorgelegt werden ſoll, und bereitet denſelben vor.— In der engern Verſammlung entſcheidet die abſolute Stimmenmehrheit, im Plenum die Mehrheit von zwei Dritttheilen. Doch gilt in beiden die Stimmenmehrheit nicht, ſobald es auf Annahme oder Veränderung von Grundgeſetzen, auf organiſche Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände und auf Religions-Angelegenheiten ankommt. —

Die Bundesverſammlung iſt permanent, kann ſich aber, nach Beendigung der zu berathenden Gegenſtände, auf vier Monate vertagen. — Der Sitz derſelben iſt zu Frankfurt am Main, (wo ſie am 5. November 1816 — ſtatt am 1. September 1815, wie es die Acte beſtimmte — eröffnet ward). — Als erſtes Geſchäft der Bundesverſammlung ward die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrichtung in Hinſicht auf ſeine innern, auswärtigen und militäriſchen Verhältniſſe beſtimmt. — Sämmtliche Bundesglieder verſprachen, ſowohl ganz Deutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat, gegen jeden Angriff zu beſchützen, und garantirten ſich gegenſeitig alle ihre unter dem Bunde begriffene Beſitzungen. — Kein Mitglied darf, ſobald der deutſche Bund den Krieg erklärt hat, einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einſeitig Waffenſtillſtand, und Frieden ſchließen. — Obgleich den Bundesgliedern das Recht zuſteht, Bündniſſe aller Art abzuſchließen, ſo verpflichten ſie ſich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder deſſelben gerichtet wäre. — Zugleich machen ſich die Bundesglieder verbindlich, einander ſelbſt unter keinem Vorwande zu bekriegen, ſondern ihre Streitigkeiten vermittelſt eines Ausſchußes, und, dafern dieſe Vermittelung nicht ausreichte, durch ein Austrägalgericht entſcheiden zu laſſen.

Die hierauf weiter folgenden neuen Artikel betreffen blos innere Einrichtungen des Bundes, und gehören daher der deutſchen Bundesacte allein an. Nach dieſen beſondern Beſtimmungen ſollten diejenigen Bundesglieder, deren Bevölkerung unter 300,000 Menſchen betrüge, mit anderen zur Errichtung eines gemeinſchaftlichen höchſten Gerichtshofes ſich vereinigen; — es ſollten in allen Bundesſtaaten landſtändiſche Verfaſſungen ſtatt finden; — die ſeit 1806 mediatiſirten vormaligen fürſtlichen und gräflichen Reichsſtände ſollten, mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit, zum hohen Adel gehören. Die Häupter dieſer Häuſer bilden in den Staaten, denen ſie einverleibt wurden, die erſten Stan-

desherren, und mit ihren Familien in Hinſicht der Beſteuerung die privilegirteſte Klaſſe. Sie können frei ihren Aufenthaltort wählen und ihre Familenverträge aufrecht erhalten; ſie haben den privilegirten Gerichtsſtand, die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erſter, und, bey großen Beſitzungen ſelbſt in zweiter Inſtanz, die Forſtgerichtsbarkeit, die Ortspolizey, die Aufſicht in Kirchen- und Schulenſachen, doch nach Vorſchrift der Landesgeſetze. — Im deutſchen Staatenbunde ſoll fortan die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionspartheien keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte bewirken, und die Verbeſſerung der Juden in Berathung gezogen werden. — Den Unterthanen der einzelnen Bundesſtaaten wurden als Rechte zugeſichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesſtaate zu erwerben, ohne deshalb größern Abgaben und Laſten, als deſſen eigne Unterthanen, unterworfen zu werden; freies Wegziehen aus einem Bundesſtaate in den andern, ohne daß ſie hieran, aus irgend einer andern Urſache, als wegen noch zu leiſtender Militairpflichtigkeit, verhindert werden ſollen und können, Eintritt in die Civil- und Militairdienſte des andern, ſo bald dies keine Militairpflichtigkeit gegen das Geburtsland verhindert, und Befreiung von der Nachſteuer bey dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesſtaat. — Außerdem wurden die auf die Rheinſchifffahrts-Octroi und anderweitig angewieſenen Penſionen beſtimmt, — die Rechte des Hauſes Thurn und Taxis auf den Beſitz und Genuß der Poſten in den verſchiedenen Bundesſtaaten beſtätiget, bis nicht durch freie Uebereinkunft darüber andere Verträge abgeſchloſſen würden — und feſtgeſetzt, daß ſich die Bundesverſammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreiheit und Nachdruck beſchäftigen, und über den innländiſchen Handel und Schifffahrt zu Beſchlüſſen vereinigen ſolle, welche den in der Congreßacte aufgeſtellten Grundſätzen entſprächen.

Das Gepräge der Umſtände, welche die deutſche Bundesacte an ſich trägt, und die Aeußerungen der Fürſten von

Metternich und Hardenberg, des Grafen von Münſter und des Freiherrn von Gagern über die Unvollkommenheiten derſelben beſtätigten, und der preußiſche geheime Legationsrath Klüber in extenso mittheilte, ſind nicht durchaus Folgen des zu langen Verweilens bey den Anſprüchen Rußlands und Preußens auf Polen und Sachſen, und daß man die Angelegenheiten Deutſchlands nur als Sekundär betrachtete. Es war vielmehr die Folge, daß man noch kein deutliches Bild deſſen in der Idee vor ſich hatte, was man zur Objectivität bringen wollte, oder daß dieſes ideale Vorbild nur einſeitig beſtand, und in jeder Hinſicht auch nur einſeitig auszuführen verſucht wurde, ohne das wahre Bedürfniß Europa's oder nur Deutſchlands damit in richtige Vergleichung zu bringen. — Es war die Folge, daß die Mehrzahl der Theilnehmer bloß dem Gange der Ereigniſſe ſelbſt gefolgt waren, während andere dieſe zeitig genug nach ihren Planen geleitet oder wenigſtens benutzt hatten, um die Macht der Umſtände unausweichlich für ihre Intereſſen einzeln zu gewinnen. — Es war endlich die Folge, daß man ſich einer Ungewißheit überließ, welche ſelbſt auf die zweckmäßige Zeitbenutzung während der Dauer der Verhandlungen den nachtheiligſten Einfluß hatte.

Jenes beurkundete die Erklärung vom 8. October 1814, in welcher die Mächte, die den Pariſer Frieden unterzeichnet, ſagten: daß die auf den 1. October zuſammen berufene Verſammlung nicht eher ſtatt finden könne, bis die vom Congreſſe zu entſcheidenden Fragen den Grad der Reife würden gewonnen haben, ohne welchen ein mit den Grundſätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des Pariſer Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenoſſen möglichſt übereinſtimmendes Reſultat nicht zu erreichen ſeyn würde. — Letzteres bewährt noch beſtimmter die Gleichgültigkeit, die ſich ſogar bis auf das materielle der Verhandlungen ausdehnte, die Uncorrectheit der Protocolle, wie Klübers höchſt getreue Actenſammlung, und vorzüglich die Arbeiten der ſtatiſtiſchen Commiſſion, unzählige Be-

weiſe darlegten,*) die mit Rechnungsfehlern überladen ſind.

*) Ein ſehr auffallendes Beiſpiel habe ich in meinem Anzeiger vom Jahre 1815 Seite 127 bey Erwähnung eines Actenſtückes mitgetheilt, welches einen Ausweis der Bevölkerung Illyriens enthielt, dem Congreſſe vorgelegt, und auch von dieſem bey Beſtimmung der Entſchädigung *** unbedenklich benützt wurde, obgleich daſelbſt einer Provinz mit 59,000 Seelen Erwähnung geſchieht, die nirgends exiſtirt, ohne anderer Unrichtigkeiten mehr zu gedenken, die ſich ſogar bis auf Additionsfehler ausgedehnt, welche in dem rein geſchriebenen Protocolle ſtehen geblieben.

Ich habe die Bemängelung dieſer Note dem ſchon oben erwähnten Miniſter einer großen Macht 24 Stunden nachher mitgetheilt, als ſie zu dem Congreßprotocolle gebracht worden; da ſie aber als die Eingabe eines Anonymen ebenfalls unberückſichtigt blieb, obgleich von mir ein Fehler von 146,142 Menſchen nachgewieſen wurde, ſo ließ ich ſie in meinem Anzeiger mit dem Beyſatz abdrucken: „daß dieſe ganz unrichtige Ueberſicht keinen Werth habe, um zu einem Geſchäftsgebrauch dienen zu können.“ — Freilich war ich, dieſer Anwendung wegen, zugleich genöthigt, in dem Eingange des zum Abdrucke beſtimmten Exemplares der Abſchrift weſentliche Veränderungen vorzunehmen, welche inzwiſchen dem von mir ſo hoch verehrten Sammler der Actenſtücke u. ſ. w. und der vollen Glaubwürdigkeit derſelben bei Niemanden einen Abbruch thun konnten. — Und dieſes bewirkte wenigſtens gegen den oder die Verfaſſer des dem Congreſſe wirklich vorgelegten Ausweiſes in Nr. 1. der vaterländiſchen Blätter vom Jahre 1817. die Rügen, welche auch für die Folge nicht ganz unbeachtet geblieben ſind.

Zu noch viel mehreren Irrthümern gab die Unaufmerkſamkeit auf die ſtatiſtiſchen Quellen ſelbſt, und die Bequemlichkeit Anlaß welche an ihre Stelle Auszüge aus Auszügen von Arbeiten höchſt verſchiedenen Werthes ſetzte. Mit Recht läßt ſich erwarten, daß Herr Haſſel, an deſſen Tabellen man ſich bei den ſtatiſtiſchen Arbeiten für den Congreß ſtreng hielt, als fähiger Geſchäftsmann ſelbſt würde Anſtand genommen haben, ſich in öffentlichen Angelegenheiten und für höhere Zwecke eines ſubſidiariſchen Hülfsmittels dort zu bedienen, wo ihm die Quellen ſelbſt zu Gebote ſtanden, um jeden Irrthum zu vermeiden; dem auch der ſorgfältigſte Auszug unterliegt, vorausgeſetzt, daß ihm das beſtändige Fortſchreiten und die Erweiterung der Wiſſenſchaft ſelbſt in wenigen Jahren auch noch nichts von ſeinem Werthe benommen hätte.

Zu den thätigſten Mitgliedern der mit den deutſchen Angelegenheiten beauftragten Commiſſion, welche anfangs blos von den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg beſorgt werden ſollten, wozu aber auf eine eben ſo kräftige als gründlich abgefaßte Note, welche Baden dagegen übergab, alle künftig ſelbſtſtändige Theilnehmer zugelaſſen wurden, gehörte der preußiſche Miniſter, Freiherr von Humbold. — Schon im December 1814. hatte er den Entwurf einer Verfaſſung des zu errichtenden deutſchen Staatenbundes verfaßt, obgleich er denſelben erſt im Februar 1815. der deutſchen Abtheilung des Congreſſes vorlegte. Dieſer aus 119 §§. beſtehende erſte Entwurf iſt mit wenigen Abänderungen des Concepts im fünften Hefte der Acten des Wiener Congreſſes von D. J. L. Klüber abgedruckt, mehr andere Vorſchläge ſind früher, gleichzeitig und ſpäter eingekommen.*) — Um ſo mehr

*) Einige derſelben erſchienen auch in Druckſchriften, unter welchen wohl die von dem herzogl. Sachſen-Hildburghauſenſchen Regierungs-Vice-Präſidenten Dr. Schmid, die größten Anſprüche auf Aufmerſamkeit hatte. — Ich ſelbſt machte einen Verſuch eines Entwurfs von den erſten Grundzügen einer neuen politiſchen Verfaſſung Deutſchlands, die in Nr. 5. meines Anzeigers von 1815 abgedruckt, aber bereits im Februar dem mehrerwähnten Miniſter zugeſendet worden; und aus einigen zum erſtenmal berührten und ſpäter in die Bundesacte aufgenommenen Momenten halte ich mich zu der Vermuthung berechtiget: daß dieſe Schrift wenigſtens nicht das Schickſal der beiden vorigen theilte, obgleich nur, ganz andere und mir weit wichtiger geſchienene Gegenſtände es waren, die ich bey meinem Verſuche zunächſt beabſichtigte, mit dem ich mich überhaupt mit Niemanden, am wenigſten aber mit einem Staatsmanne von ſo hoher Einſicht, als ich in der Perſon des Freiherrn von Humbold verehre, in einen Gegenſatz ſtellen wollte, wohl aber dafür hielt, daß meine Anſicht zur Ergänzung anderer, bereits zur Prüfung vorliegender dienen oder auf Wahrheiten aufmerkſam machen könnten, die wegen ihrer praktiſchen Tendenz vorzüglich aufgefaßt zu werden verdienen dürften, wie ich mich auch im Eingange meines Vorſchlages folgendermaaßen ausgeſprochen:

„Noch immer ſchwebt Deutſchlands Schickſal im Dunkel, und wenn auch das Loos von wenigen Einzelnen beſtimmt iſt, ſo

muß man über die Klagen einer Uebereilung erſtaunen, womit die Mängel der Bundesacte wollten entſchuldiget werden. Denn dieſe Arbeit war einem Zeitraume von kaum drei Monaten angemeſſen, ſo bald man, wie es ſich ſchon

---

harret doch die Mehrheit deutſcher Fürſten und die Geſammtheit des deutſchen Volkes noch einer endlichen Erſcheinung über das Hauptwerk des deutſchen Bundes entgegen. Denn wohl iſt deſſen primitive Grundlage durch den Pariſer Frieden geſchehen, aber erſt in Wien ſollte ſie von dem rechtlichen Sinne und der Weisheit der erhabenen verbundenen Souveraine, und von den Talenten ihrer Bevollmächtigten ihre Vollendung und Unvergänglichkeit erhalten. — Indeſſen ſind mehrere Pläne bereits hierzu entworfen, aber auch wieder beſeitigt worden — ein Beweis, wie ſehr man ſich beſtrebt, ein Werk im Geiſte der Zeit zu erreichen, welches als Frucht eines reifen Verſtandes und der vielſeitigſten Umſicht auf beſtehende Wirklichkeiten, nicht blos einer kurzen Zeitgenoſſenſchaft genügen, ſondern durch die Sicherheit und Feſtigkeit ſeiner Grundformen auch ſeinen gemeinnützigen Erfolg auf eine ferne Nachkommenſchaft übertragen ſoll.

Liegt nicht ſelbſt in dieſer weiſen Zögerung und in dieſer ſorgfältigen Prüfung der mannigfältigſten Anſichten eine Aufforderung für jeden Deutſchen, der mit dem Zuſtande und der Verfaſſung ſeines Vaterlandes bekannt iſt, einer Zurückgezogenheit zu entſagen, die nicht dem Drange der Umſtände des Augenblickes angemeſſen? und bedarf es einer andern Rechtfertigung für die Stimmerhebung über die wichtigſte Angelegenheit des Vaterlandes, als die in dem ausgeſprochenen höchſten Willen der verbundnen Souveraine für die Erhaltung Deutſchlands und ſeine Wohlfahrt enthalten iſt.

Berückſichtiget man die Lage dieſes Landes, ſeinen Umfang und Eintheilung, ſo mögen wohl ſelbſt diejenigen auf den kühnſten Schwingen des Bewußtſeyns ſich erhebenden wenigen größern deutſchen Staaten, den Mangel geſicherter Selbſtſtändigkeit, zwiſchen ungleich mächtigern Nachbarn eingeengt, ſo wie das Gefühl von Bedürfniß einer unwandelbaren Garantie ſich ſelbſt nicht verläugnen können, und auch die Ueberzeugung ſcheint ihnen nicht entgangen zu ſeyn, daß ſolche doch nur durch den innigſten Verein aller in Deutſchland vereinzelten Kräfte befriedigend zu erreichen ſind. — Aber deſto

im erſten Augenblicke bewieß, für das höchſte beſtimmende Prinzip entſchieden war, und man nur Individuen zur Ausführung verwenden durfte, deren Fleiß, Sach- und Geſchäftskenntniß und wiſſenſchaftlicher Beruf den weiteren Bedingungen zuſagten.

Dem Abſchluſſe der deutſchen Bundesacte folgte dann am 9. Juni unmittelbar der Abſchluß des Hauptwerkes ſelbſt, nemlich der in 121 Artikeln abgefaßten Congreßacte, welche das künftige Grundgeſetz des europäiſchen Staatskörpers bilden ſollte — und wirklich auch für den größten Theil von Europa die Grundbeſtimmungen der folgenden gegenſeitigen Stellung der europäiſch - chriſtlichen Staaten enthält.

ſchwerer hält es, wenn es ſich um die Opfer und Beiträge, und ſelbſt um die übrigen Bedingungen handelt, welche der Verbindung ſo verſchiedener Intereſſen innerhalb eines gemeinſamen höhern Ganzen, in deſſen Kraft ſie zuſammengehalten werden, die wirkſamſte Zweckmäßigkeit ſichern ſollen.

Dieſe individuellen Momente konnte der Verfaſſer dieſes Verſuches nun freilich eben ſo wenig als die beſondern momentanen Stellungen und Stützpunkte einzelner deutſcher Staaten berückſichtigen. Nur das zeitewige Gemeinſame des Ganzbundes war ſein Augenmerk, und Recht, Sicherheit und Wohlfahrt konnten die Grundidee des Ganzen ſeyn, wie ſie auch nur offenbar in dem erhabenen Sinne der verbundenen Souveraine liegen, die das Werk ihres mit unſterblichem Ruhme gekrönten Verdienſtes um die Geſammheit des chriſtlichen Europa, keinem einzelnen Intereſſe und keiner beſondern Willkühr unterordnen wollten.

Aus jenen vorüberſchwindenden Anſichten betrachtet, werden die folgenden Sätze hier und da nicht den Wünſchen und Anſprüchen begegnen, die man geltend zu machen begehrt, ſo wie ſie nicht die Wünſche befriedigen können, die ſich weiter als auf die Grundzüge des Vereinbundes ausdehnen; und da der Verfaſſer nur die Reſultate ſeiner eigenen Reflexionen ausdrücken wollte, ohne irgend eine Kritik anderer ähnlicher Entwürfe damit zu verbinden, ſo ſchien es ihm hinreichend, ſie in kurzen Sätzen auszuſprechen, und ſolche nur hier und da mit erläuternden rechtfertigenden oder empfehlenden Zuſätzen zu begleiten."

Hierüber ſpricht ſich die Erklärung der acht Mächte, welche den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814. unterzeichnet hatten, ſogleich im Eingange aus: daß dieſe Acte darin ihre nächſte Beſtimmung habe, jenen Vertrag durch die nach dem Frieden nöthig gewordenen Einrichtungen zu vervollſtändigen und alle einzelne aus demſelben entſprungene Conventionen, Declarationen, Reglements und Verhandlungen in ſich zu vereinigen. Und die folgenden Beſtimmungen ſind in dieſen Artikeln in der Ordnung vertheilt: daß der erſte mit der Beſtimmung der Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland beginnt, nach dem vom vorigen Herzogthume Warſchau getrennten Großherzogthum Poſen und dem Gebiete von Cracau, doch ſollte es eine beſondere Verfaſſung erhalten, ſo wie überhaupt für alle Polen unter Rußlands, Oeſterreichs und Preußens Scepter, Ständeverſammlungen und volksthümliche Einrichtungen gebildet werden ſollten.

Der 2te Artikel beſtimmte den Umfang und die Gränzen des neuen Großherzogthums Poſen, welches an Preußen kam.

Der 3te Artikel gab die Salzwerke von Wieliczka nebſt ihrem Gebiete, der 4te den Tarnopoler Kreis und überhaupt Oeſterreichs Abtretungen von Oſtgallizien an Rußland im Jahre 1809, an Oeſterreich zurück, ſo wie der 5te die Gränzen zwiſchen Gallizien und Rußland feſtſetzte.

Der 6te Artikel erklärte die Stadt Cracau für eine freie Stadt und der 7te bezeichnete den Umfang des Gebiets derſelben. Dieſer neue Freiſtaat ward unter Oeſterreichs, Rußlands und Preußens gemeinſchaftlichem Schutz geſtellt. Im 8ten wurden die Handesvorrechte der Stadt Podgorze denen von Brody gleich geſtellt, der 9te ſprach die ſtete Neutralität Cracau's, der 10te die Anerkennung der künftigen Verfaſſung Cracau's, des daſigen Biſthums, der daſelbſt zu ſtiftenden Hochſchule, der 11te allgemeine Amneſtie, der 12te die Aufhebung der Sequeſter und Confiscationen in Polen, doch mit einigen im 13ten Artikel nä-

her bezeichneten Ausnahmen, und der 14te die freie Schiffahrt auf allen Flüſſen und Kanälen des alten Polens aus.

Der 15te Artikel bezeichnete im Einzelnen die Abtretungen vom Königreiche Sachſen an Preußen, der 16te die Titel, welche deshalb Preußen annahm und Sachſen behielt, der 17te die Garantie Oeſterreichs, Rußlands, Großbrittaniens und Frankreichs dieſer Abtretung von Sachſen an Preußen, der 18te die Verzichtleiſtung Oeſterrichs auf die bis dahin der Krone Böhmen zuſtehenden Oberlehnshoheit über die Niederlauſitz und über die an Preußen gekommene kleinere Hälfte der Oberlauſitz, der 19te die gegenſeitige Verzichtleiſtung Preußens und Sachſens auf alle Lehnsherrſchaft in den jenſeits der neuen Gränze gelegenen beiderſeitigen Ländern, und der 20ſte bis 22ſte die zwiſchen beiden feſtgeſetzte Freiheit der Auswanderung der Unterthanen, der Amneſtie, und die Beſtimmungen wegen der milden Stiftungen.

Der 23ſte Artikel nannte die Länder, welche Preußen wieder in Beſitz nahm, und der 24ſte diejenigen, welche Preußen dieß- und jenſeits des Rheines neu erwarb, ſo wie im 26 — 32ſten die gegenſeitigen Abtretungen zwiſchen Preußen und Hannover mit den daraus hervorgehenden nähern Beziehungen beſtimmt wurden.

Der 33ſte und 34ſte Artikel ertheilte dem Herzoge von Oldenburg eine Länderabtretung von Hannover mit 5000 Einwohnern und die großherzogliche Würde.

Der 35ſte und 36ſte Artikel beſtimmte die großherzogliche Würde für die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Sachſen-Weimar, ſo wie der 37 — 40ſte die Länder, welche dem letzteren von Preußen mit 75000 Einwohnern überlaſſen werden ſollten.

Der 41ſte Artikel entſchied über die Domainen im Fürſtenthume Fulda; der 42ſte gab die Stadt Wetzlar an Preußen; der 43ſte enthielt die Beſtimmung über die mediatiſirten Länder im vormaligen weſtphäliſchen Kreiſe.

Der 44ſte Artikel gab die Fürſtenthümer Würzburg und Aſchaffenburg an Baiern; der 45ſte beſtimmte die Penſion

des Fürſtprimas, der 46ſte ſprach die Herſtellung der freien Stadt Frankfurt, der 47 — 50ſte die Entſchädigungen des Großherzogs von Heſſen, des Landgrafen von Heſſen-Homburg, der Häuſer Oldenburg, Sachſen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz und des Grafen von Pappenheim aus.

Der 51ſte Artikel bezeichnete die Länder, welche an beiden Seiten des Rheins, Oeſterreich übergeben wurden; der 52ſte ſtellte das Fürſtenthum Iſenburg unter Oeſterreichiſche Souverainität.

Der 53 — 64ſte Artikel enthielt wörtlich die eilf erſten (allgemeinen) Artikel der deutſchen Bundesacte.

Der 65ſte Artikel verband das vormalige öſterreichiſche Belgien nach den im 66ſten Artikel bezeichneten Gränzen mit dem Königreiche der Niederlande, doch ſo, daß der König, vermittelſt Luxemburgs, welches im 67ſten Artikel zum Großherzogthum erhoben ward, zum deutſchen Bunde gehören ſollte. Der 68ſte bezeichnete die neuen Gränzen dieſes Großherzogthums, und der 69ſte wieß die Entſcheidung über die Anſprüche der beiden Prätendenten auf das Herzogthum Bouillon an ein Austrägalgericht (welches im Jahr 1816 in Leipzig gehalten ward und für den Prinzen Rohan entſchied.)

Der 70ſte Artikel beſtimmte die deutſchen Länder, welche der König der Niederlande abtrat; der 71ſte erneuerte den Familienvertrag zwiſchen den beiden Naſſauiſchen Häuſern; der 72ſte erörterte die Verpflichtungen, welche auf den von Frankreich getrennten Ländern hafteten, und der 73ſte die Bedingungen, unter welchen Belgien mit dem Königreiche der Niederlande verbunden ward.

Im 74 — 77ſten Artikel wurde die Angelegenheit der Schweiz, im 78ſten die Ueberlaſſung der Herrſchaft Razüns von Oeſterreich an den Canton Graubünden, im 79ſten die Ausgleichung zwiſchen Frankreich und Genf, im 80ſten das, was Sardinien dem Canton Genf abtrat, und im 81 — 84ſten die Ausgleichung unter den einzelnen ſchweizeriſchen Cantons beſtimmt.

Der 85ſte Artikel zog die Gränzen der italieniſchen Staaten des Königs von Sardinien; der 86—90ſte enthielt die Bedingungen der Einverleibung Genua's, ſo wie der 91ſte und 92ſte die Abtretungen Sardiniens an Genf.

Der 93—95ſte Artikel nannte die Länder Oeſterreichs in Italien mit ihren Gränzen; der 96ſte erklärte die freie Schifffahrt auf dem Poo, und der 97ſte die künftigen Verhältniſſe des Monte-Napoleon zu Mailand.

Im 98ſten ward der Herzog Franz von Eſte in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola, und die Erzherzogin Maria Beatrix in Maſſe und Carrara hergeſtellt, und im 99ſten der Erzherzogin Maria Louiſe Parma, Piacenza und Guaſtalla übertragen. Der 100ſte Artikel nannte die Beſitzungen des Großherzogs von Toskana, und gab Piombino und Elba an den Prinzen Ludoviſi Buoncompagni; der 101 und 102te Artikel ertheilte das Herzogthum Lucca der vormaligen Königin von Hetrurien; der 103te Artikel gab dem Pabſte die drei Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara, blos mit Ausnahme des am linken Ufer des Poo gelegenen Theils des letztern, das Herzogthum Benevent und das Fürſtenthum Pontecorvo, der 104te Ferdinand dem IV. das Königreich Neapel, der 105te Olivenza an Portugall, und der 106 und 107te das franzöſiſche Guiana von Portugall an Frankreich zurück.

Im 108—117ten Artikel wurden die Rechte der freien Schifffahrt, und die dabei eintretenden Abgaben und politiſchen Verhältniſſe beſtimmt. Der 118 und 119te umſchloß die beſondern, der Congreßacte einverleibten Tractate, Conventionen und Reglements (die Declaration über die Abſchaffung des Negerhandels, das Reglement über den Rang der diplomatiſchen Agenten u. ſ. w.), und der 120 und 121ſte die Formen des Beitritts und der Ratification der Congreßacte.

Unmittelbar nach Abſchluß dieſer beiden Acte reiſeten die meiſten Souveraine zu ihren Heeren, die bereits wiederum an Frankreichs Gränzen ſtanden, oder auf dem Marſche dahin begriffen waren, um die Herrſchaft des Uſurpators

daſelbſt für immer zu zertrümmern. — Aber auch Napoleon war ſeiner Seits kein müßiger Zuſchauer der kommenden Ereigniſſe geblieben. Im Oſten waren an dem Rhein anſehnliche Streitkräfte zuſammengezogen, die auf dem Wege nach der Hauptſtadt gelegenen Feſtungen mit allem Benöthigten verſehen, und vorzüglich Commandanten anvertraut, die Napoleons Sache bekanntermaßen ergeben waren. Im Norden, woher auch der erſte Angriff zu vermuthen war, wurde eine bedeutende Macht zuſammengezogen, und Napoleon ſelbſt erſchien allda, als noch allein Preußen und Engländer verſammelt waren.

Den 15. Juni wurden die Feindſeligkeiten damit angefangen: daß Napoleon ſelbſt den zur Deckung der Sambre beſtimmten Theil des preußiſchen Heeres bis Fleurus zurückdrückte, und

am 16. die unter dem Oberbefehl des Feldmarſchalls Blücher geſtellten drei preußiſchen Armeecorps der Generale Ziethen, Pirch und Thielemann bey Ligny ſchlug, während der Marſchall Ney mit 25000 Mann die Armeecorps des Kronprinzen der Niederlande und des Herzogs von Braunſchweig, welche einen Theil der engliſchen Heeresmaſſe ausmachten, ſiegreich bekämpfte, wobei der letztere Anführer ſeinen Tod fand. Allein

am 18. Juni lieferten Wellington und Blücher den Franzoſen ſelbſt die Schlachten von Belle Alliance und Waterloo, in welchen dieſe unter Napoleons eigner Anführung eine gänzliche Niederlage erlitten, und bis auf das Grouchyſche Corps in unordentlicher Flucht, und von den Siegern verfolgt, zurück eilten.

Napoleon, der in der Nacht vom 20. zum 21. Juni nach Paris zurückkam, fand daſelbſt keine Bereitwilligkeit mehr, ſeinen Befehlen zu gehorchen, und er kam dem Entſchluſſe der Kammern, ihn förmlich zu entſetzen, nur durch eine bedingte zweite Abdankung

am 22. zuvor, die aber ohne die beigefügte Bedingniß angenommen und Napoleon ſelbſt zur Abfahrt nach Amerika eingeladen wurde. Zugleich ernannten die Kammern eine

einſtweilige Regierungs-Commiſſion; und ſandten den ſich mit ihren Heeren der Hauptſtadt nähernden verbündeten Monarchen bis Hagenau eine Deputation entgegen, welche die Unterwerfung erklären, und Waffenſtillſtand und Friede unterhandeln ſollte; allein die verbündeten Souveraine erklärten, als ein Bedingniß der Waffenruhe, die Auslieferung Napoleons, und zwar Fouche' als Präſiendent der Regierungs-Commiſſion mit der Aeußerung abwieß: „Napoleons Perſon ſtünde unter dem Schutze der franzöſiſchen Ehre,“ anderer Seits aber dieſelbe dadurch beförderte, daß die Commiſſion dem Exkaiſer in dem von den Engländern blokirten Hafen von Rochefort zwei Schiffe zu ſeiner Ueberfahrt anwieß, und nachdem ſie auch ſeinen Antrag, ihn zum General der franzöſiſchen Truppen zu ernennen, von ſich gewieſen, unter dem Vorwande, daß ſeine Anhänger eine Reaction beabſichtigten,

ihm am 28. den Befehl zur alſogleichen Abreiſe gab.

Da das Heer, von der öffentlichen Meinung der Einwohner der Hauptſtadt unterſtützt, und nicht, ohne durch die Erklärungen der engliſchen Regierung aufgemuntert zu ſeyn,

am 30. Juni der Regierungs-Commiſſion gegen die Herſtellung der Bourbons eine Denkſchrift übergab, ſo wurde der Oberbefehl der ſich um Paris verſammelten Armee dem Marſchall Davouſt übertragen, und ernſtliche Vertheidigungsanſtalten, obgleich ſchon zu ſpät, getroffen, um dadurch den (wenigſtens ſcheinbar) beabſichtigten Erfolg zu haben; denn die engliſch-preußiſchen Heeresmaſſen ſtanden bereits

den 1. Juli in der Nähe von Paris, eine andere deutſche Armee war über den Rhein in Elſaß eingedrungen, und im Südoſten Frankreichs hatte ein öſterreichiſches Armeecorps, das aus Italien über Chambery herbeigeeilt war, bereits Frankreichs Gränzen überſchritten.

Am 2. Juli ſendet Davouſt die Erklärung ſeiner Unterwerfung unter Ludwig den XVIII. in das Hauptquartier der Alliirten, und

den 7. wird eine Capitulation für die Hauptſtadt geſchloſſen, in deren Folge die Engländer und Preußen dieſelbe noch am nemlichen Tage beſetzten, die franzöſiſche Armee aber ſich unmittelbar hinter die Loire zu ziehen verbindlich gemacht, und ſohin dort aufgelöſet wurde.

Den 8. hielt König Ludwig der XVIII. ſeinen Einzug in Paris, wohin

am 10. auch die beiden Kaiſer von Oeſterreich und Rußland und der König von Preußen kamen.

Obgleich König Ludwig der XVIII. noch am 28. Juni von ſeinem zeitherigen Aufenthaltsorte zu Gent in den Niederlanden aus, den Franzoſen die Zuſicherung gegeben hatte: daß er die begangenen Regierungsfehler verbeſſern, die Lehensverhältniſſe und die Zehnten nie wieder herſtellen, den Verkauf der Nationalgüter anerkennen, und für alles ſeit ſeinem Abgange in Frankreich Vorgefallene unbedingte Amneſtie ertheilen wolle; ſo wurde doch ſchon am fünften Tage nach ſeiner Rückkunft die Deputirtenkammer aufgehoben, und wenige Tage nachher auch die Amneſtie bedeutend eingeſchränkt, indem verordnet wurde: mehrere Generals und Officiere, die ſich noch in Frankreich aufhielten, zu verhaften und Hochverraths wegen vor ein Kriegsgericht zu ſtellen und verurtheilen zu laſſen (worauf auch Labedoyere und Ney öffentlich hingerichtet wurden), andere (wie Carnot, Soult, Maret ꝛc.) mußten Frankreich verlaſſen, und 30 Mitglieder der Pairskammer wurden für immer aus derſelben verſtoßen. — Man klagte allgemein über die Verletzung der Capitulation und der freiwilligen königlichen Zuſage, aber es war nun blos mehr an der Zeit, zu gehorchen.

Inzwiſchen war Napoleon bereits am 7. Juli zu Rochefort angelangt und hatte ſich ſchon am 8. eingeſchifft.— Da er ſich aber von der Unmöglichkeit überzeugte, den vor dem Hafen kreuzenden engliſchen Schiffen zu entgehen, und obgleich amerikaniſche Schiffe ihm Gelegenheit anboten, zu entkommen, ſo wollte er ſich doch keinem Zufall anvertrauen, und nach einer kurzen aber vergeblichen Unterhandlung mit

dem Admiral Maitland über ſeine freie Abfahrt übergab er ſich ſelbſt freiwillig den Engländern

am 15. Juli mit der Erklärung: daß er ſich der Großmuth des Prinzenregenten überlaſſe, und wurde ſogleich auf dem brittiſchen Admiralſchiffe Bellerophon nach England abgeführt, bey ſeiner Ankunft daſelbſt aber ihm die Landung verweigert.

Den 18. Juli nahm der Kaiſer Alexander zu ſeinen übrigen Titeln noch den eines Czaren von Polen an,

der Prinzregent von Großbrittanien aber übernahm die Vormundſchaft über die durch den Tod des Herzogs von Braunſchweig verwaiſten Söhne deſſelben, und erklärte ſich zum Regenten der Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande während der Minderjährigkeit des Erbprinzen.

Den 25. ankerte der Bellerophon mit Napoleon vor Torbay.

Den 26. ſchlugen die Serbiſchen Inſurgenten ein türkiſches Heer an der Drina, und nahmen den Anführer deſſelben gefangen.

In Frankreich bekämpfen ſich Partheien mit Wuth, beſonders im ſüdlichen Theile des Landes, wo die Religion (zu Montmedy), zum Vorwand abſcheulicher Grauſamkeiten dient. Bis zum 21. September dauerte es, bis alle Theile und ſämmtliche feſte Plätze wiederum in den Beſitz des Königs gelangten, und offen zeigte ſich's, wie wenigen Antheil die öffentliche Stimme an der zweiten Rückkehr der Bourbone hatte.

Den 1. Auguſt wurde ein däniſches Truppencorps gegen Frankreich abgeſendet, indeſſen dieſes bereits beruhigt iſt.

Den 2. wurde durch einen Vertrag der verbündeten Mächte: Großbrittanien, Oeſterreich, Rußland und Preußen, das künftige Schickſal Napoleons dergeſtalt beſtimmt, daß ſie ihn als ihren gemeinſchaftlichen Gefangenen betrachteten, die Aufſicht über ihn aber und die Wahl ſeines Aufenthaltsortes der brittiſchen Regierung überließen; doch ſollten die übrigen Mächte, und ſelbſt Frankreich, Commiſſarien ernennen, welche, ohne für die Aufſicht über Napoleons

Perſon verantwortlich zu ſeyn, beſtimmt wären, von der Gewißheit ſeines Aufenthalts ſich zu überzeugen.

Dieſem zufolge wurde Napoleon ſeine übrigen Lebenstage auf der Inſel Helena im ſüdatlantiſchen Ozean zuzubringen beſtimmt, und deswegen

am 7. von dem Bellerophon auf den Northumberland gebracht, der zugleich zur Ueberfahrt nach Helena beſtimmt wurde.

Den 8. eröffnete im Haag der König von den Niederlanden die Verſammlung der Repräſentanten des niederländiſchen Volks, und lud ſie ein, über die künftige Verfaſſung des Königreichs ſich zu berathſchlagen.

Den 12. ging der Northumberland unter dem Befehl des Admirals Cockburn mit Napoleon unter Segel nach St. Helena.

Den 19. erklärte eine Deputation der niederländiſchen Repräſentanten dem Könige die Annahme der von demſelben vorgelegten Conſtitution, und obgleich die Majorität der belgiſchen Notablen dagegen geſtimmt, ſo erklärte ſie doch

am 24. der König als Reichsgrundgeſetz. — Demſelben gemäß wird das Königreich der Niederlande durch eine gemäßigte Monarchie regiert, und die Erbfolge iſt in dem Naſſau-Oraniſchen Hauſe nach dem Erſtgeburtsrechte und mit Ausdehnung auf das weibliche Geſchlecht beſtimmt. Jede Veränderung der Succeſſionsgeſetze kann nur mit Bewilligung der Nation geſchehen, welche nur durch eine doppelte Anzahl der gewählten Volksrepräſentanten ausgeſprochen werden kann. Das niederländiſche Volk leiſtet ſeinem Könige den Eid verfaſſungsmäßigen Gehorſams, wenn dieſer die Verfaſſungsurkunde ſeiner Seits beſchworen hat, und dann tritt er in alle königlichen Rechte, nemlich in die der vollziehenden Gewalt und des Rechts, an der Geſetzgebung Antheil zu nehmen. Er leitet die auswärtigen Angelegenheiten, ernennt zu den Staatsämtern die hierzu tauglichen Perſonen, und ertheilt alle adelige und andere Würden. Die Miniſter ſind verantwortlich, und müſſen daher auch die Verfaſſungsurkunde beſchwören. Die Reichsver-

ſammlung iſt in zwei Kammern (der erblichen und gewählten Volksrepräſentanten) getheilt, und ſtimmen, wie in England, ohne Auftrag und Bericht. Die Geſetzgebung und Beſteuerung ſind die zunächſt den Volksrepräſentanten theils gemeinſchaftlich mit dem Könige, theils vorzüglich denſelben zugewieſene Geſchäftszweige.

Den 20. September nahmen zu Paris die Miniſterialverhandlungen über die künftigen Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den verbündeten Mächten ihren Anfang, — und

den 26. September wurde zu Paris (zuerſt) zwiſchen den Monarchen von Oeſterreich, Rußland und Preußen unmittelbar das merkwürdige Bündniß zur Erhaltung ſittlich religiöſer Grundſätze geſchloſſen, das den Namen der Acte der heiligen Allianze erhielt, und zu welchem nachher alle europäiſchen Mächte (mit Ausnahme des heiligen Vaters und des Padiſchah in Conſtantinopel) und ſelbſt der Präſident der nordamerikaniſchen Republik eingeladen wurde. — Aber eben derſelbe und der Prinzregent von England lehnten den Antrag, und zwar letzterer mit der Erklärung ab: daß er zwar ſelbſt die Grundſätze des heiligen Bundes völlig genehmige, aber der Beitritt zu dieſem Vertrage gegen die Verfaſſung Englands ſey. Da der brittiſche Miniſter, Lord Liverpool, bald hierauf im brittiſchen Parlamente die Mittheilung über das Benehmen des Prinzenregenten bey dieſer Gelegenheit machte, und dabey geſtand, daß dieſer heilige Bund geheime Artikel habe, ſo konnte es auch den Engländern nicht mehr an der Gelegenheit zu Bemerkungen hierüber fehlen, und man fragte dort: ob nicht etwa das Bündniß zum Anfange oder zur Fortſetzung einer beliebigen Herrſchaft der Fürſten über ihre Untergebenen geſchloſſen worden wäre? — Lord Liverpool verweigerte indeß die Mittheilung des vollſtändigen Inhalts dieſes Vertrags, weil er in Bezug auf England ohnedieß in keiner Anwendung ſtände. — So weit nun der Inhalt dieſer Acte zur allgemeinen Kenntniß gelangte, begreift er folgende Beſtimmungen, die durch ihre

Form und innern Natur, wohl jede andere, den ausgeſprochenen etwa gar entgegengeſetzte Verpflichtungen gänzlich ausſchließen: „die drei erſten Mitglieder,“ heißt es darin, „hätten in Folge der großen Ereigniſſe der drei letzten Jahre die innere Ueberzeugung erlangt, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechſelſeitigen politiſchen Verhältniſſen mit jeder andern Regierung nur die Vorſchriften der Gerechtigkeit, der chriſtlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen. Deshalb hätten ſie beſchloſſen, gemäß den Worten der Schrift, welche allen Menſchen befiehlt, als Brüder ſich zu betrachten, durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderſchaft vereiniget zu bleiben, ſich als Landsleute betrachtend, bey allen Gelegenheiten Hülfe und Beiſtand zu leiſten, und, ſich zu ihren Unterthanen und ihren Heeren als Familienväter betrachtend, dieſelben im Geiſte der Brüderlichkeit zu leiten. Demnach ſollte das einzige Prinzip zwiſchen ihnen und gegen ihre Unterthanen ſeyn: ſich gegenſeitige Dienſte zu leiſten, durch ein unerſchütterliches Wohlwollen die gegenſeitige Zuneigung ſich zu bezeigen, und ſich alle nur als Mitglieder einer und derſelben chriſtlichen Nation zu betrachten. Die drei verbündeten Monarchen betrachten ſich nur als Abgeordnete der Vorſehung, um drei Zweige einer und derſelben Familie, Rußland, Oeſterreich und Preußen, zu regieren, indem ſie bekennen, daß die chriſtliche Religion, wovon ſie und ihre Völker Theile ausmachen, in der That keinen andern Souverain, als den haben, dem allein die Macht gehört, Gott und den Erlöſer Jeſus Chriſtus.“

Man hat dieſen Bund bisher an der Erhaltung von Europens Ruheſtand den weſentlichſten Antheil nehmen ſehen, und wenn auch Beſchränkungen der lebendigen Erkenntniß als momentane Folgen hier und da erſcheinen ſollten; ſo ſind es wohl nur Beweiſe, daß Mißbrauch und Irrthum von keiner Sache, und auch nicht von dem Heiligſten völlig trennbare Unvollkommenheiten ſind, ſondern alles Menſchenwerk ſolche an ſich trägt.

Den 5. October eröffnete der König von Frankreich in Perſon die neuzuſammen berufene Stände-Verſammlung. Der während der Revolution in ruſſiſche Dienſte als General und Gouverneur eingetretene Herzog von Richelieu ſtand nun an der Spitze eines neuen Miniſterii, ſogar zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner dem ruſſiſchen Reiche geleiſteten Dienſte mit Beibehaltung ſeines ehemaligen Gehalts, und dafür waren ſchon im vorigen Monate Ludwigs ſchlaueſte Miniſter: Talleyrand und Fouche', aus ſolchem ausgetreten.

Den 8. landete Joachim Mürat, ehemaliger König von Neapel, welchem der Kaiſer von Oeſterreich Anfangs September vergebens eine Freyſtätte in ſeinen Ländern anbieten ließ, mit mehrern ſeiner Anhänger und Rathgeber zu Pizzo in Calabrien, und da er ſich anſchickte, ſeine verlorne Würde geltend machen zu wollen, wurde er ergriffen, von den Einwohnern mißhandelt, und von einem von dem Gouverneur des Orts ſchnell zuſammengeſetzten Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und bereits am 13. erſchoſſen.

Den 18. kommt Napoleon an ſeinem Verbannungsorte zu St. Helena an.

Den 5. November wird in einem zu Paris von den großbrittaniſchen, öſterreichiſchen und ruſſiſchen Miniſtern unterzeichneten Vertrage beſtimmt: daß die vereinigten Staaten der joniſchen Inſeln ein politiſches, unter dem unmittelbaren und ausſchließenden Schutze Großbrittanien ſtehendes Ganzes bilden ſollten.

Die Verhandlungen der Miniſter der verbündeten Hauptmächte enden mit der Unterzeichnung des zweiten Pariſer Friedens.

am 20. November., Durch dieſen erhält Frankreich den Umfang vom Jahre 1790. mit einigen kleinen Aufopferungen an ſeinen nördlichen Gränzen, wofür es die Inclaven und Mömpelgard behält. Es leiſtet den Verbündeten eine Entſchädigung an baarem Gelde von 700 Millionen Franken, und bezahlt ſie binnen fünf Jahren, in welcher Zeit die verbündeten Mächte 150,000 Mann von ihren Truppen unter Wellingtons Befehlen in den Gränzprovinzen und

Gränzfeſtungen zurücklaſſen, welche aber nach drei Jahren bereits können zurückgezogen werden, wenn Frankreich bis dahin im Innern beruhigt und das Ausland von demſelben nicht weiter bedroht wäre.

Außerdem wurden bereits nach der zweiten Capitulation von Paris die von den Franzoſen ſeit den letzten 25 Jahren in Europa zuſammen geraubten Kunſtwerke von ihren vorigen Eigenthümern zurück verlangt und abgeführt; — und von den 700 Millionen Kriegscontribution ſollten Oeſterreich und Rußland jedes 100, Großbrittanien und Preußen jedes 125 Millionen, Spanien 5 Millionen, Portugall 2, Dänemark $2\frac{1}{2}$, die Schweiz 3, die deutſchen Fürſten mit Einſchluß Sardiniens und der Niederlande zuſammen 100 Millionen erhalten, $137\frac{1}{2}$ Million aber ſollte zur Errichtung neuer Feſtungen an Frankreichs Gränzen verwendet werden.

Gleichzeitig mit dem Pariſer Frieden vereinigten ſich noch eben daſelbſt Oeſterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen in einem beſondern Traktate zur Ausſchließung Napoleons und ſeiner Familie auf ewige Zeiten vom franzöſiſchen Throne, und zur Aufrechterhaltung des zweiten Pariſer Friedens in ſeinem ganzen Umfange, in welcher Beziehung ſie ſich gegenſeitig zuſicherten, den frühern Verträgen von Chaumont (1814.) und von Wien (vom 25. März 1815), die den gegenwärtigen Stande der politiſchen Angelegenheiten angemeſſenſte Anwendung geben zu wollen, um Europa vor den Gefahren zu ſichern, welche demſelben noch drohen könnten.

Hierauf wurde Paris von allen fremden Truppen geräumt, die ſich in die für ſolche beſtimmten Gränzen zurückzogen.

Am nemlichen 20. November ward von den verbündeten Mächten die immerwährende Neutralität der Schweiz erklärt.

Den 27. November erhielt das neu erhobene Königreich Polen vom Kaiſer Alexander ſeine auf repräſentative Formen begründete Conſtitution. Nach ihr hat der König,

welcher zu Warſchau gekrönt wird und die Verfaſſung beſchwört, die vollziehende Gewalt; ſeine Perſon iſt heilig und unverletzlich, und er iſt die Quelle aller Ehren und der unbeſchränkte Vertreter der polniſchen Nation in ihren Beziehungen zu andern Staaten, und theilt mit den beyden Kammern der Volksrepräſentanten (dem Senate und der Kammer oder Abgeordneten der Gemeinden) auf den (alle zwei Jahre zu haltenden) Landtagen die Geſetzgebung und Beſteurung. Außer dieſen werden noch für gewiſſe ſpecielle Zwecke Diätinen und Gemeindeverſammlungen gehalten.

Den 16. December erklärte der Prinz-Regent von Portugal zu Rio-Janeiro, Braſilien als ein beſonderes mit Portugall völlig vereinigtes Königreich, welches alſo von nun an als ein Hauptheil des Staates betrachtet werden ſollte.

Den 22. ſchließt Dänemark mit dem Dey von Tripolis Friede.

Den 24. December wurde die neue pohlniſche Conſtitution im Senate zu Warſchau feyerlich publicirt.

Den 28. unterwerfen ſich die Servier wiederum der Pforte, die ihnen volle Amneſtie zuſichert.

1816.

Durch eine Ukaſe vom 1. Jänner verweiſet der Kaiſer die früher in Rußland aufgenommenen Jeſuiten, wegen ihrer Umtriebe und verbotener Proſelytenmacherei aus St. Petersburg und Moskau.

Den 7. nahm die franzöſiſche Deputirtenkammer das vom König vorgeſchlagene Geſetz einer allgemeinen Amneſtie, unter bedeutenden Modificationen, an.

Den 8. erhalten die Einwohner des deutſchen Fürſtenthums Schwarzburg-Rudolſtadt eine ſtändiſche Repräſentation.

Den 15. gab der Fürſt von Schaumburg-Lippe den Einwohnern ſeines Gebiets eine repräſentative Verfaſſung.

Den 18. Februar wurden in Preußen an die Spitze der beiden proteſtantiſchen Kirchen, Biſchöffe geſtellt, und der König ernannte einen lutheriſchen und einen reformirten Biſchoff.

Den 28. ging Lord Amherſt als brittiſcher Geſandter nach China ab.

Der zwiſchen Grosbrittanien und Nord-Amerika am 3. July 1815 geſchloſſene Handelsvertrag wird

am 1. März zu Washington von dem Congreſſe ratificirt.

Den 7. übernahm die Kaiſerin Marie Louiſe, Gemahlin Napoleons, die Selbſtregierung von Parma.

Den 16. wurde die ſtändiſche Verfaſſung in dem deutſchen Herzogthume Coburg neu geſtaltet.

Denſelben Tag ſchließen Sardinien und die Schweiz einen Staatsvertrag über ihre Territorialausgleichungen ab.

Am 24. erliſcht mit dem Tode des Herzogs Friedrich Auguſt, der Mannsſtamm des Hauſes Naſſau-Uſingen, und die Lande fallen an die Naſſau-Weilburgiſche Linie, deren Chef jetzt alleiniger Regent des Herzogthums Naſſau iſt.

Den 30. erſcheint eine engliſche Flotte unter den Befehlen des Lord Exmouth vor Algier, und nöthiget den Dey durch Drohung zum Frieden, — den er aber nur eine kurze Zeit hält. —

Durch den nemlichen brittiſchen Admiral kömmt

am 3. April auch ein Friede zwiſchen Sardinien und Algier zu Stande. — Aber ſchon am 6. machen afrikaniſche Seeräuber wiederum einen feindlichen Einfall in Sardinien.

Den 14. wurde in einem zwiſchen Oeſterreich und Baiern abgeſchloſſenen Staatsvertrage die Abtretung des größten Theils des Herzogthums Salzburg, ſo wie des von Baiern 1806 durch den Frieden erworbenen Theils des öſterreichiſchen Hausruck- und des ganzen Innviertels an Oeſterreich beſtimmt, dagegen Baiern zur Entſchädigung Länder am Rhein und Theile vom Fürſtenthum Fulda mit einigen Darmſtädtiſchen Aemtern, nebſt dem Verſprechen eines ergänzen

den Aequivalents für die gemachten Abtretungen erhielt, wozu außer der Erbfolge in die Pfalz, noch Theile des Badenſchen Neckarkreiſes und der ganze Main- und Tauberkreis vom Großherzogthum Baden beſtimmt wurden.

Den 19. ertheilt der Fürſt von Waldeck den Einwohnern ſeines Landes eine dem Geiſte des 13ten Artikels der deutſchen Bundesacte entſprechende Verfaſſung.

Den 24. April ſtellt der Kaiſer von Oeſterreich die alte tiroliſche Verfaſſung wiederum her, obgleich mit einigen Abänderungen, welche ſich auf den gänzlichen Vorbehalt der Beſteuerung für die Regierung, auf die Beſchränkungen bey der Repräſentation, aber auch auf heilſame Verbeſſerungen der Juſtizverwaltung beziehen.

Den 26. ſchließt der Großherzog von Toskana mit Tunis einen Waffenſtillſtand.

Den 5. Mai giebt der Großherzog von Weimar ſeinem Lande eine repräſentative Verfaſſung.

Den 25. Mai wird zwiſchen Preußen und den Niederlanden ein Territorial-Ausgleichungs- und Gränzvertrag zu Sevenaer abgeſchloſſen, welcher dieſe Stadt mit verſchiedenen Diſtricten an der Maas, dem Königreiche der Niederlande zutheilt.

Den 1. Juni erſcheint in Wien eine merkwürdige, ſich auf die Regulirung der Finanzen beziehende Verordnung, welche die ſucceſſive Einziehung der Einlöſungs- und Anticipationsſcheine, ſo wie die Errichtung der neuen Nationalbank ankündet, die durch Actien errichtet und gleich anfänglich mit einem Theile der Baarſchaft aus den von fremden Mächten an Oeſterreich zu zahlenden Geldern dotirt werden ſoll, und deren nächſte Beſtimmung die Operationen ſeyn würden, das im Umlaufe befindliche Papiergeld, theils durch Annahme auf verzinsliche Staatsſchuldſcheine, oder für Bankactien, theils auch durch freien Umſatz gegen jederzeit mit Conventionsgeld realiſirbare Bancozettel vermindert und aufgehoben werden ſollen.

Den 19. wird zwiſchen Sardinien und der Schweiz der endliche Gränzberichtigungs-Vertrag abgeſchloſſen.

Den 21. erklärt der conſtitutionelle König der Niederländer ſeinen Beitritt zum heiligen Bunde.

Den 7. Juli nimmt der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt den Titel eines Großherzogs von Heſſen und bey Rhein an.

Den 15. Juli aber erklärt ſich mit Genehmigung der verbündeten Mächte, der Fürſt von Heſſen-Homburg für einen ſouverainen Landgrafen.

Den 18. Juli erhält die deutſche freie Stadt Frankfurt eine den jetzigen Zeitverhältniſſen gemäße Verfaſſung, durch eine Fortbildung der ältern, in einer ſogenannten Ergänzungsacte.

Dagegen werden gleichzeitig im römiſchen Staate die alten Formen größtentheils wiederum hergeſtellt.

Die wiederholten Beleidigungen der brittiſchen Flagge durch die Algierer, und die Gefangennehmung, Verletzung und Tödtung brittiſcher Unterthanen veranlaßte bereits im Mai, daß der brittiſche Admiral Exmouth mit ſeiner Flotte und in Begleitung einer niederländiſchen Escadre, zum zweitenmal drohend vor Algier erſchien, und mit dem Dey von neuem einen Frieden in der Art unterhandelte, wie er ihn unter ähnlichen Umſtänden der nordamerikaniſchen Republik im Juli 1815 zugeſtand. Da aber die Algierer die Feindſeligkeiten frech fortſetzten, ſo erſchien die zuſammengeſetzte engliſch-niederländiſche Flotte nochmals

am 26. Auguſt vor Algier, um ihre Drohung zu erfüllen, und züchtigte die Regierung dieſes Raubvolkes

am 27. durch ein den größten Theil dieſer Stadt verheerendes Bombardement, wobei die Verbündeten zugleich die im Hafen von Algier angetroffenen Schiffe vernichteten. — Hierdurch ließ ſich endlich der Dey zu einem Friedensabſchluſſe bewegen, in welchem er auf allen Tribut, den er wenigſtens von den Niederländern bisher unter dem Namen von Geſchenken erhielt, Verzicht leiſtete, alle Gefangene los zu laſſen, und keine mehr auch künftig als Sclaven zu behandeln verſprach.

Die deutſche Bundesverſammlung hielt zu Frankfurt ihre erſte Sitzung

am 1. October; — — — —

Den 28. October ſtarb der König Friedrich von Würtemberg plötzlich.

Die deutſche Bundesverſammlung hatte zwar, wie erwähnt, den 1. October ihre erſte Sitzung gehalten; ſie vertagte ſich aber zugleich bis zum

5. November, um in der Zwiſchenzeit noch Inſtructionen über ihre Competenz und das dazu nöthige Benehmen einzuholen. — Aber auch im November war man noch nicht im Reinen, mit welchen Angelegenheiten und wie ſich der Bund bey ihrer Unterſuchung zu benehmen habe, man erkannte allgemein, daß es dem Bunde an Garantien fehle, und war in ſichtbarer Verlegenheit, wie man ihm ſolche mit ſicherm Erfolge geben könne.

Den 12. December erhob König Ferdinand der IV. ſeine geſammten Beſitzungen dies- und jenſeits der Meerenge von Meſſina zu einem vereinigten Königreiche, und nahm in Gemäßheit des Wiener Vertrages den Titel Ferdinand der I. König des Reiches beider Sicilien an, wodurch zugleich die in der ſicilianiſchen Conſtitution vom Jahre 1812 beabſichtigte Trennung beider Reiche wieder gänzlich aufgehoben wurde.

1817.

Den 1. Jänner verordnete der König von Neapel eine neue Eintheilung ſeines Reichs, wovon Neapel in 15, Sicilien aber in 7 Provincialbezirke untergetheilt wurde.

Den 2. Februar verließ der baieriſche dirigirende Staatsminiſter Graf Montgelas ſeinen Poſten, und der König theilte ſeinen Geſchäftskreis und überhaupt das ganze Miniſterium in fünf Zweige (des königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und des Heeres) und zugleich wurde auch das

Königreich in ſeinem nunmehr veränderten Umfange in 8 Kreiſe neu eingetheilt.

Den 4. erhielt der Herzog von Oldenburg von Hannover einige Inclaven mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen in Gemäßheit der Congreßbeſtimmungen, und übernahm zugleich die von Rußland abgetretene Herrſchaft Jever.

Den 3. März theilt der König von Würtemberg, Wilhelm I. den verſammelten Ständen ſeines Landes eine neue für das ganze Königreich geltende Conſtitution mit. Aber auch dieſe ward nach längerer Berathung am 2. Juni von den Ständen verworfen, worauf ihre Verſammlung aufgelöſet wurde, der König aber dabei erklärte: daß er demungeachtet nur im Geiſte dieſer Verfaſſung regieren werde.

Den 13. nahm der Großherzog von Weimar für die ſeinem Lande ertheilte Conſtitution die Garantie des deutſchen Bundes in Anſpruch. Uebrigens begreift ſie ſelbſt durch die in ſolcher ausgedrückte Eigenſchaft eines förmlichen Vertrages zwiſchen Landesfürſten und Volk eine Art innerer Gewährleiſtung durch die ausdrückliche Beſtimmung: daß an dieſer Verfaſſung weder mittel- noch unmittelbar, weder durch Aufhebung noch durch Zuſätze etwas geändert werden dürfe ohne Uebereinſtimmung des Landesfürſten und des Landtages. Und der erſtere wird durch ſolche ausdrücklich verbindlich gemacht, noch vor der Huldigung die Verfaſſung zu beſchwören. — Die Staatsdiener werden als Hochverräther erklärt, welche eine Handlung in der Abſicht unternehmen, um die Verfaſſung heimlich zu untergraben oder gewaltſam aufzulöſen, und in Fällen, wo dieſes auf irgend eine Weiſe verſucht würde, ſollen die Repräſentanten des Weimariſchen Volkes bey dem deutſchen Bundestage die der Conſtitution zugeſicherte Garantieleiſtung reclamiren, aber auch in dem Falle ſich an demſelben verwenden dürfen, wenn einem Erkenntniſſe, welches das Appellationsgericht zu Jena ausgeſprochen, und wogegen kein Rechtsmittel weiter ſtatt gefunden, die Vollziehung verweigert würde. — Als daher in Folge der Carlsbader Beſchlüſſe der Großherzog veranlaßt wurde, die in ſeinem Lande alt hergebrachte und durch

die Conſtitution neuerdings beſtätigte Preßfreiheit aufzuheben, geſchahe ſolches nur im Einvernehmen mit den Ständen. — Ob aber der conſtitutionelle Rechtszug, nach welchem Niemand im Weimarſchen ſeinen ordentlichen Gerichtsſtande entzogen werden kann, durch die Wirkſamkeit der Mainzer Inquiſition gegen die von dem Bundestage garantirte Verfaſſung wäre unterbrochen worden, iſt durch das Nichtvorhandenſeyn einer Verſchwörung in Weimar (und man kann hinzu ſetzen, im ganzen Umfange der von ſächſiſchen Fürſten regierten Länder) unentſchieden geblieben.

Den 13. April erſchien ein öſterreich-kaiſerliches Patent, wodurch die Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung in dem öſterreichiſchen Königreiche Haliczien (Galizien) angeordnet wurde.

Preußen übergiebt an den Herzog von Oldenburg, in Gemäßheit der eingegangenen Verbindlichkeit, zu des letztern Entſchädigung einen Theil des ehemaligen Saardepartements, oder das in ſolchem begriffen geweſene Fürſtenthum Birkenfeld.

Im Monate Mai wurde in Portugall eine ſchon weit ausgebreitete, vorzüglich gegen die im Lande in hohen Militärpoſten angeſtellten Britten gerichtete Verſchwörung entdeckt, und durch die Hinrichtung der vorzüglichſten Theilnehmer, unter welchen der ſonſt vielfach ausgezeichnete portugieſiſche General Gomez Freire d'Andrade an der Spitze ſtand, vereitelt.

Den 5. Juni ſchließt Baiern mit dem Pabſte, in Bezug auf die Religionsverhältniſſe ſeiner katholiſchen Einwohner und die gottesdienſtliche Ordnung, ein Concordat ab, in welchem der päbſtlichen Gewalt große Vorrechte zugeſtanden werden.

In einem zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Spanien zu Paris

am 10. Juni abgeſchloſſenen Vertrage wird entſchieden, daß die Erbfolge in Parma von der Kaiſerin Marie Louiſe nicht auf ihren mit dem Kaiſer Napoleon erzeugten Sohn übergehen, ſondern nach ihrem Ableben das Herzogthum Parma an die ſpaniſche Infantin und ehemalige Königin

von Hetrurien und deren männliche Descendenz gegen Abtretung von Lucca an den Großherzog von Toskana gelangen ſollte. — Hierauf iſt Spanien nun auch den Congreßbeſtimmungen beigetreten, die es bisher anzuerkennen ſich geweigert hatte.

Gleichwie auch erſt in dieſem Jahre Würtemberg und Baden, die mit einigen Beſtimmungen der Bundesacte unzufrieden waren, dieſe (mit Zurückdatirung auf den 1. September und 26. Juli 1815) endlich unterzeichneten.

Den 11. Juni kam ein neues Concordat zwiſchen Frankreich und dem Pabſte zu Stande, welches jedoch wegen des ſtarken Contraſtes, in dem es zur conſtitutionellen Charte ſtand, in der Deputirtenkammer einen bedeutenden Widerſtand erlitt, und daher lange unbeſtätigt blieb.

Den 26. wurde der Landgraf von Heſſen-Homburg förmlich als Mitglied des deutſchen Bundes aufgenommen, und erhielt auch von Preußen die ihm ſchon bey den Congreßverhandlungen verſprochene Gebietsvermehrung, aus dem Canton Meißenheim und einigen Orten des Cantons Grumbach beſtehend.

Durch einen eignen Gränzvertrag zwiſchen der Pforte und Rußland

vom 2. September, wurde zum Vortheile der letztern Macht die im Buchareſter Frieden feſtgeſetzte neue Gränze beider Reiche noch genauer beſtimmt.

Den 19. October begann der erſte ſächſiſche Landtag ſeit der Rückkehr des Königs, wobey aber die ältere landſtändiſche Verfaſſung des Königreichs im Ganzen beibehalten wurde.

Den 27. November gab der Herzog von Sachſen-Hildburghauſen den Einwohnern ſeines Gebiets eine neue Verfaſſung, durch welche der Bauernſtand bey der Volksrepräſentation eingeführt wurde.

Endlich erhalten auch die joniſchen Inſeln ihre neueſte, der engliſchen größtentheils nachgebildete Verfaſſung, die vom Prinz Regenten

am 29. December unterzeichnet war und am 1. Jän. f. J.

in Wirkſamkeit trat. Nach dieſer Verfaſſung ſoll die orthodoxe griechiſche Religion die herrſchende bleiben, die Civilregierung aus einer geſetzgebenden Verſammlung der Repräſentanten aller Inſeln, aus einem vollziehenden Senate und einer oberſten Juſtizbehörde beſtehen, das Militaircommando aber der brittiſche Gouverneur führen. Nach der Conſtitution der joniſchen Republik ſollen die Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlung von dem Corps der adeligen Wahlmänner aller einzelnen Theile der Republik, die Mitglieder des Senats aus der Mitte der geſetzgebenden Verſammlung, und die Mitglieder der Gerichtsbehörde von dem Senate erwählt werden, und dieſe Wahlen bleiben durch fünf Jahre gültig. Der Senat beſtehet aus einem Präſidenten und fünf Räthen, der erſtere aber hängt von der Ernennung des Königs von Großbrittanien als Protector der Republik ab, und auch bei den übrigen Wahlen iſt zu ihrer Gültigkeit die königliche Begenehmigung nöthig.

1 8 1 8.

Mit dem 1. Jänner dieſes Jahres wurde in allen Theilen des Königreichs Würtemberg die Leibeigenſchaft in den Landesgegenden, wo ſolche noch herkömmlich beſtanden hatte, gänzlich aufgehoben.

Den 5. Februar ſtirbt Schwedens letzter König aus dem Oldenburgiſchen Stamme, Carl XIII. und der bisherige Kronprinz Johann (Bernadotte) beſteigt als Carl XIV. den ſchwediſchen Thron.

Den 16. ſchließt Neapel mit dem Pabſte zu Terracina ein Concordat ab.

Den 27. März eröffnet Kaiſer Alexander zu Warſchau den erſten polniſchen Reichstag.

Den 4. April ließ Preußen durch ſeinen Geſandten am Bundestage zu Frankfurt erklären: daß die Provinzen Brandenburg, Schleſien (gegen den vormaligen preußiſchen Widerſpruch wieder die Oberherrlichkeit des deutſchen Reichs über S.) Pommern, Sachſen, Weſtphalen, Cleve, Berg (mit Einſchluß des vormals nicht-deutſchen Herzogthums

Geldern) und Niederrhein, mit einer angeblichen Bevölkerung von 7,923000 Einwohnern.

Nach dem Sinne der am Bundestage von dem Präſidio am 6. April abgegebenen Erklärung ſollten künftig zu den deutſchen Bundesländern des Kaiſers von Oeſterreich gerechnet werden: Sämmtliche vormals öſterreichiſche deutſche, oder nieder- inner- und oberöſterreichiſche Kreisländer (alſo ohne dem venezianiſchen Iſtrien und ſelbſt ohne Monfalcone und zugleich doch auch ohne den zur italieniſchen Provinz Friaul geſchlagenen ehemals Görziſchen Parzellen jenſeits dem Kanal von Palma), ferner der Antheil an Salzburg, dann die böhmiſchen Erblande mit Einſchluß der beiden altſchleſiſchen Herzogthümer Oswiecin und Zator.

Den 26. Mai gab König Maximilian ſeinen Baiern eine liberale Verfaſſung. Dieſe aus des Königs eigenem freien Entſchluſſe hervorgegangene Conſtitutionsacte ſichert den Baiern Freiheit der Gewiſſen und der Meinungen mit geſetzlichen Beſchränkungen gegen den Mißbrauch, gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienſtes und zu allen Bezeichnungen des Verdienſtes, gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, Gleichheit der Geſetze und vor dem Geſetze, Gleichheit der Vertheilung der Staatsbedürfniſſe, Ordnung in allen Theilen des Staatshaushalts, Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächſt berührenden Angelegenheiten, eine Standſchaft — hervorgehend aus allen Claſſen der im Staate anſäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zuſtimmung, der Willigung, der Wünſche und der Beſchwerdeführung wegen verletzter verfaſſungsmäßiger Rechte — berufen, um in öffentlichen Verſammlungen die Weisheit der Berathung zu verſtärken, ohne die Kraft der Regierung zu ſchwächen; endlich eine Gewähr der Verfaſſung, ſichernd gegen willkührlichen Wechſel, aber nicht hindernd das Fortſchreiten zum Beſſern nach geprüften Erfahrungen. Zur Ergänzung dieſer Conſtitutionsacte dienen 10 Edicte, die in derſelben als der in 10 Ab-

ſchnitte (Titel) eingetheilten Haupturkunde als Beilagen bezeichnet ſind.

Den 17. Juni ſchließt Preußen mit Dänemark einen Handelsvertrag, der zu Kopenhagen unterzeichnet wird.

Der König von Schweden beſchließt den acht Monate gedauerten Reichstag

am 21. Juli.

Die ſpaniſche Regierung ratificirt endlich nach langen Verhandlungen einen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika ſchon im Auguſt 1802 geſchloſſenen, von letzteren bereits 1804 genehmigten Vertrag über Entſchädigung der beiderſeitigen Staatsbürger wegen deſſen, was ſie in dem dem Vertrage vorhergegangenen Kriege erlitten hatten.

In eben dieſem Monate wird auch zu Parchim für die beiden Mecklenburgiſchen Großherzogthümer ein gemeinſchaftliches Oberappellationsgericht errichtet.

In England verbreiteten ſich die ſchon vor einiger Zeit unter den Fabriksarbeitern zu Mancheſter, Stokport, Preſton u. ſ. w. erhobenen Unruhen, und viele Menſchen werden von beiden Seiten ein Opfer derſelben.

Den 5. Auguſt kommen die Schweizer Geſandten wiederum von Rom zurück, welche daſelbſt über die Verhältniſſe des Biſthums Baſel zu unterhandeln beauftragt waren, ihren Zweck aber nicht erreichen konnten.

Den 22. Auguſt wird Badens neue repräſentative Verfaſſung bekannt gemacht, die von Seiten des Großherzogs, der ſie gab, vielleicht auch eine Verhinderung der angetragenen Landestheilung bewirken ſollte, und zu dieſer Zweckerreichung nicht unfruchtbar blieb; indeſſen mußten die Stände noch vor erreichter Beſtimmung ihrer erſten Verſammlung wieder entlaſſen werden.

Die Gränzberichtigung zwiſchen Rußland und Preußen nach dem Vertrage vom 30. October (11. Nov.) 1817 erreicht ihr Ende.

Gleichzeitig macht der Hof von St. Petersburg den am 12. October 1813 mit Perſien abgeſchloſſenen Frieden und die neue Gränzbeſtimmung mit dieſem Reiche bekannt.

Oeſterreich ſchließt mit dem päbſtlichen Stuhle einen Vertrag wegen der künftigen Diöceſaneintheilung des Erzbisthums Salzburg und der Bisthümer in Tirol.

In Madrid langen die ungünſtigſten Nachrichten aus den Nebenländern Spaniens ein. Auch Peru ſchien beinahe verlohren zu ſeyn, und die königlichen Truppen daſelbſt mußten ſich von Talcuhuana auf die Hauptſtadt Lima zurückziehen. — Selbſt ein Theil der nach den Colonien zur Unterdrückung des Aufſtandes abgeſendeten Truppen empörten ſich unterwegs und führten das Transportſchiff Trinidad am 6. September nach Buenos Ayres in die Gewalt der Inſurgenten.

Den 7. September läßt ſich der König von Schweden, Carl Johann, zu Drontheim als König von Norwegen krönen.

Ende dieſes Monats verſammelten ſich die Souveraine von Oeſterreich, Rußland und Preußen, nebſt ihren Miniſtern, und denen der meiſten übrigen mit ihnen verbundenen europäiſchen Mächte zu Aachen, um ſich zunächſt über die Frage zu berathen: ob die Occupationsarmee Frankreich räumen könne? — Dieſer Congreß wurde mit dem am 1. November geſchloſſenen Protokolle auch beendiget, und in jenem wurden die Beſtimmungen aufgeſtellt: daß die Miniſter von Oeſterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen die Räumung des franzöſiſchen Gebiets beſchloſſen, und zugleich die Verhältniſſe erwogen, in welchen Frankreich in Zukunft zu den Mächten ſtehen ſolle, welche den Frieden vom 20. November 1815 unterzeichnet hatten, und wodurch die allgemeine Ruhe befeſtigt werden ſolle, indem ſie Frankreich die Stelle anwieſen, die ihm in dem europäiſchen Staatenſyſteme gebühre. Dadurch werde Frankreich innig in die friedlichen und wohlwollenden Abſichten verflochten, welche alle Souveraine theilten. Die fünf Mächte (mit Einſchluß Frankreichs) erklärten daher nach reiflicher Erwägung der erhaltenden Grundſätze in Hinſicht der durch den Vertrag vom 30. Mai 1814, durch den Wiener Receß und durch den Frieden vom 20. November 1815 beſtimmten Verhältniſſe: 1) daß ſie feſt entſchloſſen wären, ſich weder in ih-

ren Verhältniſſen zu einander, noch in den mit andern Staaten von dem Grundſatze der innigſten Einigkeit zu entfernen, eine Einigkeit, die durch die Bande brüderlicher Freundſchaft, welche die Souveraine unter ſich geſchloſſen hätten, noch kräftiger und unauflöslicher geworden wären; 2) daß dieſer Bund auf kein einzelnes Intereſſe und auf keine Berechnungen des Augenblicks gegründet, keinen andern Zweck habe, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, geſtützt auf die religiöſe Achtung gegen die Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Geſammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden wären; 3) daß Frankreich, durch die Wiederherſtellung der legitimen, conſtitutionellen, monarchiſchen Macht mit den übrigen verbunden, ſich verpflichte, fortan zur Erhaltung und Befeſtigung eines Syſtems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben habe und deſſen Dauer allein ſichern könne; 4) daß, wenn die Mächte, welche dieſe Acte unterzeichnet hätten, für die Erhaltung jenes Zweckes beſondere Zuſammenkünfte der Monarchen oder deren Miniſter nöthig finden ſollten, dieß vorher jedesmal durch diplomatiſche Mittheilungen werde eröffnet werden, ſo wie auch in dem Falle, wenn über die Intereſſen anderer europäiſchen Staaten verhandelt werden würde, dieſe berechtigt ſeyn ſollten, an den Zuſammenkünften Theil zu nehmen; 5) daß dieſe eben gefaßten Beſchlüſſe durch eine Declaration der fünf Mächte zur Kenntniß aller europäiſchen Höfe gebracht werden ſollten.

Dieſe gleichfalls am 15. November zu Aachen von den Miniſtern der fünf Mächte unterzeichnete Declaration wiederholte die oben angeführten Beſtimmungen des Protocolls, und ſprach es offen aus, daß der Zweck des Bündnißes der Monarchen keine neuen politiſchen Combinationen, keine Veränderung der durch die beſtehenden Verträge geheiligten Verhältniſſe betreffe, daß vielmehr die Souveraine den unwandelbaren Entſchluß gefaßt hätten, „ſich nie weder in ihren Verhältniſſen unter ſich noch zu andern Staaten, von der genaueſten Befolgung der Grundſätze des Völkerrechts zu entfernen, — Grundſätze, die, in ihrer Anwendung auf

einen Zuſtand dauerhaften Friedens, allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Feſtigkeit des allgemeinen Vereins auf eine wirkſame Art verbürgen könnten.“

Die erſte Folge der Zuſammentretung der Mächte zum Aachner Congreſſe war der Abſchluß eines Vertrags der verbündeten Mächte mit Frankreich, welcher am 9. October zu Aachen unterzeichnet wurde, über die Zahlung des Reſtes der franzöſiſchen Contributionsgelder.

Den 12. October ſchloß Großbrittanien mit den vereinigten Staaten von Nordamerika einen Handelsvertrag, welcher die frühern ähnlichen erneuerte, und für beide Staaten nützlich erweiterte.

Den 9. November giebt auch der Fürſt von Lichtenſtein den Einwohnern ſeines ſouverainen deutſchen Fürſtenthums eine repräſentative Conſtitution.

In eben dieſem Monat räumt auch die Occupationsarmee der verbündeten Mächte, Frankreich, zufolge der auf dem Aachner Congreſſe gefaßten Beſchlüſſe.

Den 8. December ſtarb der Großherzog Carl Ludwig von Baden, und ſein Oheim, der bisherige Landgraf, Ludwig Wilhelm Auguſt, folgte ihm in der Regierung.

Den 13. ſchloſſen die verbündeten Mächte mit Frankreich einen neuen Vertrag wegen Zahlung der Contributionsgelder, wodurch die Aachner Beſtimmungen vom 9. October einige Abänderungen erlitten.

Ueber die Abtretung der beiden Florida von Spanien an die vereinigten amerikaniſchen Staaten erklärt der Staatsſekretair der letztern zu Waſhington die Annahme der Bedingungen des dießfallſigen Vertrages zwiſchen beiden Staaten.

1819.

Die politiſchen Ereigniſſe unſers Zeitalters würden nun nicht mehr dieſelbe augenfällige und augenblickliche Wichtigkeit als die bisherigen beibehalten haben, wenn nicht einige Diplomaten bey ihren Höfen den Zuſtand banger Beſorgniſſe herbeigeführt, und wenn nicht noch mehr die Selbſt-

ſtändigkeit mancher fürſtlichen Umgebung eine beſſere Ueberzeugung mit allem moraliſchen Gefühle unterdrückt, und zwiſchen der herrlichen Palme, welche die Volksliebe guten und gerechten Fürſten zeigte, und dieſen ſelbſt, einen dunkeln grauſenvollen Nebel geſtellt hätte. Nur die durch jedes Mittel in das Vertrauen Eingeſchlichenen ſollten bemerkt und ſichtbar bleiben, ſo lange ſie ſich nicht ſelbſt in Partheien getheilt einander um die Gunſt und den Abglanz bekämpften und aufrieben. An den Verbrechen einzelner Nichtswürdiger mußte die ſchuldloſe Menge hier und da als Theilnehmer erſcheinen, und der Saame des Mistrauens und des Haſſes wuchs an manchen Orten zu einer vergiftenden Reife heran, die der Wiſſenſchaft und der durch den eigenen frühern Eifer humaner und einſichtsvoller Fürſten erhobenen Kulturſtufe überhaupt gefährlich wurde, und über alles Selbſtbewußtſeyn der Redlichſten ſiegend, die Mehrzahl einem in alle Lebensverhältniſſe zerſtörend eingreifenden Mistrauen blosſtellte.

Den Beginn des Jahres ſelbſt zeichneten mehrere Sterbefälle hoher Häuſer aus. Den Anfang machte (am 3. Jänner) die Gemahlin des reſignirten Königs Carl IV. von Spanien, welcher ſchon am 10 Tage hierauf ihr Gemahl ſelbſt folgte. — Am 9. aber ſtarb unerwartet eine der vortrefflichſten Fürſtinnen: Königin Katharina von Würtemberg, Großfürſtin von Rußland und Kaiſer Alexanders Schweſter.

Den 29. Jänner nimmt der ſchweizeriſche Canton Graubündten Beſitz von der in deſſen Mitte gelegenen und demſelben von Oeſterreich abgetretenen Herrſchaft Razüns.

In dieſem Monate ſtellte der Kaiſer von Oeſterreich die alte ſtändiſche Verfaſſung in den Provinzen Kärnthen und Krain wiederum her, welche während der franzöſiſchen Occupation dieſer Länder ihre Wirkſamkeit verloren hatte.

Den 2. Februar ſchließen Großbrittanien und Frankreich einen Vertrag über die von letzterem Staate noch an erſteren zu leiſtenden Zahlungen.

Den 4. Februar wird die erſte Verſammlung der Reprä-

ſentanten des baieriſchen Volkes zu München gehalten. „Den ſchönſten Tag ſeines Lebens nannte der König von Baiern dieſen, an welchem er ſich zum erſtenmal in der Mitte ſeiner treuen Stände ſahe.“

Den 9. findet auch die erſte ſtändiſche Verſammlung zu Hildburghauſen ſtatt — und

den 19. die der Naſſauiſchen Stände.

Den 19. März ſetzt der Prinz Regent von England, auf den Antrag des Büreau's der Meereslänge, einen anſehnlichen Preis für die Mannſchaft desjenigen Schiffes feſt, welches in die nördlichſten Polarländer vordringen würde.

Der deutſche Bund ſendet eine eigne Geſandſchaft nach Rom, um über die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in den proteſtantiſchen Bundesſtaaten zu unterhandeln.

Aus dem Schweizer Canton Freiburg wandern bei tauſend Menſchen nach Braſilien in Südamerika aus um ſich daſelbſt als Coloniſten anzuſiedeln.

Den 16. April erregen in Conſtantinopel die Janitſcharen bedenkliche Unruhen.

Den 22. nimmt die Ständeverſammlung im Großherzogthum Baden ihren Anfang. „Es entwickelten ſich in ſolcher Talente, die vergeſſen ließen, daß Badens politiſche Bildung erſt im Beginnen war. Redner, die mit den Zöglingen der engliſchen und franzöſiſchen Parlamente wetteifern konnten, ſchufen eine deutſche Tribune. Je mehr Reife der Einſicht ſich hier entfaltete, um ſo bedauernswürdiger war es, daß die Unbekanntſchaft eines Theils der Verſammelten mit dem Gange des conſtitutionellen Lebens über eine Erſcheinung erſchrecken konnte, die dem Ruhme der Deutſchen ein neues Feld öffnete. Vorurtheile, Unwiſſenheit und Kaſtengeiſt verſuchten mit ungleichen Waffen, Talente zu bekämpfen, welche die repräſentative Verfaſſung auf den Schauplatz rief,“ deren Vertreter dennoch aber auch für diesmal noch vor befriedigender Löſung ihrer Aufgaben mußten entlaſſen werden.

Den 24. April beſtätigte der Großſultan einen mit Großbrittanien geſchloſſenen Vertrag, in welchem die Pforte die

Unabhängigkeit der joniſchen Inſeln als ſelbſtſtändiger Republik unter Großbrittaniens Schutzherrſchaft anerkannt, aber die auf dem albaniſchen Feſtlande gelegene Stadt Parga in Beſitz erhielt. — Als jedoch die Zeit zur Beſitznahme von Parga durch die Türken (im Mai) heran kam, verließen alle griechiſchen Einwohner die Stadt, nachdem ſie zuvor die Gebeine ihrer Vorfahren verbrannt hatten.

Den 1. Mai läßt Hannover die vom Königreiche der Niederlande erkaufte Grafſchaft Spiegelberg in Beſitz nehmen.

In einem

am 21. Mai unterzeichneten Vertrage zwiſchen Preußen und dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz erhält dieſer für den demſelben in den preußiſchen Rheinländern angewieſenen Länderzuwachs, ein Aequivalent an Theilen der Mark, die an das Großherzogthum unmittelbar angränzen.

Den 5. Juni wird zu Conſtantinopel die geſchehene gänzliche Zerſtörung der Wechabiten-Hauptſtadt Derajeh in Arabien durch die Truppen des Paſcha von Egypten unter Anführung ſeines eigenen Sohnes bekannt gemacht.

Den 8. giebt die Fürſtin-Regentin von Lippe-Detmold den Unterthanen dieſes Fürſtenthums eine repräſentative Verfaſſung.

Den 20. kommt ein amerikaniſches Dampfſchiff zu Liverpool in England an, das erſte ſeiner Art, welches dieſe Reiſe und zwar mit dem glücklichſten Erfolge gemacht hat.

Neue Unruhen brechen in Englands Fabrikſtädten: Liverpool, Leeds, Glasgow, Ashton und Stokport u. e. a. O. wegen allgemeiner Noth unter den Fabrikarbeitern aus. Eine Verſammlung derſelben berathſchlagt ſich aber auch über eine Vorſtellung an den Prinz Regenten um Verbeſſerung der Staatsverfaſſung.

Den 8. Juli wird durch den ſpaniſchen General Grafen O-Donnel-Abisbal eine Verſchwörung unter den zur Einſchiffung nach Amerika beſtimmten und auf der Inſel Leon hierzu bereits verſammelten Truppen entdeckt und unterdrückt, aber auch hierdurch die Truppenabſendung ſelbſt ver-

eitelt, wozu bereits im Monat März in England und Frankreich die erforderlichen Transportſchiffe gemiethet wurden.

Den 10. Juli wird zu Wien zwiſchen Oeſterreich und Baden ein Auswechſelungsvertrag der Löwenſtein-Werthheimiſchen Aemter Steinfeld und Remlingen am Main gegen die bisher unter öſterreichiſcher Oberhoheit geſtandene und im Großherzogthum Baden gelegene Leyenſche Grafſchaft Hohen-Geroldseck abgeſchloſſen, erſtere aber zugleich mit einer Bevölkerung von 5397 Seelen an Baiern abgetreten.

Den 13. wird die Würtembergiſche Ständeverſammlung eröffnet, und derſelben die neue vom Könige gegebene Verfaſſung vorgelegt, und dankbar von den Volksrepräſentanten angenommen.

Am 17. endlich läuft eine Expedition von 3000 Mann ſpaniſcher Truppen zur Verſtärkung des königlichen Heeres in Amerika, unter dem Befehle von Don Juan Manuel Cagigal, von Cadix aus.

Den 20. wird zu Frankfurt ein Territorial-Receß über die definitive Feſtſetzung wegen verſchiedener bey den neueſten Friedensſchlüſſen vorläufig verabredeter Gränz- und Gebietsverhältniſſe, Abtretungen u. ſ. w. zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Baiern, und andern deutſchen Fürſten unterzeichnet

Der Kaiſer von Rußland ſtellt an die Spitze der beiden proteſtantiſchen Kirchen in Rußland, einen Biſchoff in St. Petersburg.

Die ſogenannten Verbeſſerer der engliſchen Verfaſſung (Reformers) veranlaſſen

am 13. Auguſt zu Mancheſter eine große Volksverſammlung, die ſich gegen die öffentlichen Behörden einen gewaltſamen Widerſtand erlaubt, und durch die bewaffnete Macht unter blutigen Auftritten aus einander getrieben werden mußte.

Am 27. findet die feierliche Eröffnung des Freihafens von Odeſſa ſtatt.

Zu Ende dieſes Monats verſammeln ſich zu Carlsbad in Böhmen die Staatsminiſter der größeren deutſchen Bundesſtaaten, und berathen ſich über verſchiedene im Bunde zu treffende Einrichtungen, welche dann auch in die zunächſt nachgefolgten Bundes-Beſchlüſſe übergehen, oder daſelbſt zu Geſetzen für die Bundesmitglieder und ihre Unterthanen erhoben werden.

Den 1. September wird zu Stockholm ein Vertrag wegen Berichtigung mehrerer in dem Frieden von Kiel vom 14. Jänner 1814. ausgedrückter Bedingniſſe, und insbeſondere der wegen der norwegiſchen Reichsſchuld zwiſchen Schweden und Dänemark abgeſchloſſen.

Den 3. kommt ein vereinigtes engliſch-franzöſiſches Geſchwader vor Algier an, und legt dem Dey die Forderung der auf dem Aachner Congreſſe verſammelt geweſenen Mächte wegen Abſtellung der Seeräuberei und das Sklavenmachens vor.

Den 20. September faßte die deutſche Bundesverſammlung über mehrere bei der Carlsbader Miniſterial-Conferenz verabredete und jener zur weitern Verfügung mitgetheilte Gegenſtände (ohne vorheriger Berathſchlagung) einmüthig die folgenden Beſchlüſſe: 1) wegen Annahme einer proviſoriſchen Executions-Ordnung, 2) wegen Anſtellung außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter an allen Univerſitäten zur Aufrechthaltung der Disciplin u. ſ. w. nebſt Vereinigung aller Bundesglieder, in deren Staaten hohe Lehr-Anſtalten ſind, ſich in disciplinariſchen Maasregeln gegenſeitig zu unterſtützen. — 3) über die Anordnung einer Cenſur aller Tagesblätter, Zeitſchriften und kleinen Schriften von weniger als 20 Bogen, welche künftig insgeſammt den Namen des Verlegers und Verfaſſers auf dem Titel angegeben enthalten müſſen, und wofür ſich die ſämmtlichen Bundesſtaaten gegenſeitige Gewährleiſtung verſprachen, auch dem Bundestage die Gewalt zuerkannten, die Unterdrückung einer Zeitſchrift auszuſprechen, in welchem Falle auch der Redacteur binnen 5 Jahren in keinem Bundesſtaate weiter eine ähnliche redigiren darf. — Die-

ſer Beſchluß ſoll endlich im ganzen Umfange des deutſchen Bundesgebiets im Verlaufe der nächſten 5 Jahre in Wirkſamkeit verbleiben.

In Preußen, vorzüglich in Berlin, verrathen ſich Ungeduld über das zu lange Ausbleiben der erwarteten Conſtitution, Unzufriedenheit über die auf alle Erwerbszweige läſtig drückenden Leiſtungen, die der Staat bei ſeiner geographiſchen Lage und politiſchen Stellung zur Erhaltung ſeines Anſehens und Einfluſſes unvermeidlich fordern mußte, und eine Spannung, die überall deutlich fühlbar wurde, welche aber junge unbeſonnene Leute, meiſtens noch Schüler in untern Claſſen, mehr ungezogen und toll, als vermeſſen und gefährlich, laut ausgeſprochen haben. Man zog viele derſelben und auch einige ihrer Lehrer ein, über die man wegen angeſchuldigter revolutionärer Umtriebe Unterſuchungen verhängte.

Den 19. October verließ die Geſandtſchaft des deutſchen Bundes Rom, ohne den beabſichtigten Vertrag geſchloſſen zu haben. — Vielleicht würde man mehr und leichter als durch neue Unterhandlungen mit den Berufungen auf die bereits unter Kaiſer Carl VI. und der frommen Maria Thereſia zwiſchen Oeſterreich und dem Pabſte geſchloſſen Verträge, alſo mit Hinweiſungen auf Vorbilder erreicht haben, gegen welche ſich nichts hätte einwenden laſſen, dagegen die jetzigen Unterhandlungen an den Anſprüchen der römiſchen Curie ſcheiterten: die Gewalt der Kirche weit höher zu ſtellen, als ſolche ſeit einem Jahrhundert in dem katholiſchen Staate Oeſterreich, außer den unmittelbaren Glaubensdogmen ſelbſt, nicht mehr anerkannt iſt.

Den 1. November wurden mit dem neuen Schuljahre an der Univerſität in Wien zwei theologiſche proteſtantiſche Lehrſtühle errichtet, um das Studiren der Theologie, für die Anhänger dieſer Confeſſionen, an fremden Univerſitäten entbehrlich zu machen.

Den 25. November wurde in Wien ein neuer Congreß der Miniſter aller deutſchen Bundesländer (nach den 17 Stimmen der engern Bundesrepräſentation) verſammelt,

um mehrere Punkte der erſten Bundesacte näher zu erörtern und feſtzuſetzen.

Grosbrittanien veranſtaltete die Abſendung neuer Coloniſten nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung durch nahmhafte Begünſtigungen für diejenigen, die ſich dahin begaben.

Neapel ſchloß mit Portugall einen Vertrag über die Abſendung von 2000 neapolitaniſchen Galeerenſclaven zur Anſiedelung in Braſilien.

1820.

Den 1. Jänner empört ſich ein Theil der zur Einſchiffung nach Amerika beſtimmten königlich ſpaniſchen Truppen, — ſie nehmen ihren Anführer dem General Grafen Calderon gefangen, marſchiren unter Anführung der Oberſten Riego und Quiroga nach Cadix und proclamiren daſelbſt die im Jahre 1812. von den Cortes gegebene Verfaſſung. — Die Garniſon von Cadix wiederſetzt ſich, aber das Volk iſt größtentheils auf Seite der Inſurgenten, welche auch die Oberhand behaupten und am 11. die ſogenannte Caracca (d. i. das Arſenal von Cadix) beſetzen.

Den 29. ſtarb der König Georg III. von Großbrittanien und Irrland.

Den 13. Februar, raubt Louvels, eines gemeinen Handwerkers entſetzliche That dem Herzoge von Berry, Neffen Ludwigs XVIII. das Leben. — Allgemein verabſcheut erhält er auf dem Blutgerüſte die vielfach verdiente Strafe, nachdem erwieſen war, daß er ohne Anderer Theilnahme die ſchaudervolle Handlung begieng.

Den 19. wird Malaga von den ſpaniſchen Inſurgenten unter Obriſten Riego's Anführung mit Sturm eingenommen, und die ihnen nachſetzenden königlichen Truppen geſchlagen.

Den 23. wird zu London, eine auf die Ermordung der Miniſter abgezielte Verſchwörung entdeckt.

Die Groß-Herzoge von Meklenburg heben die Leibeigenſchaft der Bauern in ihren Ländern auf.

In den brittiſchen Ländern dauerten die Unruhen fort, aber nur die gemeinſte Volksklaſſe nimmt an ſolchen activen Antheil, und die Regierung benimmt ſich dagegen mit Kraft und Einſicht.

In Spanien hingegen kann die Regierung der Ausbreitung der Inſurection, nur geringe phyſiſche und geiſtige Mittel entgegenſtellen, ſie greift daher auch vorzüglich unter dem Heere um ſich, und bricht an mehrern Orten (in Corunna, Ferrol u. a.) zugleich aus, und die gegen die Inſurgenten beorderte Militärmacht fällt theilweiſe ab und geht ſelbſt zu jenen über.

Der König von Spanien errichtet endlich

Am 29. eine permanente Staatsjunta; und erklärt

Am 3. März, daß dieſe und der Staatsrath die Lage des Reiches prüfen, und ſich mit der Herſtellung einer heilſamen Verfaſſung beſchäftigen ſolle. Dazu beizutragen, wurden nun zugleich alle Corporationen und ſelbſt Individuen aufgefordert, dem Staatsrathe Gedanken und Vorſchläge zu dieſem Zwecke mitzutheilen.

Jener Erklärung folgte

Am 7. März die weitere: daß es der königliche Staatsrath dem Reiche für zuträglich halte, die Cortes zuſammen zu berufen, der König derſelben Meinung ſey, und daher dieſe Einberufung bereits angeordnet habe. — Um aber jeden Zweifel über die Ausführung des ſo eben erlaſſenen königlichen Decrets vorzubeugen, habe ſich der König entſchieden, der Nation auf die Conſtitution der Cortes den Eid zu leiſten. — Welches auch ſogleich

Am 8. März vor der proviſoriſchen Regierungsjunta und einer Deputation der ſo eben, in der Art wieder eingeſetzten Aguntamento, oder Municipalität der Hauptſtadt, wie ſie unter den Cortes bis zum Jahre 1814. beſtand, geſchah. — Zugleich wurden alle, wegen politiſcher Meinungen verhaftete freygelaſſen;

Am 9. das Inquiſitionstribunal aufgehoben; und

Am 10. in einer Proclamation dem Volke bekannt gemacht: daß der König die Conſtitution von 1812 annehme

und beſchworen habe, und daß er es auffordere, Vertrauen zu faſſen und ſich keinen Verführungen hinzugeben.

Durch ein weiteres königliches Dekret, wurde das Verhältniß der Preſſe, wie es im Jahre 1814. unter beſonderen Cenſursjunten beſtand, wieder hergeſtellt.

Den 18. März ertheilt der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt ſeinem Volke eine repräſentative Verfaſſung; und erklärt dem Miniſter einer großen Macht, wo man ſie ungünſtig anſah: daß ſie aus ſeinem eigenen Willen hervorgegangen, und daß er ſie als eine feſte Stütze ſeiner Regierung betrachte.

Den 25. werden die Jeſuiten durch eine kaiſerliche Ukaſe aus dem ganzen ruſſiſchen Reiche verwieſen. Dagegen werden ſie von dem Kaiſer von Oeſterreich (jedoch nicht als Corporation) aufgenommen, und ihnen vorläufig in Galizien eine Zufluchtsſtätte angewieſen.

Ein Antrag wegen der Beſitznahme der beiden Florida's, geben dem Präſidenten der vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten die Veranlaſſung zu den

Am 27. März dem Congreſſe gemachten Vorſchlag: die Entſcheidung der Frage über die Verhältniſſe mit Spanien, bis zur künftigen Sitzung zu verſchieben, um dem ſpaniſchen Reiche Zeit zu laſſen, ſeine inneren Angelegenheiten zu einiger Feſtigkeit zu bringen.

Den 28. März wird zwiſchen Frankreich und den Niederlanden ein Gränzvertrag zu Courtray geſchloſſen.

Den 30. wurden in Frankreich, durch einen Beſchluß der Kammer alle Tageblätter, Zeitſchriften und kleine Schriften, für die Dauer der Sitzung von 1820. der Cenſur unterworfen, und dieſer Beſchluß von dem Könige beſtätiget. — Dieſe Verfügung iſt indeſſen neuerlich auf den Antrag des jetzigen Miniſteriums (Ende 1821) wiederum ſehr gemildert worden.

Den 13. April beſtätigte der König von Spanien die von den Cortes, wegen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten und anderer Adels-Privilegien, in den Jahren 1812. und 13. erlaſſenen Dekrete.

Den 20. wird zwiſchen Dänemark und Schweden, ein Vertrag über die gegenſeitiger Geldforderungen beider Staaten, und ihre Ausgleichungen nach den Beſtimmungen des 6. Artikels des Kieler Traktates und des 7. Artikels des Traktates vom 1. Sept. 1819. abgeſchloſſen.

Den 21. beſchließen die vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten, einen Handelsverbot mit den Grosbrittaniſchen Beſitzungen.

Den 23. wird die Erlaubniß für die ausgewanderten Anhänger Joſeph Bonaparte's publicirt, nach Spanien zurückkehren zu dürfen; aber ſchon am 26. hierauf wird der Aufenthalt der zurückkehrenden auf die Provinzen: Alaka, Biscaya, Guipuscoa und Caſtilien bis Burgos, beſchränkt.

Den 25. befiehlt der König von Spanien die Organiſation der Nationalmilitz, in der Art wie ſie die Conſtitution vorſchreibt. — Und vom

4. May an, wurden alle Abgaben auf Bücher und Kupferſtiche aufgehoben, welche bisher für ſolche bey ihrer Einfuhr aus dem Auslande, mußten entrichtet werden. — An demſelben Tage erſchien auch zu Madrid ein königliches Dekret, über die Art, wie bey Beſetzung erledigter Staatsdienerſtellen verfahren werden ſolle.

Den 15. May wurden die von den Abgeſandten der deutſchen Bundesſtaaten ſeit 25. November verfloſſenen Jahres zu Wien gehaltenen Conferenzen geſchloſſen. — Eine von ihnen dort vollzogene Acte ergänzte die deutſche Bundesacte vom Jahre 1815. durch mehrere und genauere Beſtimmungen: Sie ſetzte ſelbſt die eigentliche Beſtimmung des deutſchen Bundes feſt, und gab die Wirkſamkeit, der Bundesverſammlung und ihre Competenz näher an. — Sie entſchied über die Frage, in welchen Fällen die engere Verſammlung zur Faſſung von Beſchlüſſen hinreichend, und in welchen die volle dazu erforderlich ſey, ingleichen die Frage, zu welchen Beſchlüſſen Einſtimmigkeit, erfordert werde, und welche durch Stimmenmehrheit gefaßt werden können. — Wie in Anſehung der Stimmen verfahren werden ſoll, wenn Bundesländer durch Erbfolge

an andere Beſitzer übergehen. — Wie Irrungen unter den Bundesgliedern, ausgeglichen, und wie Ruhe und Ordnung in den Bundesländern erhalten werden ſollen. — Sie gab ferner die Beſtimmungen über die Befriedigung der Anſprüche von Privatperſonen an Bundesglieder, über die Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe, und ihre Garantien; — über das Recht und die Art Krieg und Frieden von Seiten des ganzen Bundes zu beſchließen; — über die Verhältniſſe zu fremden Staaten; — über die Aufbringung der Koſten zu gemeinſchaftlichen Angelegenheiten; — über die Befugniß des Bundes, an den inneren Angelegenheiten der dazu gehörigen einzelnen Länder und Gebiete Antheil zu nehmen. — Und über die Rechte und Verbindlichkeiten welche die Bundesverſammlung hat, für die Vollziehung der Bundesacte und die übrigen Grundgeſetze des Bundes; der in Gemäßheit, ihrer Competenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe; der durch Austräge gefällter ſchiedsrichterlicher Erkenntiſſe, der unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellter compromiſſariſcher Entſcheidungen, und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſonderen Garantien zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller anderen Bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maaßregeln in Anwendung zu bringen.

Dieſe Acte, welche den Nahmen der Schlußacte des deutſchen Bundes erhielt; aber freilich noch eine und vielleicht mehrere künftige Zuſatzacte nicht ausſchließt, und kaum bis jetzt entbehrlich macht, da ſie ſelbſt die Zweideutigkeiten des 13. Artikels der Bundesacte nicht gehoben, und die Beſchaffenheit, den gleichförmigen Organismus und den Gebrauch der bewaffneten Macht des Bundes nicht bis zur befriedigenden Feſtſtellung gebracht hat, — erhielt hierauf ſchon am 8. Juni durch einſtimmigen Beſchluß der Bundesverſammlung zu Frankfurt ihre volle und rechtsgültige Beſtätigung und wurde hierdurch zu einem Grundgeſetze des Bundes ſelbſt erhoben.

Den 31. May, veranlaßten die Verhandlungen über die Annahme eines neuen Geſetzes über die franzöſiſchen Deputirtenwahlen, blutige Auftritte in und um Paris, durch die ſich erhobenen Partheyungen; — welche in mehreren anderen franzöſiſchen Städten, vorzüglich in Rennes Breſt, Nantes, Lorient u. m. a. nachgeahmt, wurden. — Dennoch nimmt,

am 12. Juni die franzöſiſche Deputirtenkammer und unmittelbar hierauf die Kammer der Pairs, das neue Wahlgeſetz an, und der König ertheilt ihm am 29. ſeine Sanction.

Am 29. wurde der erſte Landtag in Darmſtadt eröffnet. Eine Oppoſition die ein Theil des Adels bildete, vereitelten jedoch für den erſten Augenblick die Erwartungen, welche die Regierung ſo wie die Mehrzahl des Volkes davon gehabt hatten.

Den 2. Juli erregte ein neapolitaniſcher Reuterhaufe der zu Nola bey Neapel ſein Standquartier hatte, einen Aufſtand, und zog gegen die Hauptſtadt. Mit ſolchen vereinigten ſich, die ihnen entgegengeſchickten Truppen, und eine früher in Neapel begünſtigte geheime Geſellſchaft, die Carbonari, deren Zwecke längſt bekannt waren, und zuletzt von Mürat, noch benützt wurden, leitete den Aufſtand dahin, daß die inſurgirte Truppe eine Conſtitution für das Königreich laut begehrte; — und endlich auch den König nöthigte, in einer Bekanntmachung vom 6. die Ertheilung einer Conſtitution, binnen 8 Tagen zu verſprechen, und als auch dieſes nicht beruhigte, der Anforderung der rebelliſchen Parthey nachgab und

Am 7. die ſogleiche Annahme der ſpaniſchen Conſtitution erklärte.

Zugleich ernannte er aber auch den Kronprinzen zum Reichsvicar und Alter Ego und ſetzte ihm bis zur Einberufung eines Parlaments eine proviſoriſche Regierungsjunta zur Seite. — Vor dieſer leiſtete auch

Am 12. ſowohl der König, als die anweſenden Prin-

zen des Hauſes und die erſten Staatsbeamten den Eid auf die ſpaniſche Conſtitution.

In Sicilien entſtand ein Bürgerkrieg, da die eine Parthey mit der uſurpirenden Faction in Neapel einverſtanden war, dieſelbe Conſtitution die in Neapel eingeführt wurde, auch in Sicilien gelten zu laſſen, dagegen eine andere (die Palermitaniſche) Sicilien eine beſondere Verfaſſung geben wollte, aber endlich mit großem Verluſte von beiden Seiten zur Unterwerfung gezwungen wurde.

Den 19. Auguſt wurde zu Paris eine Verſchwörung unter dem Militär entdeckt und vereitelt. — Aber auch in Portugal, ſteht die Beſatzung von Oporto gegen die bisherige Regierung auf, bildet

am 24. eine proviſoriſche Regierung, und verlangt, daß Cortes zuſammenberufen werden ſollten, um über eine Conſtitution für das Königreich Portugal zu berathſchlagen.

Dem von der neapolitaniſchen Regierung, nach Wien geſandten Miniſter Marquis de Gallo welcher die Anerkennung der Conſtitution von Neapel daſelbſt bewirken ſollte, wird

Am 28. zu Klagenfurt die Weiterreiſe verweigert, und die Erklärung des Kaiſers von Oeſterreich bekannt gemacht, daß derſelbe die gewaltſam herbeigeführten Veränderungen der Verfaſſung des Königreiches beider Sicilien nicht anerkenne.

Gleichzeitig verſtärkte Oeſterreich auch ſeine bewaffnete Macht in dem lombardiſch-venezianiſchen Königreiche, wo ſich bereits die revolutionären Einwirkungen der Sekte der Carbonari's zu zeigen anfingen.

Den 13. September eröffnet der Kaiſer Alexander den polniſchen Reichstag zu Warſchau. — Seine Berathungen über ein neues Geſetzbuch u. ſ. w. fielen nicht den Wünſchen des Monarchen gemäß aus, und er beſchloß ihn nach Ablauf der durch die Conſtitution beſtimmten 30 tägigen Friſt mit harten Ermahnungen.

Den 15. erklärt, ſich auch die Beſatzung in Liſſabon, mit einem Theile des Volkes für die Einführung einer beſſeren Verfaſſung, und es wird eine Interims-Regierung ernannt.

Den 22. September verſammeln ſich die zu dem Neucreirten neapolitaniſchen Parlament, von dem Könige einberufenen Volksrepräſentanten, um die vorläufigen Einrichtungen zu berathen, und

Am 1. October geſchieht die erſte feierliche Eröffnung des Parlaments ſelbſt.

Den 10. kommt der portugieſiſche Marſchall Beresford (zugleich brittiſcher General) aus Braſilien mit neuen königlichen Vollmachten zum Oberbefehl über das portugieſiſche Heer vor Liſſabon an, er wird aber von der neuen Regierung zurückgewieſen.

Am nämlichen Tag ſanctionirt der König von Spanien, die von den Cortes vorgeſchlagene Abſchaffung der Majorate.

Den 17. ertheilte der Großherzog von Darmſtadt, einer neuen mit Zuziehung der Landſtände errichteten Verfaſſung für das Großherzogthum, ſeine Sanction.

Den 18. beginnt zu Troppau in Oeſterreichiſch-Schleſien ein neuer Congreß, der Kaiſer von Oeſterreich und Rußland, und des Königs von Preußen, nebſt ihren Miniſtern der auswärtigen Angelegenheiten, wo auch Geſandte von Frankreich und Großbrittanien erſcheinen, um über mehrere Angelegenheiten der neueſten europäiſchen Politik, und beſonders über die im Revolutionszuſtande begriffenen Staaten, und die deswegen von den verbündeten Monarchen zu ergreifenden Maaßregeln zu berathſchlagen.

Am 24. October ratificirt der König von Spanien, den, über die Abtretung beider Florida's geſchloſſenen Vertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Den 1. November wird das neue Schulcollegium zu Tarnopol in Galizien eröffnet, deſſen Leitung der Kaiſer

von Oeſterreich den aus Rußland eingewanderten und in Oeſterreich wieder aufgenommenen Jeſuiten übertragen hat.

Eine brittiſche Flottile, angeblich zum Schutze der Perſonen und des Eigenthums Großbrittaniſcher Unterthanen, erſchien vor Neapel, und nahm eine bleibende Stellung vor dieſer Stadt.

Die erſte brittiſche Expedition nach den Nordpolargegenden, beſtehend aus den Schiffen Hecla und Griper, kehrte unter dem Commando des Schiffs-Lieutenants Parry von ſeiner in dem Meere nördlich von Amerika im May 1819. angetretenen Fahrt, glücklich in die Rhede von Leith zurück, nachdem durch ſolche im Lancaſter-Sund in der Baffinsbay eine Durchfarth gegen Weſten entdeckt worden, und die Schiffe bis zum 112° 30′ Weſtl. L. von Grenwich und zum 75° nördlicher Breite gelangt waren.

Den 13. November, tritt das für die freien deutſchen Städte in Lübek eingeſetzte Oberappellationsgericht ſeine Functionen an, und wird feyerlich inſtallirt.

Den 20. entſcheiden ſich die in Troppau verſammelten Monarchen, in Bezug auf die Angelegenheiten Neapels „daß es das Reſultat ihrer einmüthigen Ueberzeugung ſey: daß die neapolitaniſchen Revolution von fanatiſchen Sekten ausgebrütet, und von pflichtvergeſſenen Soldaten ausgeführt worden ſeye. — Durchdrungen von dieſer Wahrheit haben die Souveraine daher einſtimmig den Entſchluß gefaßt, ihre vereinigten Kräfte dazu anzuwenden, den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge in Neapel zu zerſtören, da er aller rechtlichen Grundlage entbehre, und einzig und allein, auf Rebellion und Gewalt beruhe.“ — Sie luden daher dem Könige beider Sicilien zu einer Zuſammenkunft nach Laibach in Illyrien ein, um dort mit ihm über die den neapolitaniſchen Angelegenheiten zu gebende Wendung zu berathſchlagen:

Und der König Ferdinand, nahm ſolche an, und

Am 13. December auch wirklich auf einem brittiſchen Schiffe aus dem Hafen von Neapel ab, nachdem er nicht nur zuvor dem Parlament und Volke die Zuſicherung gegeben, daß er die Zuſammenkunft mit den in Laibach verſammelten und ihn erwartenden Souverainen benutzen wolle, um den Grundlagen der neuen Verfaſſung die Anerkenntniß zu verſchaffen; ſondern dieſelbe auch noch auf dem brittiſchen Schiffe, nachdem er ſich mit allem, was ihm erforderlich und angenehm war, bereits in Sicherheit befand, noch wiederholte. — Um ſo unerwarteter war daher ſein von Laibach aus im Anfange des folgenden Jahres erfolgter Widerruf und die Ereigniſſe, welche denſelben theils begleiteten, theils noch ſpäter nachfolgten, und bis zu dieſer Stunde, wohl manchen Strafbaren, aber auch nicht allein dieſe — ſchwer getroffen haben.

Noch bevor dieſes Jahr ſein Ende erreichte, gab der deutſche Herzog von Sachſen-Coburg-Saalfeld den Einwohnern ſeines Herzogthums freiwillig eine liberale Verfaſſung, die ſie gegen jede künftige Erneurung des unter ſeinem nächſten Vorfahren erlittenen Druckes, ſchützen und bewahren wird.

Damit ſchloß ſich das erſte vierfache Luſtrum des neuen Jahrhunderts, nicht ohne große Erwartungen für die nächſte Zukunft den Zeitgenoſſen zurückzulaſſen. — Bereits hat ſich ein Theil derſelben, in dem ſeit jenen Periodenſchluſſe nur kurz verfloſſenen Zeitraume, enthüllt — zwar glücklicherweiſe nicht wie es einige der politiſchen Scharfſeher an der Seine und Themſe vorahnden wollten — aber auch nicht ſo beruhigend, um den Zeitgeiſt ohne Nachtheil mit der Kliquenmeynung verwechſelnd zu verachten, oder der Willkühr Gewalt, an die Stelle der unſichtbaren Macht der Allgemeinheit, der Gedanken, Wünſche und Ueberzeugung der Gebildeten im Volke ungeahndet ſtellen zu können. — — Möge ſich doch nie mehr ein anderer Beweis, als jener der

Vernunft, dafür ergeben: daß nur, indem man der öffentlichen Meynung einmal erworbene Rechte anerkennt, ſie verſtändig auffaßt, mit Klugheit benützt, und dem Wandel dieſer Schutzheiligen des öffentlichen Lebens aufrichtig folgt, unter der Aegide des Rechts, die Ruhe der Welt befeſtiget, — die Herrſcher verehrt und glücklich, civiliſirte Völker zu regieren vermögen, und die Beherrſchten dadurch am ſicherſten zufrieden und im dauerhaften Wohlſtande erhalten werden.

Bey uns ſind erſchienen:

Schmidt, Carl Wilhelm, Hand- und Hülfsbuch für Brandtweinbrenner und Bierbrauer, vornemlich beym praktiſchen Betriebe 14 gr.

Was als Erzeugniß der Erfahrung, verbunden mit tiefem Nachdenken, aus dem Gebiete der bürgerlichen Betriebſamkeit zur Anwendung und Benutzung öffentlich dargeboten wird, muß um ſo mehr Werth haben, je mehr es geeignet iſt, den gewöhnlichen Gang zu vereinfachen und doch den Gewinn zu verdoppeln. Dies iſt der Fall bey obigem Werke, daß von einem Verfaſſer herrührt, der durch mehrere techniſche Schriften rühmlichſt bekannt iſt und der ſeine gemachten Erfahrungen, die von ſeinem Freunden vielfältig erprobt und bewährt gefunden worden ſind, uneigennützig jedem Brandtweinbrenner und Bierbrauer in die Hände giebt, um durch Hülfe derſelben gleiche Vortheile zu genießen, wie der Verfaſſer davon reichlich ſchon gewonnen hat.

Es enthält dieſes Buch einen kurzen Leitfaden, nach welchem dem Bierbrauer und Brandtweinbrenner, vorzüglich in dem preußiſchen Staate, der Weg gezeigt wird, wie er bey der erhöhten Steuer, auf das Brandtweinbrennen namentlich, Gewinn und Abgabe in ein beſſeres Verhältniß bringen kann, als es bisher, nach der ge-

wöhnlichen Art des Verfahrens, möglich war. Es macht, ohne alle Weitſchweifigkeit, bekannt mit den Vorarbeiten beym Brandtweinbrennen und Bierbrauen, in Beziehung auf die dabey anzuwendenden beſondern Vortheile; ſodann mit einem vorzüglich zweckmäßigen Verfahren beym Brauen und Brennen ſelbſt. Bey dem Brauen ſind die verſchiedenen Arten der Biere, ſelbſt Braun-Bier aus Kartoffeln berückſichtigt. In kritiſchen Fällen giebt der Verfaſſer dem Brenner und Brauer die nöthigen Verhaltungsregeln.

Möge das, was in dieſer Schrift wohlwollend und mit unermüdetem Fleiß gegeben iſt, durch fleißige Benutzung der gegebenen Winke allgemein nützlich werden.

Concordia. Ein Roman nach aufgegebenen Wörtern verfaßt. 8. Geh. 20 gr.

Das weibliche Herz iſt in dieſem Roman mit ungemein treffenden und zarten Farben dargeſtellt. Dies allein würde dem Büchlein ſchon ein entſchiedenes Intereſſe geben, allein der leichte, edle und raſchfortſchreitende Ton der Erzählung verſtärkt daſſelbe noch; ſo daß wir dieſen anſpruchloſen Beytrag zur unterhaltenden Lectüre jedem gebildeten Frauenzimmer als einen wohlgelungenen empfehlen können.

Leipzig im July 1822.

Weygand'ſche Buchhandlung.

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige:	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer. Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	Jetzt lebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
IX. Der Savoyiſche Stamm leitet ſeinen Urſprung, jedoch ſehr ungewiß, von dem ſächſ Wittekind ab, denn ein Nachkomme deſſelben ſoll Beroald oder Berthold erſter Graf von Savoyen geweſen ſeyn, welcher 1023 ſtarb. Sein Enkel Otto († 106.) legte durch die Vermählung mit d. Erbtochter Ulrichs Grafen von Suſa, Turin und Aoſta den Grund zu dem Emporſteigen ſeines Hauſes, und Ludwig († 1418), aus demſelben Geſchlechte u. Fürſt in Piemont, erhielt vom Kaiſer Sigismund den Titel eines Reichsfürſten. Er hinterließ ſeine Beſitzungen ſeinem Schwager Amadeus VIII. deſſelben Stammes († 1451), welcher erſter Herzog v. Savoyen wurde. Da er (1434) nach dem Tode ſeiner Gemahlin (1428) in den geiſtlichen Stand getreten (und unter dem Namen Felix V. 1439. Pabſt wurde, aber auch 10 Jahre ſpäter dieſe Würde wiederum reſignirte) ſo war ihm noch bey Lebzeiten ſein Sohn Ludwig in der Regierung von Savoyen gefolgt, deſſen Gemahlin Anne v. Luſignan, Königs Janus v. Cypern Tochter, Anſprüche auf dieſes Königreich an ſein Haus brachte. — Victor Amadeus II. († 1732) ward v. 1713 bis 1718 König v. Sicilien, dann König v. Sardinien, welches er gegen Sicilien vertauſchte. Karl Emanuel IV. aber (geb. 24. May 1751, mußte 1798 alle ſeine Staaten am feſten Lande an Frankreich abtreten, und reſignirte endlich auch als König v. Sardinien zu Gunſten ſeines Bruders den 3. Juni 1802. Dieſer, Namens Victor Emanuel I., folgte hierauf, und bekam durch den Wiener Congreß i. J. 1815 ſowohl die alten Beſitzungen dieſes Hauſes auf dem feſten Lande wieder mit der denſelben einverleibten Republik Genua, reſignirte aber, da eine Faction 1820 Piemont zu revolutioniren drohte, und beharrte auch nach baldiger Unterdrückung derſelben bey ſeinem Entſchluſſe.	A) Die königlich Savoyiſche Linie nahm eigentlich mit dem erſten Könige von Sardinien Victor Amadeus II. († 1732) ihren Anfang, deſſen Abſtammung diejenige des ganzen Savoyiſchen Hauſes iſt. B. Die Linie Savoyen-Carignan hat, wie die Linie Soiſſons, (welche letztere aber mit dem berühmten Oeſterreichiſchen Feldmarſchalle Prinzen Eugen 1737. ausſtarb) ihren Urſprung in Thomas Franz († 1656), dem Großoheim Victor Amadeus II. Dieſe Linie beſitzt anſehnliche Güter in Italien und Frankreich, und hat, nach den Beſtimmungen des Wiener Congreſſes im Jahre 1815, nach dem Ableben des jetzigen Königs ohne Hinterlaſſung eigener männlicher Erben, die nächſte Anwartſchaft zum Sardiniſchen Throne.	Das Königreich Sardinien in Italien.	1303,95	3,980,000	Die Katholiſche.	Vollkommen.	Monarchiſch.	16,000,000	60,000	III.	König Carl Felix, geb. den 6. April 1765, ſucc. durch Ceſſion ſeines Bruders Königs Victor Emanuel I. i. J. 1820. — Sein präſumtiver Nachfolger iſt, in Ermangelung eigener Leibeserben: Herzog Karl Emanuel Albert von Savoyen-Carignan, geb. 2. Oct. 1798. von Marien Chriſtinen, Tochter Herzogs Carl von Sachſen und Curland und ſeit 1800 Witwe Herzog Carl Emanuels von Savoyen-Carignan. — Dann deſſen Sohn: Pr. Victor Emanuel, geb. 14. März 1820. von Marien Thereſien, Erzherzogin von Oeſterreich u. Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toskana.
X. Der Waldeckſche Stamm wird von Wittekind, Grafen von Hwetigau (um das J. 1031) abgeleitet, welchen man für den Stammvater der alten Dynaſten u. Grafen von Schwalenberg hält, von welchen das heutige Haus Waldeck unzweifelhaft abſtammt. Schon lange theilten ſich die Grafen v. Waldeck in die zwei Linien: der Eiſenberg'ſchen u. Wildungiſchen, wovon letztere 1692 endlich ausgeſtorben, und Chriſtian Ludwig († 1706), ein Sohn des Grafen Philipp von Waldeck-Eiſenberg, im Beſitz von ganz Waldeck folgte und 1698 das Primogeniturrecht einführte, u. Friedrich Anton Ulrich († 1728) erhielt für ſich u. ſeine Nachkommen die Reichsfürſtl. Würde.	a) Die regierende Fürſtlich Waldeckſche Linie Eiſenbergiſcher Zweig, erhielt nach dem Aufhören der Wildungiſchen Linie die ſämmtlichen Waldeck'ſchen Beſitzungen. b) Die appanagirte gräfliche Nebenlinie, von Joſias († 176.), Chriſtian Ludwigs Sohne geſtiftet.	Fürſtenthum Waldeck.	21,68	51,877	Beide lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch mit Volksrepräſentation.	400,000	519 Mann Bundescontingent.	VI.	Fürſt Georg Friedrich Heinrich, geb. den 20. Sept. 1789, folgte ſeinem Vater Fürſten Georg den 9. Sept. 1813.
XI. Der Reuß'ſche Stamm hat ſeinen Urſprung aus dem uralten Geſchlechte der Reichsvögte u. Grafen von Glitzberg, die ſeit dem eilften Jahrhundert im ſächſiſchen Voigtlande und in Nordfranken anſäßig waren. Unter Heinrich des Stillen († 1535) Söhnen theilte ſich dieſes Geſchlecht anfangs in 3, dann ſeit 1616 in zwey Hauptlinien, und die jüngere wieder in mehrere Aeſte.	A. Die ältere fürſtlich Reuß'ſche Linie (Reuß-Graitz) theilte ſich mit Heinrich IV. († 1629) und Heinrich V. († 1667) in die Ober- und Unter-Graitziſche ab, welche letztere 1768 wiederum ausgeſtorben, und Heinrich XI. († 1800) von Ober-Gr. von ſeinem Vetter Heinrich III. Unter-Graitz im Jahre 176 erbte, u. den 15. März 1778 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde.	Fürſtenthum Reuß älterer Linie.	6,84	22,255	Beide Lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	130,000	223 Mann Bundescontingent.	VI.	Fürſt Heinrich XIX. (von Reuß-Graitz) geb. 1. März 1790, folgte ſeinem Vater, Fürſt Heinrich XIII., den 29. Jan. 1817.
	B. Die jüngere Reußſche Linie (Schleitz, Lobenſtein u. Ebersdorf) theilte ſich 1635 in die vier Zweige: Gera, Saalburg, Schleitz und Lobenſtein. Als Schleitz ſchon 1666 erloſch, ſo übernahmen die von Saalburg deren Beſitzungen, und vertheilten die Saalburgiſchen; und jetzt beſtehen, mit einigen Nebenzweigen die drey oben angeführten Hauptlinien, welche 1806, als ſie dem Rheinbunde beigetreten, den fürſtlichen Titel ſämmtlich angenommen. Ein Nebenzweig des Erſteren iſt das Haus Reuß-Schleitz-Köſtritz, das ſich wieder in 3 Aeſte (einem fürſtlichen u. 2 gräfliche) theilet; der erſte ſtammt von Heinrich XXIV. († 1748), einem Sohne Heinrich I. zu Schleitz, als Stiftern der Geſammtlinie Köſtritz, deſſen Sohn Heinrich VI. († 1783) der eigentliche Stammvater der fürſtl. Linie iſt. — Sein Bruder Heinrich IX. († 1780) iſt es der älteren gräflichen, u. der jüngſte Br. Heinrich XXIII. († 1787) der 2ten od. jüngern gräfl. Linie.	Fürſtenthum Reuß, jüngere Linie.	27,60	77,205	Wie oben.	Ebenfalls.	Wie oben.	420,000	522 Mann Bundescontingent.	VI.	Fürſt Heinrich LXII. (von Reuß-Schleiz) geb. 31. May 1785; folgte ſeinem Vater, Fürſt Heinrich XLII., den 17. Apr. 1818.
		Hievon Reuß-Schleiz	8,50	24,500	〃 〃	〃 〃	〃 〃				
		Reuß-Lobenſtein	6,00	15,500	〃 〃	〃 〃	〃 〃				Fürſt Heinrich LVI. (von Reuß-Lobenſtein) geb. 8. Okt. 1767, Sohn des 1801 verſt. Grafen Heinrich XXV., ſucc. ſeinem Vetter Fürſt Heinrich XXXV., durch Verzichtleiſtung ſeines Oheims Grafen Heinrich XXI., den 31. März 1805.
		Reuß-Ebersdorf	5,60	16,104	〃 〃	〃 〃	〃 〃				Fürſt Heinrich LI. (Reuß-Ebersdorf) gb. 16. Mai 1761, ſucc. ſ. Vater Graf Heinrich XXIV. 13. Mai 1779, und iſt des ganzen Stammes Aelteſter. Erbpr. Heinrich LXXII. geb. 27. d. März 1797, von Louiſen Henrietten, Grafen Gotth. Adolfs v. Hoym. T.
		Und das allen dreien gemeinſchaftliche Gebiet von Gera und Saalburg.	7,50	21,101	〃	〃 〃	〃 〃				

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige.	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer. Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
XII. Der Stamm des Hauſes Liechtenſtein oder Azo's von Gobatspurch hat ſeinen Urſprung von einem ehemals in Graubündten anſäſſig geweſenen Dynaſtengeſchlechte, das ſeine Abkunft bereits von dem älteren öſterreichiſchen Geſchlechte Azo's v. Gobatspurch (Herzogs Ernſt von Oeſtreich Feldherrn 1056) abgeleitet. Gundaccar († 1616), ein Sohn Hartmann's IV. Hrn v. Liechtenſtein, ward 1623 in den Fürſtenſtand erhoben, u. iſt der Stammvater des jetzt regierenden Hauſes.	Die regierende fürſtl. Liechtenſtein'ſche (Gundaccarſche) Linie rührt von dem Sohne Hartmann's IV. Gundaccar her, deſſen Linie allein noch exiſtirt. Denn die ſeines Bruders Karl, oder die Karoliniſche, erloſch 1712 mit dem Fürſten Johann Adam Andreas, und dadurch kamen auch die von Karls Enkel erkauften Grafſchaften Vaduz und Schellenberg an den Enkel Gundaccars, den Fürſten Anton Florian († 1721), und wurden unter dem Namen Liechtenſtein zu einem Reichsfürſtenthume erhoben. Die Linie der Secundogenitur dieſes Hauſes, welche von dem 1789 verſtorbenen Prinzen Carl Boromäus, jüngerer Bruder des Fürſten Franz Joſeph, des Vaters des Fürſten Aloys Joſephs, abſtammt.	Fürſtenthum Liechtenſtein.	2,45	5,546	Katholiſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit einer Volks-Repräſentation.	18,000	75 Mann Bundesc., welche Naſſau zur Stellung übernahm.	VI.	Fürſt Johann Joſeph, geb. den 26. Jun. 1760, Kaiſerl. Oeſterr. General-Feldmarſchall; ſucc. ſeinem Bruder Fürſt Aloys Joſeph den 24. März 1805. — Erbprinz: Aloys Maria Joſeph, geb. den 26. May 1796 von Joſephinen Sophien, der Tochter des Landgrafen Joachim Egon zu Fürſtenberg-Weytra.
XIII. Der Anhalt'ſche Stamm hat in dem uralten Hauſe Aſcanien (Aſchersleben), das ſchon Eſiko, ein Graf von Ballenſtädt, um das Jahr 1026 b. 1050 begründete, ſeinen Urſprung. Aus dieſem Geſchlechte war Heinrich I. († 1252) ein Sohn des Churfürſten Bernhards von Sachſen, erſten Fürſten von Anhalt, deſſen Nachkommen mehrere Linien bildeten, bis auf Joach. Ernſt († 1586), welcher ſämmtliche Beſitzungen des Fürſtenthums Anhalt vereinigte und der Stammvater der neueren Linien dieſes Hauſes, nämlich Anhalts-Deſſau, Bernburg, Plötzkau-Zerbſt u. Köthen wurde, wovon aber nur Deſſau, Bernburg u. Plötzkau-Köthen noch fortblühen, und ſich in die Anhaltiſchen Länder theilen.	A. Die Linie Anhalt-Deſſau. Stiftete Joachim Ernſts Sohn, Joh. Georg († 1618). Im Jahre 1807 den 30. Apr. nahm, nach ſeinem Beitritt zum Rheinbunde, mit den übrigen Linien dieſes Hauſes Leopold Friederich Franz die Herzogliche Würde an.	Herzogthum Anhalt-Deſſau.	17,00	52,947	Beide reformirt.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	570,000	529 Mann Bundescontingent.	VI.	Herzog Leopold Friedrich, geb. 1. Oct. 1794, folgte ſeinem Großvater Herzog Leopold Friedr. Franz d. 9. Aug. 1817; iſt ſeit dem 18. April 1818 mit der Prinzeſſin Friederike von Preußen, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig Carl, vermählt.
	B. Die Linie Anhalt-Bernburg wurde v. Joachim Ernſts zweitem Sohne, Chriſtian I. († 1630) geſtiftet. Sie theilte ſich durch des Fürſten Victor Amadeus beide Enkel: Victor Friedrich († 1765), einem Sohne des Fürſten Carl Friedrich von Bernburg, und Victor Amadeus Adolph († 1772), des Fürſten Leberechts von Zeiz und Hoyms Sohne, in die Anhalt-Bernburg'ſche und die Schaumburg'ſche Linie, da erſterer Bernburg hatte, und letzterer von ſeiner Mutter die Herrſchaft Schaumburg u. die Grafſchaft Holzapfel ererbte.	Herzogthum Anhalt-Bernburg.	16,00	37,046	Beide reformirt.	Desgl.	Eben ſo.	450,000	370 Mann Bundescgt.	VI.	Herzog Alexius Friedrich Chriſtian geb. 12. Jun. 1767, folgte ſeinem Vater, Fürſten Friedrich Albert, den 9. Apr. 1796, erhielt von Kaiſer Franz II. die angeſuchte herzogl. Würde im März 1806, iſt Senior des Geſammthauſes Anhalt ſeit 9. Aug. 1817. — Erbprinz Alexander Karl, geb. den 2. März 1805 von Marien Frieder., der Tochter des den 27. Febr. 1821 verſtorb. Churfürſten Wilhelm von Heſſen.
	C. Die Linie Anhalt-Cöthen, geſtiftet von Joachim Ernſts jüngſtem Sohne, Ludwig († 1650), welcher Cöthen zu ſeinem Antheile bekam. Mit des Stifters Sohne, Wilhelm Ludwig († 1665), ſtarb aber dieſe Linie aus und ging an deſſen Vettern, Lebrecht († 1669) oder die Plötzkauiſche Linie (geſtiftet von Joachim Ernſts drittem Sohne Aug. † 1653) über, welche jetzt die Cöthen'ſchen Lande beſitzt, und ſich in die Cöthen'ſche Hauptlinie, und in die Nebenlinie von Pleß in Schleſien (als Beſitzung der Secundogenitur dieſes Hauſes) theilt.	Herzogthum Anhalt-Cöthen.	15,00	32,454	Beide reformirt.	Ebenfalls.	Wie vorſteht.	236,600	325 Mann Bundescgt.	VI.	Herzog Friedrich Ferdinand, der Sohn des am 12. Dec. 1797 verſtorbenen Fürſten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß (welchen Titel derſelbe von der preußiſch-ſchleſiſchen Standesherrſchaft Pleß führte, (die er von ſeinem mütterlichen Großvater, Grafen Erdmann von Promnitz, ererbte) ſuccedirte i. J. 1818 dem verſtorbenen letzten Herzog Ludwig von der Hauptlinie.
XIV. Der Würtemberg'ſche Stamm hat in dem alten Geſchlechte der Hrn. v. Beutelsbach ſeinen wahrſcheinlichen Urſprung, aus welchem Conrad († 1121) von Kaiſer Heinrich IV. mit der Grafſchaft Würtemberg 1103 belehnt worden. Ein Nachkomme von ihm Eberhard IV. († 1496) in der vierzehnten Generation, wurde von Kaiſer Maximilian I. i. J. 1495 zum erſten Herzoge von Würtemb. erhoben. Aber Herzog Friederich († 1608) wurde d. eigentl. Stammvater des noch blühenden Würtembergiſch. Hauſes; denn von ſeinen fünfzehn Kindern ſtifteten die drey Söhne Johann Friedrich († 1628) die Stuttgardiſche, Ludwig Friederich († 1631) die Mümpelgardiſche, und Julius Friedr. († 1635) die Julian. Linie, wovon aber die Mümpelgardiſche ſchon 1723, die Julianiſche aber, nachdem ſie ſich in mehrere Zweige theilte, i. J. 1759 erloſch.	Die regierende königlich Würtembergiſche, oder die Stuttgardiſche Linie, nahm von Herz. Johann Friedrich († 1628) ihren Anfang u. blüht in dem jetzigen Herrſcher, ſeinem Bruder, dann den Vaters-Brüdern und deren Descenz noch fort. Der am 30. Okt. 1816 verſtorbene König Friedrich II. erlangte zuerſt 1803 die Churwürde, u. nahm zu Ende d. J. 1805 die Königliche an.	Königreich Würtemberg.	355,50	1,397,564	Die erſte Lutheriſch, die zweite Luther. u. Katholiſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	8,500,000	13,955 M. Bundescontingent.	IV.	König Wilhelm, geboren 27. Sept. 1781, folgte ſeinem Vater König Friedrich II. d. 30. Oct. 1816. — Präſumtiver Thronfolger iſt in Ermangelung eigener männlicher Leibeserben: Deſſen Bruder Paul Carl Friedrich Auguſt geb. den 19. Januar 1785 und ſeine Söhne.

Europäiſche Regentenhäuſer u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige.	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtiven Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
XV. Der Stamm Lippe verliert ſich in Hinſicht ſeines erſten Urſprunges in die Zeiten Carls des Großen, und 1129 waren die Lippeſchen Herren ſchon angeſehene Dynaſten. — Aber erſt Graf Simon VI. († 1614), iſt der allgemeine Stammvater des jetzigen Lippeſchen Hauſes; ſeine Söhne ſtifteten die Detmoldiſche, Brakeſche u. die Alverdiſſenſche Linien, wovon die mittlere jedoch 1709 erloſch.	A. Die Linie Lippe-Detmold, wurde von Simons VI. Sohne Simon VII. geſtiftet, deſſen Nachkomme Simon Heinr. Adph. († 1734) i. J. 1720 von Kaiſ. Karl VI. in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde.	Fürſtenthum Lippe-Detmold.	20/50	69,062	Reformirt.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Volksrepräſentanten.	466,400	691 Mann Bundescontigent.	VI.	Fürſt Paul Alexander Leopold, geb. 6. Oct. 1796, ſucc. ſeinem Vater d. 4. Ap. 1802 unter mütterlicher Vormundſchaft, und übernahm die Regierung ſelbſt den 4. Juli 1820.
	B. Die Linie Lippe-Schaumburg (Lippe Alverdiſſen), ſtammt von Simon des VI. drittem Sohne, Philipp († 1681) ab, welcher vom Vater Alverdiſſen, Lipperode und Uhlenburg, von ſeiner Schweſter Eliſabeth (Gräfin v. Schaumburg 1640 die halbe Grafſch. Schaumburg bekam. Seine Söhne Friedrich Chriſtian († 1728) und Philipp Ernſt († 1723) theilten ſich in die Bückeburgiſche u. Alverdiſſen'ſche Linie, bis erſtere im J. 1777 ausſtarb, worauf die letztere die Bückeburgiſchen Beſitzungen erhielt, u. i. J. 1807 den fürſtlichen Titel annahm, als Georg Wilhelm 1807 dem Rheinbunde beitrat.	Fürſtenthum Lippe-Schaumburg.	10/00	23,111	Reformirt.	Desgl.	Ebenfalls.	215,000	240 Mann Bdescont.	VI.	Fürſt Georg Wilhelm, geb. d. 20. Dec. 1784; ſucc. unter Vormundſchaft ſeinem Vater den 13. Febr. 1787 u. trat d. 18. April 1807 die Regierung ſelbſt an. — Erbprinz, Adolph Georg geb. d. 1. Auguſt 1817 von der Pr. Ida Karoline Louiſe, Tochter des Fürſten Georg von Waldeck.
XVI. Der Meklenburgiſche Stamm. Hat in dem Geſchlechte des (ſlaviſch) obotritiſchen Fürſten Niclot (der 1147 die chriſtl. Religion annahm) ſeinen Urſprung, deſſen Sohn Pribislav II. i. J. 1170 ſein Land von dem Kaiſer und deutſchen Reiche als Lehen annahm, und Reichsfürſt wurde. Albert I. († 1379) ward durch Kaiſer Carl IV. i. J. 1349 zum erſten Herzoge von Meklenburg ernannt, und gründete die Schweriniſche Linie, ſo wie ſein Bruder die Altſtargardiſche. Heinrich der Fette († 1477) wurde Herzog von ganz Meklenburg, nachdem der letzte Fürſt der Wenden Wilhelm 1436 und der letzte Herzog zu Stargard Ulrich II. i. J. 1471 vor ihm geſtorben waren. Seine Nachkommen theilten ſich wieder in mehrere Linien, und jetzt blühen noch die von Meklenburg-Schwerin und Strelitz.	A. Die Linie von Meklenburg-Schwerin. Wurde von Adolph Friedrich I. († 1658) einem Abkömmlinge des fetten Heinrichs in 6. Geſchlechtsfolge geſtiftet. Die Primogenitur derſelben erloſch aber bereits wiederum mit ſeinem älteren Sohne Chriſtian Ludwig i. J. 1692, deſſen Beſitzungen an die Nachkommenſchaft ſeines vierten Bruders Friedrich zu Grabow († 1688), kamen.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.	217/60	377,934	Beide Lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	1,800,000	3580 Mann Bundescontingent.	V.	Großherz. Friedrich Franz geb. d. 10. Dec. 1756; folgte ſeines Vaters Bruder Herzog Friedrich d. 24. April 1785 u. nahm den 9. Juni 1815 die Großherzogl. Würde an. — Erbgroßherzog: (Enkel des regierenden Großherzogs von ſeinem älteſten Sohne dem i. J. 1816 verſtorbenen Erbgroßhz. Friedr. Ludwig) Paul Friedrich, geb. d. 15. Sept. 1800 von der Großfürſtin Helena Paulowna Kaiſer Paul I. von Rußland Tochter.
	B. Die Linie Meklenburg-Strelitz. Hat in dem 10. Sohne Adolph Friedrich I., nämlich in Adolph Friedrich II den Nachgebornen († 1708) ihren Stifter. — Dieſe wie die vorige Linie nahm im Jahre 1815 die Großherzogliche Würde an.	Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.	35/95	71,796	Lutheriſch.	Eben ſo.	Desgleichen.	450,000	718 Mann Bdescont.	VI.	Großherzog Georg, geb. d. 12. Aug. 1779; folgte ſeinem Vater Großherzog Carl den 6. Nov. 1816. — Erbgroßhz. Friedrich Wilhelm Karl Georg Ernſt Adolph, geb. 17. Oct. 1819 von Marien Wilhelminen Friederiken, Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Kaſſel.
XVII. Der Schwarzburg'ſche Stamm. Hat ſeinem Urſprung in einem uralten ſächſiſchen Dynaſtengeſchlechte, das ſich Anfangs v. Blankenburg dann von Käfernburg nannte, u. aus welchem der älteſte hiſtoriſch erwieſene Stammvater Heinrich VII. (1202–1225) entſproſſen, von dem die zwey jetzt regierenden Linien ihre Abkunft herleiten, und ſchon 1697 die Reichsfürſtliche Würde erhielten.	A. Die Linie Schwarzburg-Sondershauſen hat ihren Stifter in Johann Günther († 1586), einen Sohn des Grafen Günther XL. zu Arnſtadt. Seine Enkel theilten ſich in die Linien Arnſtadt, Sondershauſen und Ebeleben, wovon aber die letzte 1681 und die Arnſtädtiſche i. J. 1716 wieder erloſch. Die dritte noch blühende Sondershauſiſche Linie aber in dem Fürſten Chriſtian Wilhelm (geb. d. 6. Jan. 1647, ward Reichsfürſt 1697 und ſtarb 1721) ihren nächſten Stifter erkennt.	Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen.	16/50	45,117	Lutheriſch.	Deutſches Bundesl.	Unumſchränkt monarchiſch.	303,300	451 Mann Bundescontingent.	VI.	Fürſt Günther Friedrich Karl, geb. 5. Dec. 1760, folgte ſeinem Vater Fürſt Chriſt. Günther d. 14. Oct. 1794. — Erbprinz Günther Friedrich Carl, geb. den 24. Sept. 1801 von d. Pr. Wilhelmine Friederike Karoline, des Fürſten Friedrich Karl zu Schwarzburg Rudolſtadt Tochter.
	B. Die Linie Schwarzburg-Rudolſtadt wurde von Albert († 1605), einem Sohne des Grafen Günther XL. geſtiftet. Den Reichsfürſtlichen Titel, welchen Albert Anton 1697 erhielt, fing erſt ſein Sohn Ludwig Friedrich (geb. 1667 † 1718) vom Jahre 1711 an zu gebrauchen.	Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt.	20/40	53,937	Beide Lutheriſch.	Wie oben.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	275,000	539 Mann Bdescont.	VI.	Fürſt Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793, folgte ſeinem Vater Ludwig Friedr. unter mütterl. Vormundſch., u. übernahm die Regierung den 6. Nov. 1814. — Erbprinz: Friedr. Günther Leopold, geb. d. 31. Jan. 1818. von Amalien Auguſten, der Tochter des Erbpr. Frieder. von Anhalt-Deſſau.

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige:	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion der Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
XVIII. Der Stamm Heſſen. Iſt aus dem Geſchlechte der alten thüringiſchen Landgrafen entſproſſen, die man, obgleich unſicher, dem Geſchlechte Carls des Großen durch Ludwigen einem Sohne Carls Herzoge von Niederlothringen und einem Enkel Ludwigs IV., mit dem Beynamen Ultramarinus, anreihet. Gewiſſer iſt es, daß Heinrich das Kind († 1308) der Tochterſohn Ludwig des Heiligen Landgrafen von Thüringen u. Heſſen war, und 1247 letzteres erbte u. 1292 als erſter Landgraf von Heſſen anerkannt wurde. Die verſchiedenen Linien, welche ſeine Nachkommen bildeten, vereinigte nach deren Erlöſchen wieder Philipp I. oder der Großmüthige († 1567.), deſſen Söhne jedoch abermals die getrennten Geſchlechtszweige zu Caſſel, Marburg, Rheinfels u. Darmſtadt bildeten, wovon jetzt die beiden Hauptlinien Heſſen-Caſſel, und Heſſen-Darmſtadt noch beſtehen, die übrigen aber Nebenzw. derſelben ſind, wovon nur Heſſen-Homburg ein ſouveraines deutſches Bundesland beſitzt.	A. Die Linie Heſſen-Caſſel. wurde von Wilhelm IV. den Weiſen († 1592) geſtiftet. Sie zerfällt in d. Hauptlinie d. Churfürstenh. Heſſen (denn der Vater u. nächſte, Vorfahre des jetzigen Reg. Wilhelm IX, nahm 1803 die Kurwürde an, und behielt ſie auch nach der neuern Bildung des deutſchen Bundes bey) und in die unter der Souveränität d. Kurhauſes ſtehenden Nebenzweige: a) Heſſen-Rheinfels-Rotenburg (von Ernſt † 1693, dem Enkel Wilh. IX. herrührend) und b) Heſſen-Philippsthal (deſſ. Stifter Philipp † 1721, der Urenkels-Sohn Wilhelm d. IV. war. Die Söhne deſſelben, Carl († 1770) u. Wilhelm († 1761) bildeten die noch blühende eigentl. Philippsthal'ſche und die Philippsthal-Barchfeld'ſche Linien.	Kurfürſtenthum Heſſen.	201,88	538,072	Reformirt.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	3,866,000	5,400 M. Bundescontingent.	IV.	Kurfürſt Wilhelm II. geb. 18. Juli 1777, folgte ſeinem Vater den am 27. Februar 1821 verſtorb. Churfürſten Wilhelm I. — Churprinz: Friedrich Wilhelm, geb. den 20. Aug. 1802 von Auguſten königl. Prinzeſſin v. Preuſſen.
	B. Die Linie Heſſen-Darmſtadt geſtiftet von Georg I. den Frommen († 1596) dem jüngſten Sohne Philipps d. Großmüthigen, theilt ſich a) in die Großherz. Heſſen-Darmſtädtiſche (welche Würde ſolche ſchon 1803 erhielt) und	Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt	204,50	619,499	Lutheriſch.	Ebenfalls.	Monarchiſch, mit Landſt.	3,793,300	6,1[illegible]5 M. Bdescont.	IV.	Großherzog Ludwig, geb. 14. Jun. 17[illegible], folgte ſ. Vater Landgraf Ludwig IX. 6. April 1790 und nahm den 13. Aug. 1806 den Großherzogl. Titel an. — Erbgroßherz. Ludwig, geb. den 26. Dec. 1777 von Louiſen Karolinen Henrietten, der Tochter des Prinzen Georg Wilh. aus dieſ. Hauſe.
	b) in die (früher unter der Souverainität der Großherzoglichen geſtandene) Landgräfliche Linie v. Heſſen-Homburg (geſtiftet von Georgs des Frommen Sohn Friedrich, † 1638), welcher aber durch die Bundesacte d. Souverainität in ihrem durch die Herrſchaft Meißenheim und die Stadt Ottweiler vermehrten Lande 1815 zuerkannt wurde.	Fürſtenthum Heſſen-Homburg.	7,84	19,870	Reformirt.	Eben ſo.	Unumſchränkt monarchiſch.	164,000	200 Mann Bdescont.	VI.	Landgr Friederich Joſeph Ludwig geb. 30. Juli 1769; folgte ſeinem Vater d. Landgrafen Friederich Ludwig 20. Jan. 1820.
XIX. Der Stamm Cibo. Wird von Aaron Cibo (welcher um das J. 1400 lebte), Statthalter im Königreiche Neapel, abgeleitet. Lorenz Cibo († 1546) Graf von Ferentillo wurde erſter Markgraf von Maſſa, und deſſen Sohn Alberich I. († 1623) vom Kaiſer Maximilian I. i. J. 1568 zum Fürſten ernannt. Deſſen Urenkel Alberich II. († 1690) wurde erſter Herzog v. Maſſa u. Furſt von Carrra, und mit ſeinem Enkel Aldemar oder Aldebrand erloſch 1731 dieſes Geſchlecht in männlicher Abſtammung.	Der Stamm Cibo iſt jetzt mit dem Modeneſiſchen vereint. Maria Thereſia, die Erbtochter des letzten Herz. Aldemar von Maſſa-Carara, brachte ihr Erbland nach ihres Vaters Tode an ihren Gemahl den damal. Erbpr. und nachmal. Herzog v. Modena Hercules III. Rainald (geb. 1727, † 1803), deſſen Erbtochter mit dem Erzherz. Ferdin. von Oeſterreich, 3tem Sohne Kaiſ. Franz I, ſich vermählte.	Herzogthum Maſſa-Carara.	23,18	90,000	Beide katholiſch.	Vollkomen.	Unumſchränkt monarchiſch.	360,000	Hat keine eigene.	VI.	H. Maria Beatrix, Tochter des Herzogs Hercules III. Rainald von Modena, geb. 7. April 1750, folgte in der Regierung von Maſſa und Carrara ihrer Mutter Maria Thereſia († 1790) der Erbtochter des letzten Herz. v. Maſſa u. Fürſten v. Carrara aus dem Hauſe Cibo. Verlor dieſe Beſitzung durch den Lüneviller Frieden, und erhielt ſie wieder in Folge der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes im J. 1815.
XX. Der Stamm Bernadottes. Wurde erſt in neueſter Zeit durch Karl Johann Bernadottes begründet, welcher früher franzöſiſcher Marſchall u. 1806 v. Kaiſer Napoleon zum Prinzen von Ponte-Corvo ernannt war, als die Schwediſchen Reichsſtände den 21. Auguſt 1810 ihn zum Thronfolger erwählten. König Karl XIII. nahm ihn hierauf zum Adoptivſohne an. Den 4. Nov. 1814 ward er zum Kronpr. von Norwegen erklärt u. 1818 beſtieg er wirklich den Thron der vereinigten Reiche.	Der Stamm Bernadottes beſtehet einzig in dem dermahligen Könige von Schweden und ſeinem Sohne und Nachfolger.	Das Königreich Scandinavien (die vereinigten Königr. Norwegen und Schweden.) An außereuropäiſcher Beſitzung	16,172 2,13	3,374,941 3,500	Beide Lutheriſch.	Vollkomen.	Beſchränkt monarchiſch.	15,000,000	45,000 M. u. 25[illegible] Segel.	III.	König Karl XIV. Johann (Bernadottes) geb. 26. Jan. 1764, zu Pau in Frankreich, wurde d. 21. Aug. 1810 zum Thronfolger in Schweden erwählt, und folgte dem König Karl XIII. aus dem Holſtein. Hauſe 5. Febr. 1818. Kronpr. Johann Franz Oscar, geb. 4. Juli 1799 v. Eugenie Bernhardine Deſirée geb. Clary.
XXI. Der Osman'ſche Stamm. Hat ſeinen Begründer in Osman oder Ottman I. († 1326) dem Anführer einer Türkenhorde, welcher dann der Stifter des Osmaniſchen Reiches und ſeines Regentenſtammes wurde, und ſeit 1299 den Titel eines Sultans führte. Muhamed II. († 1481) eroberte 1453 Konſtantinopel und verlegte ſeine Reſidenz dahin, und ſein Urenkel Soliman II. († 1566) nahm zuerſt den Kaiſerl. Titel (Padiſchah) an.	Bloß der Hauptſtamm.	Türkiſches Reich in Europa in Aſien in Afrika	 9235,00 24,262 8795	 9,790,000 11,450,000 3,64[illegible],000	Muhamedan. nebſt zahlr. Chriſten, vorzügl. griechiſch-ruſſ. Confeſſion.	Vollkomen.	Desrotiſch regiert.	30,000,000	Bei 200,000 M. Landtr. und 67 Kriegsſchiffe.	II.	Großſultan Mahmud II. geb. 20 Juli 1785, Sohn des am 7. April 1789 verſtorb. Sultans Abdul Hamid und Neffe d. Sultans Selim III. wurde den 28. Juli 1808 auf den Thron erhoben. — Der einzige lebende Prinz und Sohn des Kaiſers Mahmud iſt Abdul Hamid, geb. 6. März 1813.
Der Kirchenſtaat. Ein Wahlreich unter einem katholiſch-geiſtlichen Fürſten, dem Papſte, zu deſſen weltl. Macht der fränkiſche Pipin und ſein Sohn Carl der Große den erſten Grund durch ihre Schenkung legten, die ſie mit dem Exarchat (Romagna und Urbino der Kirche machten. Durch die Unterwerfung Benevents, unter den päpſtl. Schutz u. durch die Schenkung der reichen Markgräfinn Mathilde v. Toscana im J. 1102 (des Patrimoniums St. Petri) erhob ſich die Macht der Päpſte; und Innocenz III. nahm 1198 auch von den Römern den Eid der Treue an, nachdem ſchon ſein Vorfahrer, der VII. Gregor, den Hauptangriff, die weltliche Macht der geiſtlichen zu unterwerfen, glücklich gewagt hatte. Im Jahre 1348 erhielt Clemens VII. Avignon in Frankreich durch Kauf; Clemens VIII. verband das Herzogthum Ferrara, Urban 1636 Urbino u. Innocenz X. Caſtro u. Ronciglione mit dem Kirchenſtaate. Im Laufe der franz. Revolution ging auch der Kirchenſtaat nach u. nach wieder ganz unter; aber ſchon 1814 wurde er zum Theil, u. 1815 ganz wieder in dem Zuſtande hergeſtellt, wie er 1792 war, nur verblieb Avignon u. Venaiſſin nach den Beſt. des Wiener Congreſſes bey Frankreich, u. die kleine Landſtrecke am linken Pouſer kam an Oeſterreich.	Seit den Zeiten, als der Apoſtel Petrus erſter Oberhirt der chriſtlichen Kirche in Rom war, zählt man, jenen eingeſchloſſen 93 Päpſte ohne weltl. Macht. — Von Papſt Stephan III. (752) bis auf Clemens V. (1305) herrſchten, als weltliche Fürſten, 165 Päpſte zu Rom — Von 1309 bis auf Clemens VII. (1389) hatten 7 Päpſte zu Avignon ihren Sitz. Der Letztere wurde als Afterpapſt betrachtet, denn zur gleichen Zeit hatte Urban VI. zu Rom ſeinen Sitz. Und von dieſen bis auf den gegenwärtig regierenden Papſte zählt man wiederum 53 Päpſte zu Rom.	Kirchenſtaat in Italien.	670	2,354,719	Beide katholiſch.	Vollkomen.	Unumſchränkt monarchiſch.	8,000,000	Bei 1000 Mann u. zur See einige Kriegsſch.	IV.	Der Papſt, zugleich der erſte und oberſte Vorſteher der Katholiſchen Kirche, iſt unumſchränkter Beherrſcher des Kirchenſtaats, und wird bey Erledigung des Stuhls des heiligen Peter von dem Cardinal-Collegium gewählt und durch ein Individuum aus deſſen Mitte beſetzt. Der jetzige Papſt Pius VII. (vorhin Gregor Barnaba Chiaramonti genannt) iſt zu Ceſena den 14. Auguſt 1742 geboren, trat in den Benedictinerorden, und legte daſelbſt ſein Gelübde ab 1759, ward Biſchoff von Imola, und 1785 Cardinal-Prieſter, 1800 zu Venedig zum Papſte gewählt und gekrönt.

Allgemeine Ueberſicht ſämmtlicher europäiſcher Regentenhäuſer und ihrer Beſitzungen im Jahre 1822.

Europäiſche Regentenhäuſer u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige.	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtiven Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
I. Aus Eticho's Stamme. Hierunter wird gewöhnlich jener Allemaniſche Herzog im Elſaß begriffen, auf welchen die beiden Häuſer Habsburg-Lothringen und Baden, als ihren gemeinſchaftlichen Stammvater zurückweiſen, der im Jahre 684 lebte und aus dem fränkiſch-merovingiſchen königlichen Geſchlechte abſtammte. — Denn wie die auſtraſiſchen Herren ſichere Abkömmlinge Ludwigs I. (Chlodewigs) waren, ſo theilten, nach dem Syſteme des Hauſes, die Glieder deſſelben ſich weiter in die Provinzen Auſtraſiens, die beiden Söhne Eticho's, nämlich Eticho II. Herzog im Elſaß, und der ältere Adalbert I. Hz. im Elſaß, (u. d. J. 700) ſtifteten die beiden Häuſer Lothringen und Habsburg. Aus dem Letzteren erhielt das Badenſche Haus von Birchtilo, Graf. in Breisgau, ſeinen Urſprung, der ein Sohn des Altenburgiſchen Grafen Kanzelin u. ein Bruder des Strasburger Biſchofs Werner (um d. J. 991) und des Grafen Radboto von Habsburg war.	A. Dem Oeſterreichiſchen. Deſſen nächſter Ahnherr Kaiſer Franz I. (geb. 8. Dec. 1708, geſt. 18. Aug. 1765.) Gemahl der Habsburg-Oeſterreich. Erbtochter Maria Thereſia, Tochter Kaiſer Karl VI. (geb. 13. May 1717. † 29. Nov. 1780) war.	Das Kaiſerthum Oeſterreich, beſtehend aus den eigentl. Oeſterreichiſch-deutſch. Ländern u. d. Königreichen Ungarn, Böhmen, Galizien, Illyrien u. der Lombardey ꝛc. – Hievon z. deutſchen Bunde gerechnete Länder.	12056,00 (3645)	28,738,480 (9,432,22)	1ſte u. 2te Katholiſch.	Vollkomen.	Monarchiſch, aber in einigen Provinzen mit Einſchränkung	160 Millionen Gulden.	Beiläufig 290000 M. Landtrupp. u. 28 größ. Kriegsfahrzeuge.	I.	Kaiſer Franz II. geb. 12. Febr. 1768, folgte ſ. Vater Kaiſ. Leopold II. in den öſtr. Ländern den 1. März 1792. — Kronprinz: Ferdinand, geb. von Marien Thereſien, König Ferdinands IV. Sicilien Tochter u. zweiter Gemahlin K. Fr., den 19. Apr. 1798.
	B. Dem Toskaniſchen. Als Secundogenitur des vorigen.	Das Großherzogthum Toskana in Italien.	374,00	1,195,000	Beide Katholiſch.	Vollkomen.	Unumſchränkt monarchiſch.	4,800,000 Gulden.	Bey 3000 M.	IV.	Ferdinand, geb. 6. May 1769, folgte ſ. Vater, dem Kaiſ. Leopold II. in Toskana 1790. — Erbprinz Leopold, geb. von Louiſen, Kön. Ferdinands IV. von Sicilien Tochter den 3. Okt. 1797.
	C. Dem Herzoglich Modeneſiſchen. Jetzt mit dem Beinamen von Eſte, als Enkel und Nachfolger Herzogs Hercules Rainald III. aus dem Hauſe Eſte, † 26. Decemb. 1790.	Das Herzogthum Modena in Italien.	92,40	375,000	Wie oben.	Desgl.	Ebenfalls.	1,500,000	Bey 2500 M.	V.	Franz Ferdinand, folgte ſ. Vater, dem Erzherz. Ferdinand, dritten Sohne Kaiſ. Franz I. u. Gemahl der Hzl. Modeneſiſchen Erbtochter Maria Beatrix, geb. den 6. Oct. 1779 u. verm. mit Marien Beattir, Tochter Victor Emanuels Kön. v. Sardinien. — Erbprinz: Franz Ferdinand, geb. 1. Jun. 1819.
	D. Dem Herzoglich Parmeſaniſchen. Erliſcht als regierend mit der gegenwärtigen Herzogin, u. das Herzogthum gelangt nach der Pariſer Convention v. 1817 an die ſpan. Infantin Marie Louiſe Hzgin v. Lucca und ihre männl. Deſcendenz.	Das Herzogthum Parma in Italien.	106,00	376,600	Eben ſo.	Gleichfalls.	Monarchiſch.	1,500,000	2800 M.	V.	Marie Louiſe, Tochter Kaiſ. Franz II. von Oeſterreich u. Wittwe Napoleons, ehem Kaiſer in Frankreich, ſeit 5. May 1821; geb. von Marien Thereſien, Königl. Prinzeſſin v. Sicilien, den 12. December 1791.
	E. Das Großherzogliche Haus Baden. Seit Herman I. († 1130) im Beſitz der Badenſchen Markgrafſchaft.	Das Großherzogthum Baden in Deutſchland ſeit dem 1. Aug. 1806, vom 1. May 1803 ein Churfürſtenthum, früher eine Markgrafſchaft.	272,30	1,003000	1ſte Luther. und 2te Lutheriſch und Katholiſch.	Deutſcher Bundesſtaat.	Monarchiſch, mit einer Volksrepräſentation.	7,000,000 eigentlich 9,185,288 rh. Gulden.	Beyl. 12000 M. nebſt 7000 Mann Reſerven und 10,000 M. Landwehr.	IV.	Ludwig Wilhelm Auguſt, geb. d. 9. Febr. 1763, folgte ſ. Neffen, dem am 8. Dec. 1818 verſt. Großherz. Carl Ludwig, u. dieſer ſ. Großvater Carl Friedrich, geſt. d. 10. Jun. 1811. — Deſſen Sohn 2ter Ehe, mit Louiſen Gräfin v. Hochberg, nach welchen dem am 29. Auguſt 1790 geborn. Markgr. Carl Leopold, nach dem Erbfolgegeſetz vom 4. Aug. 1817, die Nachfolge dermalen zuſteht.
II. Der Hohenzolleriſche Stamm. Als deſſen Stammvater man einen Thaſſilo nennt, der im Neunten Jahrhunderte lebte, und nicht unwahrſcheinlich das Welphiſche Haus in Schwaben zu ſeinem Urſprunge hat. — Denn auch die Welphen hatten Ethico's, wie von einigen Thaſſilo's Vater genannt wird, in der Nähe ihres Urſprunges. Am gewiſſeſten läßt ſich die Stammreihe von Rudolph II., einem Nachkommen des erſten Grafen Thaſſilo von Hohenzollern, nachweiſen, deſſen Söhne die Häuſer Hohenzollern u. der Nürnbergiſchen Burggrafen ſtifteten.	A. Dem Brandenburgiſchen. Der von dem fränkiſchen der Nürnberger Burggrafen entſprungen; die ſelbſt in Conraden (erſten erblichen Burggr. um das Jahr 1165) ihren erweislichen Stammsanfang erhielten. Von Conrads Nachkommen hat Friederich IV. im Jahr 1415 die Churmark Brandenburg von Kaiſ. Sigismund durch Kauf erworben, und iſt der Stifter des gegenwärtig königlich preußiſchen Hauſes.	Den Preußiſchen Königsſtaat, nebſt dem eigentlichen Königreiche Preußen, aus deutſchen u. polniſchen (dem Großherzogthume Poſen) Ländern beſtehend. Zum deutſchen Bunde geh. hievon	5014,61 davon 66,38 Q. M. Meere u. Seen. (3314)	10,976,252 (8,453,660)	Erſtere die Reformirte, letztere die Vereint-evangeliſche.	Vollkommen. Einige Provinzen gehören zum deutſchen Bunde.	Monarchiſch, mit einer noch einzuführen verſprochenen Volksrepräſentation.	75,000,000	Stehend beiläufig 115000 M. nebſt 184000 M. erſtes Landwehraufgebot.	Wird jetzt den vorherrſchenden Staaten beigezählt.	König Friedrich Wilhelm III. geb. den 3. Aug. 1770 — folgte ſeinem Vater Friedrich Wilhelm II. (Neffen und Nachfolger Friedrichs II. ſeit 17. Aug. 1786) den 16. Nov. 1797. — Kronprinz: Friedrich Wilhelm, geb. von Louiſen Auguſten, des Herzogs Carl von Meklenburg-Strelitz Tochter, den 15. Oktober 1795.
	B. Dem Hohenzolleriſchen, in zwei Linien getheilt, als: a) der älteren Hechingiſchen. Deren Ahnherr, Eitel Friederich VI, ein Sohn des Grafen Carl I. von Hohenzollern, geb. 1545, † 1604.	Das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen in Schwaben.	5,12	14,820	Beide Katholiſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch.	85,000	145 M. als Bundescontingent.	VI.	Fürſt Friedrich Hermann Otto, geb. d. 22. Jul. 1776, folgte ſ. Vater Fürſten Hermann Friedrich d. 2. Nov. 1810, und dieſer ſ. Oheim Joſeph Wilhelm, † 1802, der als Nachfolger ſeines Onkels Friedrich Ludwigs ſeit 1798 regierte. — Erbprinz Friedr. Wilhelm, von Louiſen Paulinen, Herzog Peter v. Curlands Tochter, geb. den 16. Febr. 1801.
	b) Der jüngeren Sigmaringiſchen, deren Stammvater Carl II., geb. 1547. † 1606, iſt.	Das Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen.	18,25	35,560	Ebenfalls.	Desgl.	Wie oben.	300,000	356 M. als Bundescontingent.	VI.	Fürſt Anton Aloys, geb. den 20. Jun. 1762, folgte ſeinem Vater Fürſt Carl Friedrich, den 26. Dec. 1785. — Erbprinz Carl Anton, geb. den 20. Febr. 1785 von Amalien, des Fürſt. Philipp Joſeph v. Salm-Kyburgs Tochter.

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige.	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
III. Der Stamm Azo's von Eſte, oder der Welphiſche Stamm. Deſſen Urſprung ebenfalls ſchon zum Anfange des neunten Jahrhunderts hinaufreicht. Denn Welph I. lebte damals als ein reich begüterter Dynaſt in Schwaben. — Später erſcheint der erſte Azo, Markgraf von Eſte, in Italien in der Geſchichte, deſſen Urenkel Azo II. durch ſeine Gemahlin Kunigunde im eilften Jahrhundert Vater von Welf IV. und Fulco's wurde, von welchen die beiden Häuſer Braunſchweig und Modena in Italien ihre Abſtammung herleiten.	A. Dem Königl. Groß-brittaniſchen. Als dem jüngeren des Braunſchweigiſchen Hauſes, welches den Herzog Ernſt zu Zelle, geb. 1497 † 1546, zum nächſten gemeinſchaftlichen Stammvater hat, deſſen jüngerer Sohn Wilhelm, geb. 1535. † 1592, Stifter des neuen Hauſes Lüneburg wurde, aus welchem Ernſt Auguſt den 19. Dec. 1692 erſter Churfürſt von Hannover ward, und ſein Sohn d. 31. Okt. 1714 den brittiſchen Thron beſtieg.	Das brittiſche Reich in allen Erdtheilen. Davon in Europa die Königreiche England, Schottland und Irrland. Außer Europa aber	6036 101600	17,151,041 44,330,000	Beide die reformirte engliſche Kirche.	Vollkommen.	Durch erbliche und gewählte Volksrepräſentanten beſchränkte Monarchie.	465,000000	133,500 M. Landtruppen u. 288 Kriegsſchiffe.	I.	König Georg IV. geb. den 12. Auguſt 1762 folgte ſeinem Vater König Georg III. den 29. Jänner 1820, und ward den 19. Juli 1821 feierlich gekrönnt. — In Ermanglung eigener Leibeserben folget dem König einer ſeiner damals noch lebenden Brüder oder das nächſt folgende ihrer Kinder.
	B. Dem Braunſchweigiſchen, der ſich in die beiden Linien theilet: a) Der Herzoglich Braunſchweigiſchen, welche vom Herzoge Heinrich, geb. 1533. † 1598, dem älteren Sohne Herzog Ernſts zu Zelle, abſtammt.	Das Deutſche Herzogthum Braunſchweig.	71,74	209,527	Beide Lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit einer Volksvertretung.	1,737,000	Bundescontingent 2096 Mann	V.	Herzog Carl Friedrich, geb. den 30. Okt. 1804, folgte ſeinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Juni 1815 gefallenem Vater, Wilhelm Friedrich, der durch die Ceſſion ſeiner beiden älteren Brüder, nach ſeinem 1806 zu Ottenſee im Dän. Herz. Holſtein verſt. Vater, (1813) zur Regierung gelangte. — Bis jetzt iſt der Bruder des regier. Herz., Prinz Auguſt Wilhelm geb. 25. Apr. 1806, nächſter Nachfolger.
	b) Der Königlich Hannövriſchen, deren Anfang oben bey Großbrittanien Erwähnung geſchehen.	Das Königreich Hannover in Deutſchland.	701,29	1,311,800	Erſtere die reformirte engliſche Kirche und letztere Luther. u. Katholiſch.	Deutſches Bundesland.	Wie oben.	9,656,000	Bundescontingent 13054 M.	IV.	Der König von Großbrittanien iſt zugleich König von Hannover. — Sein nächſter Nachfolger aber einer ſeiner Brüder nach dem Erſtgeburtsrechte, und bey deren Abgang der am 27. May 1819 geborne Sohn des Prz. Ernſt, Herzogs v. Cumberland (Pr. Georg Friedrich).
IV. Der Wettiniſche Stamm. Beginnt erweislich mit Friedrichen Grafen von Wettin, welcher 876 ſtarb. — Sein Sohn Friedrich wurde erſter Markgraf von Meißen (928). — Friedrich der Streitbare brachte 1423 die Churwürde an ſein Haus, und Friedrich Auguſt, aus der jüngern Albertiniſchen Linie, nahm 1806 die Königswürde an.	A. Den Erneſtiniſchen, deſſen Stifter Herz. Ernſt, geb. 1441. † 1486, ein Sohn Friedrich II. war. — Sein zweiter Urenkel war Johann, deſſen älterer Sohn Wilhelm a) die Weimarſche Linie ſtiftete und 1598 geboren war, 1662 aber ſtarb.	Großherzogthum Weimar.	67,32	201,000	Beide Lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit gewählter Volks-Repräſentanten.	1,475,600	Das Bundescontingent beträgt 2010 Mann.	V.	Großherzog Carl Auguſt, geb. d. 3. Sept. 1757, ſuccedirte ſeinem Vater, dem Herzog Ernſt, am 28. May 1758, und nahm 1815 die Großherzogliche Würde an. — Erbgroßh. Carl Friedrich, von der Großh. Louiſe, des Landgrafen Ludwig IX. von Heſſen-Darmſtadts Tochter, geb. den 2. Febr. 1783.
	b) Ernſt der Fromme, geb. 26. Dec. 1601, † 26. März 1675, aber der Stifter des Gothaiſchen Geſamthauſes wurde, deſſen Söhne wiederum 4 noch beſtehende Linien ſtifteten, nämlich 1) Friedrich I. die Gothaiſche (geb. 1646, † 1691).	Herzogth. Gotha, wurde ſchon unter Ernſt dem Frommen durch Altenburg vergrößert.	54,90	183,682	Wie oben	Ebenfalls.	Monarchiſch mit erblicher und gewählter Volks-Repräſentanten.	1,500,000	1858 Mann.	V.	Herzog Friedrich, geb. d. 28. Nov. 1774, folgte ſeinem am 17. May 1822 verſtorbenen Bruder Herzog Auguſt, der am 20. April 1804 nach ſeinem Vater, dem Herzoge Ernſt II, zur Regierung kam.
	2) Bernhard, der dritte Sohn Ernſts, die Meinungſche (geb. 1646, † 1706).	Herzogthum Meinungen.	20,29	54,400	Eben ſo.	Gleichfalls.	Monarchiſch, mit einer Volksrepr.	350,000	544 Mann, wovon nur 300 im wkl. Dienſte.	VI.	Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, folgte ſeinem Vater, Herzog Georg, den 24. Dec. 1803.
	3) Ernſt, der 6te Sohn (geb. 1655, † 1715), die Hildburghauſenſche; und	Wie Meinungen aus Theilen des Herzogth. Coburg und der gefürſteten Grafſchaft Heñeberg beſtehend.	11,80	29,786	Daſſelbe Bekenntn.	Wie vorſteht.	Desgleichen.	Bey 200,000	297 Mann, davon ſind nur 100 M. im effectiven Stande.	VI.	Herzog Friedrich, geb. 29. April 1763, folgte den 22. Sept. 1780 ſ. Vater Ernſt Friedrich in der Regierung. — Erbprinz: Joſeph Georg Friedrich, von Charlotten Georginen, Herz. Carls von Meklenburg-Strelitz Tochter, geb. den 27. Aug. 1789.
	4) Johann Ernſt, der 7te Sohn Ernſts des Frommen, (gb. 1658, † 1729) die Saalfeldſche, jetzt durch den Anfall von Coburg die Coburgſche genannt.	Das Herzogthum Coburg und das Fürſtenth. Lichtenberg auf der linken Rheinſeite.	26,39	80,012	Ebenfalls.	Desgl.	Monarchiſch, mit Ständen.	425,415	800 Mann, es werden aber nur 133 Mann im wirkl. Stand erhalten.	VI.	Herz. Ernſt, geb. 2. Jan. 1784, folgte ſeinem Vater den 9. Dec. 1806. — Erbprinz: Auguſt Ernſt, von der Herzogin Louiſe, Tochter des Herzogs von Sachſen-Gotha, geb. 21. Jun. 1818.
	B. Den Albertiniſchen. Von Herzog Albert, dem jüngeren Sohne Friedrich II. geb. 1443 und geſt. 1500. Deſſen Enkel Moritz (geb. 1521, † 1553) des von dem Kaiſer entſetzten Kurfürſten Johann Friedrichs Länder erneſtiniſcher Linie, mit der Churwürde, an ſein Haus brachte.	Das Königreich Sachſen.	352,22	1,386,055	Erſte Katoliſch, die zweite die Lutheriſche.	Deutſcher Bundesſtaat.	Monarchiſch, mit erbl. und gewählten Repräſentanten.	9,000,000	13,000 M., das Bundescontingent betr. aber nur 12000 M.	IV.	König Friedrich Auguſt, geb. 23. Dec. 1750, folgte d. 17. Dec. 1763 ſeinem Vater, dem Churfürſten Friedrich Chriſtian, und nahm die Königswürde an den 11. Dec. 1806. — In Ermangelung eigener männl. Erben folgen dem König ſeine Brüder Anton u. Maximilian n. dem Erſtgeburtsrechte, und nach dieſen d. Letztern Sohn, Prinz Friedrich Auguſt, geb. den 18. May 1797.

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige:	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetzt lebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion d. Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
V. Der Wittelsbachiſche Stamm. Deſſen Urſprung ſich eigentlich in dem Dunkel der deutſchen Geſchichte verliert. Der bekannte erſte Stammvater dieſes Hauſes iſt Luitpold Graf von Scheyern, welcher Markgraf in Baiern wurde, und 907 in einem Treffen gegen die Ungarn blieb. Otto III. war der Erbauer des Schloſſes Wittelsbach, von dem er nun ſich u. ſein Geſchlecht nannte, das ſeit dem Pfalzgr. Otto (V) 1180 das Herzogth. Baiern erblich beſitzt, und ſich bald nachher in mehrere Hauptzweige, (beſonders der Pfälziſchen, Baieriſchen u. Zweybrückiſchen) getheilt, wovon der Pfälziſche ſchon in früheſten Zeiten die Churwürde erhielt, der Baierſche Zweig aber erſt unter Maximilian 1623 ſolche an ſich brachte. Und Maximilian Joſeph erhöhete 1805 den hohen Rang der bair. Reg. noch durch die Königswürde.	Gegenwärtig beſteht das Wittelbachiſche Herrſchergeſchlecht nur aus einem Hauptſtamme (der ehemals Zweybrückiſchen Linie) — nämlich dem des königlichen Hauſes Baiern.	Das Königreich Baiern.	1429,13	3,528,597	Die Katholiſche.	Deutſcher Bundesſtaat.	Monarchiſch, mit erblichen und gewählten Volksrepräſentanten.	24,000,000	Bey 46000 M., wovon Baiern als Bundescontingent 35600 M. zu ſtellen u. zu erhalten hat. — Außerdem beſteht eine Nationalgarde von 42000 M., deren Dienſte nur vorzüglich in Kriegszeiten in Anſpruch genommen werden.	III.	König Maximilian Joſeph, geb. den 27. May 1756, folgte ſeinem Bruder Herzog Karl II. von Zweybrücken am 1. April 1795 in der Regierung dieſes Landes, und dem Kurfürſten Karl Theodor den 16. Febr. 1799 in den bayriſch-pfälziſchen Erblanden, und nahm die königl. Würde an den 26. Dec. 1805. — Kronprinz: Ludwig Karl Auguſt, von der Prinzeſſin Wilhelmine Auguſte, des Prinz. Georgs zu Heſſen-Darmſtadt Tochter, geboren den 25. Auguſt 1786.
VI. Der Naſſauiſche Stamm. Der Stammvater dieſes Hauſes wurde Wallram Graf v. Naſſau (um 1020) aus dem uralten Geſchlechte der Herren v. Laurenburg, die ſchon im 10. Jahrhundert, nach anderen aber ſchon im 7. ſeit Adolph um das Jahr 680) bekannt waren. Die beiden Söhne Wallraw's, Walram und Otto bildeten die Alt-Naſſauiſche und die Geldern'ſche Linie, wovon die Letztere aber mit Herzog Carl von Geldern 1538 erloſch, deſſen Beſitzungen 1543 Kaiſer Karl V. an ſich nahm. Die Naußauiſche Linie aber theilte ſich in der 6. Generation in die zwey Hauptlinien: der noch jetzt blühenden Walramiſchen und Ottoniſchen.	A. Dem Walramiſchen deſſen Stifter Walram († 1289) iſt, der die Naußauiſchen Länder mit ſeinem Bruder Otto theilte u. Idſtein Wisbaden u. Weilburg erhielt. Seine Urenkel Adolph († 1370) u. Johann († 1371) theilten wieder die Naſſauſchen Beſitzungen unter ſich, wovon letzterer Weilburg bekam, u. Saarbrück dazu erheirathete. Durch das Ausſterben der älteren Linie mit Johann Ludwig († 1605) gingen deren Beſitzungen an die jüngere (die Weilburgiſche) über, bis nach abermahligen vielfältigen Theilungen die ſämmtlichen Beſitzungen der Walramiſchen Linie durch das Ausſterben des letzten beſtandenen Nebenzw. (d. Saarbrück-Uſingiſchen i. J. 1816) in der Neu-Weilburgiſchen wieder vereiniget wurden.	Herzogth. Naſſau	104,62	302,766	Erſte reformirt, die zweite lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Monarchiſch, mit Landſtänden.	1,424,153	3028 Mann Bundescontingent.	V.	Herzog Wilhelm Georg Auguſt Heinrich Belgicus, geb. den 14. Juni 1792. folgte ſeinem Vater den Fürſten Friedrich Wilhelm, d. 9. Jan. 1816, und bekam die Uſingiſchen Länder d. 24. März 1816. nach dem Tode des Herzogs Friedrich Auguſt von Naſſau Uſingen. — Erbprinz: Adolph Wilhelm Karl Auguſt Friedrich, geb. d. 24. Juli 1811, von Charlotten Louiſen Friederiken Amalien, des Herzogs Friedrich zu Sachſen-Hildburgshauſen Tochter.
	B. Dem Ottoniſchen von welchem Otto († 1107.) der Stifter, iſt, welcher durch die Theilung des väterlichen Erbe Dillenburg, Beilſtein u. Siegen bekam. Späterhin entſproſſen durch Theilungen der Naſſauiſchen Beſitzungen in Deutſchland viele Nebenlinien, wovon ſich bis auf unſere Zeiten, nur die von Naſſau-Diez erhielt. — In Holland aber kam an das Naſſauiſche Haus durch Erbſchaft das Fürſtenthum Orange, wodurch die Linie Naſſau-Oranien entſtand, die in dem jetzigen Herrſcher der Niederlande und ſeiner Deſcendenz fortblüht.	Königr. der Niederlande beſtehend aus a) dem eigentlichen Königreiche b) dem Deutſhen Bundeslande d. Großherzogth. Luxenburg. c) den Beſitzungen in andern Erdtheilen.	1160,09 (1044,34) (108,60) 9936	5,275,448 (5,059,469) (214,056) 3,700,000	Erſte reformirt, die zweite katholiſch und reformirt.	Vollkommen.	Beſchränkt monarchiſch.	67,500,782	Samt der wohlorganiſ. Landw. 140,000 M., und an Seemacht 16 Linienſchiffe, 30 Fregatten, Corvetten u. ſ. w.	II.	König Wilhelm Friedrich, Großherzog von Luxemburg, geb. 24. Aug. 1772. folgte ſeinem Vater Wilhelm V. den 9. April 1806. als Fürſt von Naſſau-Oranien, erklärte ſich den 3. Dec. 1813. zum ſouverainen Fürſten d. Niederlande, u. nimmt den 15. März 1815. die Königswürde an. — Kronprinz: Friedrich Georg, Prinz von Oranien, geb. 6. Dec. 1792. von Wilhelminen Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter.
VII. Der Oldenburgiſche Stamm. Wird von dem ſächſiſchen Herführer Wittekind, ſicherer aber von Elmar I. (vor 936) hergeleitet, deſſen Enkel Chriſtian der Streitbare ſich zuerſt einen Grafen von Oldenburg nannte und 1167 ſtarb. Theoderich der Glückliche (ſt. 1440) vereinigte wieder die unter mehrere Linien vertheilte Grafſchaft Oldenburg, und erbte durch ſeine zwei Gemahlinnen die Grafſchaft Delmenhorſt, das Herzogthum Schleswig u. die Grafſchaft Holſtein. Deſſen älteſter Sohn Chriſtian I. wurde König von Dänemark Schweden u. Norwegen, wovon aber nur Dänemark im Beſitz ſeiner Nachkommenſchaft verblieb, und Karl Friedrich Herzog v. Hollſtein-Gottorp († 1728) wurde durch ſeine Vermählung mit Anna Petrowna, Tochter Kaiſer Peter I. v. Rußland, der Stammvater des jetztregierenden Ruſſiſch-Kaiſerl. Hauſes.	I. Die ältere oder königlich Däniſche Linie wurde von Theoderich d. glücklichen, Sohne Chriſtian I. († 1481 geſtiftet, nachdem er durch die freye Wahl der Stände 1448 zum Beſitz v. Dänemark gelangte, zu welchem 1450 auch Norwegen u. 1458 Schweden kam, welche beiden letzteren Reiche aber (zuerſt Schweden, dann in neueſter Zeit Norwegen) wieder von Dänemark getrennt wurden.	Das Königreich Dänemark, beſtehend aus: a) dem eigentlichen Königreiche b) den deutſchen Bundesländ.: der Herzogthümer Holſtein u. Lauenburg. c) den Beſitzungen in andern Erdtheilen.	2421,22 (2247,16) (174,06) 340	1,655,128 (1,290,190) (364,938) 90,000	Beide lutheriſch.	Vollkomen.	Unumſchränkt monarchiſch.	15,000,000	39,000 M. Landtruppen (außer der organiſirten Landmiliz) u. einige Kriegsſchiffe mit beil. 300 Kanonen.	III.	König Friedrich VI. geb. 28. Jan. 1768, wurde den 14. April 1784. zum Mitregenten ſeines Vaters Königs Chriſtian VII. erklärt, und folgte ihm den 13. März 1808. Da der König nur Töchter hat, welche nicht zur Regierungsnachfolge in Dänemark gelangen können, ſo iſt ſein präſumtiver Nachfolger der Prinz Chriſtian Friedrich, geb. 18. Sept. 1786, ein Sohn des am 7. Dec. 1805 verſt. Erbprinzen Friedrichs, jüngſten Bruder des Königs Chriſtian VII. und der Prinzeſſin Sophie Friederike von Meklenburg-Schwerin.
	II. Die mittlere Linie begreift die Aeſte a) Rußland, deren Haupt der Kaiſer von Rußland iſt, welcher zum Holſtein-Gottorpiſchen Zweig gehörig den Adolph († 1586) ein Enkel des Königs Chriſtian I. ſtiftete. b) den vormals ſchwediſch königl. ebenfalls zur Holſtein-Gottorp. Linie gehörig, welche Adolph, ein Sohn K. Friedrich I. v. Dänemark (152[illegible] b. 1586) geſtiftet, v. deſſen Nachkommen Adolph Friedr., geb. 14. May 1710, im J. 1727 Fürſtbiſchof von Lübeck, 1743 zum Thronfolg. in Schweden erwählt wurde, u. 1[illegible]5[illegible] dieſen Thron wirklich beſtieg — der letzte ſchwed. Regent aus dieſem Geſchlecht war Carl XIII, der ſeinem Neffen Guſtav Adolph IV, als dieſer abdanken mußte, 1809 gefolgt iſt, aber 1818 ſtarb. Nach ihm kam der vormalige franzöſ. Marſchall u. Fürſt v. Ponte Corvo, Johann Bernadotte, auf den Schwed. Thron.	Das Kaiſerthum Rußland, beſtehend aus Europäiſchen Ländern, Aſiatiſchen ꝛc.	73251,31 (272996)	34,394,000 (8,000,000)	Beide die Ruſſiſche nicht unirt griechiſche Kirche.	Vollkomen.	Monarchiſch mit Volksrepräſentation.	122,500,000	Bey 639,000 M. und über 100 Kriegsſchiffe.	I.	Kaiſer Alexander Paulowitſch, geb. d. 24. Dec. 1777, folgte ſ. Vater Kaiſer Paul 24. März 1801, iſt Czaar und König v. Pohlen ſeit 1815 — hat in Ermanglung eigener Leibeserben zu präſumtiven Nachfolgern ſeine Brüder, deren nächſtälteſt. der Großf. Conſtantin Cäſarowitſch, gb. 8. May 1779, iſt, welcher gegenwärtig Vicekönig von Pohlen iſt.
	III. Die jüngere Holſtein-Oldenburgiſche (Herzogliche), wie die beiden vorigen zum Holſtein-Gottorpiſchen Stamme gehörig. Sie erhielt durch Johann Adolph (geb. 1575. † 1616), einem Sohne Adolphs, des Stammvaters aller Gottorpiſchen Herzoge, ihren Anfang. Friedrich Auguſt († 1785), aus der Biſchöflich Lübeckſchen Linie des Hauſes Holſtein, erhielt von der Ruſſiſchen Linie die Grafſchaften Oldenburg u. Delmenhorſt, welche von Kaiſer Joſeph II. zum Herzogthum erhoben wurden.	Großherzogthum Oldenburg.	123,06	217,769	Lutheriſch.	Deutſches Bundesland.	Unumſchränkt monarchiſch.	1,220,000	2178 Mann Bundescontingent.	V.	Herzog Peter Friedr. Wilhelm, gb. 3. Jan. 1744, folgte d. 6. Juli 1785 ſeinem Vater Friedrich Auguſt, unter Adminiſtration ſeines Vetters des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, geb. 17. Jan. 1755, ſouverain. Fürſten zu Lübeck, deſſen Sohn Paul Friedrich Auguſt, geb. d. 13. Jul. 1783, von Friederiken Eliſab. Amalien, Prinzeſſin v. Würtemberg, († 24. Nov. 1785) als Erbprinz ernannt iſt.

Europäiſche Regentenhäuſer, u. wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Solche theilen ſich gegenwärtig in nachſtehende Hauptzweige:	Dermalige Beſitzungen vorſtehender Regentenhäuſer.									Jetztlebende Regenten, ihre nächſten Vorfahren und präſumtive Nachfolger.
		Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Religion der Regenten u. der Mehrzahl der Einw.	Souveränitätsverhältniſſe.	Staatsverfaſſung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politiſche Rangordnung.	
VIII. Der Capetingiſche Stamm. wird von dem Normänniſchen Herzog Rolf oder Robert I. um das Jahr 917. abgeleitet, deſſen Enkel Hugo Capet († 996) war, von dem die Stammreihe der franzöſiſchen Könige dieſes Hauſes beſtimmt nachgewieſen werden kann. — Vierzehn Regenten Frankreichs waren aus Hugos geraden Stamme entſproſſen, als er mit Carl IV. oder dem Schönen 1428 erloſch, und die Thronfolge auf die Valoiſche Linie in Philipp VI. überging, der ein Sohn Carls des erſten Grafen von Valois (um das Jahr 1290) und ein Enkel König Philipp III. aus der erſten Hauptlinie († 1285) war. — Dieſe Linie erloſch mit dem von Clement (1589) ermordeten König Heinrich III.; worauf die noch heute beſtehende Bourboniſche zur Regierung gelangte, welche ihren Urſprung von Robert Grafen von Clermont († 1317) herleitet, welcher der jüngſte Sohn König Ludwigs des IX. oder Heiligen in Frankreich, aus der erſten oder Hauptlinie war. Die Bourbonen gelangten in der Perſon Heinrich IV. ehm. Königs von Navara 1589. auf dem franzöſiſchen Throne; von deſſen Vaters Bruder Ludwig Prinzen von Conde eine ſich ihrem Erlöſchen nähernde beſondere Linie dieſes Hauſes abſtammt — eine andere noch, in mehreren Zweigen blühende (die Orlean'ſche) aber, in Heinrichs jüngſten Sohne Johann Baptiſt geſt. 1660. ihren Ahnherrn erkennet.	I. Der königlich Franzöſiſche: hat ſeinen Urſprung von Robert von Clermont, und nahm als Regentengeſchlecht ſeinen Anfang von Heinrichs IV. Vater Anton Herzog von Vendome, welcher nach Ausſterben des älteren Geſchlechts d. Könige von Navarra durch ſeine Gemahlin Johanne v. Albret, Erbprinzeſſin v. Navarra u. Tochter des letzten Kön. Heinrich II. daſelbſt, auf den kön. Thron v. Navarra gelangte. Sein Urenkel war Kön. Ludwig XIV, deſſen weiterer Urenkel Ludwig XV, der Großvater Ludwigs XVI, welchem die Revolution Thron u. Leben (21. Jan. 1793) entriß. Ihm folgte von 1804 bis 1814 Napoleon Buonaparte, als Kaiſer der Franzoſen, nach deſſen zweimaligem Sturz (1814 u. 1815) die Kaiſerwürde in Frankreich wieder abgeſchaft und das alte Königsgeſchlecht d. Capetinger (Bourbons) wieder auf dem Thron gelangte.	Königreich Frankreich in Europa	10147,39	29,295,865	Katholiſch.	Vollkom̃en.	Beſchränkt monarchiſch.	356,297000	250,000 M Landtruppen u. 220 Kriegsſch.	I.	König Ludwig XVIII. (Stanislaus Xaver Ludwig) geb. 17. Nov. 1755, verließ den 20. Juni 1791 Frankreich, u. blieb während der Revolution im Auslande, kam aber 1814 nach der Abdankung Napoleons auf den königl. Thron von Frankreich, nachdem ſein Bruder Ludwig XVI. (geb. 23. Aug. 1754) ſchon den 21. Jan. 1793 ein Opfer der Revolution geworden, u. deſſen Sohn, der Dauphin Ludwig (XVII.) Carl, im J. 1795 ſtarb. — Nach dem jetzt regierenden Könige, der keine ehelichen Leibeserben hinterläßt, folgt ſein Bruder Carl Philipp (Monſieur) geb. d. 9. Oct. 1757. und deſſen noch einzig lebender Sohn, Prinz Ludwig Anton, Herz. v. Angouleme, geb. 6. Aug. 1775, dann ſein Enkel von ſeinem 2ten Sohne, dem erſt 1820 ermordeten Herzoge von Berry, der in demſelben Jahre geb. Herzog Heinrich Dieudonée v. Bordeaux. Nach deren Ableben ohne Hinterlaſſung männlicher Leibeserben die Thronfolge auf die Orleanſche Linie des Bourbon. Hauſes fällt, deren jetzt lebendes Haupt der Herzog Ludwig Philipp, geb. den 6. Oct. 1773, iſt.
		Außer = europäiſche od. Nebenländer.	1200	63,000							
	II. Die portugieſiſche Linie Roberts II. († 1033) Urenkel Hugo Capets u. Herzogs von Burgund. Deſſen Urenkel Alfons I. († 1185) beſtieg 1142. den portugieſiſchen Thron, ſeine rechtmäßige Nachkommenſchaft erloſch aber i. J. 1383. mit Ferdinand, worauf Johann I. († 1433) oder der Unächte, ein natürlicher Sohn Königs Peter des grauſamen († 1397) zur Regierung gelangte, deſſen legitime Descendenz aber i. J. 1580. ebenfalls erloſch, worauf Portugal eine ſpaniſche Provinz wurde, bis durch eine glückliche Revolution, die Spanier aus dem Königr. P. wiederum vertrieben wurden, und 1640. Johann IV, († 1656) Herzog von Braganza, ein Abkömmling Johann des Unächten natürlichem Sohne u. erſten Herzog v. Braganza Alphons († 1461) den portugieſiſchen Thron beſtieg, deſſen Nachkommen noch in dem jetzigen Herrſcherges: fortblühen.	Europäiſches Königr. Portugal	1656	3,683,000	Beide katholiſch.	Vollkom̃en.	Monarchiſch mit Volksrepräſentation.	34,000,000	40,000 M. und 25 Kriegsſch.	II.	König Johann VI. geb. d. 13. Mai 1767, wurde wegen der Gemüthskrankheit ſeiner Mutter, der Königin Maria I. (geb. 1734, geſt. 1816) ſchon im Jahre 1792 zum Regenten von Portugal erklärt, u. trat die Regierung den 15. July 1799 an. — Kronprinz: Peter von Alcantara Anton Joſeph, geb. 12. Octbr. 1798. von Charlotten Joachimen, Königs Karl IV. v. Spanien Tochter.
		Amerikaniſches Königr. Braſilien.	99720	2,400,000							
		Nebenländer in Afrika u. Aſien	294	565,400							
	III. Die königlich ſpaniſche Linie aus dem Hauſe Bourbon mit ſeinen Aeſten: a) dem königl. Spaniſchen, welcher von Philipp V. († 1746) dem Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich herrührt, der von Carl II. v Spanien aus dem Oeſterreich.= Habſpurgiſchen Hauſe († 1700) zum Erben der ſpaniſchen Monarchie eingeſetzt wurde, aber ſie von deſſen Neffen Carl III. (des Römiſch=Deutſchen Kaiſer Leopolds Sohne) erſt erkämpfen mußte. Unter Carl IV. aus dieſem Hauſe († 1819) wurde zwar dieſe Dynaſtie 1808 durch die Napoleoniden verdrängt, gelangte aber endlich durch Carls Sohne Ferdinand d. VII. im Jahre 1813. wieder zu ſeinem alten Beſitz.	Das Königreich Spanien in Europa.	8877	1[illegible],268,15[illegible]	Katholiſch.	Vollkom̃en.	Beſchränkt monarchiſch.	36,000,000	60,000 M. Landtrupp. an Seem. 5 Linienſch. 10 Fregatten und 65 kleinere Schiffe.	II.	König Ferdinand VII, geb. 13. Okt. 1784, erhält die Regierung durch die Reſignation ſeines Vaters, Karl IV. († 19. Jan. 1819) den 19. März 1808, wurde aber im nämlichen Jahre durch den franzöſiſchen Kaiſ. Napoleon zur Verzichtleiſtung auf ſein Erbe genöthiget und zu Valançay in Frankreich bis 1814 (den 15. März) zurückgehalten, dann aber gelangte er wieder zu ſeinem rechtmäßigen Erbe. — Noch bis jetzt hat der König keine männlichen Erben, alſo ſein nächſtälteſter Bruder Carl Iſidor, geb. 9. März 1788, die nächſten Anſprüche auf die Thronfolge.
		Außer = europäiſche Beſitzungen in Aſien, Afrika und Amerika.	283990	17,500,000							
	b) dem Herzoglichen von Lucca in Italien der urſprünglich v. Philipp V. v Spanien, jüngſt. Sohne (Philipp † 2765) herrührt, welcher in Folge des Aachner Friedens 1748 Herzog von Parma, Piacenza und Guaſtalla wurde. Sein Enkel Ludwig I. († 1803) leiſtete auf das Herzogth. zu Gunſten Frankreichs und gegen Erhaltung von Hetrurien (Toskana) Verzicht; Ludwigs Sohn aber, Carl Ludwig, wurde unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter ſchon 1807 von Frankreich zur Reſignation auf Hetrurien gezwungen, aber endlich durch den Wiener Congreß im J. 1815 mit Lucca und der Anwartſchaft auf Parma entſchädiget.	Herzogth. Lucca in Italien.	19,50	124,000	Katholiſch.	Vollkom̃en.	Beſchränkt monarchiſch	800,000	Span. Beſatzung.	VI.	Herzogin Marie Louiſe, geb. 6. Juli 1782, Tochter König Karls IV. von Spanien u. Wittwe Königs Ludwig von Hetrurien ſeit dem 27. Mai 1803. Erhielt das Herzogthum i. J. 1815 durch den Wiener Congreß, mit dem Nachfolgerecht im Herzogthume Parma, nach Ableben der jetzigen Regentin. – Erbprinz: Karl Ludwig, geb. 23. Dec. 1799.
	c) dem königlich Sicilianiſchen, welcher durch Philipp V. Sohn, Carl III. († 1788) begründet wurde, indem dieſer in Folge des Wiener Präliminarvergleiches von 1734. das Königreich beider Sicilien als eine Secundogenitur der Spaniſchen Linie der Bourbons bekam, und in ſeinem Geſchlechte forterbte.	Königreich beider Sicilien in Italien.	2025,25	6,690,000	Katholiſch.	Vollkom̃en.	Beſchränkt monarchiſch.	17,000,000	Bei 45,000 M. und 8 Kriegsſch.	III.	König Ferdinand I. (IV.), Infant von Spanien, geb. 12. Jan. 1751, folgte 5. Okt. 1759 ſeinem Vater Carl III. von Spanien, nach deſſen Erhebung auf den ſpaniſchen Thron. — Kronprinz Franz Jan. Joſeph, Herzog v. Calabrien, geb. den 19. April 1777 von Karolinen, des römiſch = deutſchen Kaiſers Franz I. Tochter.

Europäiſche Republiken, und wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Dermalige Gebiete dieſer Republiken.								Staats-Regierung.
	Name.	Areal.	Bevölkerung.	Vorherrſchende Religion.	Souverainitäts-Verhältniſſe.	Staatsertrag.	Bewaffnete Macht.	Politiſche Rangordnung.	
I. San Marino in Italien eutſtand vor 1350 Jahren durch den Einſiedler Marinus, welcher ſich auf einem Berge niederließ, unter welchem der Tanaro und Calore in der römiſchen Legation Romagna ſich vereinigen. Die andächtige Matrone Felicitas ſchenkte ihm dieſes ihr Eigenthum, worauf ſich hier mehrere Menſchen verſammelten, eine Stadt erbauten und ſich bis jetzt unabhängig erhielten.	San Marino in Italien.	1,30	7,500	Katholiſch.	Unter dem Schutze des Pabſtes.)	50,000	Blos Gensd'armerie.	VI.	Ein aus 12 Gliedern beſtehender Senat, an deſſen Spitze ein für 3 Monate gewählter Gonfaloniere ſteht, beſorgt die Verwaltungsgeſchäfte. Die geſetzgebende Macht aber hat der große Rath, der aus 300 Aelteſten (Anziani) zuſammengeſetzt iſt, u. von den übrigen ſtimmfähigen männlichen Einwohnern zu ihren Repräſentanten gewählt worden.
II. Die Hanſaſtädte, werden noch folgende vier, als der Reſt einer großen Städteverbindung im nördlich und mittleren Europa, genannt, die um das Jahr 1134 ihren erſten Anfang nahm. Wenigſtens waren die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen ſchon damals des Handels wegen in einem Bunde vereint, welcher vom Kaiſer Conrad den III. ſehr begünſtiget wurde, u. 1176 von dem Könige Heinrich den II. in England einen wichtigen Freibrief erhielt. Im J. 1364 wurde zu Cölln die erſte ſchriftl. Bundesacte der Hanſa verfaßt und 1370 war ihre Organiſation vollendet, und zur nämlichen Zeit war dieſer Bund auch am mächtigſten und zählte 77 Städte als Mitglieder. Noch im J. 1428 konnte er 248 Kriegsſchiffe mit 12000 Streitern gegen Dänemark ſenden; aber von der Mitte des 15. Jahrhunderts ſank er auch wiederum zurück, u. gegenwärtig erhält nur ſein Name und die Geſchichte die Erinnerung an ſein welthiſtoriſch-merkwürdiges Daſeyn.									
Die Hanſaſtadt Lübeck wurde nach ihrer Zerſtörung durch die Ranenſlaven (1139,) von Graf Adolph von Holſtein 1144 an ihrer jetzigen Stelle wieder neu erbaut und ſpäter an Herzog Heinrich den Löwen abgetreten Die Dänen brachten ſie nachher an ſich, aber nach Waldemars Fall unterwarf ſie ſich dem deutſchen Kaiſer, der ſie in ſeinen Schutz nahm und bereits 1182 zur kaiſerlichen freien Reichsſtadt erhob. Sie wurde das Haupt des Hanſeatiſchen Bundes und erhielt durch die conſtitutionellen Receſſe von 1665 und 1669 ihre Regierungsform.	Stadt Lübeck.	5,43	40,650	Lutheriſch.	Zum deutſchen Bunde gehörig.	391,600	407 Mann Bundescont.	VI.	Der Magiſtrat dieſer Stadt iſt der Regent, welcher aus der Klaſſe der Patrizier, der Graduirten und Kaufleute gewählt wird, und an ſeiner Spitze 4 Bürgermeiſter hat. Auf die Geſetzgebung hat die in 12 Collegien getheilte Bürgerſchaft Einfluß.
Die Hanſaſtadt Bremen wurde erſt im 11ten Jahrh. ausgebaut. Das uralte Biſthum, welches hier geſtiftet worden, hat die Entſtehung und Ausbreitung der Stadt veranlaßt. Sie entzog ſich der biſchöflichen Oberherrſchaft, erhielt von Kaiſer Heinrich V. die Reichsfreiheit und ſchloß ſich ſpäter der Hanſa an.	Stadt Bremen.	2,58	48,432	Ebenfalls.	Desgleichen.	400,000	485 Mann Bundescont.	VI.	Der Magiſtrat, deſſen Mitglieder ſich zur reform. Kirche bekennen müſſen, beſitzt die höchſte Gewalt in dieſem kleinen Staate, übt ſie nach den mit der Bürgerſchaft 1453 u. 1534 geſchloſſenen Verträgen aus, und beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, 2 Syndicis und 24 Rathsherren, unter welchen 17 Gelehrte und 7 Kaufleute ſind.
Die Hanſaſtadt Hamburg. Entſtand in den Zeiten Carls des Großen, allein es ward mehr als Einmal von Slaven und Normännern zerſtört; ſtand nachmals eine Zeitlang unter den Grafen von Holſtein und unter Dänemark, bis Waldemars Sturz ſie von dieſer Abhängigkeit befreyte. Schon früher hat ſie der Reichsfreiheit genoſſen, und Kaiſer Friedrich III. beſtätigte 1473 ihre Gerechtſame.	Stadt Hamburg.	6,08	123,645	Desgleichen.	Eben ſo.	1,166,600	1298 Mann Bundescont.	VI.	Die oberſte Gewalt iſt zwiſchen dem Magiſtrat, der ſich durch eigene Wahl ergänzt, und der Bürgerſchaft getheilt. Der Senat beſteht aus 36 Gliedern, worunter 3 Bürgermeiſter u. 11 Rathsherren aus dem Gelehrtenſtande, und 1 Bürgermeiſter mit 13 Rathsherren aus dem Handelsſtande genommen ſind, ferner aus 4 Syndicis, 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretärs, welche Doctoren der Rechte ſeyn müſſen.
Die freye Stadt Frankfurt am Mayn. Iſt einer der älteſten Orte in Deutſchland. Carl der Große begründete hier eine Pfalz; die Wohlgelegenheit des Orts verſchafte ſeinen Einwohnern Reichthümer, wodurch ſie nicht nur die Reichsfreiheit der Stadt ſich verſchaffen, ſondern auch die Kaiſerl. Kammergüter in ihrer Nähe erhalten konnten. Später wurde Frankfurt zum Krönungsorte der deutſchen Kaiſer gewählt, welches früher Achen war, und jetzt iſt es der Mittelpunkt der deutſchen Bundesangelegenheiten und der Sitz der Bundesverſammlung zu ihrer Berathung und Leitung.	Stadt Frankfurt.	4,87	47,850	Wie vorſteht.	Ebenfalls.	725,000	479 Mann Bundescont.	VI.	Das Staatsregiment iſt in den Händen des gewählten Magiſtrats, der ſolches nach der Verfaſſungsurkunde (Conſtitutions-Ergänzungs-Acte) vom 8ten July 1816 ausübt. Eben durch ſolche iſt einem geſetzgebenden Körper die Ausübung der Hoheitsrechte übertragen, der aus 20 Senatoren, 20 Bürgerausſchüſſen u. 45 hierzu gewählten anderen Bürgern beſteht. An der Spitze des Senats ſtehen zwey Bürgermeiſter.
III. Der Schweitzer Bundesſtaat. Wurde durch den Aufſtand begründet, welchen die Verbindung dreyer Landleute von Schwyz, Uri und Unterwalden, gegen die willkührliche Beherrſchung und harte Bedrückung der kaiſerlichen Landvögte herbeygeführt wurde, und Wilhelm Tells kühne That entſchied. Dieſes Unternehmen glückte und wurde durch die Schlacht bey Morgarten den 6. Dec. 1315 in ſeinen Folgen noch mehr geſichert, worauf die drey genannten Orte, den erſten ewigen Bund ſchloſſen, welchem nach und nach die übrigen benachbarten Cantons und Städte bis 1481 ſich anſchloſſen, und endlich im Basler Frieden 1499 von dem Kaiſer die Verzichtleiſtung auf alle Anſprüche an ſie erhielten.	Die Helvetiſche Republik.	856,12	1,616,570	Katholiſch u. reformirt.	Vollkommen, mit Ausſchluß von Neufchatel, welches zu Preußen gehörig.	216,000	32,886 Mann.	III.	Die oberſte Behörde dieſes Staatenbundes iſt eine aus den Geſandten aller Cantons zuſammengeſetzte Commiſſion zur Beſorgung der allgemeinen Angelegenheiten, die ſich durch die ſogenannte Tagſatzung jährlich, und zwar in dem jedesmal für 2 Jahre beſtimmten Vorort (abwechſelnd in Zürich, Bern und Luzern) verſammelt, deſſen eben im Amte ſtehender Bürgerm. oder Schultheiß dann den Vorſitz führt. — Uebrigens iſt der ganze Bundesſtaat in 22 einzelne Staatsgebiete getheilt, wovon 21 beſondere republikaniſche Regierungen haben, der 22ſte aber (Neufchatel) den König von Preußen als ſeinen Regenten anerkennt, aber ſeine eigene Staats- und rechtliche Formen hat.

Europäiſche Republiken, und wann ſie zuerſt in der Geſchichte erſcheinen.	Dermalige Gebiete dieſer Republiken.								Staatsregierung.
	Name.	Areal.	Bevölkerung derſelben.	Vorherrſchende Religion.	Souveränitäts-Verhältniſſe.	Staatsertrag.	Bewaffnete Macht.	Politiſche Rangordnung.	
IV. Die Republik der Joniſchen Inſeln. Gehörte in früh. Zeiten zu Griechenl.; nach dem Verfall des griech. Kaiſerth. aber erhielten dieſe Inſeln eigene kleine Beherrſcher, die jedoch bald von d. Venetern bald v. Neapel u. d. Türken abhängig, oder auch dieſen ganz unterworfen waren. So wechſelten ihre Beherrſcher, bis ſie 1797 unter Frankreichs Herrſchaft kamen, aber ſchon 1799 von den Ruſſen erobert, und 1800 zu einer ſelbſtſtändig ariſtokratiſchen Republik umgeſtaltet worden. Acht Jahre hernach kamen dieſe Inſeln nochmals unter Frankreichs Herrſchaft, u. blieben es, bis der am 5. Oct. 1815 zu Paris zwiſchen Rußland und Großbrittanien in Folge der Uebereinkünfte zwiſchen den verbundenen Mächten auf dem Congreſſe zu Wien abgeſchloſſene Tractat ſie zum eigenen unter Großbrittaniens Schutz ſtehenden Staate erklärte.	Joniſche Republik.	47/12	218,221	Nicht-unirt griechiſch.	Unter Großbrittaniens Schutz.	965,500	Von England beſetzt.	VI.	Ein engliſcher Präſident (Lord-Obercommiſſär) und ein aus Eingebornen aller Inſeln zuſammengeſetzter Senat bilden den Regenten.
V. Die freye Stadt Krakau in Pohlen. War ſchon im früheren Mittelalter eine wichtige Stadt, anfangs wegen ihren Handelsverkehr, dann als die Reſidenz pohlniſcher Herzoge und Könige und endlich als Krönungs- und Begräbnißort derſelben. Nach der zweiten Theilung Pohlens 1793 kam es an Oeſterreich (und wurde ein Theil Weſtgaliziens.) Im J. 1809 kam es an Warſchau durch den Wiener Frieden, und aus einem Theile des ehemaligen Oeſterreichiſchen Krakauer Kreiſes ward endlich 1815 die Republik Krakau gebildet.	Republik Krakau.	19/50	61,000	Katholiſch.	Unter Oeſterreichs, Rußlands u. Preußens Schutze.	200,000	Beyläufig 1200 Mann.	VI.	Die Geſetzgebung übt eine Volksrepräſentation aus, welche aus drey Prälaten von dem Domcapitel, aus drey Gliedern des Senats der Stadt, aus drey Gliedern der Univerſität, ſechs Friedensrichtern und aus den Deputirten der Gemeinden zuſammengeſetzt iſt.— Die vollziehende Gewalt übt ein Senat aus, der aus zwölf Mitgliedern unter einem Präſidenten beſteht, und von welchen alle geiſtlichen und Civil-Bedienungen beſetzt werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liechtenstern, Joseph Marx <<von>>,

Chronologismen der neuesten europäischen Staatengeschichte der ersten beiden Decennien des XIX. Jahrhunderts Nebst einer publicistischen Uebersicht der in Europa gegenwärtig bestehenden Regentenhäuser, ihrer Abstammung und Besitzungen in Tab

Leipzig 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.193
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690730-7